

Historische Darstellungen  
und  
Archivalische Studien.

---

Beiträge  
zur  
Baltischen Geschichte

von  
Dr. Theodor Schieman.

---

Hamburg.  
Gebr. Behre's Verlag.

Mitau.  
E. Behre's Verlag.

1886.

## Vorwort.

---

Bei verschiedenen Zeiten und in verschiedenem Anlaß entstanden, wenden sich die in den „Historischen Darstellungen und archivalischen Studien“ veröffentlichten Skizzen an das gebildete Publikum der Provinzen, in der Hoffnung, auch ihrerseits dazu beizutragen, daß das historische Interesse im Lande und am Lande lebendig bleibe.

Die vielleicht auch außerhalb der Provinzen interessirenden archivalischen Arbeiten am herzoglich-kurländischen, piltenschen und revaler Archiv wollen auf den ungeheueren Reichthum aufmerksam machen, der noch ungehoben bei uns liegt und zugleich darauf hinweisen, daß eine Weiterordnung dieser Materialien ein dringendes Bedürfniß ist. Auch von der historischen Arbeit gilt das Wort, daß jeder Stillstand Rückschritt ist und es steht zu befürchten, daß wenn z. B. mit einer Weiterordnung des herzoglichen Archivs noch länger gezögert wird, der alte chaotische Zustand wieder Platz greift, der über dreiviertelhundert Jahre lang diese wichtigste Fundgrube neuerer baltischer Geschichte unzugänglich machte.

Einen zusammenhängenden Faden wird man in den einzelnen kleinen Aufsätzen nicht finden, es sei denn den der gleichen Liebe zur Heimath und ihrer Geschichte. Aus lebendiger Anschauung der Vergangenheit hervorgegangen, geben sie hoffentlich auch dem Leser ein lebendiges Bild.

Reval, August 1885.

# Inhalt.

	Seite
Die Vitalienbrüder und ihre Bedeutung für Livland	1
Ein Jahrhundert vor der Reformation	19
Antonius Bomhouwer und Andreas Knopken. Eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas	39
Daniel Hermann. Ein livländischer Humanist	51
Revaler Landsknechte zur Zeit der ersten Russennoth	75
Gotthard Kettler. Der letzte Meister deutschen Ordens in Livland und erste Herzog von Kurland	91
Ein livländischer Gedenktag. Geschrieben zum 4. December 1882	103
Jacob, Herzog von Kurland und seine nächsten Nachfolger	119
Herzog Friedrich Wilhelm	139
Das Urkundenmaterial des herzoglichen Archivs zu Mitau zur Geschichte des Herzogs Jacob	171
Das herzogliche Archiv zu Mitau	187
Das piltenische Archiv	215
Herzog Jacobs von Kurland Beziehungen zur päpstlichen Curie	229
Die Ordnungsarbeiten am Revaler Stadtarchiv	243



# Die Vitalienbrüder

und

ihre Bedeutung für Livland.

---



**B**u den vielen Widersprüchen, die jeder Mensch in sich trägt, gehört auch die Freude an der Schilderung gefahrvoller Unternehmungen, selbst da, wo die Abenteuer, welche überwunden wurden, Personen von sehr zweifelhafter Sittlichkeit zu Helden haben. Sage und Lied bemächtigen sich ihrer, unsere eigene Phantasie arbeitet mit, und so umweht bald der Nimbus des Wunderbaren jene Ritter des Stegreifs, die, vor den Nichtstuhl der Geschichte gefordert, nur schlecht bestehen. Das Interesse steigert sich, wo nicht bloß der nackte persönliche Eigennutz die Triebfeder der Handlungen ist, sondern wo auch politische Fragen mit ins Spiel kommen und die Abenteuer ihre Verwegenheit und Findigkeit einer Idee dienstbar machen, die, über das Heute und Morgen hinaussehend, sich den Anspruch auf Beachtung und eine gewisse Anerkennung zu erzwingen weiß. Jahrhunderte lang lebt die Erinnerung an kühne Räuber im Munde des Volkes fort; die Töne, nach denen sie besungen wurden, dienten späteren Dichtern zum Rahmen für neue Lieder, und es lassen sich Beispiele anführen, wie noch zu Anfang unseres Jahrhunderts im lebendigen Volksfang Lieder lebten, deren Entstehung auf das Ende des 14. oder den ersten Anfang des 15. Jahrhunderts zurückgeht. So ist jener Eppel von Gailingen, den die Nürnberger 1381 wegen Straßenraubes auf den Rabenstein führten, lange im Gedächtniß des Volkes geblieben:

„Es war ein frisch freier Reitersmann,  
Der Eppel von Gailingen ist er genannt.  
Er reit zu Nürnberg aus und ein,

Ist der von Nürnberg abgejagter Feind.  
 Er reit zu Nürnberg fürs Schmid's Haus:  
 Hör, lieber Schmid, tritt zu mir heraus,  
 Hör, lieber Schmid, nu laß dir sagen,  
 Du solt mir mein Roß vier Eisen aufschlagen,  
 Beschlag mirs wol und beschlag mirs eben,  
 Ich will dir ein guten Lohn drum geben.“ 2c.

Tiefer noch haftet im Volksbewußtsein die Erinnerung an zwei Seeräuber, Gödeke Michels und Klaus Störtebeker. Im Dom zu Verden waren 14 Fenster, von denen Gödeke Michels und Störtebeker je 7 gestiftet hatten, zur Abbüßung der 7 Todsünden; eines der Fenster zeigte das Wappen Störtebekers, zwei oder drei umgestürzte Becher. Später, als die Fenster sehr beschädigt waren, wurden sie durch neue ersetzt, welche die Familie Königsmark schenkte, und die Seeräuberwappen an anderen Fenstern angebracht, wo sie noch heute zu sehen sind.

Zahlreich sind die Orte, von welchen die Sage erzählt, daß sie Schlupfwinkel, Burgen oder Schanzen Störtebekers gewesen seien. So ist auf Rügen die Stubbenkammer der Ort, an den sich die Störtebekersage knüpft. „Zwischen den beiden Kreidepfeilern ist der Eingang zu einer Höhle, die früher durch eine Thür verschlossen werden konnte; neben dieser Höhle war eine kleinere, die zu einem verborgenen Gemölbe des Kreidefeldens, der Schatzkammer der Seeräuber, führte; links von den beiden Pfeilern ist ein Schlund, der trichterförmig in die Tiefe geht und auf dessen Boden die besten Schätze der Seeräuber liegen; ein zum Tode verurtheilter Missethäter, den man hinabließ, fand unten einen großen goldenen Kelch und als Wächter desselben einen schwarzen Hund; es gelang ihm, sich des Bechers zu bemächtigen und wieder in die Höhe gezogen zu werden, trotzdem das Unthier den Strick bis auf einige Fäden durchnagt hatte.“ So groß, erzählt die Sage, seien die Schätze Störtebekers gewesen, daß auf seinem Hauptschiffe der eine Mast von Gold, der zweite von Silber, der dritte von Kupfer gewesen sei. Die Ankerfette bestand aus purem Golde, er aß aus silbernem Geschirr und trank aus goldenen Hörnern, und als endlich sein Geschick ihn ereilte und hamburgere Schiffe ihn gefangen ein-

brachten, erbot er sich, aus seinen vergrabenen Schätzen eine goldene Kette anfertigen zu lassen, so lang, daß man mit ihr die ganze Stadt umschließen könne. Im Schifferarmenhaus zu Hamburg bewahrt man noch den riesigen silbernen Becher auf, den Störtebeker stets mit sich führte und auf einen Zug zu leeren pflegte. Nur ein Edelmann aus Groningen vermochte ihm darin gleich zu kommen. Der Becher zeigt in erhabener Arbeit die Gefangennahme Störtebekers und trägt die Inschrift: *Ik Joncker Siffinga van Groninga, Dronk dees hensa In een Flenfa Door myn Kraga In myn maga. Ich, Junker Siffinga von Groningen, trank dies Gehäuse in einem Zuge durch meinen Kragen in meinen Magen. Der Harnisch, die 19 Fuß lange eiserne Felschlange Störtebekers, das Schwert, mit dem er hingerichtet wurde, sind noch heute in der Sammlung hamburgischer Alterthümer zu sehen.*

Ein anderer Sagenkreis endlich erzählt von der Hinrichtung Störtebekers. Wie man ihn in ein dunkles Kellergewölbe des Rathhauses warf, das von da an Störtebekers Loch hieß. Störtebeker aber habe sich vom Rathe erbeten, daß alle seine Gefellen, bei denen er nach seiner Enthauptung vorbei liefe, begnadigt werden sollten, und ist dann, enthauptet, bis zum fünften Manne gegangen; da aber hat ihm der Henker einen Klotz vor die Füße geworfen, daß er gefallen ist und hat nicht wieder aufkommen können. Das Volkslied singt von ihm und seinen Genossen:

Sie wurden zu Hamburg in die Hechte (Haft) gebracht,  
sie saßen da nicht länger denn eine Nacht,  
all zu denselbigen Stunden,  
ir Tod ward also sehr beklagt  
von Frauen und Jungfrauen.

„Ihr Herren von Hamburg, wir bitten  
um eine kleine Bitte,  
die kan euch nicht bringen groß Quade:  
daß wir den Traurenberg aufgen  
in unserm besten Gewade.“

Die Herren von Hamburg teten inen die Er,  
sie ließen in Pfeifen und Trummen vorgehen:

sie hetten das liber entporen:  
 weren sie wider in der Heidenchaft geweest,  
 sie hetten das wol gekoren.

Der Henker der hieß sich Rosenveldt,  
 er hieb so manichen stolzen Held  
 mit gar so frischcn Mute,  
 er stund in seinen geschnürten Schuhen  
 bis zu den Enkeln in dem Blute.

Und eine andere Sage erzählt, der Scharfrichter habe auf die Frage, ob er nicht müde sei, im Uebermuth geantwortet, er könne wohl noch an dem ganzen Rathe sein Amt verrichten. Da wurde er auf Befehl des Rathes sofort von dem jüngsten Rathmanne enthauptet.

So ist Klaus Störtebeker ein Liebling der Volksfage geworden, die in eine Persönlichkeit zusammenfaßt, was sich dem Erinnerungsvermögen des Volkes über ein bestimmtes Ereigniß eingepreßt hat. Sie vereinigt die mächtigsten Eindrücke zu einem anschaulichen, lebensvollen Bilde, ohne sich dabei streng an die Grenzen von Raum und Zeit zu halten. Klaus Störtebeker aber ist der Repräsentant jener Seeräuber Schaaren, die unter dem Namen der Vitalienbrüder zwei Menschenalter hindurch die Ostsee dem Kaufmanne unsicher machten. Diese Erscheinung ist so interessant und greift so tief auch in das Leben der livländischen Colonie ein, daß sie wol verdient unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.\*)

König Waldemar Atterdag von Dänemark beschloß in Sorgen und in bitterem Haß gegen die Hanseaten seine Tage. Wenn ich abgehe, hatte er kurz vorher gesagt, wird es übel um das Reich stehen. Und in der That, zwei Prätendenten auf die Krone standen einander gegenüber, beide Enkel Waldemars, der Mecklenburger Albrecht einer- und Olaf, der Sohn Margarethens und Hakons von Norwegen, andererseits. Olaf hatte

---

\*) Vergl. für das Obige: v. Siliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen, und Koppmann, Der Seeräuber Klaus Störtebeker in Gesch. und Sage (Hansj. Geschichtsblätter 1877). — Für das Folgende: Hansereceffe, ed. Koppmann, Bd. IV, und Livl. Urfundenbuch, Bd. IV ff.

unter Vormundschaft seiner großen Mutter den Thron Dänemarks bestiegen, den zu behaupten ihm nur mit Hilfe der Hanseaten gelang, welchen er dafür die im Frieden von Stralsund 1370 ihnen verpfändeten Schlösser auf Schonen aufs neue hatte überlassen müssen. Nach wie vor saßen hanseatische Hauptleute zu Helsingborg, Falsterbo, Skanör u. a. D. Die Königin Margarethe, die eigentliche Beherrscherin des Landes für den unmündigen Olaf, sah mit Eifersucht, wie so die Macht der Hanseaten, die ohnehin den gesammten Handel Dänemarks in Händen hatten, immer mehr um sich griff. Zu offener Feindseligkeit zu schwach und ihrer Hilfe im Streite mit Albrecht bedürftig, beschloß sie, wenigstens insgeheim ihre Gegner zu unterstützen, und so geschah es, daß die Seeräuber, welche schon seit Jahren in Haufen bis 400 Mann die Ostsee unsicher machten und den Handel der Hanseaten schädigten, bei ihr Zuflucht fanden, ja sogar in dänische Städte und Schlösser aufgenommen wurden. Es wollte nicht viel bedeuten, wenn die Hanseaten den einen oder den anderen Häuptling griffen und enthaupteten oder seine Raubgenossen im Meere ertränkten, man sah sich genöthigt, wenigstens zeitweilig mit ihnen zu pactiren und sie damit gewissermaßen als einen berechtigten Factor anzusehen, mit dem gerechnet werden müsse. Genug, es wurde nicht besser, sondern schlimmer, ein einheitliches Vorgehen der Städte, das allein hätte helfen können, war nicht zu erreichen und im Jahre 1385 griff man sogar zu der eigenthümlichen Maßregel, die Befriedung der See einem Privatmanne, dem stralsunder Bürgermeistersohn Wulf Wulflam, zu verpachten. Zwei Jahre lang hat er die Ostsee nach allen Richtungen durchsireift, aber nur leidliche Ordnung geschafft. Das Unwesen schien nicht auszurotten. Man mußte zu guterlezt doch wieder mit den Räubern einen Seefrieden auf vierwöchentliche Kündigung schließen. Da starb 1387 König Olaf, erst 17 Jahre alt, der letzte männliche Sproß des uralten schwedischen Königshauses der Folkunger. Margarethe trat in seine Rechte, nahm den Titel einer Königin von Schweden an, dessen Krone, wie wir wissen, Albrecht von Mecklenburg trug; eine mächtige Partei in Schweden erklärte sich für sie und in der Schlacht bei Falköping, am 21. September 1389, ward

König Albrecht nebst seinem Sohne Erich geschlagen und gefangen genommen. In Schloß Lindholm auf Schonen haben sie 6 Jahre lang gefangen gelegen. Nun fiel ganz Schweden in Margarethens Hände, nur in Stockholm behaupteten sich die Anhänger Albrechts. Das Heer der Königin lagerte sich um die Stadt, sie durch Hungersnoth zu zwingen. Aber die mecklenburgischen Verwandten des gefangenen Königs traten für die bedrängten Stockholmer ein. Albrechts Oheim, Herzog Johann von Mecklenburg, bemächtigte sich, von Rostock und Wismar unterstützt, der Stadt, versorgte sie mit Lebensmitteln und rief, als es ihm nicht mehr möglich schien sich mit eigenen Kräften zu behaupten, die noch immer zahlreichen Seeräuber zu Hilfe. Ein Aufruf wurde erlassen, daß alle diejenigen, die in Freibeuterei auf eigene Kosten, Gefahr und Gewinn gegen die Reiche Norwegen und Dänemark abenteueren wollten, um da zu rauben, zu plündern und zu brennen, zugleich aber auch Stockholm mit der nöthigen Zufuhr an Lebensmitteln und Bedürfnissen zu versorgen, sich bewaffnet in Wismar und Rostock einfänden möchten, wo man sie mit Raubbriefen versehen und ihnen die Häfen beider Städte zur Aus- und Einfahrt öffnen werde, dort ihren Raub zu bergen und nach Belieben zu verkaufen. „Es steht nicht zu beschreiben,“ heißt es in der gleichzeitigen Chronik Reimar Roks, „was des losen und bösen Volkes zu Haut lief, aus allen Landen von Bürgern und Bauern, Hofleuten, Amtsknechten und anderem Volke, weil alle, die nicht arbeiten wollten, sich bedünkten ließen, sie würden von den armen dänischen und norwegischen Bauern reich werden.“ Der so lawinenartig anwachsende Haufe der Seeräuber nahm den Namen Vitalienbrüder an, weil sie Stockholm mit Lebensmitteln, Victualien, zu versorgen hätten. Dieser ehrenhafte Zweck, den sie mit großer Vorliebe zur Schau trugen, hinderte sie jedoch nicht, alle Schiffe, deren sie irgend Herr werden konnten, zu berauben, und bald war die Unsicherheit auf der See größer, als je vorher und nachher. Namentlich Livland hat darunter zu leiden gehabt, schon weil es den Seeräubern zunächst lag, dann weil die wiederum unendlich complicirten Verhältnisse des Landes die trefflichste Gelegenheit zur Einmischung unter dem Scheine der

Legalität boten. Die Ordensmeister, erst Wennemar von Brüggenohe, dann Konrad von Bitinghoff, hatten alle Hände voll zu thun mit den ewigen Littauer- und Polenkämpfen, die trotz aller dazwischen geschlossenen Friedensverträge, trotz aller Tapferkeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen und der Livländer einen immer bedenklicheren Charakter annahmen, zumal der Papst, ohne richtige Einsicht in die Verhältnisse, statt den Orden zu unterstützen, den Kampf vielmehr auf das entschiedenste verbot. Gerade in dieser schweren Zeit ist aber die stete Spannung zwischen Orden und Geistlichkeit wieder zum Ausbruch gekommen und der Gegensatz der Interessen und Anschauungen führte zu einer Erbitterung, welche alle Mittel gut hieß, den verhassten Gegner zu bekämpfen.

Das Jahr 1393 hatte einen scheinbaren Ausgleich der alten Streitigkeiten gebracht. Papst Bonifaz IX. hatte dem Orden alles vergeben, was er sich gegen den rigischen Erzbischof hatte zu Schulden kommen lassen, allerdings gegen Zahlung von 5000 Goldgulden, die in den päpstlichen Säckel flossen. Es galt eben, wie im Juni des vorhergehenden Jahres der Ordensprocurator in Rom dem Hochmeister schreibt, zu Rom am päpstlichen Hofe der Grundsatz: „wer da hat und giebt, der behält und gewinnt.“ So hatte der Orden gegeben und seinen Prozeß gewonnen und Bonifaz ging in seiner Begünstigung des Ordens so weit, anzuordnen, „daß in Zukunft in der rigischen Kirche niemand zum Domherrn, Propst, Decan oder zu sonst irgend welchem geistlichen Amte aufgenommen werden solle, der nicht vorher das Gelübde des Ordens abgelegt habe; sobald dies von allen oder auch nur von dem größten Theil derselben geschehen sei, solle das Stift aus einem Augustinerstift in ein Ordensstift umgewandelt und alle, die irgend ein Amt im Stifte inne hätten, mit der Ordenstracht bekleidet werden.“ Ja, am 7. April 1397 ordnete Bonifaz sogar an, daß in Zukunft niemand Erzbischof von Riga werden solle als ein Bruder des Ordens. Es konnte der Triumph des Ordens nicht größer sein, thatsächlich war er damit zum alleinigen Herrn des Landes gemacht worden. Und der rechtlichen Festsetzung dieses Verhältnisses war die factische Occupation desselben bereits vorausgegangen. Zum Erzbischof

von Riga hatte der Papst schon 1393 einen hohen Ordensbeamten, den Treßler des Hochmeisters Konrad von Jungingen, Herrn Johannes von Wallenrode, ernannt. Gleich die Art und Weise, wie er auftrat, zeigte, daß er gesonnen war, nach Möglichkeit die Interessen des Ordens zu vertreten. Das rigaer Capitel mußte erleben, daß der Erzbischof sechs Ordensbrüder zu Domherren der Kirche erhob. Welche Wandlung der Verhältnisse! Diejenigen Geistlichen, welche im Streit zwischen Orden und Erzbischof ergraut waren, meinten, die Welt müsse untergehen und setzten alles in Bewegung, um der stetig um sich greifenden Ordensgewalt entgegenzuwirken. Der Führer dieser Partei aber war der Bischof von Dorpat, Theoderich von Damerow. Er hatte gleich nach seinem Amtsantritt kein Fehl daraus gemacht, daß er den Orden hasse; die bittersten und hoshaftesten Schmähschriften wider den Meister und die Brüder wurden auf ihn zurückgeführt, ja wie gefährlich gerade er dem Orden war, geht schon daraus hervor, daß der Meister den Papst bat, er möge doch den Bischof von Dorpat in ein anderes Stift versetzen, das ganze Bisthum werde durch ihn aufgewiegelt, nicht eher könne Ruhe im Lande sein, als bis Theoderich entfernt sei. — Als am päpstlichen Hofe die Wandlung zu Gunsten des Ordens begann, hatte Theoderich sich gar an König Richard II. von England um Hilfe gewandt und, als er dort keine wirksame Unterstützung fand, sich nach näheren Bundesgenossen umgesehen. Er weigerte sich, den Ordensbrüder im erzbischöflichen Gewande anzuerkennen, und hoffte, durch geschickte Benutzung der nordischen Wirren des Ordens sowohl wie des Erzbischofs ledig zu werden. Sein Hauptwerkzeug dabei sollten die Vitalienbrüder werden. Mehr als einmal schon hatten die livländischen Seefahrer von den Vitalienbrüdern zu leiden gehabt. Eine Seeräuberflotte, die in den Schären lag, hatte erst kürzlich ein rigisches Schiff aufgehoben, welches nach Preußen sollte; die Namen der Anführer waren bekannt und gefürchtet. Aus einem Schreiben Wennemars von Brüggenoye an den Ordensprocurator vom 12. Oct. 1392 gewinnen wir ein recht anschauliches Bild der Gefahr, die von dieser Seite drohte. „Ungefähr 1500 Piraten“, heißt es in dem uns vorliegenden Briefe, „haben ihren Standplatz in unserer

Nähe und beabsichtigen einen Einfall in das rebaler Bisthum, so daß wir genöthigt sind, unser Volk in steter Wachsamkeit und Rüstung zu erhalten. Ihre Häuptlinge aber heißen; Henning Mandubel, einer den sie Zilkowe nennen, Berkelich, Krasfete, Kule, Breyn Gunar — lauter falsche Namen — dann Olaf Schutte, Arnold Stufe, Nikolaus Gylge, Heino Schutte und noch viele andere, deren Zahl täglich zunimmt. Sie haben, wie man sagt, öffentlich kundgethan, daß alle Verbrecher, Flüchtlinge oder Verbannte bei ihnen sichere Zuflucht finden sollten. Es nennen sich aber diese Piraten Vitalienbrüder und schonen niemandes. Sie berauben uns die Unsrigen und jedermann; ja jene Räuber haben sogar mit einem Schiffe, das sie unsern Unterthanen gewaltsam abgenommen haben, noch neulich den Bischof von Strengnäs, der mit Geld und vielem Volke reiste, überfallen und ihn mit der ganzen Mannschaft gefangen genommen und noch heute halten sie ihn in schweren Fesseln um Hals und Füße in Haft.“

Die Hanseaten traten diesen unleidlichen Zuständen gegenüber zu neuen Verathungen zusammen. Ein einheitliches Vorgehen scheiterte aber an dem Widerspruch der preußischen Städte, die am Hochmeister einen Rückhalt fanden. Konrad von Jungingen begünstigte die mecklenburger Prätendenten, um die Königin Margarethe nicht durch völlige Bewältigung all ihrer Gegner zu mächtig werden zu lassen, und so blieben die Seeräuber Herren der Ostsee. Ein merkwürdiges Abenteuer, das sie dabei bestanden, verdient wohl erzählt zu werden: Acht Schiffe der Vitalienbrüder, die ein Hauptmann, Meister Hugo, befehligte, waren auf der Fahrt nach Stockholm in der Nähe der Küste von der Winterkälte überrascht worden. Sie froren ein und geriethen in die größte Noth, da die Dänen, welche Stockholm umlagerten, ihrer ansichtig geworden waren. Wurden sie gefangen, so wartete ihrer das Beil des Henkers. Eine Rettung schien nur dann möglich, wenn die Schiffe preisgegeben wurden und die Piraten ihr Heil auf der Flucht ans Land suchten. Dagegen sträubte sich aber ihr Stolz. Meister Hugo fand einen anderen Ausweg. Er sandte zur Nachtzeit einen Theil seiner Vitalienbrüder über die gefrorene See in einen nahe gelegenen Wald, ließ dort in

großer Masse Bäume und Gesträuch niederschlagen und an die Schiffe heran schleppen. Dies alles wurde dann rings um dieselben aufgethürmt und fort und fort mit Wasser übergossen, so daß am andern Morgen ein mächtiger undurchdringlicher Eiswall die Schiffe umringte. Dennoch wagten es die Dänen, sich den Schiffen zu nähern und mit Sturm und Wurfmaschinen, den sogenannten „Kazen“, die Seeräuber anzugreifen. Aber auch hier wußte Hugo Rath. Er ließ eines Abends in der Nähe der Schiffe da, wo der Angriff der Dänen zu fürchten war, das Eis aufbrechen. In der Nacht fror diese offene Strecke nur leicht zu, und als am andern Tage die Dänen, welche von der Thätigkeit der Vitalienbrüder nichts bemerkt hatten, ungestimmt ihre Maschinen zum Sturm heranrückten, brach plötzlich das dünne Eis, und alle sanken in die Tiefe, während die Vitalienbrüder von ihren Borden aus ihnen höhnisch „Kaz, Kaz“ zuriefen. Seitdem wagten die Dänen nicht mehr den Hugo anzugreifen, und als Thauwetter eintrat, lief er mitten durch die umhererschwärmenden Feinde, unter dem Jubel der Bevölkerung, in den Hafen Stockholms ein, das durch ihn neu verproviantirt war.

Mit diesen verwegenen, zu allem bereiten Leuten trat nun Bischof Theoderich in Beziehung. Seine politischen Pläne waren dabei recht fein angelegt. Bevor Johann von Wallenrode zum Erzbischof von Riga durch den Papst ernannt war, hatte der dem Orden feindliche Theil der rigaer Domherren bereits mit Otto, dem Sohne des Herzogs Zwantibor von Stettin, angeknüpft und ihn endlich auch zum Erzbischof gewählt. Da Bonifaz ihn nicht bestätigte, sondern an Wallenrode festhielt, konnte von einer Berechtigung Ottos nicht die Rede sein. Indem nun aber Theoderich von Dorpat sich für Otto erklärte, hatte er alle Anhänger des Alten und alle Gegner des Ordens auf seiner Seite. Namentlich hielten die dörptischen Stiftsvassallen treu zu ihm. Und inzwischen zogen die unzufriedenen rigaer Domherren von Hof zu Hof, gegen den Orden zu agitiren. Wirklich gelang es ihnen auch, den römischen König Wenzel für sich zu gewinnen und Herzog Zwantibor von Stettin, so wie die Mecklenburger traten ebenfalls für Otto ein. Alle diese

Momente gestalteten die Lage des Bischofs von Dorpat dem ihm militärisch überlegenen Orden gegenüber günstiger. Glückte es ihm noch die Seemacht der Vitalienbrüder für sich zu gewinnen, so konnte fraglich sein, wer die Oberhand behalten werde. So lagen die Verhältnisse, als im Norden eine Wandlung eintrat. König Albrecht von Schweden war auf die dringende Intercession der Hanseaten und des Hochmeisters auf drei Jahre von der Königin Margarethe in Freiheit gesetzt worden; in dieser Zeit sollte zwischen den streitenden Parteien eine Versöhnung herbeigeführt werden; erfolge diese nicht so sollten die Städte Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval dafür einstehen, entweder den König und seine Mitgefangenen wieder in die Hand der Königin zu liefern, oder ihr Stockholm übergeben. Diese Stadt sollte inzwischen als Pfand den sieben Hanseaten zur Verwahrung überlassen werden. Gleichzeitig wurde ein Friede für die See ausgemacht und festgesetzt, daß in Zukunft keine Stadt mehr den Seeräubern ihren Hafen öffnen solle. Namentlich Wismar, Rostock, Wisby und Stockholm wurden ausdrücklich darauf verpflichtet. Stockholm aber wurde von den Städten besetzt und stark befestigt. Damit war mit einem Schlage die Stellung der Vitalienbrüder eine durchaus andere geworden. Jeder Schein von Legalität war ihnen nunmehr genommen. Führen sie in ihrem Räuberleben fort, so waren sie wirklich, wie es in dem bekannten Wahlspruch heißt: „Aller Welt Feind.“ Es fragte sich, ob sich noch Leute finden würden, die ihre Dienste unter diesen Verhältnissen zu brauchen geneigt seien. Es gehörte jedenfalls eine ganz eigenthümliche Unbefangenheit dazu, noch jetzt mit den verfehmten Räubern Hand in Hand zu gehen. Theoderich von Damerow und der gewesene König Albrecht scheinen keinen Anstoß daran genommen zu haben. Um den 20. Mai 1395 war der Friede zu Skånör und Falsterbo geschlossen worden. Nur kurze Zeit darauf finden wir Albrecht in Dorpat beim Bischof und gleichzeitig entsteht das Gerücht, daß die Vitalienbrüder in das Stift Dorpat eindringen wollen. In großen Schaaren segeln sie in den nördlichen Theil der Ostsee. Bald kommt die Kunde nach Livland, daß sie sich bereits in Abo und Wiborg festgesetzt haben. Konrad von

Jungingen schreibt dem livländischen Meister, nur ja auf der Hut zu sein, Häfen, Schlösser und Städte zu besetzen und keine Kosten zu scheuen. Und den Herzog Johann von Mecklenburg läßt er wissen, daß ein großes Volk von Vitalienbrüdern unterwegs sei, den deutschen Orden in Livland zu verderben. Noch eine weitere Gefahr trat hinzu: Theoderich schloß ein Bündnis mit dem Großfürsten Witowt von Litauen und wies alle Friedens- und Vermittlungsanträge schroff zurück. Hier konnte nur Gewalt helfen. Die Mannschaft des Ordens und des Erzbischofs wurde aufgeboten, Meister und Erzbischof schlossen sich persönlich dem Zuge an, und mit äußerster Härte wurde das Stift Dorpat verheert. Die Erzbischöflichen Vasallen, die sich dem Bischof angeschlossen hatten, wurden durch angedrohte Verwüstung und Einziehung ihrer Besitzungen zur Umkehr bewogen und Witowt von Litauen, mit dem der Orden kürzlich noch in offenem Kriege gestanden hatte, zum Abschluß eines Stillstandes vermocht. Theoderich konnte sich den Ordenstruppen gegenüber nirgend in offenem Felde behaupten und griff zu immer verzweifelteren Mitteln. Noch hielt ein Theil des Adels an ihm fest: aus Riga die Tiefenhäuser, Hans Krüdener, zwei Ungern, zwei Pahlen mit ihrem Anhang. Es waren die entschiedensten Parteigänger des früheren Erzbischofs Johann von Sinten. Man lud ihn und die vertriebenen Domherren nach Dorpat und schloß ein Bündnis mit den Pleskauern, den Feinden Dorpats seit Menschengedenken, nur um sich vor Wallenrode und dem verhassten Orden nicht zu beugen. Von den Vitalienbrüdern waren etwa 500 auf dörrptschem Boden, und die Einfälle des Ordens wurden mit furchtbarer Verheerung der Ordensländereien vergolten. Wir sind über das Detail des Krieges leider nicht genügend unterrichtet. Ein Jahr lang dauerte zu großem beiderseitigen Schaden die Zwietracht, ohne daß uns von irgend einer größeren Schlacht Meldung kommt. Auch Reval hatte sich dem Orden angeschlossen, der Anfall der Pleskauer war abgewehrt worden, Albrecht von Mecklenburg, von dem es hieß, daß Theoderich ihn zu seinem Nachfolger machen wolle, und Otto von Stettin, der Prätendent auf den erzbischöflichen Stuhl, fanden keinen Anhang außerhalb Dorpats und scheinen an dem

Erfolg des Unternehmens verzweifelt zu haben. Die Vitalienbrüder aber wurden gerade damals durch Interessen, die ihnen näher lagen, von Dorpat abgezogen. So gerieth Theoderich immer mehr in die Enge. Er knüpfte Verhandlungen mit dem Orden an, und da dieser allen Grund hatte, die mächtigen Gönner des Bischofs zu fürchten, die littauiſchen Beziehungen auch wieder in ein bedenkliches Stadium zu treten begannen, wurde auf den Juni 1397 eine Zusammenkunft in Danzig verabredet. Theoderich erſchien ſelbſt, und zunächſt wurde erreicht, daß der zu ihm übergegangene Adel des Erzſtifts Wallenrode anerkannte; darauf, am 14. Juli, unter Aſſiſtenz des Hochmeiſters, des livländiſchen Meiſters, des Erzbiſchofs, des Comturs zu Danzig, des livländiſchen Landmarſchalls Hovelmann, des Comturs von Fellin K. v. Witinghoff einer- und des Biſchofs von Braunsberg als erbetenen Vermittlers andererseits ein Definitivfriede zu Stande gebracht. Im weſentlichen finden wir den Orden als den nachgebenden Theil. Er verſpricht, in Zukunft die Unterthanen der geiſtlichen Stifter nicht mehr zu Kriegszwecken auszuheben und völlige Strafloſigkeit für alles Vorgefallene. Dagegen erkennt der Biſchof die Stellung Wallenrodes und die neuen vom Papſt dem Orden verliehenen Rechte als gültig und verbindlich an. Das dörrptſche Capitel und die Stiftsvaſſallen wurden in den Frieden mit aufgenommen. Sie waren zahlreich in Begleitung des Erzbiſchofs zu Danzig erſchienen: Albrecht Abt von Valkena — wahrſcheinlich eben jener Albrecht von Mecklenburg, deſſen Erſcheinen in Dorpat ſo viel Aufſehen erregt hatte — Johann v. Tiefenhausen, Otto v. Irküll, Heinrich Zawigerve, Hans v. Brakel, Barthol. v. Burghowden, Tibemann Malchow, Hans v. Wrangel, Kord Kruse und endlich Bürgermeiſter und Rathmannen der Stadt Riga. Schon die lange Reihe und die Namen der Anweſenden geben Zeugniß für die große Wichtigkeit, die man dieſem Friedensſchluffe beilegte. — Ein Jahr darauf, am 15. Juli 1398, fand ein neuer Vergleich zur Langenbrücke ſtatt, der den Danziger Frieden erläuterte und feſtigte. Aber trotz allem wußte Theoderich noch immer nicht Ruhe zu halten. Der Erzbiſchof aber, dem jetzt die auswärtigen Feinde zunächſt wenigſtens keine Beſorgniß erregten,

zog die Zügel straffer an und stellte den alten Bischof unter Vormundschaft. Da verlangten das Capitel, die Ritterschaft und die Stadt Dorpat, die an einem Herrn genug haben mochten, seinen Rücktritt und gewiß nicht ohne Bitterkeit hat er sich dazu entschlossen, am 2. Juli 1400. Sein Nachfolger, Heinrich Wrangel, setzte ihm ein Jahrgeld von 350 Mk. aus, das in Riga ausgezahlt werden sollte. Dort also wird der unruhige Mann sein Ende gefunden haben. Eine Nachricht darüber, wann und wo er gestorben ist, ist uns nicht überliefert worden.

Was aber war inzwischen aus den Vitalienbrüdern geworden? Ihre weiteren Schicksale berühren die Geschichte Livlands nur noch sehr indirect. Wir haben gesehen, wie ein Theil der Vitalienbrüder in den Jahren 1395 und 1396 den finnischen Meerbusen unsicher machte; ein zweiter Haufe hatte sich in den atlantischen Ocean geworfen, Bergen geplündert und alle Küstenländer bis nach Spanien hin in Aufregung versetzt; ein dritter Haufe endlich hatte in Friesland festen Fuß gefaßt und brandschatzte von dort aus die Nordsee. Das sind die uns bekannten Schaaren Störtebeckers und Gödeke Michels, von denen wir ausgegangen sind. Namentlich arg wurde die Unsicherheit 1397. Die Seeräuber waren fast unumschränkte Gebieter auf der Ostsee und hatten in Gotland wieder ihren Hauptstiz. Das immer noch fortbauernde Mißtrauen zwischen den Dänen und Hanseaten ließ es trotz einzelner Erfolge zu keinem größeren Unternehmen gegen die Vitalier kommen. Ein neuer Krieg schien außerdem in Sicht, als 1397 an Margarethens Namenstage, den 13. Juli, die kalmariische Union geschlossen wurde, welche für die Zukunft die drei nordischen Reiche unter ein Scepter vereinigen sollte. Dies sahen die Mecklenburger als eine Verletzung der Ansprüche Albrechts an, der noch keineswegs entsagt hatte. Da Stockholm der Dänenkönigin von den Hanseaten bereits ausgeliefert war, wollten die Mecklenburger sich Gotland bemächtigen. Es stand zu befürchten, daß ähnliche Verhältnisse wie 1392 daraus entstehen würden. Da nahm der Hochmeister die Sache in die Hand. Heimlich rüstete er eine Flotte aus, die sich Gotlands bemächtigen sollte. Die Hanseaten vereinigten sich mit ihm, und im Frühjahr 1398 landeten die Verbündeten beim festen Raub-

schloß Landskron, einem Hauptitz der Vitalienbrüder. 50 Ordensritter stellten sich an die Spitze der Kriegsmannschaft und durchzogen das Land, Wisby aber war des tiefen Schnees wegen den Belagerungswerken unzugänglich. So wurde, um ein Ende zu machen, ein Vergleich geschlossen, demzufolge Gotland den Preußen übergeben wurde, die Vitalier aber einen Termin erhielten, bis zum Ostersonntag zur Zeit des Sonnenuntergangs Stadt und Insel zu verlassen. Die Raubschlösser wurden sofort verbrannt, eine Ordensbesatzung nahm in Wisby Stand und die Räuber jagelten ab. Die Königin Margarethe aber nahm, über den Verlust von Gotland erbittert, jetzt ihrerseits die Vitalienbrüder in Schutz und erst Ende 1399 konnte sie bewogen werden, von ihnen zu lassen. Nun rüsteten die Hanseaten zwei Flotten aus, eine für die Ostsee, die andere, um die Nordsee zu säubern. Am 5. Mai 1400 kam es an der Mündung der Elbe zu einer großen Schlacht, in welcher die Vitalienbrüder eine völlige Niederlage erlitten, und nur wenige entkamen. Wie vorher auf Gotland, wurden jetzt die Raubnester in Friesland zerstört, aber Ruhe war damit immer noch nicht geschaffen. Die Vitalienbrüder fanden Aufnahme beim Herzog Albrecht von Holland und suchten in den Schären Norwegens Schutz, so daß der Kampf sich in das neue Jahrhundert hineinzog. Alljährlich wiederholen sich nun Nachrichten von Räubereien und von Besiegung einzelner Räuberhaaren. So oft auch die Vitalier mit dem Leben für ihre Raubthaten büßen mußten, jeder Erfolg hob ihren Muth aufs neue. Stets finden sie irgend einen Bundesgenossen, der sie zeitweilig unterstützt, und das Material, aus dem sie sich ergänzten, war in allen Staaten des Nordens unererschöpflich. Nur der nie nachlassenden Anstrengung der Hanseaten, namentlich Hamburgs und Lübecks, ist es zu danken, daß um 1433, nachdem das Unwesen ein halbes Jahrhundert gedauert hatte, die Seeräuber in Ost- und Nordsee sich nicht mehr zu zeigen wagten. Der Wendepunkt in der Geschichte der Vitalienbrüder ist aber in der Capitulation Stockholms, dem Mißlingen der Pläne Bischof Theoderichs und der Einnahme Gotlands durch Konrad von Jungingen zu suchen.

Bei all diesen Unternehmungen und auch bei den späteren

Zügen der Hanseaten gegen die Räuber hat auch Livland mitgewirkt, theils durch Sendung eigener Schiffe, theils durch Geldwilligungen. Oft genug waren die Städte genöthigt, ihre Handeschiffe zu Flotten zusammenzuthun, um sicher durch die gefährdete See zu gelangen, wenn die „lose partie“ (d. h. das lose Gesindel), wie man die Seeräuber nun nannte, den Weg verspernte. Auch weiterhin kam es vor, daß die unzufriedenen Elemente des Landes sich mit jenen Freibeuterscharen zeitweilig verbündeten und namentlich Desel hatte durch seine exponirte Stellung am meisten zu leiden. 1427 wurde die Insel zweimal gebrandschaft und der Bischof Christian konnte darauf hinweisen, daß sich unter den Räubern zwei Söhne des Ritters Wilhelm Fahrnsbach befunden hätten. Ja, das Gerücht wollte sogar wissen, daß der Landmarschall und der Comthur von Fellin mit ihnen im geheimen Einverständniß gestanden hätten. Wir können heute den Zusammenhang dieser Dinge noch nicht wiederherstellen. Das aber steht fest, daß im 15. Jahrhundert das Uebel nie den Höhepunkt erreichte, auf den es zu Ende des 14. gelangt war.

Die livländischen Lieder aus dieser Zeit sind, wenn es — wie es höchst wahrscheinlich ist — welche gegeben hat, verloren und verklungen. Die Sagenbildung, die ihren echten Boden doch nur dort findet, wo eine Nationalität alle Stände vereint und dieselben Interessen bis in die untersten Volksschichten eindringen, scheint bei uns nie sich des reichen Stoffes bemächtigt zu haben, den die lustigen und traurigen Abenteuer zur See boten. Wohl mochten die Lieder und Sagen von Störtebeker auch auf livländischem Boden wiederholt werden; keiner der livländischen Ritter von der „losen Partie“ hat aber ein ihn feierndes Lied aufzuweisen, und was von Erinnerungen haften mochte, das ging in dem großen russischen Kriege des 16. Jahrhundert verloren, der nicht nur die Menschen, sondern in den acuten Leiden der Gegenwart auch die lebendige Erinnerung an eine wechsel- und reizvolle Vergangenheit todtschlug.

Ein Jahrhundert  
vor der Reformation.



**D**ie Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410 hatte mit fürchtbarer Klarheit gezeigt, daß in den politischen Verhältnissen des europäischen Ostens eine Wandlung vorgegangen war. — Der Ordensstaat in Preußen drohte zusammenzubrechen; der Polenkönig wurde Meister im Gebiete der Weichsel, nur noch von seinem Willen und den Umständen, welche diesen bestimmten, hing scheinbar es ab, ob der Orden fortbestehen sollte oder nicht. Daß während der allgemeinen Muthlosigkeit Heinrich Reuß von Plauen die Marienburg behauptete und dadurch nach zehnwöchentlicher Belagerung Jagiello zum Rückzuge nöthigte, hat zwar den Ordensstaat in Preußen zunächst gerettet und den verhältnißmäßig günstigen Frieden von Thorn, im Februar 1411, zur Folge gehabt, aber der streitbare Hochmeister — dazu war Heinrich gewählt worden — vermochte sich auf die Dauer nicht zu behaupten. Die ungeheure Kriegscontribution, die er entrichten mußte, 100 000 Schock böhmischer Groschen, zwangen ihn nicht nur die Hilfe seiner Gebietiger, namentlich auch Livlands, stark in Anspruch zu nehmen, sondern auch, was nie vorher geschehen war, in außerordentlicher Weise Unterstützung bei den Ständen des Ordenslandes zu suchen. Er gerieth darüber in bitteren Streit mit Danzig und Thorn, Verhaftungen und Hinrichtungen erzwangen zwar den Gehorsam der Städte, und so wurde es dem Hochmeister möglich, die beiden ersten Raten der Kriegscontribution zu bezahlen; als aber der König von Polen trotzdem die Gefangenen nicht herausgab und auch sonst dem Thorner Frieden nicht Genüge that, weigerte sich Heinrich in Uebereinstimmung mit den Ständen, die dritte Rate zu zahlen und rüstete zum

Kämpfe. Aber noch einmal kam es zu einem Vergleich. Man einigte sich darauf, daß König Sigismund von Ungarn den Streit durch schiedsrichterliche Entscheidung beilegen solle. Sein Spruch fiel aber ungünstiger für den Orden aus, als dieser erwartet hatte; nicht nur ließ sich der König selbst für seinen Spruch bedeutende Summen auszahlen, der Orden wurde außerdem verurtheilt, den ausstehenden Rest der Schuld und ein Bußgeld für den Friedensbruch zu entrichten. Fernere Auflagen sollten nun zur Beschaffung dieser Summen erhoben werden; bevor aber diese Sache erledigt, tauchte eine neue Verwickelung zwischen beiden Theilen auf. Ein von Sigismund zur Begleichung der noch schwebenden Streitpunkte zurückgelassener Bevollmächtigter entschied so parteiisch gegen den Orden, daß dieser Protest erhob und jene Entscheidungen für null und nichtig erklärte. Wladislaw Jagiello verlangte dagegen stricteste Erfüllung des Schiedsspruches.

Es gewann ganz den Anschein, als wolle man dem Orden auf dem Wege der Unterhandlung mehr entreißen, als das Schwert je vermocht hätte. Die ganze Misere einer unseligen Opportunitätspolitik trat so deutlich zu Tage, daß Heinrich trotz des Widerspruches seiner Gebietiger sich entschloß, noch einmal das Schwert zu ziehen. Nur wenige verstanden seine Kriegspolitik und hielten zu ihm, wie sein Vetter Heinrich von Neuß der Jüngere, auch der livländische Meister — seit März 1413 Dietrich Lork — scheint im Gegensatz zu Konrad von Vietinghof für den Krieg gewesen zu sein. Schon waren die Dispositionen zum Einfall in das feindliche Land getroffen, an einigen Stellen war bereits die litauisch-polnische Grenze überschritten worden, da kehrte das Heer, in offener Empörung gegen die Befehle des Hochmeisters, auf Anstiften der preußischen Gebietiger um, am 29. Sept. 1413. Der Hochmeister berief, diese Treulosigkeit zu bestrafen, ein Capittel nach Marienburg, aber fast einstimmig wandte es sich gegen ihn, und in stürmischer Versammlung ward er seines Amtes entsetzt. Sein Nachfolger wurde der Führer der Opposition, der ehrgeizige Ordensmarschall Michael Sternberg, genannt Rükmeister. Es lag in der Natur der Dinge, daß dieser eine entgegengesetzte Bahn betreten mußte. Sein Regiment ist die Zeit immerwährender Compromisse, steter Vermittelung Dritter, die Zeit der von Jahr

zu Jahr unter den größten Opfern verlängerten Stillstände, die einen bösen Frieden unter wähernder Kriegsangst brachten und so das Ansehen des Ordens mehr untergruben, als unglückliche, aber mit Muth geschlagene Schlachten hätten thun können.

Wie wirkten nun diese zerrüttenden Zustände Preußens auf Livland zurück? Wirkungslas konnten sie bei der engen Verbindung beider nicht vorübergehen, zumal die Leitung der Politik, so weit sie gemeinsame Interessen berührte, in Preußens Händen lag. Zu den Feinden, die ohnehin im Norden und Osten die Wehrkraft des Landes in Spannung hielten, traten naturgemäß die Feinde Preußens hinzu. Wer dieses niederschlug, lähmte Livland. So wenigstens fordert es die Logik historischer Wahrscheinlichkeit. Da werden wir aber durch die unbestreitbare Thatsache überrascht, daß in Livland die Verhältnisse trotz der schwierigeren äußeren Bedingungen sich günstiger gestalten. So sehr divergirende Elemente einander auch hier gegenüberstehen, ein innerer Zerfall, wie er in den preußischen Ordenslanden nach der Schlacht bei Tannenberg sich zeigte, eine so völlige Muth- und Rathlosigkeit, wie sie höchstens nach der Schlacht bei Jena sich wiederholt hat, waren in Livland nicht möglich. Wir finden dort bei allen Sonderinteressen doch ein starkes Bewußtsein des Zusammenhanges, wie es in den preußischen Ordenslanden erst in viel späterer Zeit durch die starke Hand der Hohenzollern, von Brandenburg aus, ins Leben gerufen wurde. Eine wunderbare historische Coincidenz ist es aber, daß, als nach dem Sturze Blauens das preußische Ordensland dem Untergange entgegenreifte, in die Mark Brandenburg jener Burggraf Friedrich von Nürnberg einzog, dessen Haus bestimmt war, innerlich und äußerlich die Ostseelände des Ordens zu einem Staatswesen zusammenzuschweißen, welches den Keim des neuen deutschen Reiches in sich trug.

Livland ist jenes Segens nicht theilhaftig geworden; den Unsegen aber hat es voll mittragen müssen, der aus der Schaukelpolitik des Hochmeisters entsprang und seine Schatten weit über die livländische Grenze warf.

Meister in Livland waren damals erst Dietrich Torf 1413 bis 1415, dann Sifrid Vander von Spanheim 1415—24, dem Gysse von Rutenberg bis 1435 folgte. Die Regierung aller drei

Meister wird so sehr von denselben Fragen bewegt, daß wir sie im Zusammenhang behandeln müssen, zumal die Persönlichkeit der Einzelnen durch den Mangel aller chronikalischen Nachrichten so verblaßt ist, daß es schwer fällt ein greifbares Bild von ihnen zu gewinnen. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß ihre Abhängigkeit vom Hochmeister eine größere war als zur Zeit ihrer Vorgänger. Der Orden in Preußen machte gerade während dieser Periode der Schwäche mit größter Eiferjucht darüber, daß der Gebietiger in Livland nicht selbständige Politik treibe. So sind die livländischen und preußischen Angelegenheiten vollständig in einander verknüpft, die deutsche Ordenspolitik ihrerseits aber ist abhängig von der großen Politik Westeuropas, die so bestimmend auch in unseren abgelegenen Winkel mit eingegriffen hat. Eines aber bewegte vor allem die Gemüther in der ganzen christlichen Welt: die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern war von dem Concil zu Pifa in Angriff genommen worden. Zwei Päpste, Gregor XI. und Benedict XIII., hatte das Concil abgesetzt, ein dritter, Alexander V., war erwählt worden, um die Reformation durchzuführen, aber eiddrücklich hatte er das Concil schon nach wenigen Wochen aufgelöst und da Benedict und Gregor nicht abdankten, wurde der Christenheit das unwürdige Schauspiel dreier einander verfluchender Päpste geboten. Als dann im Frühjahr 1410 Alexander V. starb, ward an seine Stelle einer der verworfensten Männer gewählt, die je den päpstlichen Stuhl bestiegen, Balthasar Cossa, als Papst Johann XXIII. Erst Seeräuber, dann Student der Jurisprudenz, darauf Condottiere d. i. Bandenführer, endlich unter Papst Bonifaz IX., nachdem er dessen schmutzige Finanzgeschäfte mit großer Gewandtheit gefördert hatte, Cardinal. Dieser Mann sollte die Leitung des Concils übernehmen, dem die Reformation der Kirche zum Ziel gesteckt war. Nur schwer war es dem König Sigismund gelungen, ihm seine Zustimmung zur Berufung eines Concils abzdringen. Es ist bekannt, wie unwillig Johann war, als Constanz und nicht, wie er wünschte, eine italienische Stadt zum Ort des Concils angesetzt wurde, und es charakterisirt diesen heiligen Vater, daß, als auf der Fahrt nach Costnitz sein Wagen umgeworfen wurde, er ausrief: „Hier liege ich im Namen des Teufels, warum blieb ich auch nicht zu

Bologna?“ Und als er, den letzten Berg hinabfahrend, die verhaßte Stadt zu seinen Füßen liegen sah, rief er: „So werden die Fische gefangen!“ Es war eine glänzende Versammlung, die allmählich dort eintraf: 29 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, 150 Bischöfe und noch weit mehr Prälaten und Mönche. Dazu König Sigismund, die meisten Kurfürsten und Reichsfürsten, sowie Gesandte der meisten Monarchen Europas. Dem Namen nach nur ein Concil, war diese constanzer Versammlung in Wahrheit unendlich viel mehr: ein außerordentliches constituirendes Parlament der gesammten katholischen Christenheit. Auch alle die zahllosen weltlichen Streitigkeiten sollten in dieser heiligen Versammlung ihre Lösung finden.

Auch Livland und der deutsche Orden waren hier natürlich vertreten und ihre Angelegenheiten haben die Versammlung nicht an letzter Stelle beschäftigt, ja in einigen der wichtigsten Fragen haben — leider in schlimmster Richtung — livländische Elemente die Entscheidung gegeben. Wir besitzen über das costnitzer Concil die sehr interessante Correspondenz der Ordensprocuratoren mit dem Hochmeister und dem livländischen Meister, sowie die Briefe Johannis von Wallenrode, des Erzbischofs von Riga, an Michael Rüdmeister. Theils in lateinischer, theils in niederdeutscher Sprache abgefaßt, geben sie uns einen genaueren Einblick in die großen Schwierigkeiten, welche der Ordenspolitik im Concil entgegentraten. Es war auf dem Concil mit vieler Mühe durchgesetzt worden, daß eine Abstimmung nach Nationen stattfinden solle, nicht nach Köpfen, wie der Papst wünschte, um durch seine italienischen Creaturen der Majorität sicher zu sein. Man zählte vier Nationen: die italienische, französische, englische und deutsche — erst viel später trat noch als fünfte die spanische hinzu; zur deutschen Nation rechnete man aber auch die Skandinavier, Ungarn und Polen, also die Hauptgegner des Ordens. Während diese in kirchlichen Dingen unter einen Hut gebracht werden mußten, standen sie in weltlicher Politik einander schroff gegenüber. Während nun der Orden darauf hinarbeitete, die Entscheidung seiner Streitigkeiten mit Polen dem Spruch des Concils zu übertragen, arbeiteten die polnischen Delegirten mit allen Mitteln gegen den Orden und wurden in ihren Bestrebungen von Sigismund unter-

stützt. „Sie haben“, schreibt der Erzbischof, „den Papst, den König, die Cardinäle und sonst viele andere Fürsten groß begabt, daß sie von ihnen gehört sind und ihre Sache von ihnen vertreten wird. Es sind drei Nationen als die deutsche, französische und englische überein worden, daß kein besserer Weg zur Einung der Kirchen sei, denn Abtretung der drei Päpste. Das haben sie auch geschworen, und unser Herr, der römische König, hat es gutgeheißen und mit seiner eigenen Hand unterschrieben. Desgleichen haben die von Engelland, von Polen, von Dänemark, von Ungarn und Böhmen, welche die Thronen mit Macht hier haben, an ihrer Herrn Statt auch gethan. Und der Weg wird heute oder morgen unserm hl. Vater fürgelegt und demüthiglichen gebeten, daß er abtrete, so fern die andern zwei abtreten wollen, die ihre Bottschaft auch hier haben. Man besorgt sich zumal sehr, daß unser hl. Vater mit Wegen umgehe, wie er heimlichen davon möchte kommen. Die größte Irrsal, die in den Sachen ist, machet der Erzbischof von Mainz“

Vierzehn Tage darauf kann Wallenrode berichten, daß Johann XXIII. sich zur Abdankung bereit gezeigt habe und daß nun nicht anders zu erwarten stehe, denn daß in allen Stücken eine göttliche Reformation stattfinde, wie das ganze christliche Volk sie täglich mit Schreien verlangt habe. Des Ordens Sachen seien zwar noch nicht vorgewesen, aber die Polen hätten Klagebriefe wider den Orden an die Kirchenthüren angeschlagen und der Meister möge deshalb vor allem daran denken, Geld nach Costniz zu schicken, denn groß und klein und jedermann wolle vom Orden Vortheil ziehen und ohne Geschenke und Protection werde der Orden zu seinem Recht nicht kommen.

So war Wallenrode dem Orden mit Rath und That zur Hand, aber nur so weit sein eigenes Interesse nicht dem des Ordens entgegenstand. Obgleich selbst früherer Ordensbruder, arbeitete er darauf hin, sein Stift jetzt dem livländischen Meister gegenüber freier zu stellen, und gewiß nicht ohne sein Zuthun begannen die mit Johann von Sinten, seinem Vorgänger, vertriebenen Domherren sich wieder zu regen und auf Wiedereinsetzung in ihre früheren Würden, sowie auf Entschädigung zu dringen. Diese Angelegenheit nahm eine so bedenkliche Wendung, daß Sifrid Vander von Spanheim nun auch seinerseits für nothwendig

hielt, Gesandte nach Costnitz abzufertigen. Er schickte den Vogt von Wenden, Engelbert Krebitz und den Ritter Otto von Brakel; aber der Erzbischof rieth entschieden zum Nachgeben, was um so auffallender war, als er gerade früher Hand in Hand mit dem Orden ihnen auf das entschiedenste die Spitze geboten hatte. Einem glücklichen Zufall hatte es der Orden zu danken, daß die Klage der Domherren zunächst wenigstens auf dem Concil nicht zum Austrage kam. Sie hatten sich bereits zum Wort gemeldet, vor ihnen aber brachten die Polen ihre Beschwerden wider den Orden an, und das in so langweiliger Weise, daß allmählich einer nach dem anderen die Sitzung verließ und die Domherren nicht mehr Gehör fanden. Inzwischen waren auf dem Concil selbst Entscheidungen folgenreichster Art nach anderer Richtung hin gefallen. Papst Johann XXIII. wurde nach einem verunglückten Fluchtversuche abgesetzt und darauf mit frischer Energie der Proceß gegen Johann Huß in Angriff genommen. Hier aber tritt der Erzbischof von Riga, Johann Wallenrode, in den Vordergrund. Unter anderen Abgeordneten war er der erste, welcher Huß zur Abschwörung seiner Lehren bewegen sollte; doch erhielt er nichts von ihm als einen Zettel, welchen ihm Huß am 1. Juli zuschickte und worin er bat, man möge ihn von der Unrichtigkeit seiner Lehrsätze aus dem Wort Gottes überzeugen, dann wolle er widerrufen. Wenige Tage darauf erfolgte seine Hinrichtung.

Während der drittehalb Jahre, die das Concil nunmehr ohne Papst tagte, stieg naturgemäß der Einfluß der einzelnen höher gestellten Prälaten und auch die Stimme des Erzbischofs von Riga gewann an Bedeutung. Der Hochmeister, dem alles daran lag, in den polnisch-litauischen Angelegenheiten einen günstigen Entscheid zu gewinnen, war deshalb sehr geneigt über den Kopf des deutschen Ordens in Livland hinweg, mit dem Erzbischof zu pactiren und Livland zum Opfer für Preußen zu bringen. Auch der Ordensprocurator arbeitete in seinen Briefen nach Livland auf dasselbe Ziel hin. So wurde eine Zusammenkunft in Danzig vereinbart, aber die Beschickung derselben verschoben, weil inzwischen trotz aller Bemühungen des livländischen Meisters und trotz aller Verhandlungen in Costnitz der Ausbruch eines Krieges mit Polen vor der Thür zu stehen schien. Das aber war um so bedenklicher

für Livland, als der Bischof von Dorpat für gut befunden hatte, sich den Großfürsten Witomt von Littauen — den Feind des Ordens\* — zum Schutzherrn gegen etwaige Angriffe der Russen zu küren und gleichzeitig das Gerücht ging, der König von Dänemark trage sich mit dem Plane eines Angriffes gegen Harrien und Wirland: er wolle die alten Ansprüche Dänemarks auf diese Lande wieder zur Geltung bringen. Und gerade in diesen gefährlichen Zeiten suchte der Hochmeister die Ritterschaften von Harrien und Wirland zu bewegen, zum Schutze Preußens außer Landes zu ziehen. Sifrid trat mit aller Entschiedenheit dagegen auf und erreichte auch wirklich so viel, daß der Hochmeister ihn zu neuer Friedensverhandlung mit Witomt bevollmächtigte. Der Geschicklichkeit Sifrids gelang es denn auch, einen Tag zu vereinbaren, zu dem Jagiello, Witomt, der Hochmeister und Sifrid selbst zusammentreffen sollten. Im entscheidenden Augenblick trat Kuchmeister jedoch wieder zurück. In Preußen war die Pest ausgebrochen; er könne deshalb das Land nicht verlassen, lautete seine Entschuldigung. Der wahre Grund war jedoch ein anderer. Es schien auf dem Concil möglich, jetzt eine dem Lande günstige Entscheidung zu erlangen und der wollte er durch seine Besprechung nicht präjudiciren. Es ist kein Wunder, daß bei diesem ewigen Schwanken Polen und Littauen nahe daran waren die Geduld zu verlieren. Sifrid mußte anhören, wie Witomt ihm verächtlich einwarf: „wie sollen wir noch unser Friedensschlüsse befestigen, damit sie gehalten werden? Von allen früheren Abmachungen hat keine gedauert.“ So sah sich Sifrid — sehr widerwillig — genöthigt auf die Vermittelung des Bischofs von Dorpat zu recurriren, und wirklich gelang es auch im Mai 1417 nicht einen Frieden, aber doch wenigstens die Verlängerung des Waffenstillstandes auf ein weiteres Jahr zu erwirken. So unsicher schien aber dem livländischen Meister diese Stille, so gewiß sah er den kommenden Sturm voraus, daß er, seinen Rücken gegen Littauen und Polen zu decken, einen zehnjährigen Frieden mit Pleskau zum Abschluß brachte. Dieser Schachzug war um so geschickter, als gleichzeitig Witomt, trotz der Dorpat gegenüber eingegangenen Verpflichtung, alle Hebel angefaßt hatte, die Pleskauer zu einem Einfall ins Ordensland zu bewegen. Diese Fährlichkeiten des livländischen

Ordens hatte aber Wallenrode nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Es leben mit einem Male die alten, wie man hätte glauben sollen, verjährten Ansprüche des Erzbischofs auf die Stadt Riga wieder auf.

Zu Costnik hatte der Erzbischof Ordenshabit und Ordenskreuz abgelegt, die er nach der Entscheidung Bonifaz' IX. mit seinen Klerikern tragen mußte, und die Proteste des Ordens verhallten wirkungslos auf dem Concil. Unter allgemeinem Beifall konnte Wallenrode erklären, daß der Orden die Kirche zu Riga, welche früher die Hausfrau gewesen, widerrechtlich zur Magd erniedrigt habe. In diesen Zwistigkeiten rieth der Ordensprocurator zu einem eigenthümlichen Vergleiche. Erzbischof und Procurator sollten sich eidlich verbinden, den Streit zu erledigen, der Procurator nach ihm gewordener Instruction, der Erzbischof nach seinem persönlichen Ermessen. Die Instruction Sifrids ist erhalten. Er hatte vorher alle seine Gebietiger nach Wolmar berufen und sich mit ihnen dahin geeinigt, den Vorschlag anzunehmen. Was der Procurator und der Erzbischof vereinigen, soll für den Orden bindend sein, und dieser nennt nun seine äußersten Zugeständnisse, nämlich Anerkennung der erzbischöflichen Oberhoheit über die Stadt Riga unter der Bedingung, daß die Gerichtsbarkeit und der Zehnte von der Fischerei der Kirche gehöre, alles übrige aber und namentlich die Kriegsherrlichkeit beim Orden bleibe. So weit ist es jedoch damals nicht gekommen; Sifrid schickte bald darauf einen besonderen Gesandten nach Costnik, der die Verhandlung weiter führen sollte, — da tauchte schon am 4. Februar 1418 das Gerücht auf, der Erzbischof denke daran, seinen Sitz in Riga mit einem anderen zu vertauschen oder gar abzudanken. Natürlich trat damit die ganze Angelegenheit in ein anderes Stadium. Der Zusammenhang dieser Dinge aber, die nun welthistorische Bedeutung gewinnen, ist folgender:

Nach Absetzung der drei Päpste regierte das heilige Concil die Kirche und begann unter der Führung Gersons, des großen Kanzlers der Universität Paris, eifrig an die Reformarbeit zu gehen. Man war übereingekommen, noch vor der Wahl eines neuen Papstes die Reform der Kirche vorzunehmen, und hatte zu dem Zweck aus den Cardinälen von Pisa, Cambrai und Florenz und aus 8 Abgeordneten jeder Nation eine Reformcommission

gebildet, deren Verhandlungen zwar gleich begannen, aber nur langsamem Fortgang nahmen. Die nationalen Reibungen, namentlich zwischen Franzosen und Engländern, wirkten lähmend, auch fühlten sich die Franzosen durch das Ueberwiegen des deutschen Einflusses verlegt. Den Cardinälen aber, aus deren Mitte der künftige Papst hervorgehen mußte, war die ganze Reformarbeit sehr wider den Sinn. Durch die Zwistigkeiten der Nationen ermuthigt, traten sie mit der Forderung hervor, die Reform bis nach der Wahl des neuen Papstes auszusetzen und die Majorität der spanischen, italienischen und französischen Nation fiel ihnen darin bei. Sie erklärten, bei dem Concilbeschlusse über die Papstwahl seien sie nicht frei gewesen, in Furcht befangen, bei anderer Stimmung als Schismatiker behandelt zu werden. Wie wolle man reformiren, wenn nicht erst der größte Mißstand, daß die Kirche kein Haupt habe, beseitigt werde? Die Cardinäle und die drei Nationen überreichten, „als der größere und vernünftigerer Theil des Concils“, der deutschen Nation ein Memorandum, worin sie sich gegen die Nachtheile verwahrten, welche aus einer Verzögerung der Papstwahl für die Kirche entstanden und die Folgen der deutschen Nation auf das Gewissen wälzten. Die Deutschen gaben nicht nach. Da starb der Bischof von Salisbury, Robert Galam und in ihm der Führer der englischen Nation; die Engländer schlossen sich jetzt ebenfalls den Cardinälen an, auch die beiden Cardinäle von Siena und Bologna und die Bischöfe und Doctoren, die bisher noch zu den Deutschen gehalten, fielen ab, so daß diese schließlich völlig isolirt waren. „Die fromme, geduldige, demüthige deutsche Nation“ — wie sie sich selbst bezeichnete — antwortete in einer eingehenden Denkschrift. Es sei besser, zuerst zu reformiren und die herrschenden Mißbräuche zu beseitigen, als einen neuen Papst, und wäre es auch der heiligste, der Gefahr auszusetzen in dieselben zurückzufallen. Dem nach der Reform gewählten, selbst reformirten Papste bleibe die ganze Arbeit der Specialreform überlassen. Nur die Grundzüge sollten zuerst festgestellt werden. Williger und bescheidener konnten die Forderungen nicht sein, wenn überhaupt von einer Autorität des Concils und von der Nothwendigkeit einer Reform an Haupt und Gliedern die Rede sein sollte. Aber auch das konnte nicht

erreicht werden, und mit die Hauptschuld trifft Johann von Wallenrode und seinen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Riga Johannes Ambundii. Die Streitigkeiten Wallenrodes mit dem Orden um die Stadt Riga waren allbekannt, allbekannt auch, daß er sich in steten pecuniären Verlegenheiten befand, da ein großer Theil der Einkünfte des Erzstiftes in Händen des Ordens blieb. Die Cardinäle machten ihm den Vorschlag, ihn in das reiche Bisthum Lüttich zu versetzen, wenn er seinen Widerspruch gegen die Papstwahl fallen lasse; dem ehrgeizigen Bischof des kleinen Stiftes Chur stellte man den erzbischöflichen Titel und Riga für denselben Preis in Sicht. Beide vermochten der Versuchung nicht zu widerstehen. Sie verkauften ihre bessere Ueberzeugung und damit die Reform der Kirche um schnöden Mammon. Der Widerstand der deutschen Nation war durch ihren Abfall gesprengt, sie gab nach und stellte nur die eine Bedingung, daß der neue Papst sogleich an die Reform gehen solle. Allein auch darüber wußte man sich hinwegzusetzen; die Cardinäle gaben zu verstehen, daß man dem Papste bindende Bedingungen nicht auferlegen könne. Der Oheim des Königs von England, der Bischof von Winchester, wurde in dieser Frage zum Schiedsrichter bestellt, und er entschied zu Gunsten der Cardinäle. Die Wahl des Papstes sollte der Reform vorausgehen, dann aber die von den Nationen beschlossenen Reformpunkte vom Concil oder von Deputirten des Concils in Gemeinschaft mit dem Papste erledigt werden. Was nun weiter folgt, ist fast als Farce, der jedoch ein tief tragischer Hintergrund nicht fehlt, zu bezeichnen. Der Cardinaldiacon Otto Colonna wurde als Martin V. zum Papste gewählt, und es zeigte sich bald, daß er sich mit der Reform nicht zu übereilen gedenke; endlich, als namentlich die deutsche Nation immer ungestümmer drängte, übergab er den Abgeordneten der Nationen einen Entwurf zur Reformation seines Hofes, schloß dann, um das Concil völlig zu sprengen, Concordate mit den einzelnen Nationen ab, und wenige Monate darauf erklärte er das Concil für geschlossen. Nach einer stürmischen Sitzung, in welcher die Polen wieder einmal viel Lärm um nichts gemacht hatten, ließ der Papst die Bulle verlesen, die das Concil schloß und ertheilte allen Mitgliedern desselben und ihrem Gefolge einmal

in ihrem Leben eine vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden und erstreckte diese Wohlthat selbst in ihre Todesstunde. Dafür sollten sie nur zwei Jahre hinter einander an jedem Freitage fasten oder, wenn sie daran gehindert würden, andere gute Werke verrichten. Am 16. Mai 1418 ritt Martin aus Costniz fort, im kostbarsten päpstlichen Schmuck unter einem Baldachin, den vier Grafen trugen, während der Kaiser zur Rechten und der Kurfürst von Brandenburg zur Linken die Zügel seines Schimmels führten. Darauf der gesammte Klerus und Adel, im ganzen 40 000 Mann zu Fuß. Hinter ihm her zog aber auch der Fluch aller derer, die er um ihre heiligsten Hoffnungen betrogen hatte.

Heute, da wir den Zusammenhang der Ereignisse kennen, scheint uns das Spiel doppelt verächtlich, das Martin V. gleichzeitig mit dem deutschen Orden in Livland spielte. Kaum war nach Riga die Kunde gekommen, daß Wallenrode abzutreten gedenke, so war man natürlich um einen Nachfolger für den erzbischöflichen Stuhl besorgt. Der livländische Meister schrieb dem Hochmeister, dieser dem Procurator des Ordens; Candidaten wurden in Vorschlag gebracht, Audienzen beim Papste erbeten, Geld an die einflußreichen Personen vertheilt, um wo möglich wieder einen Ordensbruder zum Erzbischof zu erlangen. Weder in Riga, noch in Marienburg, noch auch in Costniz beim Ordensprocurator regte sich der Verdacht, daß man hier einem völlig abgekarteten Spiele gegenüberstehe. Sogar der Ordenscapellan Caspar Schwenpflug, der in nächster Umgebung des Papstes sich aufhielt, ahnte nichts vom Betrüge und hoffte selbst das Erzbisthum zu erlangen. Auch König Sigismund, der drei ihm genehme Candidaten vorstellte, wurde betrogen; ja noch am Tage seiner Abreise machte der Papst dem Ordensprocurator, der im Namen seines Ordens gegen die Candidatur des Bischofs von Chur protestirte, die allerbündigsten Versprechungen: „Da verlasset euch darauf“, sagte der Papst, „lasset mich damit umgehen, die Kirche soll keiner haben, er trete denn in den deutschen Orden. Das nehme ich auf mich.“ Da, schreibt der Ordensprocurator, dankte ich seiner Heiligkeit und schied getrost von ihm. — Auch er, der doch wahrlich Gelegenheit gehabt hatte, italienische Treulosigkeit kennen zu lernen, war durch die offene biedere Sprache des Papstes bethört worden. Es gingen

kaum acht Wochen ins Land, so ernannte der Papst den Bischof von Chur Johannes Ambundii, ohne ihm irgend welche Verpflichtungen in Bezug auf den Eintritt in den Orden aufzulegen, zum Erzbischof von Riga. Ja noch mehr, Ambundii machte, als er im November 1418 in Livland angelangt war, gemeinsame Sache mit den dem Orden feindlichen Domherren, der alte Streit mit dem Orden erwachte aufs neue, und ehe der Procurator etwas merkte, gelang es dem geschickten Manne, vom Papste die Aufhebung all jener Bullen Bonifaz' 2c. zu erlangen, welche die Oberhoheit des Ordens begründet hatten. Alle Anstrengungen, die der Orden machte, den Papst umzustimmen, schlugen fehl, und der Streit zwischen den Rittern und der stiftischen Geistlichkeit erhielt zum Verderben des Landes neue Nahrung.

Es waren böse Tage für Livland wie für Preußen, die nun folgten. In beiden Staaten wüthete die Pest. „Das Sterben“, schreibt Vander von Spanheim dem Hochmeister, „ist leider an allen Enden dieser Lande so gar groß und unmäßig in allen Winkeln, daß wir es kaum genügend beklagen können; so daß das Volk fast aus allen Städten, sowohl von Dorpat, von Reval, als von Riga geflohen ist, jedermann seinen Weg, so daß keine gemeinsame Berathung zu Stande zu bringen ist.“ Fast schlimmer als die Pest war aber die Unsicherheit aller Lebensverhältnisse, wie sie durch das stete Schwanken zwischen Krieg und Frieden hervorgerufen wurde. Papst Martin V. hatte zwar wenige Tage, bevor er Costnitz verließ, wieder einen Waffenstillstand zwischen Polen und Littauen einer- und dem Orden andererseits vereinbart, aber nur auf ein Jahr, und schon vor Ablauf desselben mußten neue Verhandlungen in Angriff genommen werden. So schleppte sich dieser unselige Zustand von Jahr zu Jahr hin, bis er schließlich sogar dem geistigen Vater dieser Politik, Michael Rükmeister, selber unerträglich wurde. Er sah, daß er die Aufgabe, die er übernommen, nicht lösen könne. Den starken Händen Heinrichs von Plauen hatte er die Zügel entrißen — man hatte sich sogar nicht gescheut den Ketter des Ordens des Hochverraths zu beschuldigen, ein Einwurf, der, wie neuerdings erwiesen ist, durch nichts gerechtfertigt war — jetzt schwankte das Fahrzeug des Ordensstaates unter seiner Leitung hin und her. Auf den Papst

hatte er vertraut, die reicheren Geldzahlungen Polen-Littauens hatten den feilen Martin V. diesen Feinden des Ordens zugewandt; auf König Sigismund hatte er gehofft, er ließ ihn schmählich im Stich; die eigene Wehrkraft aber hatte er verkommen lassen und dem Selbstvertrauen des Ordens, jener Siegeszuversicht, die schon der halbe Sieg ist, waren unheilbare Wunden geschlagen. An sich und an der Zukunft des Ordens verzweifelnd, dankte er in Gegenwart des livländischen Meisters ab, im März 1422, und zu seinem Nachfolger wurde einstimmig Paul von Ruzsdorf gewählt. Ein tüchtiger Mann, wie es hieß, aber den Stürmen, die nun über den Orden hereinbrachen, war er nicht gewachsen. Zwar spricht es für ihn, daß er seine Amtsführung mit einer That der Sühne begann und den alten Hochmeister Heinrich Reuß von Blauen, aus der Haft entließ, doch an seine Fersen hefteten sich die Sünden seines Vorgängers. Zunächst gingen noch einige Wochen des Friedens ins Land. Unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten fand noch einmal eine Besprechung mit den Widersachern des Ordens statt, aber bereits spannten sie ihre Forderungen so hoch, daß es ehelos gewesen wäre auf dieselben einzugehen. Und täglich mehrten sich die Nachrichten, daß Witomt und Jagiello den Augenblick für geeignet hielten, einen großen Schlag gegen den Orden zu führen. Am 14. Juli erfolgte die Kriegserklärung Littauens, Ende des Monats die von Polen. Nun hatte zwar Paul von Ruzsdorf all sein Volk aufgeboten, auch nach Livland an den Meister geschrieben und ihn gebeten mit aller Macht zu ihm zu stoßen. Aber alle Maßregeln waren zu spät getroffen. Das Gros der livländischen Mannschaft, unter Anführung Ottos von Brakel und des Hauptmanns Lubekke Wacke, mußte aus Harrien und Wirland den weiten Weg bis nach Preußen machen. Es war kaum darauf zu rechnen, daß sie rechtzeitig eintreffen würden. Schändlich aber hatte der Papst im letzten entscheidenden Augenblicke dem Orden eine lähmende Fessel umgeworfen. Als Sifrid den Erzbischof von Riga und den Bischof von Dorpat zur Heeresfolge aufbot, erklärten diese, ihr heiliger Vater, der Papst, habe ihnen geschrieben und streng verboten, dem Orden irgend welche Hilfe im Kampfe gegen Polen und Littauen zu leisten. „Dazu“, schreibt Sifrid dem Hochmeister, „ist unser Land zu Livland also

sehr verwüstet und verelendet von Hunger und Pestilenz, daß Gott weiß und sich darüber erbarmen muß. Wir können unseres Ordens Häuser in Livland kaum bemannen und können nicht einmal in eigener Person Ew. Gnaden zu Hilfe reisen, denn wir dürfen das Land und die Schlösser um solcher Untreue der Prälaten nicht verlassen“ Dennoch hatte er zwei Heerhaufen aufgebracht, um in Littauen einzufallen und ein drittes Heer war in Ausrüstung begriffen. Die Feinde aber hatten bereits Preußen in schrecklichster Weise verheert; angeblich 100 000 Mann, eine Macht, die der des Ordens weit überlegen war, hatten die Grenze bei Lauterburg überschritten, während der Meister im Kulmerlande den Angriff erwartete. Dort waren die Livländer unter Führung des Ordensmarschalls zu ihm gestoßen, aber sie und die übrigen Ordensstruppen wurden unter großen Verlusten überall zurückgedrängt und da die aus Deutschland von König Sigismund versprochene Hilfe nicht eintraf, sah Paul von Rußdorf sich genöthigt, den Frieden am Melnossee zu schließen, in welchem der Orden durch Landabtretungen sich tief vor den slavischen Fürsten demüthigen mußte. Der halbe Weichselstrom, ganz Samogitien und Sudauen gingen in die Hand der Feinde über, der schimpflichen Bedingungen nicht zu gedenken, die außerdem besiegelt werden mußten. Es war noch nie ein für den Orden so schmachvoller Friede abgeschlossen worden. Und auch Livland war schwer betroffen. Die ungeschickten Dispositionen des Hochmeisters hatten die Kraft der Ordensstruppen gelähmt, ohne daß es zu einer eigentlichen Schlacht gekommen wäre. Die Bögte von Soneburg und Serven waren gefangen nach Polen geführt, Dietrich von der Recke, Wilhelm von Hahn, Heinrich von Eßelrade und viele andere schmachteten in littauischer Gefangenschaft. Daß sie sich tapfer gehalten hatten, bezeugte ihnen der Hochmeister ausdrücklich: „Der Landmarschall, die Bögte von Wenden und Kartus, Ritter und Knechte aus Harrien und Wirland“, schreibt er dem livländischen Meister, „sind so gehorsam und gutwillig gewesen und haben uns solchen Fleiß, Ernst und Treue in diesem Kriege erwiesen, daß wir und alle unsere Gebietiger es ihnen und euch nicht genug danken können“ Aber was half all dies Lob, der schimpfliche Friede mußte von Livland mit unterbesiegelt werden

und Witowt und Jagiello ruhten nicht eher, als bis auch die Siegel aller libländischen Städte und Stände mit unter dem Friedensinstrument standen.

In dieser Lage hat Sifrid Lander von Spanheim dem Hochmeister einen Rath ertheilt, der ein eigenthümliches Licht auf die Stimmung wirft, die sich des ganzen Ordensstaates bemächtigt hatte. Sifrid hatte zur Berathung der verzweifeltsten Lage des Ordens alle seine Gebietiger zusammengerufen, und nach reiflicher Erwägung schickten sie dem Hochmeister folgendes Gutachten zu: Sollte es nochmals zu einem Kriege kommen, so möge er sich an Fürsten, Kurfürsten und die trefflichsten Ritter und Knechte, die er habe, wenden und ihnen sagen, wie dem Orden allewege Trost und Hilfe sei zugesagt worden von beiden Häuptern der Christenheit, dem geistlichen wie dem weltlichen, und wann es dann zu Nöthen gekommen, habe man Meister und Orden dahinter gesetzt und verlassen. Als man jüngst meinte am heiligen Stuhl in Rom Trost zu haben, schrieb der Papsst den Herren und Prälaten in Livland, daß sie stille sitzen sollten und gegen Polen, Littaauer und Heiden keine Hilfe leisten, und dasselbe habe das weltliche Haupt, der Kaiser, gethan. Dann solle er jenen Herren des Ordens Privilegien und Gerechtigkeiten vorlegen, seine Nöthe und Gebrechen, sowie seine Machtmittel ihnen zu erkennen geben, auf daß sie sähen, mit welchen Aussichten auf Erfolg der Krieg wieder aufgenommen werden könne. Rathen sie dann zum Kriege, so solle er Krieg führen, Livland werde treu zu ihm stehen. Rathen sie aber anders und vernehme er keinen wahrhaftigen Trost oder Hilfe, so solle er das Ordensland, das von Grafen, Fürsten und von einer werthen Ritterschaft zur Beschirmung des heiligen Christenglaubens erobert worden, ihnen zu Theil geben. Jeder möge dann mit aller Macht vertheidigen, was ihm zu Theil geworden; der Orden werde mit Blut, Leib und Leben den Kampf unterstützen. Immer noch besser, das Ordensland gehe so in deutsche Hände über, als daß es den Polen, Littaauern und Heiden zufalle.

So weit der merkwürdige Brief Sifrid Landers von Spanheim. Es ist die ehrliche Aufforderung zu einem Kampf auf Leben und Tod, und wie Erlösung klingt uns diese Sprache nach all den

mattherzigen Verhandlungen, die ihm vorausgegangen und die ihm — leider nachgefolgt sind. Denn der Hochmeister hat den Rath des livländischen Meisters nicht geachtet. Der Friede blieb bestehen, und die Ordenslande mußten noch manche bittere Demüthigung hinnehmen, bis am Neujahrsabend 1435 der ewige Friede zu Brecz zu Stande kam, der im wesentlichen doch nur das Eine bestätigte, daß der Orden im Untergange, die Macht der Slaven in immer bedenklicherem Aufgange war.

Sifrid Lander von Spanheim ist aber, bald nachdem er den Versuch gemacht hatte, das Ordensland aus seiner Erschlaffung durch ein großes Wagniß aufzurütteln, zu seinen Vätern heimgegangen. Die Sage erzählt, er habe einen Kaufgesellen ungerechter Weise hinrichten lassen und dieser ihn deshalb, als das Urtheil eben vollzogen werden sollte, binnen 13 Tagen vor den Richterstuhl Gottes gefordert. Am dreizehnten Tage darnach aber sei er gestorben.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese böswillige Erfindung auf seine Feinde unter den Prälaten zurückgeht.

Antonius Bomhouwer

und

Andreas Knopfen.

---

Eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas.

---



**I**m Jahre 1469 nahm die Stadt Reval in ihren Bürgerverband Hans Bomhouwer auf. Er ist der erste dieses Namens und stammt, wenn nicht alle Anzeichen trügen, aus Lübeck. Das Hypothekenbuch der Stadt Reval zeigt ihn uns als einen wohlbestallten besitzlichen Bürger; so wissen wir z. B., daß nach seinem Tode, der wahrscheinlich im Jahre 1508 stattfand, sein Haus für die nicht unbeträchtliche Summe von 700 Mark Nig. verkauft wurde. Wir wissen nicht, mit wem er vermählt war, jedenfalls wurde Hans Bomhouwer der Vater einer sehr zahlreichen Kinderchaar. Uns sind die Namen von fünf Söhnen und drei Töchtern überliefert. Einer der Söhne, Jasper, hatte sein Geschäft in Lübeck, Bartelt und Hans waren revaler Kaufherren, ersterer in der angenehmen Stellung eines Aeltermanns großer Gilde. Zwei Söhne widmeten sich dem geistlichen Stande; Christian ist zeitweilig Bischof von Dorpat gewesen, während Antonius in den Mönchsorden der Franciskaner eintrat. Es ging überhaupt ein starker geistlicher Zug durch die Familie. Von den Töchtern wurden zwei, Elsebe und Katharina, Nonnen im Brigittenkloster bei Reval und auch die dritte Tochter, Brigitte, fand hier eine Zuflucht, nachdem sie ihren Eheherrn, den revaler Kaufmann Jorges Huldermann, verloren hatte.

Als nun die Reformation ins Land drang, war Bischof Christian bereits todt, aber während die weltlichen Glieder der Familie der neuen Lehre zufliehen, wurde Bruder Antonius zu einem der eifrigsten Verfechter des Alten. Auf die bedeutende Stellung, welche ihm, wenn auch nur im negativen Sinne, in der

Reformationsgeschichte Livlands gebührt, hat als erster Hansen in seinen „Kirchen und Klöstern Revals“ aufmerksam gemacht; es ist heute möglich, ein vollständigeres Bild zu entwerfen.

Antonius Bomhouwer hatte als Agent der streng katholischen Partei eine Reise nach Rom unternommen, um den Papst zu energischen Schritten wider die immer kühner auftretende Ketzerei zu bewegen. Ein Brief, in welchem er dem Custos seines Ordens in Livland und Preußen über die Erfolge seiner Thätigkeit Bericht erstattete, war aufgefangen worden, und bei seiner Rückkehr aus Rom wurden Bruder Antonius und sein Mitgeselle (zweifels- ohne der Fabeldichter Burkhard Waldis) in Riga ins Gefängniß geworfen und, obgleich der Erzbischof Bomhouwers Auslieferung verlangte, über Jahr und Tag „um seiner vermeinten und muth- willigen Handlung wegen“ in strenger Haft gehalten. Wie wir aus einem Schreiben Revals an Riga ersehen, war noch im Juli 1524 die Untersuchung nicht abgeschlossen. Es war in Riga be- kannt, daß Antonius über Lübeck nach Reval eine Tonne abge- fertigt habe, deren Inhalt mit Recht verdächtig erschien. Riga hatte sich deshalb an Reval gewandt und gebeten, Nachforschungen anzustellen. Das war denn geschehen, einige Rathsherrn ver- hörten aufs fleißigste Hans und Bartelt Bomhouwer, sowie die aus Lübeck in jüngster Zeit eingetroffenen Schiffer, ohne jedoch von ihnen das Geringste erkunden zu können. Auch war nicht bekannt, bei wem Antonius die Tonne in Lübeck gelassen hatte, noch auch, an wen in Reval sie bestimmt gewesen. Nun bittet Reval um genauere Angaben und verspricht auch, weitere Nach- forschungen anzustellen, und als am 17. Juli 1524 der Stände- tag zu Reval zusammentrat, war es glücklich gelungen, das wich- tige Beweisstück aufzufinden. Am 21. Juli ließ auf den An- trag des rigaer Bürgermeisters Jurgen Koning der revaler Rath die Tonne in den Sitzungsaal des Rathhauses bringen und dort öffnen. Man fand die erwarteten compromittirenden Bücher und Schriften und übergab sie nach ihrer Durchsicht den rigaer Abge- ordneten. Das Material zu einem Verfahren gegen Antonius Bomhouwer war jetzt in erdrückender Vollständigkeit beisammen. Die Stände hatten bereits am 19. Juli erkannt, daß Bomhouwer sein Leben verwirkt habe, und ihn der Stadt Riga überantwortet,

daß sie ihn bis zum nächsten Landtage in fester Bewahrung halte. Dort solle er von allen Ständen einträchtiglich gerichtet werden. Ausdrücklich aber wurde beschloffen, ihn keinem geistlichen Gerichte auszuliefern; das hätte, wie nicht zweifelhaft sein konnte, seine völlige Straflosigkeit zur Folge gehabt. Damit schien das Schicksal Bomhouwers entschieden. Riga hielt ihn in engem Gewahrsam, und das Schlimmste stand zu befürchten, wenn die Stände auf dem nächsten Landtage über ihn zu Gericht saßen.

Eine eigenthümliche Verkettung von Umständen hat ihn trotzdem gerettet.

Es ist begreiflich, daß die ganze Angelegenheit in Reval peinliches Aufsehen erregte und daß namentlich die Brüder des Gefangenen eine Besserung seiner Lage erstrebten. Bartelt Bomhouwer trat für den Bruder ein, und es gelang ihm, eine großartige Demonstration zu seinen Gunsten herbeizuführen. Am 2. Febr. 1525 erschienen vor dem sitzenden Stuhle des Rathes Bartelt Bomhouwer, Aeltermann großer Gilde nebst zwei anderen Aelterleuten, sowie Verordnete der ganzen Gemeinde. Antonius Bomhouwer, erklärten sie dem Rath, sei nun schon geraume Zeit in der Stadt Riga Thurm und Banden enthalten und dort von aller heilsamen Unterweisung, sowie von der Predigt des göttlichen Wortes in großer Elendigkeit trostlos abgefordert. Auf diesem Wege könne er nimmer zu besserer Erkenntniß gelangen. Lasse man ihn aber das verkündigte Wort fleißig hören, so sei er vielleicht noch zu erretten und von seinen Irrthümern abzuwenden. In diesem Sinne, bitten sie, möge der Rath sich für Bruder Antonius verwenden. — Der Rath konnte sich dieser Fürbitte nicht entziehen und hat noch am selben Tage ein Schreiben nach Riga abgefertigt und gebeten, um der Fürsprache willen des Antonius Bomhouwer geplantes Vergehen in gnädige Betrachtung zu nehmen und ihn aus Barmherzigkeit der erhofften Bekehrung genießen zu lassen.

In Riga fand man den Entschluß zum Nachgeben nicht gleich. Ohne Bürgschaft jedenfalls konnte ein so gefährlicher Mann nicht freigegeben werden. Aber den revaler Brüdern gelang es, in Riga eine Reihe angesehenen Bürger: Hinrik Warmbefe, Wolter Santind, Markes Parperdes und Hinrik Rasmeister, zu bestimmen,

daß sie für den Gefangenen die Bürgschaft übernahmen, auch fand sich Antonius bereit, Urfehde zu schwören. Darauf hin entließ man ihn seines Gefängnisses (vor dem 1. August 1525). Noch aber waren nicht alle Sicherheiten geboten, welche Riga verlangte. Die Bürgschaft, die in Riga geleistet war, sollte gewissermaßen eine Rückversicherung finden. Unter dem Secret der Stadt Reval verbürgten sich die Brüder Hans und Bartelt Bomhouwer, sowie deren Schwager Peter Klevinckhusen den rigaer Bürgen dafür, daß Antonius, der mit großem Rechte gefangen gehalten worden sei, seine gethane und richtig beschworene Urfehde auch einhalten werde und weder persönlich der Stadt Riga etwas Böses anthun, noch auch durch andere Freunde oder Fremde, geborene oder ungeborene, geistliche oder weltliche, in oder außer Gerichtes, zu ewigen zukünftigen Zeiten thun werde, solle oder gedente; sonder alle arge List, wie Menschenvernunft sie nur erfinden oder erdenken könne. Sollte aber dennoch Antonius Bomhouwer etwas Unförmliches oder Ungehaltendes wider mehrgedachte Stadt Riga vorhaben oder vornehmen, so solle diese sich an Hans und Bartelt Bomhouwer sammt Peter Klevinckhusen halten und diesen keine Vermittelung noch Ausflucht vergönnt werden. Das geschah am 29. Sept. 1525.

Antonius Bomhouwer wurde in Riga auf freien Fuß gesetzt und den lutherischen Geistlichen der Stadt der Auftrag erteilt, ihn im rechten Glauben zu unterweisen. Aber der Mönch erwies sich hartnäckig, wurde schließlich mit dem Bann belegt und scheint darnach zu Anfang des Jahres 1527 nach Reval gezogen zu sein. Dann aber geht jede Spur von ihm verloren.

Ueber die mit Antonius Bomhouwer vorgenommenen Befehrungsversuche befindet sich im revaler Stadtarchiv ein Originalbrief unseres baltischen Reformators Andreas Knöpfen,\*) „der gemehte godes tho Righe diener im wordhe“, vom 12. Februar 1527. Nicht nur als eine seltene Reliquie Knöpfens, in weit höherem Grade noch als lebendiges Bild der Zeitereignisse verdient dieser Brief besondere Beachtung.

Wir lassen denselben mit Weglassung des bloß Formelhaften in der Uebersetzung folgen:

\*) So, nicht Knöpfen, schreibt unser Reformator selbst seinen Namen.

„Gnade mit euch und Friede von Gott unserm Vater und unserm Heilande Jesu Christo. Ehrsamem wohlweisen Brüder in Christo: Es läuft ein gemein Gerüchte hier zu Riga, wie (Gott bessers) Antonius Bomhower\*) um eure Stadt her gar wunderbarlich und unverschämt wider das heilige Evangelium handeln und predigen soll, welches uns der Allmächtige aus bloßer Gnade wieder erwecket und gesandt hat. Solches glaube ich dann wohl von ihm, denn ich kenne seinen unverschämten Kopf und sein gottloses Herze gar wohl. Er pflegt der Wahrheit zu widerstreben, wie Jannes und Jambres dem Moses, denn das ist aller Ketzer und Berkehrten Art und Sinn, nach St. Pauls Lehre 2. Theff. 3. Und dazu rühmt er sich noch, er habe hier aus der Disputation und Handlung, die zwischen ihm, den Meinen und mir geschehen ist, großen Preis, Victoria und Triumph eingelegt. Das aber mit der Wahrheit zu beleuchten, wird ihm viel zu schwer fallen. Nicht daß ich es ihm mißgönnte und den Ruhm an mich reißen wollte: die Wahrheit, Christus und sein heiliges Wort haben die Braut von der Bahn geführt und das Feld behalten, ihnen allein eignet Preis, sie haben uns Mund und Weisheit gegeben, daß unsere Widersacher nicht widerstreben noch widersprechen können. Ich bin deshalb genöthigt, aus christlicher Liebe und Pflicht den Handel zwischen ihm und mir in Kürze aufzudecken, damit er nicht mit seinen Schafskleidern und gleißenden Worten die Einfältigen in eurer Stadt irre leite. Denn der Engel Satans pflegt eines frommen Engels Kleid anzuthun, wenn er morden und verführen will, also auch seine Diener: je frommer und stiller sie äußerlich scheinen, je voller sind sie im Herzen von Gift und falscher Lehre, und ist nicht alles Gold, was von außen gleißet. Damit ihr euch nun in dieser Sache zu schicken wisset (indem sie nicht ein Kleines, sondern ewig Gedeihen oder Verderben angehet), bin ich veranlaßt, euch zu schreiben, da ja niemand von einer Sache besseren Bescheid geben kann, als wer sie selbst geführt oder gehandelt hat.

„Nikolaus Rham hat gepredigt, daß, obgleich die Menschen nach der Strenge und Aufrichtigkeit des Gerichtes göttlicher Ma-

---

\*) Knopfen schreibt immer Bomhower, der revaler Rath stets Bomhouwer.

jestät am jüngsten Tage, da Christus seine Feinde erschrecket (Matth. am 12.), auch für alle unnützen und losen Worte dem Herrn Rede und Antwort geben sollen: so dürfe dennoch diese Strenge die Christen nicht niederbeugen. Denn sie sollen, wie der Herr selbst sagt (Johannis 3) nicht gerichtet werden, sondern selbst richten Engel und Welt (1. Corinthher 6); wider sie aber als die Auserwählten Gottes solle niemand Klage bringen, denn Gott selbst hat sie gerechtfertigt durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi, wie es Paulus (Römer am 8.) hell und klar leget. Als dies Antonius Bomhower gehört hat, ist er zur Stunde an diesem gnadenreichen Worte des Geistes geärgert worden und hat gemeint, daß alle diejenigen vor Gott Christen wären, die vor der Welt den Namen trügen. Und ist hereingelumpet mit seinem Brief, daß man mit solchem Preise der Gnade und Barmherzigkeit Gottes die guten Werke verwürfe und den Sünden Raum gebe. Und weiter sagte er, es müßten die Christen sich auch richten lassen und wegen der Sünde, die nach der Taufe geschehen, Antwort geben, sie entweder hier mit Werken vergelten oder hernachmals.

„Auf diese Meinung des Briefes ist er vorgefordert und vor etlichen Bürgern und Brüdern, die gegenwärtig waren, gefragt worden, ob er diese Meinung auch mit der Schrift verfechten und bewähren könne, denn wir hätten gelehrt und die Unsrigen von uns gehört, daß der bloße Glaube an Christum allein sündlos mache (Römer 3, Joh. 1) — beides nach und vor der Taufe. Er sprach „Ja“, wenn man ihm nur Gehör und Glauben geben wolle.

„Darauf sind Nikolaus Rham und ich von der Gemeinde dazu genöthigt worden, mit ihm eine gemeine Disputation vor jedermann zu halten. Wie denn auch geschehen ist im Dome vor einem ehrfamen Rath, der zugegen war, vor Bürgern, Gesellen und ganzer Gemeinde, welchen denn auch nach der Lehre Pauli (1. Corinthher 9) das Gericht befohlen ist.

„Wie er darin nicht mit Gewalt, sondern durch die unwidersprechliche Wahrheit des göttlichen Wortes zurückgelegt und niedergeworfen wurde, wäre zu lange zu erzählen, auch werden es alle, die damals gegenwärtig waren und nicht wider ihr Gewissen reden wollen, bezeugen. Als er aber mit Gottes Wort gebrängt ver-

stummte und Gottes Schrift, die er nicht leugnen konnte, den Preis nicht geben, noch seinen Dünkel fallen lassen wollte, da sagte man ihm auch: Antoni, du bist als ein Hase, der vor das Netz gejaget, sich umwendet und nicht hinein will, also fällst auch du, wenn du mit der Schrift gedrängt wirst, wider dich zu bekennen, auf eine andere Materie. Nach der Disputation aber (als denn St. Paulus lehret 2. Thessal. 3: Haltet ihn nicht als einen Feind, sondern ermahnet ihn als einen Bruder) nahmen ich, Nikolaus Rham und sein Wirth Heinrich Kaffmehster ihn zwischen uns und führten ihn, auf daß er sicher sei. Wo nicht, hätten ihn die Zungen mit faulen Stiern und Schlimmern beworfen. Wie er denn auch selbst sprach: Per deum, vos juxta christianae caritatis regulam agitis mecum, etiam inimico beneficientes; quod si vos in mea essetis manu, sicut ego in vestra, nequaquam tam mansuete vobiscum agerem (bei Gott! ihr verfährt mit mir nach der Vorschrift christlicher Liebe, indem ihr auch dem Feinde Gutes thut; wäret ihr in meiner Hand, wie ich in der eurigen, ich würde keineswegs so säuberlich mit euch verfahren). Darnach ist die Gemeinde von beiden Stuben sammt den Schwarzenhäuptern auf der großen Gildestube zu Haus gekommen und ich mit den Meinen sammt ihm erschienen dort, ein Urtheil für oder wider uns zu hören. Seine Meinung aber wurde als eine gottlose, irrige und teuflische verdammt, die unsrige auf Grund der Schrift für eine göttliche, heilsame und wahrhaftige erkannt. Darauf forderte man von ihm, er möge von der seinen lassen und unserem, sowie Gottes Wort beifallen; das aber war er auf keinerlei Weise zu thun gesonnen, sondern bestand noch härter als zuvor auf der seinigen. Damit wir ihn aber nicht übereilten und weil wir gern in Güte mit ihm reden wollten, nahmen wir ihn darauf nochmals zu uns auf die Gildestube, mit seinem vorgenannten Wirthen, mit Hinrich Warmbecke und etlichen mehr, ob er nicht dem Worte Gottes und der Schrift seinen Dünkel unterwerfen wolle und Gott für klüger anerkennen wolle als seinen Verstand. Aber wir erlangten so viel Nessel als Nüsse, und es ging uns, wie man sagt: ein alter Hund ist schwer zahm zu machen (erlangen den auers appelle so vele alse noethe, und gingt uns alse men secht: Gyn alth hundt is quadt bendich tho maken).

„Damit nun aber alles ordentlich und ohne Frevel zugehe, wurden darnach etliche Berordnete aus der Gemeinde an einen ehrfamen Rath gesandt, daß sie sich hieran nicht kehren wollten, sondern man müsse nach Inhalt des göttlichen Wortes mit ihm handeln, doch den Rechten und allem, was ein ehrfamer Rath wider ihn hätte, unvorfänglich. Darnach ward mir von Abgesandten der Gemeinde auferlegt, ihn in den Bann zu thun und als einen Widerspenstigen aus der Gemeinde zu verstoßen, daß ein jeder ihn vermeide, bis daß er seinen aufgeblasenen Sinn dem Worte Gottes unterwürfe, gefangen gebe und Gnade begehre. Welches auch in Kraft göttlichen Wortes geschehen, und öffentlich, vom Predigtstuhle aus ist er als ein abgeschiedenes Gliedmaß abgerufen (affgeschregghen) worden. Darauf aber hat er wenig gegeben, ist von hinnen gezogen und hat mit keinem Wort nach der Absolution gefragt. Da nun in dieser Sache nicht die Person des Bannenden, sondern das Wort Gottes allein anzusehen ist (wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, Matth. 18) und die Sache, um welche man verbannt wird, zweifele ich nicht, daß euere ehrfame Weisheit wohl spüren und merken wird, wie es um vorbenannten Bomhower steht. Deshalb bin ich genöthigt, einen jeden zu warnen, daß er sich seiner entschlage und, wie St. Paulus 1. Cor. 3 lehret, mit ihm weder esse noch trinke, wenn er nicht gleicher Pein und Strafe vor Gott unterworfen sein will. Die Summa der Handlung und Disputation werdet ihr bei euern Predigern finden, die euch in dem Herrn befohlen sein mögen.

Dat. Riga, 12. Febr. Anno 1527.

G. G. W. gutwilliger Diener Andreas Knopfen, der  
Gemeinde Gottes zu Riga Diener im Worte.“

Bergegenwärtigen wir uns auf Grund dieses Briefes noch einmal den Verlauf der Angelegenheit.

Nachdem Antonius auf die Fürbitte Revals aus seiner Haft entlassen ist, bleibt er in Riga bei einem seiner Bürgen Heinrich Raffmeyer. Seine Unterweisung in der lutherischen Lehre wird den Pastoren Andreas Knopfen und Nikolaus Rham, dem ersten lettischen Prediger Rigas, übertragen. Etwa ein Jahr seit Bom-

houwers Freigebung mag verfloffen gewesen sein, da wird er veranlaßt, endlich Farbe zu bekennen. In einem Schreiben — wir erfahren nicht, an wen es gerichtet gewesen, wohl aber, daß es sogleich bekannt wurde — protestirt er gegen den Cardinalpunkt der lutherischen Lehre, die Rechtfertigung durch den Glauben allein. Da er sich bereitfindet, seine Ansicht zu verfechten, verordnet die Gemeinde, daß Nikolaus Rham und Andreas Knopfen gegen ihn disputiren sollen. Vor großer Menschenmenge findet in der Domkirche die Disputation statt, und so lebhaft ist die Theilnahme der Gemeinde, so heftig die Erbitterung über den Widerspruch Bomhouwers, daß dieser nur unter dem Schutze der lutherischen Prediger die Kirche verlassen kann.

Inzwischen ist die Gemeinde zusammengetreten: große und kleine Gilde, dazu die Bruderschaft der Schwarzhäupter, haben sich im Saal der großen Gildestube versammelt, ein Urtheil zu finden. Der Rath als solcher nimmt an der Berathung nicht Theil. Er soll die Gemeinde in Glaubensfragen nicht beeinflussen, wohl auch als über den Parteien stehend betrachtet werden.

Beide Pastoren und Bruder Antonius werden darnach in die Gildestube gerufen, und die Versammlung erklärt, daß die Prediger das Wort Gottes für sich hätten, daß Bomhouwer besiegt sei. Er müsse widerrufen. Da er sich dessen weigert und auch nach einer zweiten Disputation auf der Gildestube bei seiner Ansicht verharret, gehen Abgesandte der Gemeinde an den Rath, um demselben anzuzeigen, daß sie mit Antonius nach dem Worte Gottes verfahren würden, ohne dabei den Ansprüchen des Rathes wider den Antonius zu nahe treten zu wollen. Abgesandte der Gemeinde sind es auch, welche den Pastor Andreas Knopfen beauftragen, den Bann auszusprechen. Da nun mit der Verkündigung des Vannes Raffmeyer seinen Gast nicht länger behalten durfte, ohne selbst in den Bann zu verfallen, auch sonst niemand in Riga den Gebannten aufnehmen durfte, blieb nur zweierlei übrig. Entweder ließ man Bomhouwer ziehen, oder aber der Rath brachte ihn wieder in sicheres Gewahrsam. Man wählte das erstere, hauptsächlich wohl, weil, wie die Verhältnisse lagen, eine politische Gefahr nicht zu besorgen stand. Bruder Antonius konnte als unschädlich betrachtet

werden. Höchst interessant ist nun die autonome Stellung der Gemeinde in Riga. Daß ihr die Entscheidung in Fragen der Lehre zusteht, unterliegt keinem Zweifel, und sie ist im Recht, wenn sie ihr Urtheil findet, ohne an ihre Obrigkeit, den Rath, zu gehen. Interessant ist, daß neben den beiden Gilden die Schwarzenhäupter als besondere Körperschaft auch in der Kirchengemeinde uns entgegen treten; wichtig vor allem aber ist die Thatfache, daß um 1527 der protestantische Geist in Riga bereits so fest Fuß gefaßt hat, daß die Stadt einen Andersgläubigen in ihren Mauern nicht glaubt dulden zu dürfen; daß die „reine Lehre“ so lebendig in aller Herzen wurzelt, daß sie die Grundvoraussetzung alles bürgerlichen und privaten Lebens geworden ist.

Man kann den Brief Knopkens nicht ohne Bewegung lesen. Der eifrige, schriftfeste Mann tritt uns greifbar in seinem Thun und Reden gegenüber, getragen von seiner Gemeinde und seine Gemeinde in sorglichem Herzen tragend: ein guter und treuer Hirte, dessen Bild lebendiger in uns lebte, wenn wir mehr Briefe hätten, die wie der obige ihn zu uns reden lassen, wie er einst zu seiner Gemeinde in Riga sprach. Aber sein Bild ist heute verblaßt wie so vieles, was unsere Väter in den Jahrzehnten erlebten, welche dem russischen Kriege unmittelbar vorhergingen. Es ist, als hätte die entsetzliche Noth jener Kriegsjahre, die Gedächtniskraft der Zeitgenossen gelähmt. Sie lebten in den Schrecken der Gegenwart, den angstvollen Blick auf die Gefahren der Zukunft gerichtet. Wo sollten da die Väter Zeit und Stimmung finden von den Tagen zu erzählen, da sie zu Füßen des großen livländischen Reformators geseßen?

Die Archive Rigas aber, welche uns Nachgeborenen die Mittel an die Hand hätten geben können die Vergangenheit zu neuem Leben zu führen, sind verstreut und verdorben. So ist die Geschichte der Reformation Rigas noch immer ein fast unbeschriebenes Blatt; da mag der kleine Beitrag, den wir bieten, freundlich entgegen genommen werden.

# Daniel Hermann.

Ein livländischer Humanist.

---



**V**on den deutschen Schulen, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Blüthe standen, war keine, die an Berühmtheit und Schülerzahl der des Johannes Sturm hätte gleichgestellt werden können. Mehrere tausend Schüler, vorzüglich Deutsche, aber auch Engländer, Franzosen, Portugiesen, Italiener, Dänen und Polen arbeiteten sich durch die 10 Classen seines Lyceums, und wenn wir die Reihe der wissenschaftlich und politisch hervorragenden Männer jener Zeit durchmustern, finden wir mehr als einen, der seinen Stolz darin setzt, ein Schüler des berühmten Straßburgers zu sein, daher das classische Latein, in welchem so häufig die diplomatischen Correspondenzen der Zeit abgefaßt sind, vor allem die polnischen, die aus der Kanzlei Sigismund August's, Stephan Bathory's oder Sigismund III. kamen. Das Drängen nach Bildung, womöglich nach Gelehrsamkeit, fand sich in allen Schichten der Bevölkerung, besonders Deutschlands, und die eigenthümliche Wanderlust, welche die Gelehrten des 16. Jahrhunderts charakterisirt, hat die einzelnen Humanisten weit verschlagen, in ferne Länder. So ging von den Humanistenschulen ein geistiges Colonisationswesen aus und der kosmopolitische Zug, den die gelehrte Erziehung hervorrief, ließ den Humanisten eine Heimath finden, wo immer lateinisch gesprochen und griechisch gelesen wurde.

Livland ist in den Kreis dieser Bewegung mit hineingezogen worden; wenn uns heute auch die Namen der livländischen Humanisten fehlen, so liegt das nur an dem Dunkel, in welchem die Reformationsgeschichte Livlands noch ruht. Denn die Rec-

toren der Schulen, Rigas zumal, waren sicher Humanisten, eine humanistische Bildung haben unsere Prediger von den Kanzeln her mit der neuen Lehre verbreitet, Humanisten endlich waren Bürgermeister und Secretaire der Städte, die Diplomaten des Ordens und des späteren livländischen Landesstaats. Aber die politischen Interessen überragten und überwiegen noch heute so sehr bei Betrachtung der Geschichte des 16. Jahrhunderts, daß die historische Forschung bis jetzt nicht Muße gefunden hat, das wissenschaftliche Stillleben der Zeit zu verfolgen; die Helden der Feder und die Meister der Schulen sind in den Hintergrund getreten vor den Helden des Schwertes und den Meistern im Rathe der Großen. Freilich sind beide Thätigkeiten, die gelehrte und die politische, häufig so eng verbunden, daß sie kaum zu scheiden sind und diese doppelte Thätigkeit tritt uns auch bei dem Manne entgegen, dessen Leben den Vorwurf unserer Betrachtung bildet.

Daniel Hermann ist kein Livländer von Geburt. Sein Vater Andreas Hermann war Bürgermeister zu Reidenburg in Ostpreußen, einer kleinen Stadt, die durch ihre Wochenmärkte einen gewissen Wohlstand erworben hatte. Auch in Reidenburg hatte die Reformation ihren Einzug gehalten und der Bürgermeister, damals in voller Manneskraft, hatte für die Lehre Luther's Partei ergriffen und unter vielen Kämpfen zum Siege der Reformation mitgeholfen. Die Hermann's waren nicht unbedeutend und der Vater setzte Alles daran, seinen vier Söhnen eine gute Erziehung zu schaffen. Die Schule der Vaterstadt führte nicht weit über die Grundelemente des Wissens hinaus, so mußten die Knaben das Haus der Eltern verlassen, um in der Ferne zu finden, was die Heimath nicht bieten konnte. Da war es ein nicht zu unterschätzender Vortheil für sie, daß der Vater ihnen einen guten Zehrpfennig auf den Weg geben konnte, damit sie nicht, wie sonst häufig geschah, durch Betteln und Singen sich ihren Unterhalt schaffen mußten. Zwei Söhne waren früh gestorben, ein dritter, Johann, der dem Jüngsten, Daniel Hermann, besonders nahe gestanden hatte, war weit herumgeworfen worden. Immer den besten Lehrern war er nachgezogen, Paris zumal und die großen italienischen Universitäten hatte er besucht,

von Rom war er nach Königsberg, darauf nach Wittenberg gezogen und dort in der Blüthe seiner Jahre gestorben. Sechs Sprachen konnte er reden, leicht flossen ihm die Verse aus der Feder, griechisch, lateinisch oder deutsch, aber der unstete Wandertrieb, der ihn immer weiter fortzog, hat die Spuren seiner Arbeit und seiner Dichtungen völlig verwischt. Auch Daniel Hermann trat früh die gelehrte Wanderschaft an; von Reidenburg ging er zuerst nach Königsberg, aber schon 1558 zog den kaum 15 jährigen Knaben der Ruf des großen Lehrers Johannes Sturm nach Straßburg. Seine Vorkenntnisse müssen bedeutend gewesen sein, denn der strenge Meister nahm ihn in die dritte Classe auf, aus der er bereits das Jahr darauf nach rühmlich bestandnem Examen — ein Goldstück mit darauf geprägter Lilie war ihm als Preis zuerkannt worden — in die zweite Classe überging. Damit war er, wie Sturm sich ausdrückt, in den „besten und fürnempften“ Theil der Schule übergegangen, der zu den freien Künsten und zu den obersten Facultäten hinüberleitet. Aber Straßburg war damals noch nicht Universität und die Jünglinge drängte es an eine wirkliche Universität zu ziehen, und der damit verbundenen äußeren Vortheile theilhaftig zu werden. Die Straßburger Schüler, und mochten sie noch so gelehrt die Schule verlassen, wurden nicht als voll anerkannt. Sie mußten sich als Schützen und Bachanten erst deponiren lassen und all' die kleinen und großen Quälereien durchmachen, denen sie ihrer geistigen Reife nach bereits entwachsen waren. So zog auch Daniel Hermann von Straßburg nach Königsberg zurück, das damals unter dem Rectorat des Georg Sabinus blühte, später jedoch durch die von Osiander heraufbeschworenen Streitigkeiten verfiel; erst als 1567 Straßburg zu einer Academie erhoben wurde, kehrte er dorthin zurück. Die Stadt an den Ufern der Elbe hatte von jeher einen besonderen Reiz auf ihn ausgeübt. War doch hier der Geist der Dichtkunst zuerst über ihn gekommen, am rauschenden Strom unter dem Schatten der Bäume; auch stand er von früher her noch in so gutem Andenken beim Rector Johannes Sturm, daß ihm die Ehre zu Theil ward, die Feierlichkeit der Eröffnung der Academie mit einem lateinischen Gedicht, das er öffentlich declamirte, zu beschließen.

Das von den neueren Geschichtsschreibern der Universität wohl nicht genügend beachtete Gedicht in fließenden lateinischen Hexametern verfaßt — wie denn Daniel Hermann Zeit seines Lebens das heroische Metrum bevorzugt hat und nur mitunter zum Distichon, dem jambischen Verse oder der sapphischen Ode greift — schildert uns die Zustände Straßburgs, zählt die Verdienste der Professoren auf, rühmt die strenge Zucht, die Jedermann — er sei arm oder reich — nöthige, die Vorlesungen eifrig zu besuchen, sei es nun, daß er bei einem der Bürger der Stadt wohne, oder daß ihm das Glück zu Theil geworden, zu einem der Lehrer in persönliche Beziehungen zu treten. Daniel Hermann bildete in Straßburg besonders seine Kenntniß der Alten weiter aus und eine Reihe von Gedichten, die bei verschiedenen Anlässen von ihm öffentlich declamirt wurden, bezeugen uns seine Beherrschung der Form.

Die Themen, welche er theils selbst wählte, theils von Sturm zur Bearbeitung zugewiesen erhielt, lassen nicht viel Raum für selbständige und originelle Gedanken; wenn er über den Sündenfall und die Erlösung, über den Tod Christi oder über das Leben der Gelehrten spricht, erwarten wir von vornherein keine große Ausbeute an neuen Gedanken; aber wir sind doch erstaunt über den oft wunderlichen Scharfsinn und die weitreichende Gelehrsamkeit, mit welcher der künftige Gelehrte paradiert; die Brücke wird gleichsam greifbar, über welche der Weg von der alten Scholastik zur neuen Wissenschaft herüberführt. Fast zwei Jahre ist Daniel Hermann in Straßburg geblieben und manches Freundschaftsband ist hier geknüpft worden, das viele Jahre danach in der Fremde wieder gefestigt wurde. Hier lassen sich auch die ersten Spuren nachweisen, die Daniel Hermann's Gedanken auf Livland lenkten. In einem Nachruf, den er einem scheidenden Freunde, Tiedemann Giese, widmet, wünscht er diesem eine Stellung im Rath des Königs von Polen, der um Livland mit dem Moskowiter Krieg führe. Welches Glück, wenn das Schicksal ihm einst in Riga, der königlichen Stadt, die letzte Ruhe bestimme. Er ahnte damals nicht, daß dies Glück ihm selbst beschieden war! Auch Nicolaus Christophorus Radziwil und Johannes Zamoiski studirten seiner

Zeit in Straßburg; Männer, zu denen unser Dichter in nahe Beziehungen treten sollte. Von Straßburg wandte sich Daniel Hermann nach Basel. Eine Reihe Gelegenheitsgedichte aus dieser Zeit ist erhalten, welche in die Zustände Basels und in die religiösen Bewegungen der Schweiz einen guten Einblick geben. Besonders interessant in dieser Hinsicht ist ein umfangreiches Gedicht zu Ehren der zu Basel 1569 zu Doctoren promovirten Humanisten Philipp Camerarius — dessen Gefangenschaft in den Kerker der römischen Inquisition ausführlich geschildert wird — und Samuel Grynäus, der ebenfalls von den Katholiken verfolgt worden war und in Basel eine Freistatt gefunden hatte. Eines der Gedichte ist Goswin Kettler gewidmet, einem Neffen Gotthard's, des letzten livländischen Meisters, der dem Jüngling als Muster gesetzt wird; wie Gotthard vor Allem solle er arbeiten, dann sei auch ihm eine ruhmvolle Zukunft gewiß. Ende 1569 brach Daniel Hermann seinen Basler Aufenthalt ab und nachdem er kurze Zeit in Ingolstadt studirt, zog er nach Wittenberg, seiner humanistischen Bildung die letzte Feile anzulegen.

Hatte er bisher fast ausschließlich Sprachen, Philosophie und Recht studirt, so wandte er jetzt seinen ganzen Eifer den Naturwissenschaften zu, ohne dabei die vorgenannten Disciplinen zu vernachlässigen. Mehr oder minder encyclopädisch war nun einmal die Gelehrsamkeit der Zeit, man verlangte vom rechten Humanisten, daß er neben der Grammatik und dem Recht auch in Astronomie und Naturkunde bewandert sei. Das lebenswürdige Naturell Daniel Hermann's bewährte sich auch in Wittenberg darin, daß es ihm bald gelang, einen großen Freundeskreis um sich zu sammeln; die zahlreichen Lieder dieser Periode zeigen eine überraschende Fülle persönlich intimer Beziehungen und weiter Interessen. Gleich nach seiner Ankunft in Wittenberg traf ihn die Trauerkunde vom Tode des Waters, bald darauf starb in Wittenberg sein bereits erwähnter Bruder Johann. Der wanderlustige Mann war zuletzt in Königsberg gewesen, war während der dort herrschenden religiösen Streitigkeiten vertrieben worden und glaubte endlich in Wittenberg eine Ruhestatt gefunden zu haben. Eben hatte er seine Vorlesungen

über hebräische Grammatik und über die Schriften des Talmud begonnen, als der Tod ihn dahinraffte. Der Nachruf Daniel Hermann's gehört zu seinen besten Dichtungen. Wirkliches Gefühl klingt durch diese lateinischen Hexameter; es ist der Ausdruck tiefempfundener Schmerzen und die Schilderung der verworrenen Lebensgänge des Bruders von mehr als vorübergehendem Interesse. Ueberhaupt können wir bei dieser Gelegenheit nicht genug betonen, wie reich das Material ist, das die Dichtungen Daniel Hermann's für die Geschichte des späteren Humanismus in Deutschland bieten. Nach des Bruders Tode war Daniel der letzte männliche Sproß seines Hauses, noch lebte die Mutter, und wie es scheint, zwei Schwestern in Meidenburg auf dem Gütchen, das der Vater ihnen hinterlassen hatte; Daniel hat sie, so viel wir wissen, nicht wiedergesehen. In Wittenberg ist es ihm übrigens recht wohl geglückt. Aus all seinen Liedern klingt ein Ton der Zufriedenheit und glücklichen Humors, der einen Rückschluß auf die innere Zufriedenheit des Dichters erlaubt.

Daniel Hermann hat stets ein ausgesprochenes Bedürfnis nach guter Gesellschaft gehabt, überall finden wir ihn im Kreise der Besten und auch in Wittenberg ist mehr als ein Name guten Klanges unter seinen Freunden. So auch ein Livländer Johann Wigand, sein Tischgenosse, dem er zum Namenstage einen poetischen Glückwunsch schickt. „Vor allem“, singt er, „bist Du Wigand zu Waffenspiel und hartem Streit geboren, aber edel im Felde bist du auch weise im Rath.“ In persönlich innigen Verkehr aber trat er zu Fabian Burggrafen von Dohna, mit dem er eine Reise durch Schlesien und Sachsen unternahm, bei welcher besonders die sächsischen Silberbrüche besichtigt und geologisch studirt wurden. Auf diese Reise folgte Hermann's Uebersiedelung nach Wien und seine Anstellung in der kaiserlichen Kanzlei. Er hat dies Amt nicht gleich erhalten. Es begann im Gegentheil für ihn anfänglich eine recht trübe Zeit. Schon krank hatte er Wittenberg verlassen; unterwegs, es war Mitte 1572, hatte das heftige Fieber, das ihn plagte, noch zugenommen. Auf der Donau fahrend, fiebernd, von lärmenden Schiffsknechten umgeben, hatte er einen Panegyricus auf die Krönung des Erzherzogs Rudolf zum Könige von Ungarn gedichtet; er hoffte so

die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zu lenken. Ihn begleiteten auf der Reise zwei Wittenberger Freunde Gabriel Siegmund und Wilhelm Seemann. Sie hatten ihre Reise zunächst auf Regensburg gerichtet, rasteten dort einige Tage, dann ging es weiter auf der schönen blauen Donau — Danubii glaucum trajecimus amnem — man sieht, die Bezeichnung geht nicht auf moderne Sentimentalität zurück — bis Passau, von dort nach Linz. Hier trennten sich die Freunde. Daniel Hermann marschirte die Traun hinauf bis nach Wimzbach, wo ihn ein Freund herzlich aufnahm: er hatte Erkundigungen eingezo-gen, wie von dort der Weg nach Steyer führe und war dann ohne Führer immer weiter nach Osten über Berg und Thal vorwärts gedrungen, sein Ziel zu erreichen. In Steyer aber ergriff den übermüdeten, vom Marsch auf durchweichten unbequemen Wegen völlig Erschöpften das Fieber mit doppelter Gewalt. Mit Mühe nur gelang es ihm, auf einem Fuhrwerk bis nach Mangra, dem Sitz seines Freundes Seemann, zu bringen, wo dessen Mutter den schwer Erkrankten liebevoll aufnahm und aufopfernd pflegte. Sie entließ ihn erst, als er sich für genesen hielt, aber halb krank traf unser Dichter in Wien ein. Er fand hier manchen Freund vor, aber eine Anstellung war nicht so leicht zu finden, wie er gehofft hatte. Dazu kam das Fieber wieder und seine Stimmung wurde immer trüber. Wir finden den Ausdruck derselben in der poetischen Epistel, in welcher er seinen Wittenberger Caspar von Mindwitz, der inzwischen kaiserlicher Rath geworden war, bittet, ihm den Besuch des berühmten Leibarztes Kaiser Maximilian's, Crato, zu schaffen. Crato, dessen Tagebücher wir bekanntlich die Tischreden Luther's danken, war nicht nur der bedeutendste Arzt, sondern auch einer der bedeutendsten Männer des 16. Jahrhunderts. Er kam und Daniel Hermann wurde wieder hergestellt. Mit der wiedergewonnenen Gesundheit kam ihm auch die alte Spannkraft und Findigkeit des Geistes wieder. Maximilian II., in humanistischen und protestantischen Kreisen vielleicht der beliebteste Fürst der Zeit, war als duldsamer hochgebildeter Mann allbekannt. Sein Leibarzt Crato, den er mit Gnaden überhäufte, war entschiedener Anhänger der Reformation, weshalb sollte nicht auch Daniel Hermann hoffen, hier Fuß zu

fassen. Dennoch macht die poetische Bittschrift, die er an Maximilian richtete, auf uns keinen angenehmen Eindruck. Sie trägt allzusehr den Stempel des Höfischen und unser Gefühl ist verletzt, wenn er den Kaiser gleichsam einen zweiten Gott nennt. Es war gerade die Nachricht vom Tode Sigismund August's eingetroffen, Daniel Hermann, dem als Ostpreußen das polnische Wesen wohl bekannt war, glaubte, wenn Polen und Oesterreich unter einen Oberherrn kämen — wozu alle Aussicht zu sein schien — in Polen ganz besonders gut verwendbar zu sein. Doch drang er jetzt mit seiner Bitte nicht durch, ihm mußte genügen, zu Minckwitz in ein persönliches halb dienstliches Verhältniß zu treten, eine Art Privatsecretariat, bei dem er aber sein gutes Auskommen fand. In Minckwitz's und des kaiserlichen Rath's Joachim von Berg Gefolge war er September 1573 nach Schlesien gereist und in launigen Versen schildert er uns ein Gastmahl, das er in Glogau beim Edlen von Krakowitz eingenommen.

Weit bedeutender sind aber die politischen Dichtungen, welche dieser Periode entstammen: über das polnische Interregnum, über die pariser Bluthochzeit und über die nach dem Tode Karl IX. erfolgte Flucht König Heinrich III. von Warschau nach Paris. Besonders das zweite dieser Gedichte, das gegen Johannes Auratus, einen höfischen französischen Dichter, gerichtet ist, der die Ermordung Coligny's als Heldenthat pries, verdient unsere Beachtung. „Hast Du“, ruft er dem Gegner zu, „denn kein Mitleid mit dem Helden Coligny, den man mit punischer Treulosigkeit, durch Vertragsbruch, als sollten die wilden Gastmähler der Centauren erneuert werden, in den Tod gejagt hat? dem unschuldigen, unvorbereiteten, nichts ahnenden Greis, dessen blutiger Leib durch die Stadt geschleift ward, zum Schauspiel dem Böbel. O der Frevelthat, Jahrhunderte werden sie nicht verwaschen. Und diesen Mann, den herrlichen Helden, beschmuckst Du, selbst nachdem er gefallen ist, noch mit Deinem Geifer. Wahrlich, treffliches Lob habt Ihr verdient, Du und Dein König, der ein Tyrann ist, wilder und grausamer als je die Sicilianer waren.“ Und darauf wendete er sich an die Polen. „Aus Bibernsamen sind die Valois entsprossen. Nehmt

keinen König dieses Geschlechts bei Euch auf, noch hastet ja an den Männern von Paris das rothe Blut, das sie vergossen.“ Frankreich aber möge in sich gehen. Sie, die ermordet worden hätten Frieden gefunden; wehe aber den Mördern. Langsam zwar, aber fürchtbar sicher schreite Gottes Strafe heran und auch den werde sie treffen, der solche Schandthaten zu preisen die Stirn habe.

Dasselbe Bathos tiefempfundener Entrüstung tritt uns im dritten dieser Lieder entgegen. Karl IX. habe die Nemesis erreicht. Heinrich, der wie ein Fuchs den polnischen Thron erschlichen und jetzt nach kurzer ruhmloser Regierung flüchtiger als Hase und Wind Polen verlasse, solle der Geschicke seines Hauses gedenken. Böser Tod habe ihm den Vater und zwei Brüder geraubt. Jetzt sei er der letzte Valois. Darum habe er andere Wege einzuschlagen, als die seiner Vorgänger. Sonst könne wohl an ihm und seinem Hause das Schriftwort wahr werden, daß der Bösen Samen mit der Wurzel vertilgt wird. Diese Gedichte, rasch in Flugblättern verbreitet, wandten die Aufmerksamkeit Maximilian's dem Dichter wieder zu. Er erhielt die Stelle eines Secretairs für die lateinische Correspondenz am kaiserlichen Hof; das Bittschriftenwesen und die militairischen Finanzen scheinen seine Branche gewesen zu sein und gewiß ist es nicht als Zufall zu betrachten, daß gerade Caspar von Minckwitz sein Vorgesetzter wurde.

Der neue Beruf erforderte vielfache Ortsveränderung, wie sie dem reiseflustigen Sinne des Dichters entsprach, und so finden wir ihn in Ungarn, in Böhmen, in der Lausitz, für gewöhnlich aber in Wien, dessen schon damals leichtlebige Bevölkerung Daniel Hermann zu manchem drastischen Sittenbilde Stoff gab. Auch die Satyre wurde jetzt von ihm gepflegt. So begrüßt er z. B. den kaiserlichen Bibliothekar Hugo Blotius, einen sonst wohlverdienten Mann, der aber, nachdem er die dritte Frau begraben, eben im Begriff ist, die vierte, eine reiche alte Dame, zu heirathen, mit stichelnden Versen. Und wenige Monate darauf schickt er ihm ein zweites Gratulationsgedicht zu. Die alte Frau ist gestorben, er solle nicht weinen, ihre blanken Thaler seien ihm ja geblieben. Oder er besingt die Gedichte

Holzer's. Hölzern seien die Verse, hölzern die Spitzen, man merke es wohl, der Dichter selbst sei hölzern. Oder aber er ist mit seinen Collegen von der Kanzlei auf den Kalenberg gezogen, eine Procession mit anzusehen; bei kühlem Wein in herrlicher Natur haben sie den Abend verbracht und zu Hermann's Freude den sonst nicht willigen Abt des Klosters bewogen, ihnen von seinem Besten zu schänken. Es waren frohe Tage in Wien. Seine Dienste in der Kanzlei wurden wohl anerkannt, Kaiser Maximilian verlieh ihm Adel und Wappen und ertheilte ihm bald darauf den Titel eines Geheimsecretairs. Dabei hatten sich seine Vermögensverhältnisse so günstig gestaltet, daß er in Neidenburg dem Vater ein prächtiges Denkmal setzen konnte. Es schien, als solle Daniel Hermann Wien nie mehr verlassen. Da starb im October 1576 zu Regensburg Kaiser Maximilian und mit ihm schwand auch der Geist der Duldung, der bisher in Oesterreich geherrscht hatte. Kaiser Rudolf stand unter dem Einfluß der Jesuiten; es wurde dem glaubenstreuen Protestanten unheimlich am Wiener Hofe, sah er doch, wie einer seiner lutherischen Freunde nach dem andern beseitigt wurde. Selbst der alte hochverdiente Leibarzt Crato war fortgezogen und nur die leichte Sinnesart des Dichters, der selbst in jenen sorgenvollen Tagen noch Laune fand, über das alte Thema von den Dornen, welche die Rose umgeben, zu schreiben, der mit Jubel die neuen musikalischen Erfindungen des Nürnbergers Spatz begrüßt, „denn nichts giebt es schön'res auf Erden als die Musik,“ macht uns erklärlich, wie er noch zwei volle Jahre in Wien aushielt. Es mochte ihm doch schwer fallen, die neue Heimath, der er so viel gute Seiten abzugewinnen verstand, zu verlassen. Er war nicht der Mann zu brechen, bevor ein Bruch unumgänglich wurde. In solchen Fällen pflegte er einen äußeren Anlaß abzuwarten, der ihm die Entscheidung in die Hand spielte. Der Anlaß blieb nicht aus. Im Jahre 1578 erkrankte er heftiger als je vorher. Das böse Fieber war wiedergekommen und in den schlimmen Tagen, die er auf dem Siechbett verbrachte, zogen ihn die Gedanken mehr als einmal zurück in die Heimath. Wie er unter seine Gedichte bis an sein Lebensende das Borussus mit besonderem Stolze setzte, ergriff ihn jetzt das Heimweh nach seiner

preußischen Heimath, die er seit vier Lustren nicht wieder gesehen. Er hatte die Fäden nie ganz abgerissen, die ihn mit derselben verbanden, und als nach seiner Genesung die Stadt Danzig ihn aufforderte, in ihre Dienste zu treten, griff er ohne Zögern zu. Er sah in dieser Berufung die Erfüllung des Gebets, das er in den schwersten Tagen seiner Krankheit niedergeschrieben. „Obgleich zum Begräbniß jeder Ort gut ist, so laß mich, Herr, doch hier in der Fremde nicht sterben.“ Als nun das Vaterland rief, glaubte er nicht nein sagen zu dürfen und so verließ er Wien.

Sein Scheiden ließ eine Lücke nach im Kreise der Freunde; wie sehr sie ihn vermißten zeigen die Abschiedsklieder, welche sie ihm nachgerufen. Heinrich Liftrius, der Rheinländer, Caspar Copifius, Heinrich Porschius und des Kaisers Mathematiker Paul Fabricius, sie alle klagten in mehr oder minder eleganten Versen um den fortziehenden Dichter Daniel Hermann, den Preußen. Denn nun war er ja wieder in vollem Sinne Preuße; in Diensten Danzigs, das sich erst kürzlich nach harter Belagerung Stephan Bathory ergeben hatte, sollte er den russischen Feldzug des Königs mitmachen, um, wo es nöthig war, die Interessen der Stadt wahrzunehmen, die Geldgeschäfte des Königs mit der Stadt zu vermitteln und regelmäßige Berichte über den Verlauf des Krieges einzuschicken. Aus dem ruhigen und bequemen Wiener Leben ging es frisch in harte Arbeit hinein, aber das war ihm gerade recht; mit voller Kraft warf er sich in die mühselige Laufbahn, die ihm nun bevorstand. Juli 1579 hat er seine Mission bereits angetreten, wir finden ihn zu Ende des Monats in Komno, wo eben in 7 Rutschen die Gesandten des deutschen Ordens eingetroffen sind.

Rottenweise ziehen Reiter und Knechte durch die Stadt nach Polokz, ihnen nach unser Gewährsmann in's königliche Lager vor die belagerte Stadt. Aber nur langsam ging in jenen Tagen eine Reise von statten. Mitte August ist Daniel Hermann erst in Wilna, wo eben die Nachricht eingetroffen war, daß die Stadt Polokz ausgebrannt sei und die Moskowiter sich in das feste Schloß zurückgezogen hätten. Hier sah er auch zum ersten Mal Taube und Kruse, die mit den Deutschherren in des Königs

Namen verhandeln sollten. „Mich nimmt Wunder“, bemerkt Hermann, „daß man solche Leute zu einer solchen hochwichtigen Transaction braucht. Die Teutschen Herren selbst halten nit viel von ihnen.“ Und nun ging es weiter über Wilna nach Grodno. Inzwischen war es Stephan Bathory gelungen, am 30. August Polozk einzunehmen. In glühenden Farben hat Daniel Hermann in seiner Stephaneis den Untergang der Stadt geschildert, den letzten Verzweigungskampf der unterliegenden Russen, wie sie immer mehr zurückgedrängt wurden und schließlich die Ruhe des Todes über Stadt und Burg lagerte:

*Occidit hostis atrox: domus occidit, occidit ignis.*

Es fiel der entfessliche Feind, die Burg und das Feuer erstarben.

Verhandlungen wurden angeknüpft, das erste Ziel des Feldzuges war erreicht. Daniel Hermann benutzte die Pause, die in den Kriegswirren eingetreten war, um nach Königsberg zu reisen, wohin Aufträge seiner Stadt ihn riefen und von früher her noch viele Anknüpfungspunkte sich ihm gewahrt hatten. Aber schon im Mai des nächsten Jahres finden wir ihn wieder in Wilna. Im Juni kam es zu einem fünfwöchentlichen Waffenstillstande zwischen Rußland und Polen; eine große Gesandtschaft des Zaren sollte den endgiltigen Frieden anbahnen. In Polen aber setzte man trotzdem die Rüstungen energisch fort, denn eigentlich glaubte keine Partei an den Frieden. Czasznik, fünfzig Meilen von Wilna, war zum Musterplatz ausersehen. Am 19. Juli lief der Waffenstillstand ab. Ein russischer Courier war am Abend des Tages eingetroffen und hatte die Meldung gebracht, daß die große Gesandtschaft am 1. August in Smolensk eintreffen werde. Man erkannte darin nur die Absicht Swan's, die Entscheidung hinzuziehen und der Kriegsrath beschloß, gegen Witebsk aufzubrechen. Von dort sollte es entweder gegen Smolensk oder gegen Pleskau gehen. Inzwischen hatten die in Wilna anwesenden Riga'schen Gesandten, denen Daniel Hermann mit Rath und That beizustehen beauftragt war, vergeblich guten Bescheid zu erlangen gesucht. Es war die alte unerquickliche Frage wegen der Unterwerfung unter Polen, die doch stattfinden mußte und bei der man von polnischer Seite noch allerlei Vortheile der Stadt gegenüber zu erringen trachtete. Ob die Bürgerschaft den

4. oder den 3. Theil der Stadt für sich haben solle, ob die Pension pro recognitione 5000 oder 3000 fl. jährlich betragen solle, wie es mit dem bischöflichen Hof zu halten sei, wer den Schlüssel zu Wall und Thor haben solle u. dgl. m. Die Gesandten bekamen ihren Bescheid nicht, des Königs Majestät wolle darüber auf eine andere Zeit tractiren und unverrichteter Sache mußten sie abziehen. Am 28. Juli endlich sollte die Vorhut des Heeres gegen Rußland aufbrechen. Der Großkanzler Zamoiszki mit 15 000 Mann voran, als sein Berather Georg Farenzbach und als Führer kleiner Schaaren der Graf von Pomssdorf und Ernst Weyer. Farenzbach hatte sich erboten, Daniel Hermann ganz zu sich zu nehmen und ihm aus Dank gegen die Stadt Danzig alles Liebe und Gute zu erzeigen. So wurde der Dichter und Humanist mitten in das Kriegsgetümmel hineingezogen und diesem Umstande danken wir die anschaulichen Berichte, mit denen er die Ereignisse begleitet. Am 12. August wurde auf eilig geschlagener Brücke die Düna überschritten. Man nahm den Weg auf Weliki Lufi zu. Die Straßen waren durch lange andauernden Regen aufgeweicht, es ging nur langsam vorwärts. Erst am 26. war man der Festung auf anderthalb Meilen genahet. Eine Reconoscirung ergab, daß das Gerücht nicht gelogen hatte, welches erzählte, daß die Stadt niedergebrannt sei. Sie war von den Russen, die sich auf die Festung zurückgezogen hatten, selbst eingäschert worden; 5000 Häuser, darunter 40 Kirchen, waren vernichtet, die reiche Handelsstadt, nächst Nowgorod und Pleskau die bedeutendste Stadt des Nordens, existirte nicht mehr. Aber die Festung mußte bezwungen werden, noch war das schwere Geschütz der Polen nicht eingetroffen und weil die vielberufene große Gesandtschaft jetzt wirklich in der Nähe war, wurde ein Stillstand auf einige Tage geschlossen. Am 29. wurden die russischen Gesandten dem Könige zugeführt. Man traute seinen Ohren nicht, als sie, nachdem sie den langen Gruß mit den vollen Titeln beider Herrscher verlesen, im Namen Iwan's verlangten, Stephan Bathory solle mit seinem Kriegsvolk sich wieder in sein Land wenden, dahin werde der Großfürst seine Gesandten verordnen und aller Zwistung halber tractiren lassen. Man fragte zum ersten, andern und dritten

Mal, ob sie denn wirklich weiter nichts vorzubringen hätten, und als sie bei ihrem Bescheid blieben, war ihnen die kurze Antwort, weil sie mit so nichtiger Werbung gekommen, sollten sie wieder ohne Bescheid fortziehen.

Die Polen aber begannen jetzt die Belagerung allen Ernstes. Der Fluß wurde überschritten, das Lager auf der andern Seite geschlagen, Laufgräben und Schanzkörbe gemacht. Am letzten August traf auch das Geschütz ein, die Heidenen zogen es vor die Festung, die Kanonen wurden gerichtet und am 1. September begann man zu schießen. Wir verfolgten die Belagerung nicht bis in ihre höchst interessanten Einzelheiten. Weliki Luki wurde mit Sturm genommen, die Besatzung ertränkt, niedergesäbelt, verbrannt. Zum ersten Mal sah Daniel Hermann mit Grauen die Unmenschlichkeit und Roheit, die damals die stete Genossin des Krieges war.

Die Verhandlungen waren inzwischen wieder aufgenommen worden. Als die Gesandten des Großfürsten sahen, daß es den Polen bitterer Ernst war, hatten sie sich zu Abtretungen bereit gezeigt. Aber Stephan Bathory forderte ganz Livland für sich. Ging doch diesmal der Krieg nicht um Erwerbungen in Rußland, es handelte sich auf beiden Seiten um den Besitz Livlands. Des Landes, nicht der Livländer, die waren eine unbequeme Zuthat, die man am Liebsten losgeworden wäre, auf gute oder schlechte Art.

Man hatte sich geeinigt, einen polnischen Gesandten nach Moskau mitzugeben, in zwölf Tagen müsse er zurück sein, die definitive Antwort Ivan's zu bringen. Die Lage der Polen war mittlerweile nicht die beste. Sie hatten große Verluste gehabt, es stellte sich heraus, daß es nicht möglich sein werde, vor Einbruch des Winters vor Pleskau zu gelangen und den Feldzug zu beendigen, da die kleinen russischen Festungen, die vorher genommen werden mußten, sich mit verzweifelter Tapferkeit wehrten. Auch wurden die deutschen und ungarischen Söldner störrig, sie wollten nicht weiter und konnten nur mit vieler Mühe zum Gehorsam gebracht werden. Darüber ging viel Zeit verloren und Daniel Hermann, der den schleppenden Gang des Zuges nicht weiter mitmachen wollte, auch in Angelegenheiten

seiner Stadt nichts auszurichten vermochte, beschloß umzukehren. Durch einen 24 Meilen langen Wald, der so öde war, daß nirgends Gras und nur an zwei Stellen Wasser zu bekommen war, daß er den ganzen langen Weg keinen Vogel singen hörte, zog er über Polozk und Disna nach Dünaburg, um dort abzuwarten, wo das Kriegswesen hinaus wolle. Dort trafen die Nachrichten ein von den Verlusten, welche die Polen bei Eroberung jener kleinen Festungen erlitten, unter den Gefallenen mußte auch Daniel Hermann einen braven Freund beweinen. Fast muthet es uns an, als hörten wir die Weise eines alten Volksliedes, wenn er erzählt, wie Martin Weyer auf die Fütterung ausritt in den Wald; wie er von den Anderen sich trennte, weil er einen weißen Vogel erblickte, der von Baum zu Baum immer weiter flog, wie er sich endlich verloren und nach drei Tagen „zweimal geschossen und gewundt“ todt im Walde gefunden worden. Dann kam die Botschaft, daß der Gesandte aus Moskau zurück sei. Der Großfürst, berichtete er, wisse sich zu erinnern, daß er weiland in seinem Zorn Polozk eingenommen habe. Nun hätte es der König wieder, es solle also von beiden Seiten aufgehoben sein. Auch Wielischa, Ušwa und Kokenhusen wolle er abtreten, aber ganz Livland nie und nimmer. Damit sei dann der König schlecht zufrieden gewesen und so sei Gott allein bewußt, was aus diesem Kriege erfolgen werde.

Der Aufenthalt Daniel Hermann's in Dünaburg war nichts weniger als erquicklich. Eine böje Seuche raffte Volk und Vieh dahin, Viele lagen darnieder, überall sah man Kranke. Und dazu die Klagen der deutschen Edelleute, die von den Polen an Leib und Besiß so geplagt wurden, daß viele Haus und Hof verkauften, um fast mittellos nach Kurland zu ziehen. Das, meint Daniel Hermann, sei auch ein Modus, die Deutschen los zu werden.

Man sah in Danzig ein, daß es zunächst nutzlos wäre, den Gesandten beim polnischen Heere zu lassen; auf seine Bitte erhielt Daniel Hermann die Erlaubniß, in die Heimath zurückzukehren. Er nahm seinen Weg über Wilna und der letzte Brief, den er aus Wilna schreibt, giebt dem Widerwillen Ausdruck, den die zuchtlose polnische Wirthschaft in ihm erregt hatte.

„In Summa“, sagte er, „es wäre kein Wunder, wenn einer, der zuvor guter Expedition und guter Verrichtung in allerlei Sachen gewohnt ist, und bei diesem Hof auch in der allerbilligsten Sache wenig oder gar nichts verrichten kann, sich darüber sein Leben abkümmeret. Und ist keine Besserung zu hoffen, es sei denn, daß wir per transsubstantiationem aus der Wurzel durch die Union zu natürlichen, leibhaften Polen werden und also unserer Vorfahren Substanz nit mehr wissen. Oder aber, unser Herr Gott helf uns wieder ad principium, nicht allein uns Preußen, sondern noch vielen der deutschen Nation. Ich hab mein Elend, mein Jammer an dem Dünastrom gesehen, sie klagen, sie wüßten keinen Unterschied zwischen dem Moskowiter und dem Polen, allein daß die Unfern nit brennen und mit Feuer das Land verheeren.“

Daniel Hermann kehrte nach Danzig zurück und ein Jahr lang sind wir ohne jede Nachricht über ihn. Erst als der zweite Feldzug Stephan's beinah beendigt war und auf Anregung des Jesuiten Bossewin die Friedensverhandlungen mit Rußland begonnen hatten, sehen wir ihn wieder in Diensten seiner Stadt thätig. Er war nach Wilna gezogen und dort trafen die mit großer Spannung erwarteten Kriegs- und Friedensnachrichten ein. Man wußte, daß die Belagerung von Pleßkau noch fort dauerte, mehrfach war der Sturm lauf der Polen abgeschlagen worden, es fragte sich, ob Iwan unter diesen Umständen die Verhandlungen nicht abbrechen werde. Da, am 28. Januar 1582, traf die Nachricht ein, daß ein Friede auf zehn Jahre abgeschlossen sei. Die Bedingungen waren für Polen günstig. Ganz Livland, im alten Sinn des Wortes wurde ihnen abgetreten, Narva aber solle derjenige behalten, der es den Schweden entreiße — der Keim zum polnisch-schwedischen Kriege lag in dieser Bestimmung. — Was Stephan Bathory von seinen russischen Eroberungen zurückgab, schien im Vergleich dazu nicht in Betracht zu kommen. Und am 4. Februar traf darauf der König selbst in Wilna ein. Von polnischen und lithauischen Großen geleitet, zog er in die festlich geschmückte Schloßkirche. Der Gottesdienst wurde mit einer Predigt eröffnet, dann folgte Kirchenmusik, zuletzt ein sogenannter Prologus, eine halb theatralische Aufführung, die von den Jesuiten, denen ja der eigentliche Siegespreis zufiel, inscenirt

war. Ein Priester, der den päpstlichen Legaten Bosswin darstellte, und ein Moskowiter traten auf. In langer Wechselrede wurde über Krieg und Frieden verhandelt, schließlich ergriff der Priester mit der Rechten ein Schwert, mit der Linken einen Delzweig, der Gegner sollte wählen: Krieg oder Frieden. Als dann der Moskowiter nach dem Delzweig griff, erscholl in mächtigem Chor das *Te deum laudamus*, der Abschluß der Feier. Zu ewiger Erinnerung aber wurde die Hoffahne in der Schloßkirche aufgesteckt.

Wie darauf Stephan Bathory nach Riga zog und wie verhängnißvoll sein Aufenthalt daselbst den Freiheiten von Stadt und Land wurde, ist andern Orts erzählt worden und darf als bekannt vorausgesetzt werden. Daniel Hermann war dem Könige vorausgeeilt und am 1. März in Riga eingetroffen. Obgleich die Stadt durch die unerwartete Ankunft Stephans und seines zahlreichen Gefolges stark in Anspruch genommen war und Quartiere nur schwer beschafft werden konnten, auch die Häuser, wie Daniel Hermann klagt, gar unbequem von Wohnung gebaut waren, gelang es ihm doch, ein Unterkommen zu finden. Ein Theil der Wohnung der Frau Ursula Kröger, weiland Berent Buttens nachgelassener Wittib, wurde ihm eingeräumt und bald erkannte er, der bei seinen vierzig Jahren noch rasch und jugendlich empfand, daß er in ihr die Genossin für sein weiteres Leben gefunden habe. In ihr die Gattin und in Riga die Heimath und den eigenen Herd. Schon am 3. April, also nur einen Monat nach seinem Eintreffen in Riga, schreibt er dem Rath der Stadt Danzig, daß er sich mit der tugend samen Frau Ursula verlobt habe und ganz in Riga zu bleiben gedenke, er bittet den Rath, ihn als stehenden Geschäftsträger anzustellen; jetzt, da Riga auch polnisch geworden, werde der Verkehr mit Danzig unzweifelhaft auch lebhafter werden. Als Rigaer Bürger aber werde er am Meisten nützen können. In Danzig war man nicht abgeneigt, seiner Bitte zu willfahren, nur sollte Daniel Hermann vorher noch im Auftrage der Stadt eine Reise nach Kurland zu Herzog Gotthard Kettler unternehmen, um wo möglich diesen zu bewegen, der Stadt Danzig eine Schuld abzutragen, die er in den schweren Jahren 1560 und 1561 bei ihr

ausgenommen hatte und die im Laufe der Jahre mit Zinsen auf über 20 000 Thlr. angelaufen war. Daniel Hermann schien besonders geschickt, den Auftrag auszurichten, da er mit des Herzogs Rath, Lukas Hübner, durch seine künftige Frau verschwägert war. So beschloß er denn, um möglichst rasch den Wünschen des Raths nachzukommen, seine „hochzeitliche Freude“ noch zu verschieben und eine Reise nach Mitau zu unternehmen. Er wurde vom alten Herzog äußerst huldvoll empfangen, begleitete ihn im Wagen zur Jagd und konnte bei dieser Gelegenheit sein Anliegen persönlich vorbringen. Es machte auf Herzog Gotthard besonderen Eindruck, als Daniel Hermann erklärte, daß die Stadt Danzig, falls der Herzog nicht zahle, sich genöthigt sehen werde, den Schuldschein einem der benachbarten polnischen Herren zu verkaufen. Er versprach, baldmöglichst Geld zu schicken und wirklich erfolgte auch im nächsten Jahre wenigstens die theilweise Abtragung der Schuld. Nun konnte unser Dichter nach Riga zurück, seine Hochzeit zu begehen, über welche nähere Nachrichten leider fehlen; wie denn überhaupt die Quellen für sein äußeres Leben jetzt sehr dürftig fließen. Er lebte von nun an mit nur zeitweiliger Unterbrechung in Riga, wurde vom Könige von Polen zum Rath des Cardinals Radziwil ernannt und mit Gütern beschenkt, dennoch ließ er sich nicht irre machen und verfocht, wo irgend möglich, die Interessen der Stadt, der er jetzt als Bürger angehörte. Auch wurde ihm die Stellung im Rath des polnischen Statthalters lästig. Nach wenigen Jahren trat er vom Staatsdienste zurück, um ganz seiner dichterischen Thätigkeit zu leben.

Es ist eine Reihe von politischen Liedern aus dieser Zeit erhalten. Daniel Hermann nennt sie *bellica*, Lieder aus der Kriegszeit, und seine Gattin hat die nach des Dichters Tode erfolgte Sammlung derselben auf seinen Wunsch der Stadt Riga gewidmet. Das größte dieser Gedichte ist die *Stephaneis*; in drei Büchern wird der Feldzug Stephan Bathorn's geschildert, den Daniel Hermann ja zum Theil mit erlebt hatte. Es ist für die leichte Darstellungsgabe des Dichters bezeichnend, daß er bereits 1582 in Danzig die beiden ersten Gesänge erscheinen ließ. Sie waren ihm mitten im Kriegsgetümmel aus

der Feder geflossen und sind später geglättet und gefeilt worden. Ein Lied, das Daniel Hermann aus dem Lager vor Pologk seinem Freunde Jacob Monaw nach Warschau als Hochzeitswunsch schickte, erscheint z. B. in seinem beschreibenden Theil fast wörtlich im ersten Buch der Stephaneis wieder und noch viele Stellen des Gedichtes tragen denselben Stempel des frisch und selbst Erlebten an sich. Uebrigens ist die Stephaneis ein Fragment; der letzte entscheidende Theil des Feldzuges, der das dritte Buch füllen sollte, von dem nur 187 Verse erhalten sind, ist nicht beschrieben worden, obgleich Daniel Hermann noch 1586 nach dem Tode Stephan Bathory's sich mit dem Plane trug, sein Werk zu Ende zu führen. Das kommende Geschlecht, sagt er, werde erkennen, daß er gegen König Stephan, der ihn mit Gnaden überhäuft, nicht undankbar gewesen; wenn einst nach vielen Jahren seine Stephaneis zu voller Reife gekommen, dann werde die ganze Welt des Königs Ruhm kennen.

Et mea notescet toto Stephaneis in orbe.

Daniel Hermann hat seinen Plan nicht ausgeführt, die Stephaneis blieb Fragment, die politischen Ereignisse der folgenden Zeit ließen ihm nicht die Muße, sich in die Vergangenheit mit voller Sammlung zu versenken. Da kam zunächst die Krönung Sigismund III. zum Könige von Polen, welche Daniel Hermann freudig begrüßte; er hoffte von ihr Frieden für Livland bei dem drohenden schwedisch-polnischen Conflict. Er sollte sich täuschen. Gerade die Regierung Sigismund's brachte Noth in's Land und die schwierigen Verhältnisse, in welche Riga während des Conflict's gerieth, ließen den Dichter immer trüber in die Zukunft sehen. Sein heiteres Naturell hatte ihm bisher meist frohe Dichtungen eingegeben; jetzt, da wenig Frohes zu verkünden war, schwieg er Jahre lang. Erst 1595 trat er wieder mit einem längeren Gedichte an die Oeffentlichkeit. Die Veranlassung war eine eigenthümliche, die wohl schwerlich heut zu Tage einen Dichter begeistern würde, aber damals recht im Geiste der Zeit lag. Die langen Jahre der Noth hatten das Augenmerk der Menschen auf die ungewöhnlichen und, wie man meinte, übernatürlichen Erscheinungen gelenkt, durch welche der Herr dem Kundigen kommendes Unheil im voraus anzeige. Kometen, die Krieg ver-

kündeten, Blutregen u. dgl. wurden auch von ernstern Männern als böse Omina besprochen und zu erklären gesucht. So war am 18. August 1595 im District von Mäheraden, jenseit der Düna, eine Mißgeburt zur Welt gebracht worden, über welche der Dichter in 340 Versen einen ethischen, physischen und historischen Discurs anstellt. Er hält den Gegenstand für wichtig genug, um sein Lied den Präsidenten von Dorpat, Bernau und Wenden, den Befehlshabern der Festungen, dem Adel der drei Nationen und dem Rath der Stadt Riga, sowie der anderen livländischen Städte zu widmen. Blind müsse man ja sein, um nicht einzusehen, daß Gott dem ganzen Lande in dieser Mißgeburt ein Spiegelbild vorgehalten habe. Den Pastoren gebühre es, die volle Auslegung des Wunders von den Kanzeln zu verkünden, er, Daniel Hermann, mache nur einen bescheidenen Auslegungsversuch, ohne damit kundigeren Männern vorgreifen zu wollen. Und nun folgt eine Darstellung der politischen und religiösen Lage Livlands, voll wahren patriotischen Sinnes, wunderbarlich für uns in ihren Ausgangspunkten, aber ergreifend als Schmerzschrei eines für Livland warm fühlenden Herzens. Es ist derselbe Ton, der in ganz anderer dichterischer Kraft uns aus Walter von der Vogelweide entgegen tönt:

Sô wê dir, tiuschiu zunge,  
wie stêt diu ordenunge,  
daz nû diu mugge ir künec hât,  
und daz diu êre alsô zergât!  
bekêrâ dich, bekêre.

Einigkeit predigt Daniel Hermann, vor allem Einigkeit; von allen Himmelsgegenden stürmt es gegen Euch ein und Ihr liegt in Hader. Denkt Eurer Enkel, wahrn ihnen das Recht und werft nicht leichtsinnig nieder, was bis heute stehen geblieben ist, sonst bringt ihnen die Zukunft schlimmere Tage, als die Gegenwart Euch!

Bald nachdem dies Lied gedichtet war, verfiel Daniel Hermann in eine schwere Krankheit. Er glaubte nicht mehr vom Krankenlager aufzustehen und raffte seine schwindenden Kräfte zu einem Lobgesang auf, in welchem er für all das Gute, das ihm zu Theil geworden, dem Herrn dankt und ihm die Seinen empfiehlt.

Aber der Dichter genas und mehr als einmal fand er noch Gelegenheit, die Geschehnisse seiner neuen Heimath mit seiner Dichtung zu begleiten. Wir können auf all die kleineren Lieder nicht mehr eingehen, nur drei seiner bedeutenderen Dichtungen seien noch erwähnt. Die erste nennt er: Flehentliche Bitte des trauernden Livlandes an des Königs Majestät und die polnisch-litthauischen Stände. Der Schwedenkrieg wüthete im Lande, von Polen kam nur lässige Hülfe, was solle aus Livland werden gegenüber dem mächtigen Feinde. Schon sei eine Stadt nach der andern durch List oder Gewalt gefallen. Der Feind rücke gegen Riga heran und noch immer sei es in Polen nicht zum Entschluß gekommen, die ganze Kraft dem Feinde entgegenzusetzen. Livland gehe darüber zu Grunde, kaum bleibe ihnen noch eine andere Ausflucht, als Haus und Hof zu verlassen und in der Fremde ein Unterkommen zu suchen. Aber noch sei nichts verloren. Riga wenigstens solle man schützen, Riga, Livlands einzigen Schmuck; so lange Riga stehe, sei auch Livland nicht verloren, daher Hilfe, ihr polnischen Herren, wollt ihr nicht verloren gehen lassen, was Stephan Bathory unter Strömen eueren und unseren Blutes erworben.

Die Hilfe kam, aber langsam, nicht ausreichend, und die Noth Livlands war immer noch groß. Da dichtete Daniel Hermann sein Lied von „Livlands unhaltbarem Zustande.“ Er hatte die Hoffnung verloren und der Glaube an die Zukunft des Landes war ihm abhanden gekommen. Einst, vor Jahrhunderten, sei gut leben im Lande gewesen, als noch der Orden in Eintracht geherrscht und siegreich sein Banner entfaltet. Aber durch Uneinigkeit sei der Orden gestürzt. Auch jetzt liege geistliche und weltliche Macht in tiefem Hader. Auch jetzt sei die alte Kriegszucht geschwunden und die Nationen, die doch zu einem Staat gehörten, ständen in Zwietracht gegen einander. Die Gerechtigkeit ist aus dem Lande gewichen, Religionsfreiheit hat jede Duldung verdrängt, wahrlich, gehen wir nicht zurück zu jenen Grundlagen, aus denen der Orden und der alte Staat seine Kraft schöpfte, so bleibt Livlands Zustand unhaltbar.

„Ein Volk bedrückt das andere und der Krieg entbrennt.“

Und der Krieg entbrannte wirklich, mit voller Wuth wurde in Livland und um Livland von Schweden gekämpft; doch Daniel Hermann, der seiner Ueberzeugung nach treu zu Polen hielt, hatte vor seinem Ende noch die Freude, die Siegeslaufbahn seines Gönners, des größten polnischen Feldherrn dieser Zeit, Johann Zamoiscki's, mit einem letzten Liede begrüßen zu können. Kurz nach der Eroberung Wolmar's im Jahre 1601 legte er sich auf das Krankenlager, um sich nicht mehr zu erheben. Am 29. December 1601 drückte ihm die Gattin die Augen zu. Unter seinen Papieren aber fand man ein Epitaphium mit folgender Ueberschrift: Dies soll, wenn Gott jetzt oder in Zukunft es bestimmen wird, den Nachkommen an Denkmals Statt überliefert werden.

Die Verse lauten:

Hic jaceo Daniel Hermann de gente Borussa  
 Natus, ubi patrios Nida pererrat agros.  
 Erudiit puerum Argentinae Ludus; at Albus  
 Mons Juvenem expoliit; Caesaris Aula virum.  
 Hinc cupidum plures me rerum discere casus  
 Dantiscum voluit Regia castra sequi.  
 Haec sequor: atque urbis commissa negotia tractans  
 Civica, militibus saepius aera fero.  
 Inde ubi Victori Stephano Livonia cessit,  
 Pulsus ab hac terra Moschus et hostis erat:  
 Me quoque Rex inter Livones vivere jussit,  
 Contulit et studiis praemia larga meis.  
 Hic igitur vixi: Conjux mihi ductaque Rigae est  
 Ursula Krögero Foemina patre sata.  
 Moribus excultis, pietate et praedita multa,  
 Inque meos nutus officiosa fuit.  
 Qui nos concordēs vita conjunxit in ista,  
 Jungat in extremo nos Deus ille die.  
 Me tandem Riga aggeribus vallata recepit  
 Atque mihi requiem praebuit et tumulum.  
 Inveni portum: Spes et Fortuna valete.  
 Inveni in Christi gaudia viva sinu.  
 Absolvi miserae tandem ludibria vitae  
 Expertus mortis vulnera: Vivo tamen.  
 Vivendo didici, didici moriendo voluptas  
 Quanta sit in solum Spem possuisse Deum.  
 Nimirum requie Christi mihi sanguine parva  
 Perfruo et Spes est nunc rata facta mihi.  
 Vivite felices, quotquot didicistis, amici,  
 Quid prosit, soli fidere posse Deo.  
 Vixi et quem dederas cursum mihi, Christe, peregi.  
 Nec mihi Vita brevis, nec mihi longa fuit.

Revaler Landsknechte  
zur Zeit der ersten Russennoth.

---



In den typischen Figuren des 16. Jahrhunderts gehört auch der „fromme“ Landsknecht. Der Name ist jedermann bekannt und wer der darstellenden Kunst jener Tage nicht ganz fremd gegenübersteht, wird auch eine anschauliche Vorstellung von ihnen haben. Die naive Auffassung der Zeit zeigt uns Landsknechte als Wächter auf Golgatha, und Landsknechte — im Gefolge des Pilatus führten den Beschauer Dürerscher oder Cranachscher Bilder in eine ihm vertraute Gegenwart hinüber. Man übersprang gewissermaßen die anderthalb tausend Jahre, welche das Einst von dem Jetzt trennten. Wie der Dichter des Heliand den Heiland zum germanischen Volkskönige macht, so haben die Maler des 16. Jahrhunderts den römischen Legionar in die bunte und phantastische Tracht der Kriegersleute ihrer Zeit gethan.

Mitten in den Kreis der Landsknechte aber versetzt uns des „Grundbergers Kriegsbuch“, vom Jahre 1565 mit den wunderbar anschaulichen Bildern Jost Ammans. Es ist eine zusammenhängende Reihe von Darstellungen aus dem Kriegsleben der gefürchteten Gefellen. Da reitet ein Oberster einher, hoch zu Ross, vom Scheitel bis zur Sohle in Eisen gepanzert, mit wehendem Helmbusch und gewaltigem Reiterschwert. Ober der Feldprofoß steht vor uns in Schlitrock und Bludderhosen, als Abzeichen seiner Würde den Stab in der Rechten, den Kopf von einem jener hohen topfartigen mit Band und Federn verzierten Hüte bedeckt, die den Landsknechten eigen. Ober der Fähndrich schwenkt seine Fahne, Pfeifer und Trommler schreiten neben einander her, der Geschirrmeister macht den Umritt durchs Lager oder Zeug- und Büchsenmeister prüfen das Geschütz. Wir sehen die Lands-

knechte den „Ring“ bilden, daß die Lanzen wie ein eherner Walzgen Himmel starren. In der Mitte des Kreises aber stehen die Befehlshaber mit ihren Abzeichen. Der Prokos hat Klage erhoben wider einen Uebelthäter und das Zeugenverhör soll stattfinden. Auch das Urtheil wird im Ring gefunden. Da aber sitzen die Befehlshaber auf Bänken, die im Viereck unter freiem Himmel aufgestellt sind; im Kreise umher stehen die Knechte mit dem Seitengewehr, aber ohne Lanze, und nachdem Klage und Bertheidigung, oder wie der technische Ausdruck lautet, Rede und Widerrede gehört worden, wird auch sogleich das Urtheil gefunden. Wehe dem, der sich schuldig erweist. Zwei Bilder Ammans veranschaulichen uns die Hinrichtung. Den grausamen Tod des Spießruthenlaufens — das, beiläufig bemerkt, in Livland nicht nachweisbar ist — und die Hinrichtung durch das Schwert. Der Delinquent kniet im Kreise, vor ihm sein Beichtvater, hinter ihm mit dem Richtschwert, das er mit beiden Händen schwingt, der „freie Mann“, der ihn in zwei Stücke hauen wird, daß der Kopf das kleinste und der Leib das größte ist.

Auch bei uns in Altlivland haben jene Landsknechte gehaust, und wenn auch nicht Bilder uns ihre Thätigkeit vorführen, ein Bild ihres Treibens zu gewinnen wird doch möglich sein.

Wir wollen ihnen nachgehen, wie sie auf dem heimischen Boden Reval's in den Jahren 1571—1575 uns entgegentreten.

Es hat von jeher zu den Privilegien unserer Städte gehört, daß sie ihre Bürger nicht ins Feld gegen den Feind zu senden verpflichtet waren. Nur die Bertheidigung der heimatischen Mauern lag ihnen ob, und wo sie mehr thaten und selbst ins Feld rückten, da stehen wir Ausnahmeständen gegenüber, welche durch eine Nothlage ihre Erklärung finden. Bürgerliche Nahrung und Kriegsdienst außerhalb des städtischen Weichbildes waren unvereinbare Dinge. Ließ sich eine Hilfeleistung nicht umgehen oder reichten in schlimmen Tagen die Kräfte der Bürgerschaft nicht hin, um die Stadt zu schützen, so nahm man Söldlinge in Dienst. So hat die Stadt Reval im Jahre 1501 dem Meister Walter von Plettenberg ein Fähnlein Knechte ins Feld gesandt, das sich wacker schlug, während die Bürger ihrer Nahrung nachgingen; so hat auch Reval, als Ivan der Schreckliche den Versuch machte, Liv-

land zu erobern, Knechte in Sold genommen, die neben den Bürgern die Last der Vertheidigung trugen.

Ueber das Landsknechtwesen in Livland sind wir in neuerer Zeit nur durch Johannes Vossius unterrichtet worden. Im zweiten seiner „Bilder aus dem livländischen Adelsleben“ hat er bei Beschreibung der Schicksale Jürgen Herkülls mit treffenden Zügen auch das Treiben der livländischen Landsknechte skizzirt. Das von ihm entworfenen Bild wird seine Geltung behalten, aber sehr wesentliche Nuancen erhält es, sobald man sich die Landsknechte mit ihrer Organisation, die auf freieste Bewegung nach allen Richtungen hin berechnet ist, in die geschlossene Rechtsphäre einer Stadt versetzt denkt, welcher die Wahrung dieser Rechte Bedingung ihrer Existenz ist. Durch einen glücklichen Zufall sind wir in der Lage, bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen, wie die Stadt Reval sich mit den Landsknechten zurecht fand, die in den oben genannten Jahren und darüber hinaus in ihren Diensten standen. Das Material dazu liefert nächst einem Musterzettel, der die Jahre 1560—61 umfaßt, uns ein „Verzeichniß der Sachen und Handlungen, so sich bei Zeiten des Profosen Walter vom Harze unter den Kriegsknechten der Stadt Reval zugetragen und verlaufen“ Es ist ein Heft von 42 Doppelseiten in 4<sup>o</sup>, geheftet in die Pergamentblätter einer jener katholisch-theologischen Abhandlungen, die im protestantisch gewordenen Norden nur noch um ihres Materials, nicht um des Inhalts willen geschätzt wurden. Vom Juli 1571 bis zum Januar 1573 finden wir hier die authentischen Protokolle aller peinlichen Sachen und Händel, die sich mit den revaler Landsknechten zugetragen, und gleichzeitig geben die erhaltenen Löhnungslisten aus den Jahren 1573—75 ein vollständiges Verzeichniß der zur revaler Fahne gehörenden Knechte und Befehlshaber.

Eine Fahne Landsknechte hätte eigentlich 400 Mann zählen müssen, in Reval aber ist nie die Zahl 300 erreicht worden. Sie schwankt zwischen 112 und 280 Mann. Die halbjährlichen Ausgaben zum Unterhalt derselben betragen im Durchschnitt 11 000 Mk. und meist erfolgte die Zahlung in zweimonatlichen Raten; doch war das Gehalt der Landsknechte nicht gleich, es schwankte zwischen 4 und 40 Mk., aber es kommt auch vor, daß nur für

Kost und Unterhalt gebient wird. Es wurde eben der Einzelne gedungen und je nach seiner Kriegstüchtigkeit und Erfahrung gelohnt. Wer noch keinerlei Erfahrung hatte, mußte sich erst bewähren, um auf Sold Anspruch erheben zu dürfen. Im Durchschnitt aber wird man 12 Mk. monatlich als gewöhnlichen Lohn veranschlagen müssen, während der Gesamtdurchschnitt nur 7 Mk. ergiebt. Wer einen adeligen Namen mitbrachte, durfte auf doppelten Lohn sich Hoffnung machen und konnte darauf rechnen, bald den Befehlshabern zugezählt zu werden. Denn die Fahne war stolz auf die Edlen in ihrer Mitte, und wenn auch nicht, wie Kaiser Maximilian es wünschte, ein Viertel jedes Fähnleins aus edlen Knechten bestand — einzelne Edelleute finden sich stets in denselben, in der revaler Fahne z. B. ein Ungern, ein Uerfüll und ein Hastfer. Sonst aber ist es ein bunt zusammengewürfeltes Volk, zwar lauter Deutsche, aber aus Nord und Süd, und da sie ihrem Vornamen meist Stadt oder Land beifügen, aus denen sie stammen, läßt sich ihre Hingehörigkeit leicht bestimmen. Familiennamen sind selten, häufig Spiznamen. Einige Beispiele mögen das illustriren: die 27. Rotte des revaler Fähnleins bestand im December 1574 aus folgenden 8 Mann: Hans von Weideburgk, Jochim Unkrudt von Barchem, Hermann Jungblut von Hamburgk, Kaspar von Panzeln, Hinrich von Pattenzen, Marcks Hastfer, Andreas Pallentin und Surgen Ertter. Die renommirtesten Krieger dieser Rotte müssen Jochim Unkrudt und Hermann Jungblut gewesen sein, einmal weil sie die höchste Löhnung erhalten, zweitens weil ihr Beiname eine gewisse Berühmtheit in den Kreisen der Landsknechte voraussetzt. Jungblut scheint übrigens ein ganz besonders beliebter Name gewesen zu sein. Wir finden in der revaler Fahne im Juni 1575 einen Jungeblut von Köln, Otto Jungeblut von Rostock und Peter Jungeblut, der mit Jürgen Uerfüll in einer Rotte dient. Von Familiennamen erwähne ich noch Holst, Frese, Husen, Laudun und Fuchs, letzterer vielleicht ein Spizname. Die Fahne zerfiel, wie wir sahen, in Rotten, die aus je 8, mitunter aber auch nur aus 6 Mann bestanden und vom Rottmeister geführt wurden. Unsere Listen zählen als Minimum 14, als Maximum 35 Rotten auf.

Dieser Schaar von Landsknechten stand nun eine Reihe von

Befehlshabern vor. „Oberster“ hieß der Commandant, in Reval stets ein Rathsherr und zwar einer der Munsterherren, die in Kriegszeiten die Sorge für die Vertheidigung der Stadt zu tragen und das Kriegsvolk zu munstern hatten. Für die Zeit, von der wir reden, war es zuerst Friedrich von Sandsteden, später Hermann Luhr. Ihm lag die Werbung und Löhnung der Knechte ob, die Oberleitung der gesammten Administration und in später auszuführenden Fällen auch die oberste Gerichtsbarkeit. Die eigentlich militärische Seite seiner Aufgabe besorgte der Stadt-Kriegshauptmann, damals Michael Schleier. Leider tritt die Thätigkeit desselben in unserem Quellenmaterial nicht mit genügender Schärfe hervor. Seine nächsten Untergebenen und Gehilfen waren der Fähndrich, der Wachtmeister, der Jurier und der Profos. Ersterer ist nächst dem Hauptmann der Führer eines Fähnleins und zugleich Träger der Fahne, der Wachtmeister hat, wie der Name sagt, vor allem die Controle des Wachtdienstes, fungirt aber auch sonst als Gehilfe von Fähndrich und Kriegshauptmann. Der Jurier hatte für das Lojament, die Einquartierung und Verproviantirung, zu sorgen, der Profos endlich war, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Auditeur oder, anders formulirt, der officielle Vertreter „des kriegerischen und rechtlichen Gebrauches“, wie ihn die Artikel „und das kaiserliche Malefizrecht“ vorschrieben. Unter ihm standen sein Trabant, die Steckenknechte und der Nachrichten oder freie Mann, der Schrecken aller derer, welche sich gegen das Recht vergangen hatten. Steckenknecht und Nachrichten galten nicht als „ehrlich“, und obgleich die Steckenknechte eine höhere Löhnung beziehen, ist es doch eine schlimme Degradation, in ihre Reihe versetzt zu werden.

Zum Stabe des Fähnleins gehörten außerdem die Spielleute, zwei Pfeifer und zwei Trommler, die mit ins Feld zogen und keine andere Waffe als das Schwert führten. Feldscherer und Barbierer, erster in Reval der Meister Mertens von der Lauenburgk, fehlten natürlich nicht. Das Verzeichniß der Landsknechte endlich und vielleicht auch das Protokoll in den Gerichtssitzungen führte der Munsterschreiber.

Da die Bürger Revals sich am Wachtdienst betheiligten, ist es ganz in der Ordnung, daß die Stadt einen besonderen Wacht-

meister über sie stellte. Doch war der Wachtmeister des Fähnleins der angesehenere von beiden und sein Gehalt das vierfache.

Die Werbung der Landsknechte fand, wenn wir vom Jahr 1560 absehen, in dem Reval Volk des Herzog Magnus in Dienst nahm, in Deutschland statt, und zwar meist in Lübeck oder Danzig. Man zahlte ein Handgeld, und die Annahme desselben galt an Eidesstatt; wer nach empfangenem Handgelde nicht erschien, wurde einem Deserteur gleich geachtet, nicht nur in Livland, sondern überall, wo ehrliche Landsknechte in Dienst standen.

Während nun im allgemeinen die Landsknechte ihrem Obersten und dem Landesherrn, für den sie fochten, den Eid auf „die Artikel“ leisteten, wurde ihre Stellung in Reval doch wesentlich modificirt. Hier trat als Zwischeninstanz der revaler Rath ein, und die Krone Schweden kam nur so weit in Betracht, als der Rath das Verhältniß betonte. Schweden hatte seine besonderen Knechte, zeitweilig Schotten, in Reval, und wenn die städtische Fahne auch den schwedischen Feldherren — damals Klaus Mefen und Pontus de Lagardie — ins Feld folgen mußte, so geschah es nur auf Geheiß des Rathes.

Das Band aber, welches die Masse der Landsknechte fittlich zusammenhielt, war der Eid, und fast alle Vergehungen lassen sich schließlich auf Eidbruch fixiren. Jeder Ungehorsam gegen die beschworenen Artikel geht wider den Eid, der schlimmste Eidbruch aber ist die Desertion oder Fahnenflucht, und wer sich derselben schuldig macht, kann nie wieder in die Reihen der Landsknechte treten. Er gilt nicht für „gut“, sondern als ein meineidiger ehrvergeßener Schelm und Bösewicht; sein Name wird an den Galgen geschlagen, er selbst, wo immer man seiner habhaft werden kann, aufgenüpft.

Das ungeheure Gewicht, welches dem Eide beigelegt wurde, hat sonder Zweifel dahin gewirkt, jene für das Landsknechtthum charakteristische Standesehre zu entwickeln, deren ideelles Moment man nicht verkennen darf. Nicht für „gut“ gehalten zu werden, ist die ärgste Beleidigung, Schelm und Bösewicht ein Schmähwort, das nur mit Blut gesühnt werden kann. Die Zweikämpfe der Landsknechte — Vorläufer unserer Duelle — finden fast ausschließlich statt, wo es gilt, der gekränkten Standesehre genug zu

thun, und selbst der roheste Landsknecht mußte, daß Eidbruch ihn in den Augen seiner Genossen mehr als jedes andere Vergehen beschimpfte. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn die zum Ring geschlossene Gesamtheit des Fähnleins über die Makellosigkeit der Standesehre ihrer Glieder zu wachen hat, indem sie, nachdem der Profos die Anklage erhoben und Rede und Widerrede gehört worden, solche, die nicht mehr „gut“ sind, aus ihrer Mitte verstößt oder mit Schwert oder Strang hinrichten läßt. In Reval stand als Oberinstanz über dem Urtheil des Ringes der Rath, der das Begnadigungsrecht hatte und häufig ausübte. Geringere Sachen erledigte der Oberst von sich aus; wen aber der Profos in Haft genommen hatte, der mußte vor den Ring.

Aber noch eine andere Form des Gerichts, als den von der Gemeinde der Landsknechte unter freiem Himmel in Waffen abgehaltenen Ring überliefern unsere Quellen. Es ist das uns sonst nicht entgegentretende Kammerrecht. Unter wahrscheinlichem Vorsitz der Munsterherren traten auf Geheiß des Rathes Hauptmann, Fähndrich und auserkorene gewiegte Kriegskleute zusammen (meist zwölf), um in geschlossenem Raum die Klage des Profosen zu vernehmen und das Urtheil zu finden. Doch nur ausnahmsweise fungirte dies Gericht, wenn es nicht möglich war, das Fähnlein zusammenzurufen und wenn es bedenklich schien, den Ring der Landsknechte mit heranzuziehen; so z. B. wenn es sich um Meuterei handelte.

Da nun die erwähnten Protokolle des Profosen mit großer Anschaulichkeit diese rechtlichen Verhältnisse und zugleich Leben und Treiben der Landsknechte vorführen, wird es von Interesse sein, einige dieser Rechtsfälle näher ins Auge zu fassen.

Am 31. August 1571 wird der Knecht Jungebludt von Oldenburg mit lebendiger und genugamer Kundschaft überwiesen und überzeugt, daß er in Dänemark auf der Festung und Besatzung Etsburgk (Helsingborg) eidbrüchig geworden und entlaufen. Nachdem dann solche eid- und ehrvergeßene Schelme unter einem aufrichtigen Regimente nicht zu dulden oder zu leiden, ist auf Anklage des Profosen nach gehörter Kundschaft, Rede und Widerrede mit gemehrtem Urtheil einhelliglich zu Rechte erkannt worden, daß ihn der Profos wiederum in sein Gewahrjam nehmen und führen

lassen soll, ihm einen Beichtvater, sofern er es begehret, stellen, damit er seine Sünden beichten und sich Gott befehlen möge, nachfolgend dem freien Mann oder Nachrichten überantworten. Der solle ihn an den liechten Galgen hängen, daß die Luft ob und unter ihm durchgehen mag. Wenn das geschehen, alsdann sei dem Recht und Urtheil ein Venügen geschehen. Der Rath der Stadt Reval begnadet ihn darauf, also daß er von dem Regiment verwiesen und ihm bei Sonnenschein aus dem Lager geboten werde, daß er forthin die Tag seines Lebens nimmermehr, wo eheliche Landsknechte wohnen, es sei auf Wasser oder Land, in Städten, Schöffern, Märkten, Flecken, Besatzungen noch Blockhäusern oder anderswo wohnen und sich finden lassen soll. Geschehen im Feldlager vor Weizenstein.

Dieser Fall ist besonders interessant, weil er einmal zeigt, wie die Landsknechte auch ein in fremden Landen begangenes Vergehen wider den Eid verfolgen und wie andererseits, wo es sich um ein Todesurtheil handelt, selbst während eines Kriegszuges die Bestätigung des Rathes eingeholt werden mußte. Die Hinrichtung durch den Strang war eine besonders schimpfliche Strafe, der bei der Begnadigung die Vertreibung aus dem Lager „bei Sonnenschein“ entspricht. Wirkjam aber wurde diese Verstößung aus dem Kriegsdienst dadurch, daß Jungeblut von Oldenburg keinen Paßport erhielt, ohne einen solchen aber selbst in jenen wilden Zeiten nirgend Aufnahme fand.

Viel milder ist eine andere Form der Begnadigung, die dem Landsknecht Wulf Preuß zu Theil wurde. Er hatte den revaler Wachtmeister Marten Kieselers öffentlich einen Schelm und Bösewicht gescholten und wurde deshalb „in beschlossnem Ring“ vor den gemeinen Mann gestellt und vom Prokos an Hals, Leib, Gut und Blut zu Rechte angeklagt. Das Urtheil lautete auf Hinrichtung mit dem Schwert. Auf Fürbitte einiger Bürger und Kriegsteute begnadet ihn der Rath: daß er öffentlich im Ringe dem Wachtmeister und gesammten Kriegsteuten einen Widerruf thun soll, darauf sich verpflichte, anderthalb Jahre lang nicht wider römische kaiserliche oder königliche Maj., noch wider Schweden, die Stadt Reval oder deren Anhang zu dienen, sondern sich in das Land zu Ungarn zu begeben und sich wider den Erbfeind, den

Türken, gebrauchen lassen. Geschehe das und bringe er dessen genugsamen Beweis, so soll er wieder für gut gelten, wo aber nicht, soll er als ein Meineidiger bestraft werden.

Ein anderer, Mag Vieffländer, der unter erschwerenden Umständen seine Wacht nicht versehen, wird von der Obrigkeit (und das ist immer der Rath) begnadet, seines Lebens gefristet und zum Steckenknechte gemacht. Das Urtheil des Ringes aber hatte auf Hinrichtung durch das Schwert gelauret. Sein Schuldgenosse Jurgen Beyer aber wird ebenfalls begnadet „und einer Magd, die er zur Stunde gehelicht“ gegeben. Keine Gnade findet dagegen Hans Tassenau, der gegen des Rathes Gebot geplündert, „in eines Bauern Haus gelaufen und dem Bauern eckliche Kleider und Pfennige, Silbergeschmeide oder Becher genommen“ Er wird auf die Klage des Bauern an den lichten Galgen gehängt. Duellanten, „die der Herren Umschlag verachtet und sich auf dem Markte oder in den Gassen geschlagen“, nächtlicher Unfug, Schmähungen und dergleichen werden meist gegen Bürgschaft „nachgegeben“, freilich nicht ohne Androhung schwerer Strafe im Fall der Wiederholung.

Sehr merkwürdig ist der folgende Fall. Andreas Kahl von Berneburgk, der die Tochter des revaler Bürgers Peter Moller mit ehrenrührigen Schmähworten angegriffen, wird in das Gefängniß geworfen „und ist solche Sache auf der kleinen Gildestuben in Beisein der Freundschaft, des Hauptmanns, der Befehlshaber und anderer Kriegsleute verglichen und gegen Darlegung eines schriftlichen Reverses, daß er nicht anders von der Jungfrau zu sagen wisse, denn was zu Ehren gehört, beigelegt worden“

Die Landsknechte konnten sich in der Stadt den Rechtsformen des bürgerlichen Lebens nicht entziehen, und man gewinnt aus allem den Eindruck, daß strenge Mannszucht herrschte.

Die Begnadigung durch den Oberst fand, wie wir sahen, bloß bei geringfügigen Sachen statt. Nur in einem ernstern Falle sehen wir ihn neben dem Rathe eingreifen, und hier erklärt der Umstand, daß er selbst der Geschädigte war, die Thatsache. Adam von Schwik hatte in trunkenem Muth die wohlweisen Herrn Friedrich Sandsteden, Rathmann und Obristen, der nächtlicher Weile in das Wachthaus gekommen war, um einem Unfug zu wehren, an seiner Ehre und Redlichkeit gescholten. Er wurde

deshalb vor den gemeinen Mann und stehendes Recht gestellt und wegen Regiments von dem Profosen angeklagt. Könne er den Grund seiner Scheltworte nicht beweisen, so solle er als ein Meineidiger an Hals, Ehr, Gut, Leib und Blut gestraft werden. Obgleich nun Adam von Aschwig im Ring öffentlich den Ungrund seiner Schmähungen bekennt, die er unwissentlich aus übergebener Trunkenheit gethan, und um Gnade bittet, tritt der Profos von der Klage nicht zurück und der Ring erkennt zu Recht, „daß der Beklagte Adam von Aschwig in die Stätte treten soll, die er den gemelten Herrn Obristen für gescholten habe und ein eid- und ehrvergessener Schelm und Bösewicht sein und bleiben von Rechts wegen“ Er ist aber um der gemeinen Ringsleute Fürbitte willen von der Obrigkeit und dem Herrn Obristen des Urtheils begnadet und ihm seine Ehr und Redlichkeit wieder geschenkt und gegeben worden, mit ernster Vermahnung, daß er sich hernachmals davor zu hüten wisse.

Die Fürbitte spielt ja überhaupt bei der Rechtspflege der Zeit eine große Rolle; man glaubte dem Rechte nicht zu vergeben, wenn man auf einflußreiche Fürsprache hin Gnade walten ließ. Freilich mußten die Fürsprecher zugleich Bürgen für das fernere Verhalten des gefreiten Mannes sein. Man begnügte sich dann mit einer öffentlichen Abbitte im Ring. Die Fürbitter aber mußten „anstatt einer Urfehde“ dem Rath die Hand strecken, in einem besonderen Falle der Begnadigte dem Rath außerdem einen schriftlichen versiegelten Revers ausstellen.

Wer sich dem Urtheil durch Flucht entzieht, dessen Name kommt wie der des Fahnenflüchtigen an den Galgen, den er verdient, daß er hinfort bei keinem ehrlichen Regimente soll geduldet werden, sondern sein Recht leiden. So aber einer oder mehr mit ihm wissentlich ist, trinkt oder sonst umgeht, die sollen ihm gleich gehalten werden.

Wir schließen mit Vorführung einer vom Kammerrecht gefällten Entscheidung. Hans Leichtrodt wird angeklagt, daß sein Weib neben einem Andern eine trächtige Sau eines Morgens mit Brod in sein Haus gelockt, er nachgetrieben und es hernach mit einem Rohre todtgeschossen. Darüber wurde er ertappt, daß Schwein todt bei ihm gefunden und Lütken von Braunschweig,

dem es gehört hatte, wiederum zugestellt, er selbst aber gefänglich eingezogen.

Nachdem dann sein Weib auch gefänglich in eines erb. Rathes Gefste (Gefängniß) eingezogen und durch die Herren Richtvögte und zwei besessene Bürger gefragt worden (ohne Zweifel peinlich), was ihr von solcher und dergleichen Thaten, so er mehr begangen, bewußt, darauf sie bekennt:

Erstlich, daß er Anno 71 im Sommer ein Rohr des Morgens früh eingebracht.

Zum andern hab er ein klein Schwein eingebracht und abgeschlachtet.

Zum dritten hab er ein Tonne Heringf, so wohl auf die Hälfte ausgewesen, von dem Markte, so Jürgen Taschen zugehört, genommen und ins Haus gebracht bei Abendzeit.

Zum vierten bekannte sie, daß sie das Schwein, so Lütken von Braunschweig gehöret, eingelodet, er nachgetrieben und hernach todtgeschossen.

Darauf ist er den 20. Februar vor den Befehlshabern und dem Profoß in dem Gefängniß, auch folgendß vor gehaltenem Kammerrechte gefragt und bei seiner Seelen Heil und Seligkeit zu bekennen ermahnet worden, daselbst er denn öffentlich ausgesagt und bekannt:

Erstlich nachdem er von seiner Wirthin 12 Mk. Kostgeld empfangen und anheim gekommen, hab er seinem Weib eglisch Geld gethan und befohlen, sie sollte für 2 Mk. Hering holen und ins Wasser legen. Darauf sie geantwortet, es sei unnöthig, daß man Hering kaufe, für solch Geld wolle sie Brod kaufen, denn sie wüßte eine Reige Heringß, welche Jürgen Taschen gehöre, die wollten sie auf den Abend holen und hat sie ihm bezeichnet. Da es nun Abend geworden, ist er hingegangen und hat dieselbige Tonne Hering auf den Rücken genommen, sie heimzutragen. Daß Weib habe mittlerweile in der Thür gestanden. Wie er nun damit gegen der Spielleute Wohnung gekommen, seien ihm zwei schwedische Knechte begegnet, die haben gefragt, wo er mit dem Heringe hin wollte, er hätte den gestohlen. Darauf hab er ihnen 7 Mark geben müssen, daß sie ihn verließen.

Zum andern bekannte er, daß er das Rohr mit dem Feuer-  
schlosse auf dem Markte im Wachtthause vom Tische genommen,  
welchs Ulrich Frießer von Embden gehört und ihm des Morgens,  
wie er auf die Tagwacht gekommen, entfremdet worden.

Zum dritten sagt er, daß ein klein Schwein auf einen  
Morgen vor seiner Thür gegangen, das hab er eingenommen und  
abgeschlachtet, davon noch ein Schinken vorhanden gewesen.

Zum vierten und letzten bekannte er, daß er die träch-  
tige Sau, welche Lütken von Braunschweig gehört und seine Frau  
neben einer andern mit Brod eingelockt, eingetrieben und die-  
selbige todtgeschossen. Worüber er dann auf scheinbarer That  
beschlagen und Luddiken die Sau wiedergegeben.

Den 20. Februar Anno 73 ist auf Befehl eines Erbaren  
Raths ein Kammerrecht zu sitzen und zu halten verordnet worden,  
darzu diese nachgeschriebenen Kriegsleute richtlichen vorgebeten  
worden:

Claus Holstein Fendrich,  
Jacob von Lungern Furier,  
Silvester von Woltershausen,  
Starcke von Gronaw,  
Pawell von Proßsch,  
Maß von Stargardt,  
Bartol von Northausen,  
Hans Farenkampff von Minden,  
Junge Hans von Dankigt,  
Urban von Selaw,  
Maß von Gisleben,  
Peter von Berge,  
Alte Heinrich von Lübeck,  
Leichtherz von Dalen.

Auf vorgeschriebene Punkte und Artikel, so er selbst öffentlich  
vor dem Rechten und sonst vor den Befehlshabern bekannt, ist er  
von dem Profosen wegen Regiments richtlichen angeklagt worden,  
und ist auf Klage und Antwort, Rede und Widerrede, auch auf  
seine selbsteigene Bekenntniß und Aussage, die dann seine Miß-  
handlung und Verwirrung klärllich anzeigen, zu Rechte erkannt  
worden: daß weil scheinbare That und seine selbsteigene Aussage

ferner vorhanden, auch seine Verwirkung vermelden, ihn der Profos wiederum in sein Gewahrsam nehmen, ihm einen Beichtvater, sofern er das begehret, stellen und folgendes dem freien Mann oder Nachrichter überantworten solle. Der soll ihn „an den liechten Galgen hengen“ und mit dem Strange vom Leben zum Tode richten, daß der Wind oben und unter ihm durchgeht. Wenn solchs geschehen, so ist den Rechten ein Venügen gethan.

Eine Begnadigung erfolgte in diesem Falle, wie überhaupt, wo Diebstahl vorliegt, nicht.

Sieht man die Reihe der binnen der uns vorliegenden zwei Jahre gefällten Urtheile durch, so wird man über die verhältnißmäßig geringe Zahl der Vergehen staunen. Auch die Art der Vergehen ist leichter, als man sie bei einer Fahne Landsknechte voraussetzt. Die strenge Mannszucht, die Reval übte, machte sich wohlthätig geltend und namentlich, wenn man das von Ruffow geschilderte Verhalten der schottischen Söldner Schwedens zum Vergleich heranzieht, erscheinen die Landsknechte der Stadt Reval in doppelt günstigem Licht. Es würde zu weit führen, wollten wir hier in der Aufzählung der einzelnen Rechtsfälle fortfahren, wohl aber lohnt es auf Grund dieses Materials sich zu vergegenwärtigen, welches die Stellung der Landsknechte war, wenn sie ruhig in der Stadt lagen. Sie wohnten nicht bei einander, sondern waren durch den Furier, der ihnen das Losament anzuweisen hatte, in Bürgerhäusern untergebracht, welche zugleich ihnen die Verpflegung, sei es in Geld oder in Speise, zu verabfolgen hatten. Leider läßt sich nicht feststellen, welcher Modus der überwiegende war. Das Verhältniß aber zwischen den revaler Bürgern und „ihren“ Landsknechten kann kein schlechtes gewesen sein. Dafür zeugt der Umstand, daß sehr häufig Bürger als Fürsprecher erscheinen, wenn einer oder der andere Landsknecht wegen schlimmer That gestraft werden soll, und der Rath giebt solcher Fürsprache gern nach, schon um dadurch den Zusammenhang beider Gruppen aufrecht zu erhalten. Auch daß Bürger und Landsknechte zusammen getrunken — leider nur viel zu viel, wird uns mehrfach bezeugt; wir finden Landsknechte als Theilnehmer auf einer Kiste, und da der Natur unseres Materials gemäß nur die Fälle uns überliefert werden, auf denen Excesse stattfanden, sind wir wohl

berechtigt, in diesem Zusammenleben von Kriegern und Bürgern nichts Außergewöhnliches zu sehen. Auch daß hier und da ein Bürger widerrechtlich den Landsknechten, wenn sie auf der Wacht standen, einen Besuch machte, wird überliefert.

Die Wacht aber wurde rottweise bezogen unter Führung des Rottmeisters, der dann seinem Nachfolger die Losung übergab. Die Befehlshaber waren zur Revision verpflichtet und das Recht zu derselben hatten außerdem die Mitglieder der „Adelsburg“, einer mir nicht bekannten Körperschaft.

Neben der Wacht auf den Wällen mußte noch die Wacht auf dem am Markte belegenen Wachthause bezogen werden. Von einem Troß der revaler Fahne hören wir nichts; ganz gefehlt kann er nicht haben, wenn weitere Züge, was jedoch nur selten vorkam, unternommen wurden. Auch wissen wir, daß einzelne Landsknechte verheirathet waren. Da nach Ausweis der Munster- und Löhnungslisten einzelne Landsknechte jahrelang im Dienste der Stadt blieben, ist es begreiflich, daß der sittigende Einfluß bürgerlichen Lebens auch hier zur Geltung kam und Reval mit den Landsknechten seiner Fahne wohl zufrieden sein konnte.

# Gotthard Kettler,

der letzte Meister Deutschen Ordens in Livland

und erste Herzog von Kurland.

---



**E**s liegt in der Natur der Dinge, daß in Zeiten des Verfalls, wenn alte politische Gebilde zerfallen und neue aus den Trümmern zusammengefügt werden, der Erfolg nicht den lautersten, sondern den nachhaltigsten und rückichtsloseten Naturen zufällt. Im Jagen nach der Beute treten sittliche Rücksichten nur zu leicht in den Hintergrund und wenn später, nachdem der Preis des Strebens errungen ist, dem Besseren im Menschen wieder sein Recht wird, fällt es doch schwer eine Vergangenheit abzustreifen, die wie ein schwarzer Schatten sich an die Gegenwart heftet.

Die Späteren haben sich in diesen Widersprüchen zurechtzufinden.

Der Fluch solchen Widerspruches haftet auch an Gotthard Kettler, den letzten Meister des deutschen Ordens in Livland, den ersten Herzog von Kurland, dessen Leben den Vorwurf unserer Betrachtung bildet.

Das Geschlecht der Kettler stammt aus Westfalen, wo es im 13. Jahrhundert urkundlich nachweisbar ist. Kettler wurde als neuntes Kind des Gotthard Kettler, Herrn zu Melrich, Hovestadt und Neu-Affen und seiner Gemahlin Margarethe von Bronkhorst-Batenburg, wahrscheinlich 1517 oder 18 geboren. Ueber seine Jugend und seine Erziehung fehlen alle Nachrichten. Etwa in seinem 20. Lebensjahre kam er nach Livland, trat in die Dienste des Ordens und wurde bald in wichtigen Geschäften gebraucht. Namentlich ist er 1553 als Ordenschaffner in Deutschland thätig gewesen und bei dieser Gelegenheit scheint er

in Wittenberg für die lutherische Lehre gewonnen zu sein, der er sein ganzes Leben hindurch treu anhing. Zu wirklicher politischer Bedeutung gelangte Kettler jedoch erst, als er im Januar 1554 auf dem Landtage zu Wolmar zum Comtur von Dünaburg erhoben wurde. Von nun an hat er ununterbrochen der polnischen Partei in Livland angehört und nichts unterlassen, um mit ihrer Hilfe emporzukommen. Vor den Fasten des Jahres 1556, als der Orden sich zum Kriege gegen den Erzbischof Wilhelm von Riga anschickte, zog Kettler nach Deutschland, um dort Truppen zu werben. Wann er zurückkehrte, steht nicht fest. Gleich nach seiner Abreise, im April desselben Jahres, war jedoch das Haupt der antipolnischen Partei, der Comtur von Fellin, Fürstenberg, zum Coadjutor, und als der Meister Heinrich v. Galen im Mai 1557 starb, zum Meister deutschen Ordens in Livland gewählt worden. Fürstenberg zu beseitigen und sich selber an seine Stelle zu setzen, ist seither das klare Ziel gewesen, das Kettler unentwegt verfolgte. Der Vertrag von Poswol, der Fürstenberg zwang, sich Polen anzuschließen und mit Sigismund August ein Schutz- und Trugbündniß gegen Moskau einzugehen, paßten ganz in den Rahmen der Kettlerschen Ideen, und wir dürfen es als keinen Zufall betrachten, daß Kettler's Privatsecretair, Salomon Henning, an jenem verhängnißvollen 5. September 1557 mit in Poswol gewesen ist. Es hatte damit die polnisch gesinnte Partei einen offenbaren Sieg errungen; ein weiterer, größerer Erfolg war es, als in Folge des Anfang 1558 ausbrechenden russisch-livländischen Krieges, Kettler am 9. Juli dem Ordensmeister Fürstenberg zum Coadjutor aufgedrängt wurde. Er hat danach getrachtet, „wie er uns aus dem Regiment dringen und an sich die Regierung bringen möchte“, sagt Fürstenberg in richtiger Erkenntniß der Pläne Kettler's, der auf jede Weise sich den Boden zu bereiten wußte. Einen großen Theil des Adels, namentlich Kurlands, sehen wir an seine Interessen gefesselt, und alle Schläge, die das unglückliche, vergebens auf Hülfe Deutschlands hoffende Land treffen, wenden sich ihm zum Vortheil. Trotz aller Umsicht und Tapferkeit hatte Fürstenberg Niederlage über Niederlage erlitten, die innere Demoralisation des damaligen Livland und

namentlich die Unbotmäßigkeit der Ordensgebietiger, von denen jeder seine Wege ging, machten es unmöglich, den Feinden erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen. Ihm aber wurde von Kettler und dessen Anhängern die Schuld daran zugewiesen. Immer deutlicher nun traten Kettler's Absichten zu Tage. Bereits im Februar 1559 finden wir ihn als regierenden Meister, während Fürstenberg sich mit dem Titel Vorfahr und alter Meister begnügen muß. Seine völlige Verdrängung war nur noch eine Frage der Zeit. Nach Abschluß des unter Kettler's Regide zu Stande gekommenen Schutzvertrages mit Lithauen, vom 31. August und 15. September 1559, übergab Fürstenberg die Regierung ganz seinem Coadjutor, der erklärt hatte, daß nur unter dieser Bedingung König Sigismund August die versprochene Hülfe gewähren könne. Im April des folgenden Jahres ward dann von Kettler ein Plan der Sacularisation Livlands mit den Ordensgebietigern vereinbart, der über jenen Schutzvertrag weit hinaus ging und, dem Lande sorgfältig verheimlicht, die ersuchte Hülfe zwar auch nicht brachte, wohl aber die Basis ward für die künftige Herrschaft Polens über Livland. Kettler hatte sich mit dem Gedanken getragen, in ähnlicher Weise, wie Albrecht von Brandenburg Herzog von Preußen geworden war, Herr über ganz Livland als polnischer Lehnsmann zu werden. Deshalb war er zu territorialen Opfern an Polen wohl bereit, nur die Hauptsache, das eigentliche Livland, namentlich seine künftige Hauptstadt Riga, wollte er nicht missen. So große Beute aber wollte ihm Polen nicht concediren, und wenn er bisher Meister der Action gewesen war, wird ihm nunmehr von Sigismund August das Heft entwunden und er selber völlig überlistet. Zunächst kam die versprochene Hülfe nicht, obgleich die Noth in Livland von Tag zu Tag stieg. Darüber ging das nördliche Livland verloren, Fellin blieb unentsetzt und wurde russisch, Fürstenberg ward als Gefangener nach Moskau geschleppt und Estland huldigte im Juni 1561 der schwedischen Krone. Die Noth sollte aufs höchste steigen, um zur Annahme der Bedingungen des Königs zu nöthigen. Erst der unerwünschte Verlust von Reval an Schweden drängte Sigismund August aus seinem Rückhalte hervor. Er verlangte als Preis jeder

weiteren Hilfe die Unterwerfung Livlands unter seine Oberhoheit. Vor allem Riga und alles Land auf dem rechten Ufer der Düna, aber auch auf dem linken Ufer der Düna sollten ihm alle festen Plätze zur militärischen Besatzung überliefert werden.

Es kam jedoch noch ein neues Moment von nicht unerheblicher Bedeutung in Betracht. Kettler sowohl als alle livländischen Stände wünschten eine Unterwerfung — wenn schon ein Aufgeben des alten Bundes zum Deutschen Reiche sein müsse — nur, wenn das Reich seine Zustimmung zur Unterwerfung ertheile, während andererseits diese Unterwerfung nicht unter Lithauen allein, sondern unter Polen und Lithauen nach vorausgegangener Gewährleistung der Rechte des Landes und der Stände stattzufinden habe. Namentlich ist dieser Standpunkt durch die Stadt Riga und ihren trefflichen Bürgermeister Jürgen Padel vertreten worden. Daß von all' den Hoffnungen Kettler's und von allen berechtigten Forderungen Livlands keine ganz erfüllt ward, daran trugen nicht die Verhältnisse schuld, sondern Kettler selbst, der, wie neuerdings trefflich gesagt ist, nun die Rolle des Zutreibers ausgespielt hatte und mit einem Gnadenlohn sich begnügen mußte, während die ganze Sorge des Jägers sich dem Fang des Wildes zuwandte. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier den Gang der Subjectionsverhandlungen zu verfolgen, ihr äußeres Resultat ist bekannt, ihre innere Würdigung nicht mehr strittig, seit das ungeheure Anlagematerial bekannt ist, das die Quelleneditionen Schirren's und Bienemann's, sowie die neuentdeckte Kenner'sche Chronik und die Correspondenzen des Deutschmeisters in Mergentheim, Wolfgang Milchling, gegen die Politik Kettler's uns in die Hände geben. Am 28. Nov. 1561 schloß der letzte Meister deutschen Ordens in Livland für sich, seine Lande und Städte den Handel dahin ab, „das Livland sich dem Könige von Polen und Großherzoge von Lithauen, Sigismund August, und also dem Königreiche und der Republik zugleich unterwarf. Falls aber Polen diese Subjection nicht annehme, sollte Livland lediglich dem Großherzogthum Lithauen einverleibt und mit demselben vereinigt sein und bleiben.“ Der Meister soll Kurland als polnisches Lehen erhalten und wie in Preußen geschehen, den weltlichen Stand annehmen und den herzoglichen Titel

führen, alles überdünische Land aber und ganz besonders die Stadt Riga fällt dem Könige zu, der dagegen verspricht, dafür zu sorgen, daß beim Deutschen Reich die Unterwerfung den Livländern nicht zu Schaden und Verdruß gereiche, der die volle Freiheit der Augsburger Confession gewährleistet, alle Rechte und Freiheiten bestätigt und noch speciell zusichert, daß dem Lande die deutsche Obrigkeit erhalten bleibe. Diese von Kettler und dem Ordensadel beschworenen Subjectionspacten wurden darauf von dem Lehnsadel und den kleineren Städten ebenfalls angenommen, nur Riga, welches von Kettler offenbar hintergangen war, wollte von einer Unterwerfung unter diesen Bedingungen nichts wissen. War doch im höchsten Grade fraglich, ob das Reich nachträglich — wie Sigismund August versprach — seine Zustimmung zur Subjection geben werde und, bei der offenbaren Spannung zwischen dem Könige und seinen polnischen Ständen mehr als zweifelhaft, wann und ob überhaupt Polen seinerseits die Subjection Livlands annehmen werde. Nicht zu reden von der geringen Zuversicht, die selbst leichtgläubige Gemüther den Versprechungen der Lithauer in Bezug auf Religionsfreiheit, deutsches Regiment und deutsche Obrigkeit entgegenbrachten. Die Folge hatte gelehrt und Kettler gerade hat es mit an sich erfahren müssen, daß fast alle jene Zusagen trügerisch waren. Aber wie sollte die eine Stadt, nachdem alle sich unterworfen, erfolgreichen Widerstand leisten. Im Februar 1562 trat das Erzstift Riga den Subjectionspacten bei, Kettler, der namentlich den Bemühungen Riga's und des Erzbischofs es zu danken hatte, daß in der sogenannten *provisio ducalis* mit ihm noch verhältnißmäßig glimpflich verfahren wurde, trat alle seine Rechte auf Riga dem Könige ab und schrieb den Rigenfern gar in der Urkunde, welche die Stadt ihres ihm geleisteten Eides entließ: „und wollen, daß sie im Namen und der Furcht Gottes, sich in der königlichen Majestät zu Polen Treue und Gehorsam begeben.“ Am 5. März 1562 wurden die Unterwerfungsdiplome gegen die alten Ordensdiplome ausgewechselt, die Kettler, soweit sie nicht Kurland direct angingen, an Radziwil, den Bevollmächtigten Sigismund Augusts, auslieferte; am 6. März nahm er den Titel von Gottes Gnaden in Livland zu Kurland und Semgallen

Herzog an und übergab als königlicher Statthalter über Livland die Schlüssel der Stadt Riga. Erst als Kettler am 16. März das Schloß Dünamünde, das den Zugang zu Riga beherrschte und dessen Besitz er sich für seine Lebtag ausbedungen hatte, gegen Zahlung von 15 000 Thlr. an Radziwil auslieferte, leistete am 17. März Riga seinen Eid dahin, auch seinerseits bei der Subjection zu verbleiben, wenn der nächste Reichstag zu Petrikau bestätige, was Herzog Radziwil in der sogenannten Cautio posterior ihr versprochen. Mit diesem Act war die Unterwerfung Livlands unter die Krone Lithauen vollendet, denn was weiter folgt, ist nur Nachspiel. Kettler aber trifft der Vorwurf, daß durch seine zweideutige und selbstsüchtige Politik Altlivland in drei Theile zerstückelt ward, die nun auf mehr als hundert Jahre verschiedene Wege gehen sollten. Es ist unzweifelhaft richtig, der neue Herzog mußte viel leisten, um vergessen zu lassen, was er als Meister gethan.

Und in der That, wenn irgend die Vergangenheit sich jähnen läßt, hat Kettler als Herzog von Kurland und Administrator Livlands sich ein Anrecht auf Vergeltung von der Nachwelt zu erwerben gewußt. Wenn wir heute unbefangen das reiche Material seiner im herzoglichen Archiv zu Mitau bewahrten Correspondenzen durchgehen, und namentlich die wirklich großartige organisatorische Thätigkeit, die er auf kirchlichem Gebiet in Kurland entfaltete, betrachten, läßt sich nicht läugnen, daß er seinem Lande zum Segen gewirkt hat. So hat er mit großem Geschick verstanden, von Kurland alle die Gefahren abzuwehren, welche das benachbarte Livland verheerten und sich Polen sowohl als den deutschen Fürsten gegenüber eine geachtete Stellung zu verschaffen gewußt trotz aller Mißgunst, die ihm von der einen und aller Geringschätzung, die ihm von der andern Seite entgegengetragen wurde. Die Schwierigkeiten, die seiner Amtswaltung in Livland, wie in Kurland entgegentraten, waren nicht gering. Beide Länder waren völlig desorganisiert, in Livland die Stellung noch dadurch besonders schwierig, daß die Absichten des Administrators stets von Polen aus durchkreuzt wurden, wo man nicht vergessen konnte, daß Kettler Herzog von ganz Altlivland hatte werden wollen. Die Leitung der kriegerischen

Ereignisse in Livland, wie sie Kettler zuviel, gehört, was das Detail betrifft, nicht in den Rahmen unserer Biographie. Man hoffte polnischerseits noch immer, daß Reval und Bernau sich von Schweden abwenden würden und dies scheint mir der einzige Grund gewesen zu sein, der Sigismund August veranlaßte, Kettler noch eine Zeit lang als Administrator Livlands zu belassen. Es schien das um so wichtiger, als Swan sich ernstlich mit dem Plane trug, Fürstenberg als russischen Lehensmann in Livland wieder einzusetzen. Da aber 1565 die darüber mit dem Deutschmeister und seinen Gesandten gepflogenen Verhandlungen scheiterten, Kettler durch die Eroberung von Bernau seine Schuldigkeit gethan hatte und auf einen Abfall Revals von Schweden keinerlei Aussicht vorhanden war, konnte er beseitigt werden und Livland unter dem neuen Administrator, Johann Chodkiewicz, erfahren, was Sigismund August unter deutscher Obrigkeit verstand. Das privilegium administrandi ducatus Livoniae, wie es Chodkiewicz am 26. August 1566 ertheilt wurde, war der erste große Rechtsbruch, den Polen an Livland beging, freilich lange nicht der letzte. Auch bei dieser Gelegenheit hatten die lithauischen Diplomaten es verstanden, die Uneinigkeit des Landes zu ihren Zwecken zu benutzen. Die Absetzung Kettler's hatte auf directes Verlangen des livländischen Adels stattgefunden. Die Stadt Riga freilich beharrte auch jetzt noch in ihrem Widerstande, und Kettler wurde so sehr treuer Vasall Sigismund Augusts, daß er im Juni 1567 den Vergleich zwischen Riga und Chodkiewicz vermittelte. Ueberhaupt haben ihn die livländischen Dinge, wie seine Correspondenz zeigt, noch vielfach beschäftigt. Die Livländer wandten sich doch mit Vorliebe an ihn, als sie sahen, wie wenig nachhaltige Hülfe Chodkiewicz brachte, der in den Jahren 1573—77 fast nichts that, der gräulichen Verwüstung des Landes durch Swan zu wehren. Damals ward Kurland die Zufluchtsstätte der Unglücklichen, denen hier die Düna eine Sicherheit bot, welche die polnischen Waffen nicht zu verleihen vermochten. Zweimal trat die Gefahr eines russischen Einfalles nahe an Kurland heran. Als nach dem Fall Bernaus 1575 die Russen nur wenige Meilen von Riga entfernt waren und als 1577 Swan der Schreckliche dem Herzoge den Königstitel und

ganz Livland anbot, wenn er ihm zufallen wolle. Kettler bat sich 12 Tage Bedenkzeit aus, berichtete eilig nach Polen und bot an Truppen auf, was er in der Eile zusammenraffen konnte. Aber die Gefahr ging, wie das erste Mal, glücklich vorüber. Salomon Henning, der von dem Anerbieten Zwans nichts berichtet, erzählt jedoch unter diesem Jahre, Zwan habe dem Herzog „einmal“ auf sein Schreiben geantwortet, er wolle seines Gottesländchen für diesmal verschonen und ihm keinen Nachtheil oder Schaden zufügen. Bekanntlich ist seit dieser Zeit bis auf den heutigen Tag „Gottesländchen“ typische Bezeichnung für Kurland geworden. Nur 1579 fand ein Streifzug russischer Haufen bis in die Gegend von Bauske statt, ohne jedoch dauernde Spuren zu hinterlassen. An dem Feldzuge Stephan Bathoris gegen Rußland nahm Kurland nicht Theil.

Was die innere Verwaltung Kettler's betrifft, so machte ihm Schwierigkeiten einmal der alte Comtur von Doblen, Thieß von der Necke, der dem Könige immediat gehuldigt hatte und sich gegen den Willen des Herzogs in Doblen bis 1566 behauptete. Als er darauf durch einen Gewaltstreich Kettlers aus seiner Burg verdrängt wurde, dauerte der Streit noch eine Reihe von Jahren fort, um erst am 18. Februar 1576 durch Vergleich beigelegt zu werden. Necke verzichtete nunmehr wirklich auf Doblen und erhielt dagegen Schloß und Gebiet von Neuenburg (13 □ M. Landes), erst seine Nachkommen sollten verpflichtet werden, dem Herzoge den Huldigungsseid zu leisten. Noch mehr Noth machte das Verhältniß zum Stift Bilten, welches der Herzog und zeitweilige König von Livland, Magnus, in Besitz hatte, der seit 1578 ebenfalls polnischer Lehensmann war. Kettler mußte darauf hinarbeiten, das rings von kurländischen Landen umschlossene Gebiet für sein Herzogthum zu erwerben. Er erreichte auch so viel, daß Magnus Kettler's ältesten Sohn Friedrich adoptirte und zu seinem Nachfolger bestimmte. Als jedoch Magnus 1583 starb, erfolgte die gewünschte Vereinigung nicht, sondern in viel späterer Zeit (vgl. Art. Jacob). Inzwischen war es Kettler nach fast vierjähriger Werbung 1566 gelungen, eine fürstliche Gemahlin in Anna von Mecklenburg zu gewinnen und dadurch in verwandtschaftliche Beziehung zu Preußen und

Mecklenburg zu treten, was ihm in Deutschland sowohl wie in Polen von wesentlichem Nutzen ward. Das an Preußen verpfändete Gebiet Grobin wurde 1569 eingelöst. Auch darin können wir eine Consolidation seiner Stellung sehen, daß, nachdem auf dem Lubliner Reichstage von 1569 die definitive Vereinigung von Polen und Lithauen erfolgt war, am 3. August desselben Jahres Kurland förmlich beiden Reichen incorporirt ward. Die endliche Belehnung Kettler's mit Kurland erfolgte jedoch erst durch Stephan Bathori im Feldlager zu Dzikna am 4. August 1579. Da eine feierliche Bestätigung aller Rechte des herzoglichen Hauses und der kurländischen Stände damit verbunden war, läßt sich von diesem Tage die völlige Festigung des Herzogthums Kurland datiren. Eine glücklich vermittelnde Politik endlich verfolgte Kettler während des in Riga ausgebrochenen Kalenderstreites. Er suchte die Rigenjer zum Gehorsam, König Stephan zur Milde zu bewegen, blieb aber entschiedener Gegner der, nach den Anschauungen der Protestanten, papistischen Kalenderreformation. Es hängt das mit seinen festen religiösen Ueberzeugungen zusammen, die überhaupt die beste Seite seines Charakters bilden. Wann Kettler lutherisch geworden ist, läßt sich nicht nachweisen. Daß er jedoch schon früh der neuen Lehre zugethan war, ergiebt sich aus seinen Verhandlungen mit Chyträus, den er — noch als Comtur von Dünaburg — zum Rector eines in Bernau zu gründenden Gymnasiums machen wollte. Der streng protestantische Salomon Henning war seit 1553 Kettlers Vertrauter und später sein Geheimsecretär und der erste Generalsuperintendent von Kurland. M. Stephan Bülow wurde von Kettler, da er noch Ordensmeister war, eingesetzt. Ein förmlicher Uebertritt zum Lutherthum aber scheint nie stattgefunden zu haben.

So ließ Kettler denn auch, gleich nach 1562, die Sorge für eine Verbesserung des Kirchenregiments in Kurland sich angelegen sein. Im ganzen sind von ihm 58 Kirchen, theils neu erbaut, theils restaurirt worden, alle aber wurden von ihm reich dotirt und was besonders segensreich wirkte, die Leistungen genau fixirt, welche die bäuerliche Bevölkerung für die Pfarren zu entrichten hatte. Es lag im Geiste der Reformation, wenn er den

gleichen Eifer dem Volksschulwesen und der Armenpflege zuwandte, um zu fast völliger Heidenthum verwilderte bäuerliche Bevölkerung zu einem menschenwürdigeren Dasein heranzuziehen. Durch Abfassung einer „Kirchenreformation“, Rostock 1572, und einer „Kirchenordnung“ vom selben Jahre, durch wiederholte Kirchenvisitationen und durch Uebersetzung der wichtigsten geistlichen Schriften des Neuen Testaments, des lutherischen Katechismus, der Psalmen und geistlicher Lieder ins Lettische, sowie durch das persönliche Interesse, welches der Herzog bei den Prüfungen in den Volksschulen bethätigte, gelang es, während des Verlaufs seiner Regierung in religiöser Beziehung eine Einigung seiner Unterthanen zu einem Ganzen zu erreichen, wie sie in nationaler Beziehung durchzuführen leider ganz außerhalb des Geistes der Zeit lag. Im selben Sinn wirkte seine Gemahlin, Herzogin Anna, der die Erbauung der Trinitatiskirche zu Mitau verdankt wird. Was die staatliche und rechtliche Organisation Kurlands betraf, so scheint Kettler sich Preußen zum Muster genommen zu haben. Zu einer Codification des kurländischen Landrechts ist es jedoch unter ihm nicht gekommen; auch fehlen zur Zeit noch die Vorarbeiten, um die rechtlichen Verhältnisse genügend beurtheilen zu können. Daß aber Kurland ein lebensfähiger Staat wurde, ist Kettler zu danken.

Kettler starb als 70 jähriger Greis am 17. Mai 1587; ein abschließendes Urtheil über ihn abzugeben, fällt schwer. Sein Charakter ist voller Gegensätze: Frömmigkeit und Weltklugheit, Standhaftigkeit und Treulosigkeit stehen in merkwürdigem Gemenge nebeneinander. Livland sieht in ihm den Mann, der es der polnischen Willkür überliefert, Kurland verehrt in ihm seinen ersten Herzog.

# Ein livländischer Gedenktag.

---

Geschrieben zum 4. December 1882.

---



**V**on Warschau, den 4. December 1582, sind die Constitutiones Livoniae datirt, deren dreihundertjährigen Gedenktag wir heute begehen. Nach römischem Gebrauch hätte man den Tag einen dies nefastus genannt, einen Tag schlimmer Vorbedeutung, an dem die Geschäfte ruhten und keine irgend wie bedeutende Handlung vorgenommen wurde. Denn der Fluch der Götter lastete auf ihm. Solch ein Tag war der 18. Juli, der dies Alliensis, der Tag der Schlacht an der Allia, als das republikanische Rom zum ersten und einzigen Mal die Beute fremder Eroberer wurde. Ein dies Alliensis in der livländischen Geschichte aber ist der 4. December, der Tag, an welchem vor 300 Jahren die erste tiefe Bresche gebrochen wurde in das livländische Landesrecht.

Die Geschichte jenes bösen polnischen Rechtsbruches ist dem Bewußtsein unserer Generation fast entschwunden. Sie ist in vieler Hinsicht lehrreich, fallen doch die Schatten der Vergangenheit in die Gegenwart hinein, welche uns die neue Lehre aufdrängen will, daß gebrochenes Recht todttes Recht sei. Die Geschichte aber zeigt, daß auch gebrochenes Recht lebendig bleibt, so lange diejenigen, welche es zu vertreten haben, den Glauben an dasselbe nicht verlieren. Auch hier gilt das Wort: der Glaube macht lebendig.

So ist es vielleicht nicht ohne Interesse, sich in die Geschichte der trüben Tage zu vertiefen, aus welchen, eine reife Frucht, die Constitutiones Livoniae emanirten.

Der Friede von Zapolje hatte dem russisch-polnischen Kriege ein Ende gemacht. In den letzten blutigen Kämpfen um Pleßkau war auch über Livland entschieden worden; es war jetzt in Wahrheit an Polen übergegangen, das seit den Tagen Sigismund Augusts die Verpflichtung des Schutzes übernommen hatte, um ihr nicht nachzukommen. Jetzt war — nach einer Seite wenigstens — durch den Siegeslauf Stephan Bathoris Schutz vor weiteren feindlichen Einfällen geboten und Polen ging daran, das Land, das ihm sicher war, nunmehr auch — polnisch — zu organisiren. Sigismund August hatte das Land nur schlecht vertheidigt, aber er hatte ihm, um es dauernd an sich zu fesseln, jene Rechtsurkunde verliehen, die das Fundament aller späteren Entwicklung desselben geblieben ist. Stephan Bathori gab den Schutz, aber nahm, soweit das möglich war, dem Lande sein Recht.

Schon die erste urkundliche Aeußerung, in welcher er zu dem Recht der livländischen Stände Stellung nahm, mußte Bedenken erregen. Es ist der Bescheid, den er vor seinem Ausbruch zur russischen Campagne den Vertretern der livländischen Mitterschaft am 11. Juni 1579 erteilte. Zwar klang es recht tröstlich und huldvoll, was er den in Noth und Bedrückung bei ihm Hilfe suchenden Livländern sagte: er wolle ihnen den früheren Besitzstand wiederherstellen und ihn verdienten Männern noch vermehren; er wolle, sobald es möglich sei, die livländischen Gefangenen in Rußland auslösen oder freikaufen, die Verarmten unterstützen, diejenigen, welche Kriegsdienste leisteten, gleich seinen übrigen Unterthanen belohnen; denn mehr zu thun verbiete seine väterliche Gerechtigkeit, und was ihre Beschwerden beträfe, so wolle er wegen der Uebergriffe der polnischen Beamten in Livland eine Commission schicken und nach Beendigung des Krieges alles Schlimme abschaffen und ändern. Die Cardinalfrage, die Bestätigung der Landesrechte, wurde geschickt umgangen und auch die übrigen Zusagen in einer Form gegeben, die, wie es später geschah, der denkbar ungünstigsten Auslegung zugänglich war. Harret aus, das war das Facit, ist erst der Krieg beendet, dann will ich so für euch Sorge tragen, daß ihr wohl einseht, wie uns das Heil, die Sicherheit und der Vortheil der Provinz vor allem am Herzen liegt.

Und nun war der Krieg zu Ende.

Und König Stephan sollte nach Livland kommen, in höchst-eigener Person; langsam von Norden her zog Jan Zamoiski mit großem Gefolge, während der König selbst zunächst nach Polen zurückeilte. Der Secretär des Großkanzlers und Hetmans Jan Zamoiski hat uns in einem Briefe an den Großmarschall des Königreichs Polen, Andrej Opalinski, die Eindrücke dieses polnischen Triumpfzuges durch Livland geschildert. Am 6. Februar 1582 war das Lager vor Pleskau abgebrochen worden, am 20. Febr. trafen sie nach beschwerlichem Marsch über die mit tiefem Schnee bedeckte Ebene in Dorpat ein. Die Stadt machte, trotzdem die Kaufläden verdorben, die inneren Gemächer der Häuser ruiniert waren, doch einen freundlichen Eindruck. Es fällt dem Polen auf, daß alle Häuser massiv gebaut sind. „Die Schwertritter“, sagt er, „waren keine einfältigen Menschen, daß sie sich hierher drängten, denn der Boden ist lieblich und reich. Man sieht, daß hier früher reiche und ordentliche Menschen wohnten“ Mit einer gewissen Frivolität spöttelt er über seine Volksgenossen. „Kommen Polen hierher, so bezweifle ich, daß es besser wird, ordentliche deutsche Kaufleute gehören an den Plaz.“ Besonders imponirt ihm die Domkirche. Eine solche gebe es in ganz Polen nicht. Zwar hätten hier die Russen übel gehaust, die Bischofsgräber seien geöffnet und geplündert worden und traurig sei der Anblick der in der Kirche umherliegenden steinernen Monumente. Ganz erhalten sei aber die vierte Kirche der Stadt, die Parochialkirche, und er weiß nicht genug die schönen Altäre mit ihrem Schnitzwerk und die schönen Altarbilder holländischer Schule zu preisen. Auch eine Orgel stehe noch unverdorben, die andere, deren Pfeifen aus Silber und vergolbet gewesen, die fehle freilich: *surrexit et non est hic!* Jetzt liege russischer Hafer in der Kirche, aber schon räume man ihn fort und morgen solle in der protestantischen Kirche durch den Caplan Zamoiskis daselbst die Messe celebrirt werden. Der Pater Bosswin habe es so angeordnet. Sehr eigenthümlich ist der Schluß des Briefes. Man fühlt dem Schreiber an, wie wenig Vertrauen er zu den Seinen hatte. „Gott gebe“, sagt er, „daß wir mit dem, was Gott in unsere Hände gegeben, umzugehen verständen. Wir haben fast ein kleines Königreich gewonnen,

nur zweifle ich daran, daß wir es recht anfassen werden. Hier für diese Länder sind tugendhafte Männer nothwendig et cum autoritate, die regieren können“

König Stephan hatte die *authoritas* und wie er seine Regierungskünste handhabte, erfuhr man gleich damals in Dorpat. Wie feierlich war doch die Augsburgerische Confession durch das Privileg Sigismund Augusts gewährleistet worden. Es war für den Fall der Bedrückung und Beunruhigung des Glaubens den Livländern sogar das Recht des Widerstandes zugesichert worden. Und nun war der erste Act Königs Stephans, daß er von Grodno aus, wo er gerade weilte, durch Urkunde vom 16. Januar 1582 verordnete, daß auch Katholiken in den Rath der protestantischen Stadt aufzunehmen seien: denn wenn er in ganz Livland die Ausübung der Augsburger Confession erlaubt habe, sei damit die Gleichberechtigung der Katholiken nicht ausgeschlossen. Damit stimmte dann trefflich, daß in der einzigen Kirche, die der Stadt erhalten war, die Messe nach katholischem Ritus celebrirt wurde.

So erhielt man hier einen Vorgeschmack dessen, was zu erwarten stand, wenn des Königs Majestät selbst nach Livland käme. Zunächst aber zögerte er noch; in Wilna hielten ihn wichtige Geschäfte auf, während in Riga die Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen wurden. Es wirkte mancherlei dahin, die freudige Stimmung über den endlich erlangten Definitivfrieden in Riga niederzudrücken. Von fern und nah strömte der Adel in die Stadt zusammen. Dieser in der Hoffnung, die Befreiung seiner nächsten Verwandten, des Vaters, des Bruders oder der Gattin zu erwirken, die nun seit Jahren schon in russischer Gefangenschaft schmachteten; jener glaubte nun die Zeit gekommen, da der König der Versprechungen von 1579 gedenken und ihm seine verwüsteten Güter wiedergeben werde, oder aber er meinte gar ein Anrecht auf eine besondere Belohnung zu haben. Andere sahen der Ankunft des Königs in scheuer Sorge entgegen. Sie hatten in den letzten Jahren gegen Polen gestanden, etwa unter den Fahnen des Königs Magnus gefochten oder sich zeitweilig den Russen angeschlossen. Fast alle waren sie in den letzten bösen Jahren aufs äußerste verarmt. Und im Beisammensein, im Austausch der gegenseitigen

Sorgen, wurde man sich des gemeinsamen Glendes erst recht bewußt. Und neben den persönlichen Sorgen, die den Einzelnen oft so schwer drückten, daß mancher sonst gute Mann das Allgemeine darüber vergaß, wie viel principielle Fragen harrten der Entscheidung? Die versprochenen Commissarien waren nie gekommen, die alten Beschwerden waren nicht abgestellt und schon stiegen drohende Wolken für die nächste Zukunft auf. König Stephan hatte nur 14 Tage nach jenem Eingriff in die Rechte des böhmisches Rathes einen Aufruf erlassen, der Colonisten nach Livland hineinrief. Landleute, Gewerbetreibende, Kaufleute sollten willkommen sein, das verödete Land zu bevölkern. Grund und Boden zu erblichem Eigenthum wird ihnen versprochen, so viel sie nur irgend haben mögen. Sie sollen das Recht haben, Städte und Dörfer zu gründen, Kirchen und Schulen zu bauen und dazu noch auf zehn volle Jahre von allen Abgaben frei sein. Eines nur ist Bedingung: wer in Livland neu Fuß fassen will, muß der alleinseligmachenden katholischen Kirche angehören.

Wie, mochten die Patrioten schweren Herzens fragen, wie stimmt das mit unseren Rechten und Freiheiten? Wessen Acker werden vergeben werden, wer wird die Abgaben tragen müssen während jener langen zehn Jahre, wessen Glaube wird der herrschende sein? Was wird es endlich für Volk sein, das dem Lockruf des Königs Folge leistet? Wahrlich, Grund genug zur Sorge. Aber noch vieles wirkte dahin, Herz und Kehle zusammenzupressen. In der Stadt Riga herrschte eine böse Brustseuche, und schon strömten von fern her die Vorboten des polnischen Hofes heran. Erst ein königlicher Hoffourier, der vorausgeschickt war für Quartier zu sorgen, der von sich aus, ohne eine Beihilfe des Rathes zu dulden, selbst die Häuser für die polnischen Gäste aussuchen und austheilen wollte. Er fand sie eng und unbequem gebaut, wenig geeignet polnischem Leichtsinne und polnischer Lebenslust zum Spielraum zu dienen. Dann trafen Marktender ein, vielsprachige, durch den Krieg verwilderte und gewigigte Leute, mit allerlei Proviant, vor allem mit Ungarwein; denn in Wilna hatte man bereits mit Schrecken in Erfahrung gebracht, daß in Riga nur 30 Stückfaß Weins vorhanden seien. Und endlich am 12. März traf der König selber ein. Der prächtige Einzug Stephan Bathoris ist

oft geschildert worden. Es war zugleich die letzte Erinnerung an frühere Schmach und frühere Herrlichkeit. Dem Könige voran zog über das Eis der Düna in einem Schlitten der alte Herzog von Kurland, Gotthard Kettler, der letzte Meister deutschen Ordens in Livland. Mit welchen Gedanken? Wer mag es wissen? Er hatte einst gehofft, in Riga seine Residenz aufschlagen zu können als Herzog von Gesamt-Livland und diesem Ziel zu Liebe mancherlei gethan, was ihm mitunter schwer auf das Gewissen fallen mochte. Jetzt ritt ihm, an der Spitze einer Schaar kurländischer Hofleute, sein ältester Sohn und Erbe Friedrich voran, hoch zu Roß, und vor diesem, von polnischen Trabanten getragen, die Fahne mit dem polnischen Adler. Hinterher aber folgten die rigischen Hofleute, Burggraf, Bürgermeister und Syndikus und endlich, den Zug beschließend, die polnische Kriegsfahne, ungarische Reiter mit langen Spießen, an denen kurze Fähnlein flatterten, und dann König Stephan selbst in einer Kutsche.

War es doch, als sollte hier symbolisch die Laufbahn Kettlers dargestellt werden. Dem polnischen Adler hatte er zugestrebt, um in Riga Fuß zu fassen, aber hart an seinen Fersen waren polnische Truppen und der König von Polen, wie es schien für immer, in Riga eingezogen. Es ist ein schreiender Mißton, gerade hier den Herrn und den Vassallen bei einander zu sehen!

König Stephan ist vom 12. März bis zum 2. Mai in Riga geblieben, und diese Zeit genügte vollauf, den Livländern zu zeigen, was sie von Polen, dessen Herrschaft nun wirklich volle Realität geworden war, zu erwarten hatten. Die stattliche Verehrung, welche die Rigischen ihm brachten, nahm er gnädig entgegen und erklärte zugleich auf das bestimmteste, daß er hier keinerlei andere Sachen, als die livländischen vornehmen wolle. Es fragte sich nur, in welchem Sinne er sie anzufassen gedachte. Zwei Fragen waren es, die jedermann in Livland am Herzen lagen. Einmal die religiöse, und in dieser war kein Nachgeben von Seiten des Königs zu erwarten. Er hatte sich als Ziel gesteckt, dem Katholicismus erst eine paritätische und dann eine dominirende Stellung zu schaffen. Seine und Zamoiszkis Correspondenz mit Bosswein zeigen aufs deutlichste, daß die endgiltige Katholisirung Livlands sein letztes Ziel war. Nur ließ sich das nicht im Augenblick gutwillig

erreichen, und Stephan Bathori war klug genug, sich zunächst damit zu begnügen, daß ihm die Jakobikirche ausgeliefert wurde. Die Zeitgenossen hatten den rigischen Syndikus Gotthard Welling und den Secretär Johann Tastius im bösen Verdacht, dabei dem Könige in die Hände gespielt zu haben, und diese Angelegenheit ist mit ein Grund ihrer Hinrichtung im Jahre 1586 gewesen. Die Noth der Zeit hatte nicht nur das Land verdorben, auch die Gesinnung und das Rechtsbewußtsein waren bei nur zu vielen mit zu Grunde gegangen.

Die zweite in das Privatleben des Einzelnen zunächst tiefer einschneidende Frage betraf die Revision des Besitzstandes. Erst am 6. April gelang es den Vertretern des livländischen Adels in dieser Angelegenheit eine Audienz zu erlangen. Der König wies es ab, schon jetzt eine Entscheidung zu treffen und vertröstete auf eine Commission, die Briefe und Siegel prüfen solle, um darauf die Entscheidung einem demnächst bevorstehenden polnischen Reichstage vorzulegen. Er werde dabei fleißig nach den Getreuen und den Ungetreuen forschen lassen. Nicht eben ein tröstlicher Bescheid, oder vielmehr gar keiner, denn als Residuum blieb doch dasselbe peinigende Gefühl der Ungewißheit. Da entschloß man sich, nochmals den König an die Versprechungen von 1579 zu erinnern. Eine Bittschrift in vier Artikeln wurde von der Ritterschaft übergeben: Auslösung der Gefangenen, und zwar ohne daß ein Unterschied gemacht werde zwischen mehr oder minder ansehnlichen, wird verlangt, Klage darüber geführt, daß man gleich ab executione mit ihnen procedire und ihnen ihre Güter nicht einräumen lasse; die Restitution möge, drittens, gleich erfolgen, es sei dem meisten Theil von ihnen wegen großer Armuth nicht möglich bis zum Reichstage zu warten: fürs letzte endlich begehrtten sie, daß man die Deutschen ad dignitates et praefecturas vor anderen befördere.

Aber auf alle vier Punkte erfolgte erst mündlich und dann schriftlich ein harter abweisender Bescheid. Von den Gefangenen wollte er wissen, „aus was für Ursachen und bei welcher Gelegenheit sie weggeführt seien“, die Execution habe der Moskowiter und nicht er gemacht, er habe vielmehr alle Lande dem Rachen des Feindes entrissen und sei deshalb wohl berechtigt, einen Unterschied

zu machen zwischen solchen, die stets treu zu Polen gehalten und solchen, die Polen feindlich gewesen. Erstere wolle er durch die Revisoren in ihr Eigenthum wieder einsetzen, letztere verweise er auf die Entscheidung des Reichstages. Von einem Vorzug der Deutschen bei Besetzung der Aemter könne vollends nicht die Rede sein, dagegen verspreche er, sie „nicht gar zu excludiren“. Wer unter ihnen tauglich und qualificirt sei, den wolle er wie seine übrigen Unterthanen befördern.

Und dabei blieb es; es mehrte aber noch der Umstand das Gefühl der Unsicherheit, daß das königliche Schreiben, welches diese dürftigen Zusagen enthielt, weder mit Unterschrift noch mit Siegel versehen war. Wie wenig aber die Revisoren sich durch die Zusagen des Königs gebunden fühlten, ward jedermann klar, als sie ihre Thätigkeit damit begannen, einem Livländer, der seine Rechtstitel vollständig vorweisen konnte und ununterbrochen im Besitz seiner Güter gewesen war, auch den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hatte, sein Eigenthum abzuspochen und einzuziehen. Was durfte unter diesen Umständen die große Mehrzahl derer erwarten, die ihre Briefladen eingebüßt oder ihre Güter verloren hatten. Vollends wenn sie zeitweilig dem Könige Magnus gefolgt waren oder die russische Oberhoheit anerkannt hatten?

So blieb nur die letzte Hoffnung übrig, in Warschau zu erlangen, was in Riga so schnöde verweigert worden war. Vielleicht gelang es auf dem Reichstage das Rechtsgefühl des polnischen Adels für die Sache der livländischen Standesgenossen in Wallung zu bringen. Freilich, die Aussichten waren dürftig genug. Gerade im polnischen Adel trug man sich mit den ausschweifendsten Absichten Livland gegenüber und im Grunde war bereits alles vorher abgemacht. Noch während der König in Riga war, wußte man in diesen Kreisen von der bevorstehenden Gründung eines katholischen Bisthums in Wenden, von dorthier begegnete man dem Zaudern des Königs, der doch Bedenken hatte, sich so ohne weiteres über die eidlichen Zusicherungen seiner königlichen Vorgänger hinwegzusetzen, mit dem Einwande, daß er selbst einen anderen Eid geschworen habe, den nämlich, die Rechte der Krone Polen zu mehren und nicht zu vermindern, und dieser Eid gehe vor. Und bald darauf ging das Gerücht durch das Land, der König

habe einen Boten, den Warszewitius, nach Schweden geschickt und dem Könige Johann den Vorschlag gemacht, die unbeständigen deutschen Livländer ganz auszurotten, damit man die leichtsinnigen Leute los werde. Es war derselbe Sinn, der zwei Jahre darnach aus der Rede, welche man dem unmündigen Sohn des Kanzlers einstudirt hatte und dieser in Gegenwart der livländischen Deputirten vortrug, dem Könige entgegen klang: er möge nun ins Werk setzen, was er während des Krieges nicht habe ausführen können, und die transmarinos, die sich in Livland gesammelt, auszurotten und weit übers Meer jagen. Was war unter diesen Umständen zu erwarten? Einige Livländer, die sich um Polen besonders verdient glaubten, waren dem Könige gleich nach seinem Aufbruche von Riga gefolgt und hatten in Krakau für sich persönlich Restitution in ihre Güter zu erwirken gesucht. Man speifte die unbequemen Mahner mit der Anwartschaft auf unbrauchbare werthlose Grundstücke, Sumpf- und Sandstrecken ab, und auch diese wurden ihnen nachträglich nicht eingewiesen.

Endlich am 4. October 1582 ward der Reichstag in Warschau eröffnet. Verhältnismäßig glimpflich wurde noch mit der Stadt Riga verfahren. Der König hatte ihr unter günstigeren Verhältnissen, bevor er noch den Ausgang des Krieges vorhersehen konnte, am 14. Januar 1581 zu Drohicin ihre Privilegien und Freiheiten bestätigt und am 16. November 1582 wurde die Urkunde vom Reichstage confirmirt, zugleich aber auch die Bestimmung neu verfestigt, durch welche die Jakobskirche und die Kirche zu Maria Magdalena in Besitz der Katholiken übergeführt war.

Man war in Polen im ganzen wohl zufrieden mit dem Verhalten Rigas, das, durch die Anwesenheit des Königs befangen, mehr zugestanden hatte, als man ursprünglich erwartete. Sie handeln nicht, heißt es in einem Brief an Opalinski, wie die Danziger, sondern haben sich als gute einfache Leute erwiesen. Zwar wußte man, daß sie die kurzen Röcke lieber hatten als die langen (polnischen), aber was kümmerte das diejenigen, welche die Macht in Händen hatten. So hatte man ihnen die Kirchen abgedrungen, Jesuiten in die Stadt geführt, die Wälle beim Schloß etwas niedriger gemacht und eine Befestigung am Schloß errichtet, deren Geschütze die Stadt beherrschten. Für das Blockhaus, das

sie während des polnischen Interregnums niedergerissen hatten, war ihnen eine Buße von 10 000 Mk. auferlegt worden, endlich hatten sie erst nachträglich in Erfahrung gebracht, daß der König seinen Zollbeamten eine besondere Instruction hinterlassen hatte, welche den Stadtprivilegien ex diametro zuwider war. Aber alle diese Schädigungen ließen sich ertragen, da der König die städtische Verfassung als zu Recht bestehend anerkannt hatte. Erst die unerträgliche Steigerung der katholischen Propaganda sollte hier den Becher zum Ueberschäumen bringen. Es lag in der Politik Bathoris, das bürgerliche Element in den deutschen Städten zu begünstigen. Die Kämpfe um Danzig mochten ihm noch in frischer Erinnerung stehen.

Der machtlosen Ritterschaft gegenüber ließ er jede Rücksicht fallen.

Die Delegation, welche in Warschau die Bestätigung der Privilegien erwirken sollte, hatte einen tüchtigen Mann an ihrer Spitze, mit Namen Ducker, wahrscheinlich Wilhelm, der im Fellingischen reich begütert war und auf deutschen Universitäten seine Studien gemacht hatte. Am 29. November gelang es ihm endlich eine Audienz zu erhalten. Er begann damit, von den schlimmen Tagen zu reden, die man hinter sich habe. Livland habe sich unter polnischen Schutz begeben und nun sei Friede im Lande. Da hätte er denn im Namen der Ritter- und Landschaft vor allen Dingen, daß alles stet und fest gehalten werde, was König Sigismund August schriftlich mit Brief und Siegel versprochen und beschworen habe. Speciell aber lägen folgende Dinge ihnen am Herzen: ihre Religion wollten sie frei haben, und darnach, daß einem jeden seine Güter wieder eingeräumt würden. Von der leidlichen Uneinigkeit und allerlei Faction und Defection während der Kriegzeiten wisse man wohl, und die Landschaft wolle diejenigen nicht entschuldigen, welche muthwillig geholfen hätten, das Land dem Feinde zu übergeben; diejenigen aber, welche stets beständig geblieben, wolle Ihre Majestät nicht allein zu dem Thron kommen lassen, sondern auch, Ihrer Zusage nach, mit mehr Gnaden bedenken. Für diejenigen aber, die nicht gar temerarie, sondern da sie von allem verlassen worden, sich zum Herzoge Magnus geschlagen, bitten sie den König, Gnade walten zu lassen.

Ihre Güter aber wollen sie nicht lehnweise oder auf Lebenszeit, sondern, wie sie dieselben seit etlichen hundert Jahren gehabt erblich besitzen. Den Magistrat in Livland aber wollen sie durch Deutsche besetzt wissen. Fürs letzte wollen sie noch für die armen Gefangenen gebeten haben, damit dieselben aus ihrer elenden Servität möchten losgegeben werden.

Der König antwortete nicht selbst, sondern ließ durch den Großkanzler den Bescheid geben: Die königliche Majestät wolle erst mit den Ständen sich berathen und zu gelegener Zeit sie zu sich rufen lassen. Das alles war aber nur Finte. Der Bescheid war bereits fertig, und zwar hatte König Stephan sich selbst der Arbeit unterzogen, die livländischen Dinge, so wie es ihm passend schien, zu ordnen. Schon nach fünf Tagen wurde die Urkunde ausgefertigt, welche das Bisthum Wenden fundirte, am sechsten Tage, dem 4. December 1582, wurden die Constitutiones Livoniae erlassen. Beide Actenstücke sind von einander nicht zu trennen, das erste ist ein wesentliches Glied des zweiten.

Die Wendensche Stiftungsurkunde führt den Gedanken aus, daß widerrechtlich die katholische Kirche aus ihrer rechtlichen Stellung nunmehr eine lange Reihe von Jahren hindurch verdrängt sei. Früher bestanden und blühten in Livland ein Erzbisthum und mehrere Bisthümer, welche voll wiederherzustellen die Ungunst der Zeiten nicht gestatte. Es sei daher vortheilhafter, ein Bisthum im Herzen Livlands zu begründen und zum Sitz desselben sei Wenden — ursprünglich war Werro in Sicht genommen — ausersehen. Dann folgt die Aufzählung der dem Bisthum überreich geschenkten Besitzungen und die Festsetzung der rechtlichen Stellung des Bischofs, die im allgemeinen mit der eines polnischen Bischofs stimmt und uns in ihren Einzelheiten nicht interessirt. Nur das sei hervorgehoben, daß man sich nicht scheute, Schweden den Fehbehandelschuh hinzuworfen, indem man für den Fall, daß das übrige Livland — Estland mit eingeschlossen — das jetzt der König von Schweden usurpirt habe, wiedergewonnen werde, dem Bischof auch aus jenen Gebietstheilen die Einkünfte zu mehren versprach.

Die Bestimmung über Errichtung des Bisthums Wenden bildet dann auch den § 1 der Constitutiones Livoniae. Der Maßstab für

die richtige Beurtheilung dieses Verfassungsgeſetzes iſt bereits von Rigas Bürgermeiſter, Otto Müller, treffend fixirt worden. Für eine eigentlich polniſche Provinz wären die Conſtitutiones vielleicht von weſentlichem Nutzen geweſen und auch für Livland enthielten ſie manches Heiſſame. Daß zerrüttete Land brauchte eine gewiſſe polizeiliche Ordnung; es war zu loben, daß Juſtizbehörden und ein aus der Wahl der Eingekerkelten hervorgegangener Appellationshof ins Leben traten. Daß Verſprechen, daß nach Landrecht gerichtet werden ſollte, war eine dankenswerthe — Verheißung. Auch das zeugt von dem Verſtändniß des Geſetzgebers, daß er verſpricht, keine revidirenden Commiſſare mit der Befugniß, bereits entſchiedene Rechtsſachen nochmals anzugreifen, ins Land zu ſenden. Ueber die Zweckmäßigkeit einer Theilung des Landes in Wendeniſches, Dörptiſches und Pernauſches Gebiet läßt ſich ſtreiten und auch die Organiſation der Verwaltung hat ihre Vorzüge. Aber das alles paßte für ein nicht privilegirtes Land, für ein Land, in welchem, um einen Ausdrud Stephan Bathori's zu brauchen, *tabula rasa* war, nicht für Livland, deſſen Entwickelung eine ſeit Jahrhunderten ſtetig geweſen war, wo eine Inſtitution in die andere eingriff, wie die Glieder einer Kette. Es paßte für ein Land ohne Geſchichte und für Unterthanen ohne Rechtsgefühl. Wie die Dinge aber lagen, war es ein ſchöner Eingriff in das Landesrecht. Jene Praesides, Succamerarii und Vexilliferi, denen die Regierung des Landes in die Hand gegeben war, konnten alles mögliche ſein, nur nicht organiſche Glieder des livländiſchen Landesſtaates.

Mit welchem Vertrauen konnte man in Livland an eine Staatsordnung herantreten, welche gleich in ihrer Einleitung betonte, daß ſie nur aus Gnaden verliehen ſei, welche nicht nur ohne jedes Zuthun der Livländer, ſondern in ſtrictem Gegenſatz zu ihren Wünſchen ins Leben getreten war? deren erſter Punkt die rechtswidrige Gründung des Biſthums Wenden betraf, deren zweiter von den *dissidentes in religione* handelte und die lutheriſchen Livländer ſchon durch dieſe Bezeichnung in eine Linie mit den gedrückten polniſchen Proteſtanten ſtellte? deren Segnungen zugleich Beleidigungen des vaterländiſchen Gefühls waren und die geſtiffentlich vermied, in ihren 25 Abſchnitten auch nur einmal das Wort Privileg zu brauchen, das nun einmal von dem hiſtoriſchen

Livland nicht zu trennen ist? Der großen Rechtsurkunde, die Sigismund August den Ständen verliehen hatte, wurde mit keinem Worte gedacht; es war buchstäblich, als hätte König Stephan ganz vergessen, daß Livland eine Vergangenheit hatte und daß er durch seine Eide und die seiner Vorfahren auf dem polnischen Königs-throne an jene Vergangenheit gebunden war. Endlich behielt sich der König im letzten Artikel noch ausdrücklich vor, von sich aus je nach Zeit und Bedürfniß diese neue Verfassungsurkunde zu verbessern, zu ändern und zu vervollständigen.

So ist die *Constitutio Livoniae* eine Verordnung, welche die ganze Verfassung Livlands umwälzt, ein Verfassungsbruch, wie er nur mit den Reductionen und der durch Kaiser Paul wieder aufgehobenen Statthalterchaftsverordnung verglichen werden kann.

Aber in dem Uebermaß der Bergewaltigung lag auch die Heilung des Uebels. Das Rechtsbewußtsein wurde wieder lebendig und als der Cardinal Radziwil auf dem livländischen Landtage des Jahres 1583 ganz im Sinne jener *Constitutio* noch einen Protest gegen die Duldung der Augsburgischen Confeßion einlegte, da ermannten sich die livländischen Stände zu einem feierlichen Gegenprotest, der zurückgriff auf die Grundlagen, auf welchen Livland erwachsen war. „Abſcheulich wäre es zu hören, daß ein König von Polen derjenigen Herren Briefe caßiren wollte, die sie gegeben, da sie Herren des Landes gewesen und ehe die Polen hätten träumen sollen, daß sie dies Land in ihre Hände bekommen würden

Da würde ja gar alle Scham ein Ende haben und würde bei ausländischen Fürsten und Herren, ja bei allen christlichen Herren des Königs Lob und Ruhm verlöschen und dieses tyrannische Vornehmen von männiglichem verflucht und vermaledehet werden.“

Aber trotz allen Protesten dauerte die Bergewaltigung fort und erst 1615, als die schwedischen Waffen, je tiefer sie in Rußland eindringen, auch das polnische Livland bedrohten, erinnerte man sich in Polen — zu spät — des Privilegium Sigismundi Augusti.

Das ist die Geschichte des 4. December 1582.

# Jacob, Herzog von Kurland

und seine nächsten Nachfolger.

---



Die glänzendste Erscheinung in der Reihe der kurländischen Herzoge ist Herzog Jacob, ein Mann, der wohl berufen gewesen wäre unter größeren Verhältnissen ein Volk zu Ruhm und Gefittung zu führen.

Seine Regierung bezeichnet den Höhepunkt der Geschichte Kurlands. Die durch Gotthard Kettler begründete Dynastie der Herzoge von Kurland hat früh danach gestrebt sich durch Verbindung mit den Fürstenthäusern Deutschlands, über die ihr ursprünglich ebenbürtigen Adelsgeschlechter des Landes zu erheben. Durch Verschwägerung mit den Häusern Mecklenburg, Brandenburg und Pommern waren verwandtschaftliche Bande geknüpft, welche die politische Stellung des neuen Herzogthums sichern sollten; aber die Stürme des 17. Jahrhunderts schienen die Existenz desselben wieder in Frage zu stellen. Dem ersten Herzoge waren seine beiden Söhne Friedrich und Wilhelm in gemeinsamer Regierung gefolgt und durch einen vom Könige von Polen 1598 bestätigten Vertrag war die Form derselben festgesetzt worden. Gleich in den ersten Jahren kam es jedoch zu einem sich immer schärfer zuspizenden Gegensatz zwischen den Herzogen und dem Adel. Das Streben nach Libertät einerseits und nach voller fürstlicher Souveränität andererseits führte zum Bruch. Der Adel suchte und fand Rückhalt bei Polen, das nur zu gern die Gelegenheit aufnahm, in die innern kurländischen Angelegenheiten einzugreifen, und die Katastrophe erfolgte, als der aufs Aeußerste erbitterte und gereizte heißblütige Herzog Wilhelm im Jahre 1615 die Führer der Opposition, die Gebrüder

Nolde, zu Mitau niederstoßen ließ. Eine Klage der Ritterschaft bei Polen hatte zur Folge, daß eine polnische Commission mit dem Rechtsverfahren wider beide Herzoge betraut wurde; es folgte eine Verhandlung der Angelegenheit vor König und Senat und endlich vor vollem Reichstage. Da Herzog Wilhelm auf die an ihn ergangene Citation nicht erschien, wurde er in contumaciam verurtheilt und seines Herzogthums für verlustig erklärt, während Herzog Friedrich „aus lauter Gnaden“ (ex mera benignitate) in seiner Stellung belassen wurde. Nun sollte eine zweite Commission die Beschwerden der Ritterschaft beseitigen und die kurländischen Verhältnisse definitiv regeln. Sie begann ihre Thätigkeit am 6. Januar 1617 und trat so entschieden auf, daß Herzog Friedrich sich genöthigt sah den Bruder, der inzwischen bei Schweden eine Zuflucht gesucht hatte, fallen zu lassen und sich noch glücklich schätzen durfte, daß ihm gestattet ward, die Besitzungen desselben zu übernehmen. Vorzüglich aber dem Umstande dankte er die Uebertragung des Herzogthums Kurland — des Erbes seines Bruders, während Semgallen auf sein Theil gefallen war — daß er nach 17jähriger Ehe kinderlos geblieben war. Man dachte schon damals daran, das Herzogthum ganz dem polnischen Reiche einzuverleiben; durch Uebertragung desselben auf Herzog Friedrich war der Plan zwar aufgeschoben aber nicht aufgegeben. Nun hatte Herzog Wilhelm aus seiner Ehe mit Sophie, der Tochter Albrecht Friedrichs von Preußen, einen am 28. October 1610 geborenen Sohn, Jacob, in welchem Friedrich seinen Nachfolger sah, und so finden wir, daß er während der schweren Unglücksfälle, welche der 30 jährige Krieg und der schwedisch-polnische Krieg über Kurland brachten, keinen Augenblick versäumt, um für die Restitution des Bruders und für die Nachfolge des Neffen im Herzogthum zu wirken. Durch große Zugeständnisse wurde bereits 1618 die Ritter- und Landschaft bewogen, für Herzog Jacob zu intercediren und ihre Bemühungen 1621, 24 und 25 in Warschau zu wiederholen; König Sigismund III. verhielt sich jedoch ablehnend und auch die Fürsprache auswärtiger Potentaten blieb während seiner Regierung erfolglos, obgleich sowohl England als Frankreich, Brandenburg und Schweden durch ihre Botschafter am polnischen Hof für die

Wiedereinsetzung Wilhelms und die Nachfolge Jacob's agirten. Erst als während des polnischen Interregnums die Macht in Händen der Radziwil stand, die von weiblicher Seite her dem kurländischen Herzogshause nahe verwandt waren, gelang es am 16. Juli 1632 von den polnischen Ständen bindende Zusagen zu erhalten. Sie versprachen auf dem nächsten Wahlreichstage, bei dem künftig zu wählenden Könige sich um Aufhebung der Decrete zu bemühen, welche die Absetzung Herzog Wilhelms und die Enterbung seines Sohnes aussprachen. Wirklich erfolgte nun auch die Entscheidung. König Vladislaus IV. willigte in Uebereinstimmung mit dem Senat in die Restitution Herzog Wilhelms zu seinen früheren Ehren und Würden, hielt jedoch daran fest, daß die gesammte Verwaltung der Herzogthümer Kurland und Semgallen bei Herzog Friedrich bis zu dessen Tode bleiben solle. Eine weitere rechtliche Bestätigung erfolgte im Juli 1633, als die Belehnungsurkunde für Friedrich und Jacob erlassen wurde und letzterem gestattet wurde, die Lehnsfahne mit anzufassen. Trotz alle dem war die Gefahr nicht vorüber. Als der unter Frankreichs Vermittelung geschlossene Stuhmsdorfer Vertrag zwischen Polen und Schweden die Wiedererwerbung Livlands für Polen höchst unwahrscheinlich gemacht hatte, suchte König Vladislaus seiner Familie durch die Erwerbung Kurlands eine Entschädigung zu schaffen. Sein Bruder Prinz Friedrich Casimir ging so weit, die kurländischen Stände mit Briefen anzugehen, in welchen er sie aufforderte um seine Succession im Herzogthum Kurland bei der Krone Polen zu petitioniren. Die Schreiben des Prinzen datiren vom 26. Januar 1638. Schon am 20. Juli desselben Jahres tritt Friedrich sein Herzogthum dem Neffen ab, und nachdem noch einmal alle Hebel in Polen selbst angelegt waren, und Prinz Casimir inzwischen in französische Gefangenschaft gerathen war, gelang es endlich ein feierliches Investiturdiplom für Herzog Jacob zu erhalten (18. Febr. 1639). Der letzte Preis, der dafür gezahlt werden mußte, war das Versprechen Jacobs zwei katholische Kirchen, die eine in Goldingen, die andere in Mitau zu gründen und zu dotiren. Ein Jahr darauf starb der alte Herzog Wilhelm in der Propstei Kukulow in Pommern, der Zufluchtsstätte,

die ihm Herzog Bogislaw gewährt hatte. Herzog Friedrich folgte hochbetagt am 15. August 1642 dem jüngeren Bruder und nun konnte Jacob, der seit 1639 thatsächlich die meisten Geschäfte leitete, selbständig die Zügel der Regierung ergreifen. Ueber die Jugend Herzog Jacobs ist nur wenig mit Sicherheit festzustellen. Seine Mutter war gleich nach seiner Geburt gestorben und der sechsjährige Knabe dem Vater in's Erbe gefolgt. 1622 bezog er die Universität Rostock. Herzog Friedrich verpflichtete sich 4000 fl. jährlich zu seiner Erziehung beizusteuern und nahm ihn später an Kindesstatt an. Namentlich innig scheint sein Verhältniß zu Elisabeth Magdalena, der Gemahlin Friedrichs, gewesen zu sein. Dann folgten Bildungsreisen in Frankreich, Italien und Deutschland und ein, wie es scheint, längerer Aufenthalt am brandenburgischen Hofe. Erst seit 1639 finden wir ihn dauernd in Kurland. Die Regierung konnte Jacob jedoch nicht ohne allerlei Weiterungen antreten. Eine polnische Einführungscommission berief die kurländischen Stände nach Mitau, hörte ihre Beschwerden an und vormochte den Herzog, dieselben unter nicht geringen Opfern zu beseitigen, da Ritter und Landschaft sich erst danach, am 27. November 1642, dazu bequemen, den Huldigungseid zu leisten. Nun war Jacob zwar unbestrittener Herr in seinem Lande, aber trostlos genug sah es in demselben aus. Auch hier war, wie in Preußen beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms, das Land zertreten und zermalmt, auch hier wollte man Frieden um jeden Preis, auch hier haderten die Stände und griffen polnische Parteiverhältnisse lähmend in jede kräftige Lebensäußerung ein; dazu kam noch, daß Kurland noch ungleich mehr als Preußen unlösbar mit Polen verwachsen schien. Es fehlte die Verbindung mit dem deutschen Reiche, das einen Stützpunkt bei einer geplanten Absonderung von Polen hätte gewähren können und der undeutsche Bauerstand machte die Entwicklung einer kurländischen Kriegsmacht zur Unmöglichkeit. Nach den Anschauungen der Zeit gab nur der deutsche Name hier das Recht Waffen zu tragen und der Hofdienst des Adels war durch Privilegien und Verträge auf nur 200 Mann festgestellt. Daß aber der Herzog selbst nicht zu viel Truppen halte, dafür sorgte die polnische Eifersucht,

die zu Wilhelms Zeiten sogar so weit gegangen war, dem Herzoge das Halten von mehr als 60 Soldaten zu verbieten. Diese Verhältnisse sind es gewesen, die Jacob nöthigten, eine Politik der Neutralität und des Friedens um jeden Preis zu verfolgen und für seinen Unternehmungssinn auf anderen Gebieten das Feld zu suchen. So ist er denn bestrebt gewesen, seinem Lande möglichst bald Ruhe zu schaffen. Die polnisch-schwedischen Truppendurchzüge, welche der Ausgang des 30 jährigen Krieges brachte, ließen sich nicht abwehren, aber schon 1647 erwirkte Jacob von Königin Christine die Zusicherung beständiger Neutralität und durch Vermählung mit Louise Charlotte, der Schwester des großen Kurfürsten, 1646, war es ihm gelungen, eine so einflußreiche Stellung zu gewinnen, daß namentlich unter seiner Vermittelung der Friedenscongreß zu Lübeck zwischen Polen und Schweden betrieben wurde. Welchen Werth man damals in Schweden auf seine Freundschaft legte, läßt sich daraus ersehen, daß Christina im Jahre 1648 ihm und seiner Gemahlin das Herzogthum Jägerndorf zum Pathenpfennig schenkte. Die Schenkung ließ sich jedoch nicht realisiren, da sie im Widerspruch mit den Bestimmungen des westfälischen Friedens stand und der große Kurfürst auf das allerentschiedenste jede Mitwirkung zu dieser Erwerbung verweigerte. So mußte Jacob, der irrthümlich gehofft hatte, auf diesem Wege Reichsstand werden zu können, den Plan fallen lassen. Dagegen gelang es ihm, König Casimir von Polen, den früheren Prätendenten auf Kurland, umzustimmen. Er stellte ihm 1000 Mann geworbener Truppen zum Hofakentriege und gewann dafür in dem 1654 ausbrechenden russischen Kriege die Neutralität. Von dieser Seite gesichert, wurde seine Position um so schwieriger, als 1654 Königin Christine abdankte und ein so rücksichtsloser Herrscher wie Karl X. Gustav den schwedischen Thron bestieg. Fest entschlossen sich zum Herrn der Ostsee, „der Mutter aller Commerciens“ zu machen, wollte er zunächst Polen zur definitiven Abtretung Livlands zwingen; von dort bis nach Dänemark hin sollte ein Kranz schwedischer Vasallenstaaten das baltische Meer umgeben. Es scheint von vornherein in seinen Absichten gelegen zu haben, das kleine, aber durch den gewaltigen Aufschwung seiner Marine

wichtige Herzogthum Kurland sich lehnspflichtig zu machen. Finden wir doch gerade um diese Zeit auf den kurländischen Schiffswerften besonders rege Thätigkeit, so daß sich Jacob erbotien konnte, dem Papste Innocenz X. eine Kriegsflotte von nicht weniger als 40 Schiffen zu einem nicht näher bezeichneten Unternehmen gegen gehörige Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Jacob suchte nun von Schweden einen Neutralitätsvertrag zu erlangen; Polen gab seine Genehmigung, Karl Gustav aber hielt ihn hin und erst 1656 wurde ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge Polen und Schweden freien Durchzug durch das neutrale Kurland haben sollten. Man bewunderte damals allgemein die geschickte Politik des Herzogs; in Wirklichkeit war der Erfolg nur ein scheinbarer. Jacob hatte die Mittel nicht, sich vor einer Gewaltthat zu schützen, da die polnisch-schwedische Eifersucht ihm, der in aller Herren Länder für andere Potentaten Truppen warb und großartige Waffenfabriken im eigenen Lande hatte, nicht gestattete, in Kurland mehr an Truppen zu concentriren als zur allernothdürftigsten Besetzung der wenigen festen Punkte erforderlich war. Als nach der Schlacht bei Warschau Karl Gustav mit der directen Aufforderung an den Herzog herantrat, dem Beispiel Friedrich Wilhelms folgend, Kurland von ihm zu Lehen zu nehmen, lehnte Jacob ab und ersuchte um Erneuerung der Neutralitätsverträge. Die Bitte wurde nicht geradezu abgelehnt, aber das Land hatte schwer unter der Kriegsnoth zu leiden. Graf Löwenhaupt rückte 1656 in Kurland ein; Goldingen ward ausgeplündert, willkürliche Erhebungen an Proviant und Mannschaft erfolgten und auch polnischerseits kannte man nur wenig Schonung. Das Schlimmste aber stand noch bevor. Als Dänemark, der Kaiser, Rußland und Polen sich gegen Schweden zusammenthaten, der große Kurfürst im Vertrage zu Wehlau von Schweden abfiel, glaubte Karl Gustav keinerlei Rücksichten mehr nehmen zu müssen. Während der kurländische Gesandte G. von Firkas in Schweden über den Abschluß einer perpetuellen Neutralität verhandelte und scheinbar beruhigende Versicherungen erhielt, war der schwedische Feldmarschall, Graf Douglas, instruiert und beordert worden, sich des Herzogs und seiner Lande zu bemächtigen. Karl Gustav hat später erklärt, Jacob habe die

Neutralität nicht unparteiisch gewahrt, namentlich aber seine Gemahlin auf einer Zusammenkunft zu Königsberg, den Kurfürsten, ihren Bruder zum Abfall von Schweden getrieben. Wie dem auch sein mag, Douglas hat seinen Auftrag mit einer unerhörten Perfidie ausgeführt. Im August 1658 überschreitet er unter den friedlichsten Versicherungen die kurländische Grenze, am 19. September schließt er einen feierlichen Vertrag, in welchem er Sicherheit „vor allen feindseligen Attentaten“ verspricht und am 30. September überfällt er den Herzog in seiner Residenz Mitau, nimmt ihn mit seiner Familie gefangen und führt ihn gewaltsam erst nach Riga, darauf um etwaigen Befreiungsversuchen vorzubeugen, nach Zwangorod, an die äußerste Grenze des schwedischen Estland. Es folgten für Kurland schlimme Zeiten; das ganze Land fiel in die Hand der Schweden, die mit Polen und Brandenburg um den Besitz desselben rangen und erst der Friede von Oliva brachte Erlösung. Friedrich Wilhelm hatte seiner Schwester „bei seinem fürstlichen Wort“ versprochen nicht Frieden zu schließen, ehe Kurland ihrem Hause wieder erstattet sei. Er hielt Wort und nach zweijährigem Exil am 8. Juli 1660 konnte Jacob in sein ruinirtes Land wieder zurückkehren. Weder Polen noch Schweden waren geneigt gewesen, es auszuliefern. Die Festigkeit des großen Kurfürsten, die mächtige Fürsprache Ludwigs XIV und nicht zum kleinsten Theil die Geschicklichkeit des herzoglichen Kanzlers Fölckerfahmb entschieden schließlich zu Jacobs Gunsten. In den politischen Verhältnissen Europa's hatte das Sinken der Schwedenmacht nach dem im Februar 1660 erfolgten Tode Karl Gustavs eine günstige Wendung hervorgebracht. Auch vermochten die rasch einander ablösenden Herrscher auf dem polnischen Thron: Johann Casimir, Michael und Johann III. den Plänen des klugen Herzogs nicht entgegen zu treten. Man ließ ihn im Ganzen unbeengt seines Weges gehen. So gelang es ihm trotz lebhafter Gegenwirkung von Seiten der katholischen Geistlichkeit, durch die sogenannte piltenische Transaction, dies Stift wieder mit Kurland zu verbinden und im Jahr 1680 auch vom polnischen Reichstage die Bestätigung aller früheren Einigungen zu erlangen. Man war von katholischer Seite um so mehr gegen den Herzog er-

bittert, als seine oben erwähnten Beziehungen zum päpstlichen Thron die Hoffnung auf seinen Uebertritt zur römischen Kirche genährt hatten. Nach dem Frieden von Oliva trat freilich klar zu Tage, daß daran nicht zu denken sei. Die Idee wurde aber von römischer Seite nicht aufgegeben, und als der älteste Sohn des Herzogs, Friedrich Casimir, sich 1669 in Frankreich aufhielt, traten Conversionsversuche so energisch an ihn heran, daß der große Kurfürst sich veranlaßt sah, seiner Schwester, der Herzogin Louise Charlotte darüber zu schreiben, sie möge ihren Sohn aus Frankreich zurückkommen lassen, „da ich gewisse Nachrichten habe, daß er zu der katholischen Kirche incliniret“ Das geschah denn auch, und als bald darauf bekannt wurde, daß die Generalstaaten und der Prinz von Oranien wegen Vermählung mit einer kurländischen Prinzessin verhandelten, erfolgte ein förmlicher Protest des päpstlichen Nuntius gegen die Investitur Herzog Jacobs mit den Bisthümern Kurland (sic!) und Wilken. Das Heirathprojekt zerbrach sich und der päpstliche Protest blieb ohne Wirkung, wohl aber trat nun Jacob in enge Beziehungen zu den Niederlanden. Er ist darin der Politik gefolgt, die gleichzeitig der große Kurfürst verfolgte, wie denn überhaupt beide Herrscher, soweit es die verschiedene politische Stellung ihrer Staaten erlaubte, seit 1660 denselben Weg gehen. Jacob hatte, seit ihn sein Oheim Herzog Friedrich am Regiment theilnehmen ließ, zu den Mächten des Westens in möglichst nahe Beziehungen zu treten gestrebt. Die alte Freundschaft zwischen den Stuarts und den Herzögen von Kurland war aufrecht erhalten worden. Während Karl I. mit dem Parlamente in Krieg lag, hatte Jacob ihn mit allerlei Kriegsmaterial unterstützt. Später machte die Königin Henriette von Frankreich aus die Vermittlerin. Nach der Hinrichtung Karls unterstützte Jacob in derselben Weise den Prätendenten und späteren König Karl II., der z. B. im Jahr 1650 den Empfang von 6 Schiffen bezeugt und um die schleunige Ausrüstung von weiteren 3 Kriegsschiffen bittet. Wir erinnern hier daran, daß auch der große Kurfürst ein entschiedener Gönner der vertriebenen Stuarts gewesen ist und daß die Allianz, die 1660 zwischen ihm und Karl II. geschlossen wurde, nothwendig auch Kurland zu Gute kommen mußte. Diesen Dingen hatte Jacob

zu danken, daß er von englischer wie von holländischer Seite in den Frieden von Breda mit eingeschlossen wurde. In ähnlicher Weise hatte sich Jacob während des Krieges der Fronde und während des spanischen Krieges, um Frankreich verdient gemacht. Die darauf basirten guten Beziehungen zwischen Frankreich und Kurland wurden vorübergehend unterbrochen, als es zum französisch-holländischen Kriege kam. Herzog Jacob schloß 1672 eine Kapitulation mit den Generalstaaten ab, derzufolge er sich verpflichtete, ein Regiment Reiter und ein Regiment Dragoner unter Anführung des Prinzen Friedrich Casimir ins Feld zu stellen. In nicht unwesentlicher Weise haben die kurländischen Truppen am Kriege sich betheiligt. Sie waren es, welche die Münsterischen Truppen aus der Dylers Schanze warfen und Ostfriesland säuberten und Friedrich Casimir blieb im Felde, auch nachdem der Kurfürst den Frieden von Westphalen geschlossen hatte. Erst der Regierungsantritt Johann Sobieski's nöthigte ihn heimzukehren. Als dann später Frankreich sich durch Wegnahme kurländischer Schiffe rächte, desavouirte der Herzog seinen Sohn Ludwig XIV und Karl II. gegenüber, erreichte aber trotz all seiner Bemühungen die gewünschte Entschädigung an Geld oder Land nicht. Die schlimmen Beziehungen zwischen Brandenburg und Frankreich mochten dazu beitragen. Ueberhaupt hat die Stellung Jacobs zu seinem großen Schwager für Kurland auch manchen Schaden zur Folge gehabt. Kurland war die Heerstraße von Livland nach Preußen, welche sowohl Schweden als Brandenburg, wo nöthig, benutzten. So gereichte der schwedische Durchzug im Jahre 1678 dem Herzogthum zu nicht geringem Abbruch. Sehr bedeutende Vortheile mußte Jacob seinem Lande durch seine großartigen mercantilen und industriellen Unternehmungen zu schaffen. Gleich zu Anfang seiner Regierung hat er mit fast allen seefahrenden Mächten Handelsverträge geschlossen. In England bot die ausstehende Rente Herzog Wilhelms den äußeren Anlaß Handelsvortheile zu erringen; mit Frankreich schloß er 1643 einen Vertrag, der ihm neben freier Schifffahrt sogar gestattete, in Frankreich Grundbesitz zu erwerben; von Dänemark hatte er Eisenwerke in Norwegen gekauft, von Schweden Güter in Pommern. In Holland hatte er seit 1641 ständige

Agenten für die Seehandlung, mit Spanien verhandelte er um die Erwerbung der Insel Trinidad, in Italien hatte er mit Benedig und dem Papste Handelsverbindungen angeknüpft. Am bekanntesten sind seine Colonien in Amerika und Afrika. Hier hatte er von einem einheimischen Könige Besitzungen in Gambia und die St. Andreasinsel erworben, in Amerika vom Grafen Barwik die Insel Tabago gekauft. Im Jahre 1654 besetzten jedoch holländische Kaufleute einen Theil der Insel und als 1658 Jacob in schwedische Gefangenschaft gerieth, überrumpelten sie das in Tabago errichtete kurländische Fort und machten sich zu Herren der Insel. 1659 besetzten sie auch Gambia, lieferten es jedoch im folgenden Jahr den Kurländern wieder aus. Die zeitweilige Bewältigung dieser Besitzung durch die Holländer wurde aber 1661 von den Engländern zum Vorwande genommen, sich ihrer zu bemächtigen. Drei Jahre darauf, am 17. November 1664, trat Jacob die gambischen Besitzungen definitiv an England ab und erhielt dafür Tabago unter englischem Protectorat zurück. Der Vertrag brachte jedoch dem Herzog mehr Aerger und Sorgen als Nutzen, da er erst 1681 wieder auf sehr kurze Zeit in den Besitz der Insel gelangte. Dagegen wurde die Gambiafariht von ihm, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, bis in die achtziger Jahre fortgeführt. Schwunghaft wurde der Walfischfang und zwar in der Nähe von Island vom Herzoge betrieben, der hier wie überall selbst Unternehmer ist. Das gilt auch von seinen industriellen Unternehmungen. Neben der Tapeten-, Papier- und Tuchfabrikation, der Indigo-färberei und der Anfertigung von Glas- und Thonwaaren, brachte ihm namentlich die Bereitung von Kriegsmaterial jeder Art reichen Ertrag. In Ungern, Lutringen, Baldohn und Schrunden waren seine Eisenraffinerien, in Lukum, Eichendorf und Schloß Kupferhämmer und Messingwerke. Ueberall an geeigneten Orten waren Kohlen- und Aschenbrennereien, letztere zur Versorgung seiner Glashütten angelegt. In Windau und Goldingen wurde der Schiffsbau im größten Maßstabe gepflegt und der Herzog konnte sich mit Recht rühmen, daß seine Schiffe die Erzeugnisse seiner Fabriken in alle Welt verführten. Raftlos verfolgte er selbst die jeweiligen Conjunctionen des Weltmarktes,

ohne dabei die Hebung der Landwirthschaft in seinen reichen Domänen zu vernachlässigen. So hat er durch Fleiß und Unternehmungssinn in Kurland einen vorher und nachher unerhörten Wohlstand hervorgerufen, der das kleine Land zu einer bedeutenden Rolle für die Zukunft zu bestimmen schien. Mitunter gehen seine Pläne in das Fantastische, aber bewunderungswerth ist die Zähigkeit, mit welcher er einmal gefaßte Entschlüsse bis ans Ende verfolgt. Seine Regierungsthätigkeit ist die eines sorgsamem, umsichtigen Hausvaters, der seinen Erben für kommende böse Tage sein Haus wohlgeordnet und befestigt hinterlassen will. Er hatte seinem Nachfolger gute Beziehungen zu allen Staaten Europa's verschafft. Sein Schatz war gefüllt, das Land in blühendem Zustande, der Eigenwille des stolzen kurländischen Adels während der 43 jährigen Regierung des alten Herzogs, wie es schien, geschwunden. Gelang es seinem Nachfolger mit diesem Material eine Kriegsmacht sich zu erringen, so konnte Kurland der Zukunft vertrauend entgegenblicken. Als aber Jacob am Neujahrstage 1682 starb, hinterließ er in Friedrich Casimir einen Nachfolger, der in äußerem Prunk, nicht in politischer Bedeutung seine Befriedigung fand und rasch verschwendete, was die sparsame Regierung Jacobs eingebracht hatte. Da Friedrich Casimir zu allem Unglück kurz vor Ausbruch des nordischen Krieges mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes starb, brausten die Stürme des 18. Jahrhunderts über ein fast wehrloses Land her. Es konnte nur eine Frage der Zeit sein, wann es seinen Nachbarn zur Beute fallen werde.

S. über die Litteratur Winkelmann, *Bibliotheca Livoniae historica* und Schieman, Das Urkundenmaterial des herzoglichen Archivs zu Mitau zur Geschichte Herzog Jacobs.

Friedrich Casimir Kettler, geb. den 6. Juli 1650, Herzog von Kurland vom 2. Januar 1682 bis 20. Januar 1698. Ein prachtliebender, verschwenderischer Fürst, unter dem Kurland von der Höhe, die es zu Jacobs Zeiten eingenommen, rasch herabsank. Kettler hat seine Erziehung am Hofe des großen

Kurfürsten in Berlin erhalten. Die Berichte seines Erziehers Hans Heinrich Flemming zeigen ihn uns als einen zwar leichtbegabten, aber oberflächlichen und willensschwachen, weichen Jüngling. Da es mit ernstern Studien nur sehr dürftig vorwärts ging, wurde der junge Fürst auf Reisen geschickt. In Frankreich, wo er längere Zeit weilte, lag die Gefahr vor, daß er zum Katholicismus übertrete; es scheint sogar, daß ein heimlicher Uebertritt wirklich stattfand. Auf Antrieb des großen Kurfürsten schnell aus Paris entfernt, trat er in niederländische Kriegsdienste 1672 und kämpfte nicht ohne Auszeichnung bis 1674. Als er darauf abberufen wurde, weil Ludwig XIV. Repressalien ergriff, unter denen der kurländische Handel zu leiden hatte, blieb er noch längere Zeit in Deutschland. Hier wurden wohl die Einleitungen zu seiner Vermählung mit Sophia Amelia von Nassau-Siegen gemacht; im September 1678 fand die Hochzeit in Mitau statt und seit dieser Zeit scheint Herzog Jacob den Prinzen, in allerdings beschränktem Maße, in die Regierungsgeschäfte eingeweiht zu haben.

Die erste Schwierigkeit, die dem neuen Herzoge bei seinem Regierungsantritt im Januar 1682 entgegentrat, war die Abfindung seiner Geschwister. Herzog Jacob hatte seine jüngeren Söhne Ferdinand und Alexander reich dotirt, ihr Erbtheil jedoch meist auf ausstehende Gelder angewiesen. Dadurch, daß Kettler jene Forderungen übernahm, gerieth er gleich zu Anfang in Geldverlegenheiten, die ihn auch in der Folgezeit nicht zu Athem kommen ließen. Um denselben abzuhelpen, ließ er sich in höchst bedenkliche Unternehmungen ein, namentlich in Handel mit Soldaten, wie er denn z. B. bereits 1682 einen Vertrag mit Christian V. von Dänemark wegen Lieferung von 1200 Mann abschloß. Schlimmer noch war es für Kurland, daß er aus Geldnoth die großen industriellen Unternehmungen seines Vaters aus der Hand gab, indem er nicht mehr, wie jener, selbst Unternehmer blieb, sondern Fabriken und Manufakturen veräußerte, um augenblicklichen Geldverlegenheiten abzuhelpen. Dazu wurden die herzoglichen Domänen verpfändet und das Alles nicht um höherer politischer Zwecke willen, sondern um in prunkenden Festen, in Ausgaben für Tafel, Marstall, Falken, Oper und

Jagd, die scheinbar so bequem erworbenen Summen spurlos verschwinden zu lassen. Die schlimmen Folgen blieben nicht aus. Das Ansehen des Herzogs sank im Lande und bei den Nachbarstaaten. Der kurländische Adel, der unter der thätigen Regierung Jacobs sich dem kräftigen Fürsten willig untergeordnet hatte, bereitete Kettler die größten Schwierigkeiten. Ein Theil des Adels weigerte sich, die Huldigung vor Abstellung der „gravamina“ zu leisten und konnte erst 1684 durch große Zugeständnisse zum Nachgeben bewogen werden. Während der ganzen Regierung des Herzogs aber dauerte das Quärentiren des Adels am polnischen Hofe fort; die Landtage gingen in Uneinigkeit hin und noch kurz vor seinem Lebensende hatte der Herzog den Kummer, daß eine Delegation des Adels, mit bitteren Beschwerden über sein Regiment, nach Warschau ging. Große Summen wurden außerdem durch den Türkenkrieg, für den Kurland von Jahr zu Jahr bedeutende Subsidien zu verwilligen hatte, verschlungen und als der nordische Krieg sich vorbereitete, wurde das Land durch Leistungen für die lithauische Armee angespannt. Darüber verfiel Handel und Wandel, die Landtagschlüsse klagten darüber, daß das Kirchenwesen vernachlässigt werde und gleichzeitig begannen immer mehr katholische Einflüsse sich in Kurland und namentlich in Wilten geltend zu machen. Die patres societatis Jesu begannen in Mitau ein neues Gebäude zu errichten und setzten den Bau trotz aller Proteste der Landschaft im Vertrauen auf Polen ruhig fort, in Wilten aber begann eine weit gefährlichere Agitation. Auf Initiative des päpstlichen Legaten Pallavicini erhob der Bischof von Livland, Poplawski, Ansprüche auf Wilten. Es war, als hätte man nur den Tod Jacobs erwartet, um hier vorzugehen. Schon 1683 ersucht König Johann III. von Polen den Papst Innocenz XI., Poplawski zum Bischof von Wilten zu machen und wirklich nimmt Poplawski den strittigen Titel 1686 an. Der Streit war damit zwar nicht beendet, aber Herzog Friedrich Casimir starb darüber hin und nach seinem Tode unterbrach der nordische Krieg die Thätigkeit der katholischen Partei. Diese Dinge haben den ganzen Verlauf von Friedrich Casimir's Regierung ausgefüllt, episodenhast spielt dazwischen die Familiengeschichte des herzoglichen Hauses. Die Herzogin

Sophia Amelia starb bereits 1688 und Friedrich Casimir unternahm, um sich zu trösten, eine überaus kostspielige und glänzende Reise nach Deutschland, die fast drei Jahre in Anspruch nahm. Es gelang ihm, am kaiserlichen Hofe zu Wien einen lang ersehnten Titel zu erwerben. Schon Herzog Jacob war es gelungen, sich vom Kaiser die Erhebung in den Fürstenstand des heiligen römischen Reiches zu erwirken (1654), den Titel Durchlauchtig hatte er aber nicht erhalten. Wahrscheinlich zum Dank für die auf kurländischem Boden für den Kaiser ausgehobenen Truppen, wurde jetzt der Titel „Durchlauchtig“ Friedrich Casimir und seinen Erben verliehen (14. Januar 1690). Kurz darauf erfolgte die zweite Vermählung des Herzogs mit der Prinzessin Elisabeth Sophie von Brandenburg, seiner Cousine, der Tochter des großen Kurfürsten. Nie ist eine Herzogin von Kurland so reich ausgestattet worden, wie diese, und es macht einen fast peinlichen Eindruck, die zahlreichen, immer erneuerten und erweiterten Wittthumsverschreibungen zu lesen, welche die Herzogin sich von ihrem Gemahl ausstellen ließ. Sie theilte den Geschmack Kettler's an Prunk und Glanz, und namentlich nach dieser zweiten Ehe stieg seine Verschwendung unmäßig. Kurz vor seinem Tode hatte Friedrich Casimir noch die Freude, am 24. April 1697 den Zaren Peter in Mitau zu bewirthen. Peter soll damals versprochen haben, den jungen Erbprinzen Friedrich Wilhelm mit einer „Großzarischen Prinzessin zu verheirathen“ — ein Versprechen, das leider zu Kurlands Unglück später in Erfüllung gehen sollte. Noch vor Ausbruch des nordischen Krieges, aber zu einer Zeit, da die Knoten desselben bereits geschürzt waren, starb Kettler am 20. Jan. 1698. Er hinterließ ein Reich, das den kommenden Stürmen in keiner Weise gewachsen war.

---

Friedrich Wilhelm Kettler, geb. am 19. Juli 1692, gest. am 21. Januar 1711. (Man siehe den Aufsatz über Herzog Friedrich Wilhelm.)

---

Ferdinand Kettler, geb. am 2. November 1655, gest. am 4. Mai 1737 zu Danzig. Als Friedrich Casimir starb, war

sein einziger Sohn Friedrich Wilhelm erst sechs Jahre alt. Nach kurländischem Staatsrecht hätten nun die Oberräthe für den minderjährigen Herzog die Regierung übernehmen müssen. Aber sowohl Elisabeth Sophie, die Wittve Friedrich Casimir's, als Ferdinand, sein Bruder, erhoben Ansprüche auf die Vormundschaft. Letzterer, damals Generallieutenant in polnischen Diensten, kam den anderen zuvor und ließ sich, durch ein Rescript König August's von Polen, bereits am 18. Februar 1698 die Tutel über den Neffen übertragen. Elisabeth Sophie aber hatte es der Fürsprache ihres Bruders, des Kurfürsten Friedrich, zu danken, daß ihr am 9. Juli desselben Jahres die Mitvormundschaft, sowie die alleinige Sorge für die Erziehung des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm zugewiesen wurde. Durch beide Maßregeln hatte der polnische Hof einen verfassungswidrigen Eingriff in die kurländischen Staatsgrundgesetze sich erlaubt und es ist begreiflich, daß trotz eines Compromisses, der zwischen Ferdinand und den Oberräthen geschlossen wurde, die Ritter- und Landschaft dagegen Protest einlegten und den Weg der Beschwerde beim polnischen Reichstage einschlugen. Alle diese Dinge waren noch im Fluß, als der nordische Krieg den kleinen Zänkereien ein Ende machte, um die Fortexistenz Kurlands überhaupt in Frage zu stellen. Herzog Ferdinand hatte wider den Willen der kurländischen Stände, in offenem Gegensatz gegen die Herzogin-Wittve, gegen Schweden Partei genommen. Nicht nur waren die sächsischen Truppen in Kurland aufgenommen und verpflegt worden, er hatte den mißlungenen Anschlag auf Riga unterstützt und als nach der Schlacht bei Narva Karl XII. persönlich auf dem Kriegsschauplatze erschien, wurde Ferdinand, der als polnischer Generalfeldzeugmeister einen der Flügel der sächsischen Armee commandirte, vor Riga mit außs Haupt geschlagen. Noch während der Schlacht ergriff er die Flucht; am 15. Juli 1700 verließ er Kurland und flüchtete nach Danzig. Nach Kurland ist er nie wieder zurückgekehrt. Auch Elisabeth Sophie konnte sich auf die Dauer nicht behaupten. Karl XII. hatte ihr zwar die bündigsten Versprechungen gemacht, da er aber ganz Kurland besetzte und sich daselbst einrichtete, als gedenke er für immer dort zu bleiben, wurde ihre Position

unhaltbar. Am 12. November 1701 verließ sie mit ihren drei Stieftöchtern und dem jungen Herzoge Kurland. Das Land aber machte nun alle Drangsale des Krieges durch. Bis 1709 stand es unter schwedischer Verwaltung, und zeitweilig von 1705—7 waren die Russen Herren im Lande und erst nach der Schlacht bei Pultawa konnte daran gedacht werden, den legitimen Herzog Friedrich Wilhelm in sein Herzogthum zurückzuführen. Auf einer Zusammenkunft zwischen Friedrich I. von Preußen und Peter dem Großen, am 26. October 1709, wurde beschloffen, daß Friedrich Wilhelm wieder die Regierung seiner Staaten antreten solle, wenn er eine Nichte des Zaren heirathe. Friedrich Wilhelm war inzwischen am Baireuther Hofe erzogen worden — seine Mutter hatte in zweiter Ehe den Markgrafen von Baireuth gehehlicht — hatte darauf seinen Studien in Erlangen obgelegen und nach allgemeinem Urtheil etwas Gründliches gelernt. Obgleich der junge Herzog daran dachte, sich mit einer Prinzessin von Wolfenbüttel zu vermählen, konnte natürlich der russische Antrag nicht ausge schlagen werden. Die Oberräthe erklärten ihn für mündig, nach langem Sträuben ertheilte Elisabeth Sophie ihre Zustimmung und Friedrich Wilhelm schickte Gesandte nach Petersburg mit dem Auftrage, den Heiraths- und Allianztractat mit Rußland definitiv abzuschließen. Am 20. Juni 1710 ward in Petersburg die Verlobung gefeiert, nachdem die Gesandten sich dazu hatten verstehen müssen, ihre ursprünglichen Hoffnungen tief herabzustimmen. Peter bestimmte, daß Friedrich Wilhelm seine Nichte Anna heirathen sollte, setzte die Mitgift derselben von 300 000 auf 200 000 Rubel herab, verweigerte dem Herzoge die Statthalterschaft über Livland und bestand darauf, daß die Hochzeit in Petersburg gefeiert werden solle. Es blieb Friedrich Wilhelm nichts übrig, als alle Bedingungen des Zaren anzunehmen, so schwer ihm namentlich fiel, unter den obwaltenden Verhältnissen die Reise nach Petersburg zu unternehmen. Im Mai 1710 war er in Libau eingetroffen, hatte dort den ordre de la reconnaissance — den einzigen kurländischen Orden — gestiftet, darauf in langsamen Tagereisen Kurland durchzogen und dabei das ganze Elend des durch Pest- und Krieg verwüsteten Landes kennen gelernt. Einige noch er-

haltene Patente des Herzogs legen Zeugniß von seinem Bestreben ab, hier bessernd einzugreifen. Erst im October 1710 traf er in Peterssburg ein. Am 11. November wurde die Hochzeit geräuschvoll gefeiert; am 9. Januar 1711 verließ er mit seiner jungen Gemahlin Petersburg, um sie nach Kurland zu führen. Aber schon am 13. muß er Halt machen, weil ein heftiges Fieber ihn ergriffen hatte, in Rippingshof blieb er liegen, um dort auf fremder Erde am 21. Januar zu sterben. Nur seine Leiche und seine Wittve kamen nach Kurland, letztere um die reichen Domänen zu occupiren, die ihr als Witthum zugewiesen waren. Friedrich Wilhelm ist der letzte Kettler, der im factischen Besitz der Herzogswürde war, denn Herzog Ferdinand hat auch in der Folge seine Ansprüche nicht zur Geltung bringen können. Er ist kinderlos als 82 jähriger Greis in Danzig gestorben. Die Geschichte seiner unglücklichen Bemühungen um Kurland, sowie die traurige Geschichte Kurlands von 1711—37 übergehen wir.

Ueber Quellen und Litteratur vgl. Winkelmann. Eine irgend genügende Geschichte Kurlands existirt nicht. Am zuverlässigsten ist noch immer Ziegenhorn, Staatsrecht der Herzogthümer Kurland und Semgallen, Königsberg 1772. Die vorliegenden Biographieen gehen auf archivalische Studien zurück.

Herzog Friedrich Wilhelm.

---



**L**eben und Regierung Herzog Friedrich Wilhelms \*) zeigen keine Glanzperiode der Geschichte Kurlands. Die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts, in denen Rußland Peter den Großen, Schweden Karl XII., Livland seinen Paktul aufzuweisen hat, treffen in Kurland ein kleines Geschlecht. Weder von kühnen Thaten noch von großen Charakteren läßt sich berichten. Da zieht kein Mann durch besondere Kraft die Augen des Ganzen auf sich, und die bestimmt wären die Geschicke des Landes zu leiten, sind zu schwach das Steuer zu führen. Es ist die Zeit, in der der junge Schwedenheld durch seine unerhörten Kriegsthaten ganz Europa in Athem hält, von Sieg zu Sieg eilend, seine Gegner vor sich niederwirft und dabei das kleine Herzogthum Kurland gleichsam im Vorüberziehen unterwirft und niedertritt. Es waren Zeiten schwerer Prüfung, wie unsere Altvordere in ihrer prägnanten Ausdrucksweise wohl sagten, eine „geschwinde“ Zeit, die an den Einzelnen und an die Gesamtheit die höchsten Anforderungen stellte. Es wurde rasch gelebt und rasch ausgelebt, und wer die Schilderungen der Noth jener Tage kennt, dem kommt es gar befremdlich vor, wenn er heute Klagen hört. Nie im ganzen Verlauf seiner Geschichte hatte Kurland es so schwer gehabt; selbst damals nicht, als es im Kampfe gegen Joann Großni, zuerst von Livland, dessen Geschicke in Freud und Leid bisher die seinen waren, sich löstrennte und

---

\*) Die vorliegende Arbeit beruht auf größtentheils ungedrucktem Quellenmaterial.

in die Reihe der selbstständigen Staaten eintrat. Denn damals stand ein Mann an der Spitze, der wohl wußte, was er wollte, der seinen Willen behauptete und schließlich dem Lande die ersehnte Ruhe schaffte. Aus den Trümmern des zerfallenden Ordensstaates, als nach langem furchtbar blutigen Kampfe alle Parteien zu erschaffen begannen, hatte Gotthard Kettler das Herzogthum Kurland zusammengefügt, unter mannigfachen Verwickelungen hatte es unter Herzog Friedrich sich behauptet, um unter Herzog Jacob den Höhepunkt seiner Macht zu erreichen. Aber Herzog Jacob war, wie Carl Gustav von Schweden sich ausdrückte, zu reich für einen Herzog und zu arm für einen König. Die Schweden wollten das aufblühende Herzogthum besetzen; durch den heimtückischen Ueberfall des Grafen Douglas gelang es ihnen sich des Schlosses Mitau und der Person des Herzogs zu bemächtigen. Während er in Gefangenschaft schmachtete, ward das Land vernüftet und ausgeplündert, durch Wegnahme der herzoglichen Flotte der Handel Kurlands gebrochen und als nach dem Frieden von Oliva im Jahre 1660 der Herzog nach Kurland zurückkehrte, fand er, daß unter schwierigen Verhältnissen von Neuem zu beginnen sei. Das hat er dann redlich gethan, Schiffe und Städte neu aufgebaut, die alten Verbindungen wieder angeknüpft, zu helfen gesucht, wo sich helfen ließ. Aber 22 Jahre des Friedens konnten nicht wiederschaffen, was zwei Jahre der Fremdherrschaft vernichtet hatten. Zwar hatte er seine Cassen wieder gefüllt, aber sie waren nicht voll genug, den Bedürfnissen seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich Casimir zu genügen. Mit seiner Bildung verband dieser Fürst noble Passionen, welche nur zu bald das Land in Schulden und Bedrängnisse stürzten. Der Hof zu Mitau sollte ein Klein-Versailles werden, die Feste Ludwig des XIV. in Mitau sich wiederholen. Die italienische Oper, die Hofcapelle, Jagd, Falkonerie und Marstall verschlangen ungeheure Summen, die das kleine Land nicht zu erschwingen vermochte. Schulden brachten den Herzog in Abhängigkeit, dadurch bedingte Rücksichten hinderten ihn das Interesse seines Landes nach Außen zu wahren. So herrschte er, ein scheinbar glücklicher Regent, 16 Jahre lang; jeder schärfere Beobachter aber mußte den Gegensatz zwischen dem Glanz des Hofes und

den Mitteln des Landes spüren und mit Bangen der Zukunft entgegensehen. Als er am 20. Januar 1698, erst 48 Jahre alt, starb, brach der äußerliche Glanz zusammen. Nur einmal noch bei seiner Leichenfeier, zeigte sich in voller Pracht und Einigkeit das jetzt verwaisete Kettler'sche Fürstengeschlecht. Gleich nach der Bestattung kommt der Hader zwischen den Gliedern des Herrscherhauses, den Oberräthen und dem Lande zum Ausbruch.

Herzog Friedrich Casimir war zwei Mal vermählt gewesen. Von seiner ersten Gemahlin Sophie Amelie von Nassau-Siegen hatten ihn drei Töchter überlebt, von seiner zweiten Gemahlin Elisabeth Sophie, der Tochter Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten, war ihm am 19. Juli 1692 sein Erbe Friedrich Wilhelm geboren worden, bei des Vaters Tode ein noch nicht sechsjähriger Knabe. Für den unmündigen Herzog mußte eine Vormundschaft eintreten. Nach dem Staatsgrundgesetze Kurlands, der Regimentsformel (§ 4), fiel bei der Minderjährigkeit des Herzogs die Verwaltung den Oberräthen zu. Aber Elisabeth Sophie und der Bruder Friedrich Casimirs, Ferdinand, beanspruchten jeder die Regierung für sich. Die Entscheidung mußte von Warschau, als der Lehnherrschaft, geholt werden. Herzog Ferdinand, der damals General-Lieutenant in polnischen Diensten war, kam den Uebrigen zuvor und setzte durch, daß schon am 18. Februar 1698 König August ihm die Vormundschaft übertrug. Eine heftige Krankheit, in welche Elisabeth Sophie aus Kummer und Sorge um ihre und ihrer Kinder Zukunft verfallen war, hatte sie verhindert, ihre Rechte zu wahren; erst die persönlichen Unterhandlungen ihres Bruders, des damaligen Kurfürsten, späteren Königs von Preußen, Friedrich des I., mit dem Könige von Polen, erwirkten ein Rescript, das ihr die Mitvormundschaft und die alleinige Sorge für die Erziehung des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm übertrug. Durch diese Bestimmung waren aber thatsächlich die Verhältnisse noch lange nicht geregelt. Alle drei Parteien waren unzufrieden. Die Oberräthe wollten ihr unzweifelhaftes Recht nicht fallen lassen, Herzog Ferdinand wäre der lästigen Mitregentin gern ledig gewesen und Elisabeth Sophie, eine Frau von entschiedenem Charakter, meinte wohl geeignet zu sein, allein die Last der Regierung zu tragen. Ein

Compromiß, zwischen Herzog Ferdinand und den Oberräthen geschlossen, suchte den Einfluß der Herzogin zu beseitigen. In dem darüber entbrennenden Streite erhob sich die Ritter- und Landschaft gegen den mißliebigen Ferdinand. Die Verbitterung der Parteien fand in Protesten und Legationen nach Polen ihren Ausdruck, die Ungewißheit darüber, wer rechtmäßiger Herrscher sei, wirkte lähmend auf Rechtspflege und Verwaltung zurück. Da gab der nordische Krieg, in dessen erstes Stadium Kurland mit hineingezogen wurde, den Gemüthern eine andere Richtung.

Es ist bekannt, wie Reinhold Patkul im Jahre 1698 das dänisch-russisch-sächsische Bündniß zu Stande brachte, um Karl dem XII. Livland zu entreißen, dessen Recht von Schweden rücksichtslos war gebrochen worden. In Dänemark war der Krieg zum Ausbruch gekommen, nach Patkul's Plan sollte die Ueberumpelung Riga's den Verbündeten das Uebergewicht sichern. Mit der Annahme dieses Planes war Kurland in den Krieg mit hineingezogen. Herzog Ferdinand hatte Haß gegen Schweden ererbt, als Glied der polnischen Armee fühlte er sich doppelt verpflichtet am Kampfe Theil zu nehmen. Er duldete ruhig, daß die unter Flemming's Oberbefehl stehenden Truppen sich bei Polangen concentrirten, um durch Kurland gegen Livland vorzurücken, ja sogar, daß sie Anfang 1700 in Kurland Winterquartier bezogen. Auf ein dringendes Schreiben Patkul's \*) waren diese Truppen mit dem nöthigen Proviant versorgt worden, kurz, man war so weit gegangen, daß ein Behaupten neutraler Stellung kaum noch möglich war. Während Karl in Dänemark kämpfte, sollte der Anschlag gegen Riga zur Ausführung gebracht werden. Aber Graf Dahlberg, der schwedische Statthalter, war gewarnt worden. Die Herzogin von Kurland, Elisabeth Sophie, — so erzählte man später in Stockholm\*\*) — übermittelte die Nachricht. Durch eine Niederlage Schwedens und einen Sieg der Sachsen mochte sie befürchten, werde der Einfluß ihres von August ohnehin sichtlich begünstigten Schwagers nur steigen. Graf Dahlberg ließ auf die erste Kunde von dem ihn be-

\*) cf. Kurl. Landtagsabschied vom 22. Febr. 1700.

\*\*) Hermann, Gesch. Rußl. Nr. 105.

drohenden Schlage alle im Lande herumliegenden schwedischen Truppen heranziehen, besetzte die Wälle Riga's mit Kanonen und bewachte die kurische Grenze, um sich vor Ueberrumpelung zu sichern. Da aber die Herzogin in das Genauere der sächsischen Pläne nicht eingeweiht war, hätte Riga doch leicht überrascht werden können, wenn nicht ein den Schweden günstiger Zufall den Anschlag entdeckt hätte. Ein Scharmügel bei Olai benahm dem Statthalter von Riga jeden Zweifel über den Zweck der Truppenansammlungen in Kurland. Als Fleming mit seiner ganzen Armee gegen Riga marschirte, brannte Dahlberg die „schönen“ Vorstädte nieder, das Bombardement brachte die Stadt nicht zur Uebergabe; auch Patkul, der nach Fleming die Oberleitung des Angriffs übernahm, mußte sich zurückziehen und bald gelang es dem schwedischen Generalmajor Maidel die Stadt zu entsetzen. Inzwischen herrschte in Polen die größte Uneinigkeit. Die Republik wollte nichts vom Kriege gegen Schweden wissen, so daß König August ganz auf seine sächsischen Truppen angewiesen war. Eine neue Belagerung Riga's, die er selbst vornahm, blieb ebenso erfolglos wie die erste; theils nach Szamaiten, theils nach Kurland zogen seine Heerhaufen ab. Die Sorge für die Winterquartiere hatte somit Kurland zu tragen, dessen Herzog die Verpflichtung übernahm, ihre Verpflegung zu besorgen. So hatte August den Vortheil, welchen der erste Angriff ihm bot, aus den Händen gegeben und Karl, der unterdessen Dänemark zum Frieden von Travendahl gezwungen hatte, meinte ihn jetzt durch einen raschen Feldzug vernichten zu können. Er wollte nach Livland eilen, als die Nachricht vom Einfall Peters in Ingermannland ihn traf. Jetzt ließ er August noch einige Monate in Frieden und zog gegen den Zaren. Peter ward im November desselben Jahres bei Narva geschlagen. Und nun wandte sich Karl gegen August. Damit beginnt für Kurland eine Zeit schwerer Bedrängniß. Zuerst erließ Karl einen Befehl an die schwedische Admiralität, dem zu Folge diese alle kurländischen Häfen sperrete. Der Befehl des Königs war durch die Feindseligkeiten der Kurländer gegen Schweden, durch die zweideutige Stellung, welche Herzog Ferdinand als polnischer Offizier einnahm, gerechtfertigt und hatte denn auch zur Folge, daß

Ferdinand sein Amt niederlegte und sich nach Memel ins Brandenburgische Preußen begab. Freilich blieb er nicht lange fort. Der im Februar 1701 zwischen Peter und August zu Birzen geschlossene Vertrag schien sichere Gewähr für die Niederwerfung Schwedens zu bieten. Auf's Neue ward er der sächsischen Armee eingereiht.

Das Land war mit dieser Haltung des Herzogs aufs Aeußerste unzufrieden. Zum Unterhalt der sächsischen Truppen wurde eine Contribution nach der andern ausgeschrieben. Das ganze Land, klagte man, sei mit seiner Majestät sächsischen Truppen überschwemmt und ohne Vorwissen der Ritter- und Landschaft in Quartiere vertheilt. Bald portiones bald rationes unerhörtermassen erpreßt, mit den Waffen in der Hand werde die unerträgliche Contribution eingetrieben. Die Klagen blieben unberücksichtigt, die militairischen Exccutionen dauerten fort. Schon im Juni 1701 beschwerten sich die Delegirten des Herzogthums, „daß unseres minderjährigen Herrn Nemter, Städte wie auch die adligen Güter dergestalt mitgenommen, daß nicht allein Ihre durchlauchtige Prinzessinnen ihre Subsistence und Unterhaltung völlig benommen, dergestalt daß sie von den revenues der Nemter nicht das Geringste genießen können, sondern auch das ganze Land in einen betrübten und miserablen Zustand gesetzt worden, ja die neu ausgeschriebene Contribution Portion und Ration den gänzlichen Ruin nach sich ziehen will.“ Die Ereignisse gingen über diese Klagen weg, Kurland hatte erst angefangen Kriegsnoth kennen zu lernen, noch war kein Eroberer ins Land gezogen, die schwere Zeit, über die man klagte, sollte erst kommen.

Karl XII. war inzwischen bis vor Riga gerückt; wie er zu thun pflegte, wollte er seine Schlachten auf feindlichem Boden schlagen. Vergeblich suchte man ihm die Ueberfahrt über die Düna zu verwehren, im Angesicht des Feindes zog er über den breiten Strom und warf nach mehrstündigem harten Kampfe den Gegner nieder. Eine traurige Rolle spielte bei dieser Gelegenheit Herzog Ferdinand. Er war zum Anführer eines der Flügel der sächsischen Armee ernannt worden. Als der Kampf sich zu Gunsten der Schweden wandte, war er plötzlich verschwunden.

Das Gerücht ging, ein schwedischer Flintenkolben habe ihn niedergeschlagen, später erfuhr man, daß er beim Herannahen der Gefahr geflohen sei: „Sobald er die Schärfe des Gefechtes gesehen und empfunden, hatte er — wie es in einem aus Riga datirten Bericht über die Schlacht heißt — seine fürstliche Person bei Zeiten in Sicherheit gebracht. Noch am Abend des Schlacht-tages verließ er, um der Rache der Schweden zu entgehen, sein Land.\*) Er war nach Mitau geeilt, von da nach Goldingen. Am 15. Juli verließ er Kurland ganz und flüchtete nach Danzig, auch dort fühlte er sich aber nicht sicher und suchte bei seiner Schwester, der hessischen Landgräfin eine Zuflucht in Cassel. Ihm bangte vor der Rache des jungen Schwedenkönigs, erst als keine Gefahr mehr zu fürchten war, kehrte er nach Danzig zurück. Kurland hat ihn nie wieder gesehen.

Gleich nach der Flucht Ferdinands war der Rath der Herzogin, Theodor Ludwig Lau, ins schwedische Lager geeilt, um für das Land und die herzogliche Familie möglichst günstige Bedingungen zu erwirken. Wirklich ertheilte ihm auch Karl, wohl aus Dank für die Haltung Elisabeth Sophiens, das Versprechen, er wolle die Herzogin, deren Prinzessinnen und den Erbprinzen beschirmen; nicht als Feind gegen sie und ihre Unterthanen sei er ins Land gedrungen, Herzog Ferdinand allein trage die Schuld. So mochte Elisabeth Sophie hoffen, unter schwedischem Schutz die Regierung des Landes zu behaupten. Unterdessen hatte sich Karl Kokenhusens bemächtigt, und nun drang er bei Verfolgung der Sachsen in Kurland ein. General Mörner besetzte Mitau und begann sogleich die Werke der Stadt zu erweitern und das Schloß in bessern Stand zu bringen. Die Sachsen hatten das Land so rasch geräumt, daß den Schweden nirgends Widerstand begegnete. Bauske ward besetzt und die Festung daselbst rasch in Vertheidigungszustand gebracht, eine Steuer über das ganze Land ausgeschrieben, wobei besonders Mitau, Libau, Goldingen, Bauske, hart betroffen wurden. Karl selbst mit seiner ganzen Heeresmacht rückt in Kurland ein, zuerst eilt er nach Bauske, dann nach Schorstedt, Mitau, Hof-

\*) Hermann, I. I. 124.

zumberge, Doblen, Blden, Frauenburg, Schründen, Birßen, wo er über die Windau setzt, nach Neuhausen, Grobin und Libau. \*) So hatte er ganz Kurland durchzogen, ohne auf einen Feind zu stoßen. Und in der That, sonderbar genug war die Lage der Schweden. Nur als Kurfürst von Sachsen hatte August den Krieg geführt, als König von Polen hatte er Frieden mit Karl und die Republik protestirte nun gegen die Besetzung Kurlands. Die Herzogin hatte sogar gegen Sachsen Partei genommen, es lag daher ein rechtlicher Grund für die fernere Behauptung Kurlands nicht vor. Und doch konnte Karl das Land nicht aufgeben. Mit Unterhandlungen hielt er Polen hin, dessen Anschluß an August er voraus sah und richtete sich unterdessen — wie es in einem Briefe Patkuls an Flemming heißt — in Kurland ein, als wolle er Herr des Landes sein und bleiben. Ueberall wurden Kriegssteuern erhoben, den Regimentern wurden fürs Erste Erfrischungsquartiere angewiesen, darauf der Generalmajor Stuart beordert, die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit die schwedischen Truppen, welche im November durch neuen Zuzug verstärkt waren, in Kurland Winterquartiere fänden. Alle diese Truppen mußte nun Kurland erhalten. Stuart zog daher die herzoglichen Kammereinkünfte zur schwedischen Kriegskasse, die Herzogin und die Oberräthe mußten sich seinem Willen durchweg fügen. Dies Verhältniß ward schließlich so unseidlich, daß Elisabeth Sophie in ihren Erwartungen und Hoffnungen getäuscht, den Entschluß faßte, das Land ganz zu verlassen. Am 12. November 1701 brach sie mit den drei Prinzessinnen und dem jungen Herzoge von Mitau auf, um bei ihrem Bruder in Berlin eine Zuflucht zu finden. Auch sie hat Kurland nicht wieder-gesehen. Die folgenden Ereignisse können wir rasch durchfliegen. Kurland wird jetzt eine Reihe von Jahren steter Kriegsjchauplatz, Schweden, Russen und Polen verwüsten es von Grund aus. Bis 1705 schwedisch, kam es dann in die Hände der Russen, bis 1707 die Schweden sich wieder des Landes bemächtigten, um erst 1709 nach der Schlacht bei Poltawa auf's Neue den Russen Platz zu machen.

\*) cf. Nordberg, Leben und Thaten Karl XII. I, 267.

Doch wir folgen der herzoglichen Familie und lassen fürs Erste die großen Kriegsereignisse unberücksichtigt. In Kurland boten sich für Elisabeth Sophie jetzt keinerlei Aussichten. Wer konnte absehen, wann der Krieg ein Ende finden werde? Von Schweden, Russen, Sachsen und Polen war gleich viel zu fürchten; sie zog nach Berlin zu König Friedrich, ihrem Bruder, der neutral allen Kriegsmächten gegenüberstand. Und hier am Hofe von Berlin konnte sie von der Angst der letzten Jahre sich erholen. Freilich hallte der Lärm des Krieges deutlich nach Berlin hinüber, aber es war doch nicht die athemlose Aufregung, die den Hof zu Mitau in Spannung hielt. Wurde Elisabeth Sophie auch mitunter persönlich von den Ereignissen tangirt, so als August II. ihr die Vormundschaft im Juni 1702 absprach, sie tröstete sich über den Verlust einer Stellung, die sie in Wahrheit eigentlich nie besessen. Erst 29 Jahr alt, verschmerzte die junge Wittve den Kummer um ihren ersten Gemahl und reichte im März 1703 dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth die Hand. Sie folgte ihrem Gemahl in seine Residenz und mit ihr zogen die drei Stieftöchter und der junge, damals zehnjährige Friedrich Wilhelm. Ganz Kurland hatte von Jubel wiedergehallt, als dieser Prinz geboren ward; jah man doch in ihm den künftigen Herrscher. Die zahlreichen Gratulations- und Lobgedichte, die bei dieser Gelegenheit verfaßt wurden, darunter eins von den Vätern der Gesellschaft Jesu in Mitau, geben diesem Gefühl vielleicht allzu überschwenglichen Ausdruck: daß er im Zeichen des Löwen geboren war, daß zur Stunde der Geburt das Morgenroth den Himmel verklärte, ja sogar, daß es die beiden vorhergehenden Tage Donner und Blitz gegeben hatte, wurde als Glück verheißendes Schicksalszeichen ausgelegt. Der Knabe wuchs heran und nicht satt werden konnten die Eltern und der Hof ihn zu bewundern. In der feierlichen lateinischen Rede, die am Elisabethstage der Rector des Mitau'schen Lyceums — diesen Namen führte damals die Stadtschule — Christian Vormann hielt, wird bemerkt, daß der vierjährige Knabe eine sonderliche Vorliebe für Bücher zeige, um aus diesen die köstlichste Weisheit zu schöpfen. Die Beschreibung Kurlands durch den Freiherrn von Blomberg ist in

der französischen Ausgabe mit einem Bilde des jungen Herzogs geziert. Ein freundliches Kinder Gesicht, mit feinen Zügen, langem Haar und großen klugen Augen. Auch diese Beschreibung rühmt die vorzüglichen Anlagen Friedrich Wilhelms. Auf den lebhaften Knaben mußten die bewegten Zeiten seiner ersten Jugend einen tiefen Eindruck machen. Bald 6 Jahre war er alt, als der Vater starb, dem feierlichen Leichenbegängnisse wohnte er bei; dann kamen die ersten Kriegsjahre, der Einzug der Sachsen; dann der Schweden in Mitau; schließlich in seinem 10. Lebensjahre der Abschied von der Heimath, der nicht ohne Thränen und ohne Kummer mag abgegangen sein. Bis zum 12. Jahre blieb er dann in Berlin am Hof seines glanzliebenden Oheims, König Friedrich des Ersten, des Weisen, wie ihn wohl seine Schmeichler nannten. Es folgte die Vermählung der Mutter und der Aufenthalt in Baireuth. Die Chronologie der folgenden Jahre ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich 1704 zog er nach Erlangen, um dort unter Leitung seines Lehrers Stubner, seine Ausbildung an der Ritteracademie zu Erlangen zu vollenden. Der Freiherr von Schlippenbach, der ihn als Hofmeister begleitete, verließ ihn bald, als zweiter Hofmeister ward ihm darauf ein Herr von Berghorn beigegeben, zu dem er in ein Verhältniß zärtlichen Vertrauens und aufrichtiger Liebe trat. Von seinen Studien geben die erhaltenen Berichte ein glänzendes Bild. In Geschichte, Geographie, Genealogie, Jurisprudenz, Moral und Politik „that er ungemeine Progressen“ Latein und Französisch sprach er mit Fertigkeit — wie es wohl übertrieben in der Trauer- und Trofstrede des Professor Better heißt, „so daß sie ihm mit nicht geringerer Fertigkeit von der Zunge flossen, als die deutsche Muttersprache.“ Dazu Mathematik, Civil-architectur und Fortificationskunde. Im Disputiren, Peroriren zc. habe er einen sonderbaren Eifer entwickelt: excellirte im Reiten, Fechten, Tanzen und allen andern fürstmäßigen Exercitien.

Wenn wir auch nicht mit Professor Better fürchten müssen, „in dem Meer dieser Vollkommenheiten zu versinken“, tritt uns doch ein vielbeschäftigtes Leben hier entgegen, da nach dem eimüthigen Zeugniß seiner Lehrer, Friedrich Wilhelm seinen Pflichten gewissenhaft nachzukommen pflegte. In einem Punkte

aber können wir ihre Berichte controliren. In der deutschen Poesie habe er eine große Fertigkeit erlangt, wird von ihm gerühmt. Und in der That, die erhaltenen Verse lassen über sein Talent und seine Fertigkeit keinen Zweifel, wenn man dabei nur nicht vergißt, wie es mit der deutschen Dichtung zu Anfang des 18. Jahrhunderts stand. Einige seiner Gedichte sind sogar schon bei seinen Lebzeiten gedruckt worden, so eine poetische Uebersetzung der Sprüche Salomonis, vier Psalmen und der in seinem 15. Lebensjahre verfaßte „Brandenburgische Heldensaal oder kurze Vorstellung und Lebensbeschreibung der durchlauchtigen Regenten aus dem königlichen und kurfürstlichen Hause Brandenburg. In teutschen Versen.“ Baireuth 1707, fol. Leider ist weder in dem, durch die Verdienste Necker's in dieser Hinsicht ziemlich vollständigen kurländischen Provinzialmuseum, noch meines Wissens sonst wo in Kurland ein Exemplar dieser Schriften vorhanden.

Im Jahr 1706 übergab ihm, wahrscheinlich zu seinem Geburtstage, der Stiefvater eine Compagnie Soldaten; für diese hatte er nun zu sorgen und regelmäßig liefen die Berichte seines Capitains Ernst von Berlichingen an ihn ein. Bald muß er für neue Uniformirung sorgen und wird vom Tuchlieferanten, der seine „Unfehlbaren Versicherungen“ nicht einhält, in Schach gehalten; oder ein neuer Unteroffizier muß einexercirt werden, oder aber zwei Berliner sind mit einem Dritten durchgegangen und haben dadurch dem Capitain, wie dieser schreibt, das „Concept verrückt.“ Den Einen hat er zwar eingefangen und denkt ihn bei Wasser und Brod zur Maison zu bringen, aber wer schafft die Andern wieder? und dergl. mehr. Der Capitain selbst war ein jovialer Herr. Ob er die ungefühme Tapferkeit seines großen Namensvetters Götz geerbt, lassen wir dahingestellt, aber wenn er seinen geschäftlichen Bericht geschlossen, auch etwa vom großen Kriege, den die gottverdamnten Franzosen führen, Nachricht gegeben, vergißt er nicht anzuführen, wenn sich ihm Gelegenheit zu einem guten Trunk bietet. „Euer hochfürstliche Durchlaucht solle hiermit schuldigst vermelden, daß vor sechs Tagen hier angekommen und die gestrenge Herrschaft bei allem hochfürstlichen Wohlsein angetroffen. Heute gehen selbige nach

Neders-Ülm bei Herrn Vibra das Mittagsmahl zu nehmen, worbei sich ein ehrlicher Kerl wohl einen Rausch trinken dürfte. Nirgends ist's friedlicher als hier, in dem man außer dem Frühstück, Mittag und Nachteffen von keinem Feind höret, ich getraue mir auch dergleichen Attaquen noch wohl auszustehen.

Oder ein ander Mal: Mittwoch als am Geburtstage von ihren Hoheiten, war der Herzog von Württemberg durchlaucht mit 7 Cavalliren hier, hielten sich aber von zehen bis Abend umb vier Uhr auf; gleich wohl zechten wir in der kurzen Zeit so receßmäßig, daß ich den punctum juris gänzlich im Kopf und in den Füßen hatte, und obgleich selbiger Hof durch Absterben einer Prinzessin in Trauer gesetzt worden, so dörfte es doch wohl geschehen, daß gestrenge Herrschaft dahin gehet, da dann der arme Berlinger sein bischen noch habende Lung vollendẽ vertrinken wird. Recommandire nachmalen Herrn Tanner zu bombardiren, damit meine Rechnung herauskomme, außerdem ich nicht seelig weder an Rhein noch an Neckarwein sterben kann.

Man sieht, das Verhältniß war ein mehr cordiales als streng dienstliches. Nebenher war Friedrich Wilhelm noch eifriger Jagdliebhaber, und muß nach den gelegentlich aufgeführten Jagdtrophäen ein tüchtiger Schütze gewesen sein. Wie er sonst gelebt und gedacht, geht aus dem Briefwechsel mit seinen Schwestern hervor. Leider sind nur die Briefe seiner Schwestern an ihn erhalten\*), von Friedrich Wilhelms Briefen liegen uns nur diejenigen vor, zu denen er zufällig ein Concept aufgesetzt hatte. Er hatte, wie schon gesagt, drei Stiefschwestern. Die älteste, Marie Dorothe, hatte im selben Jahr, als ihre Stiefmutter die zweite Ehe schloß, sich mit dem Markgrafen Albrecht Ferdinand von Brandenburg vermählt; die zweite, Eleonore Charlotte, heirathete im Jahr 1714, also erst nach dem Tode Friedrich Wilhelms, Ernst Ferdinand Herzog von Braunschweig Bewern; die dritte, Amalie Luise, im Jahr 1708 Adolf Fürsten von Nassau-Siegen. Zu allen drei Schwestern hat Friedrich Wilhelm in innigem Freundschaftsverhältniß gestanden; bei Marie Dorothea

\*) Im kurländischen herzoglichen Archiv.

war der Altersunterschied zu groß, auch hatte die Trennung so früh stattgefunden, daß viele jener zarten Fäden gerissen waren, die ein dauerndes gegenseitiges Verstehen bedingen. Der schriftliche Verkehr mit ihr ward erst in späteren Jahren reger. Desto inniger war der Verkehr mit den beiden andern Schwestern, und allerliebste ist der Ton aufrichtiger Liebe und naiven Vertrauens, der aus ihnen hervorklingt. Es sind meist unbedeutende Kleinigkeiten, die berichtet werden. Mitunter nur die Bethuerung, wie lieb der Bruder sei, oft ungeschickt formulirt und doch rührend zu lesen. Ueberall fühlt sich der warme Pulsschlag wirklichen Lebens durch und wenn auch heute manche der kleinen Sorgen, die dem Bruder ans Herz gelegt werden, bei uns ein Lächeln hervorrufen wir gewinnen sie doch lieb, diese kleinen herzigen kurischen Prinzessinnen und mit ihnen den Bruder, der so zart die Schwestern zu verstehen und ihren Wünschen zuvorzukommen weiß. Während Friedrich Wilhelm in der Ritteracademie zu Erlangen seinen Studien obliegt, sind die beiden Prinzessinnen in Baireuth. Und das steife Hofceremoniell will dem jungen Blut nicht behagen. Von ihrem Kloster sprechen sie, wir armen verlassenen kurischen Kinder, heißt es ein ander Mal; es weht am Hofe nicht die Luft die sie brauchen. Und die Frau Mutter Hoheit trägt ihnen kein rechtes Verständniß entgegen. Sie scheint ihre Stieftöchter nie sonderlich geliebt zu haben, vollends jetzt, da sie dem zweiten Gemahl gefolgt und eigene Kinder der zweiten Ehe entsprossen sind, scheinen Charlotte Eleonore und Amalie Luise ihr oft lästig gewesen zu sein. Das hat denn das Hofpersonal bald bemerkt, und wie zu geschehen pflegt, verschärfen kleine Anzeigen und Klatschereien die Mißstimmung. Dazu war der Hofmarschall ein gestrenger Herr. Besonders unglücklich fühlte sich Charlotte Eleonore oder wie sie in den Briefen an den Bruder sich nennt „More arm's Ding“, nachdem Amalie Luise geheirathet hatte, und sie nun allein in Baireuth zurückgeblieben war. Als dann auch noch der Bruder im Jahr 1709 ganz scheidet, um nach Kurland zu ziehen, kann er sie nur durch das Versprechen trösten, sie recht bald, wenn er in seinem Herzogthum sich eingerichtet, nachkommen zu lassen. Ein Freudentag war es daher

für die Schwestern, wenn der Bruder zurückkam. Lange vorher und lange nachher tönen dann aus den Briefen Auspielungen auf das Wiedersehen uns entgegen. Allerlei kleine Geschenke gehen hin und her. Ein grünes Band zum Rock, eine Mütze, eine Tabatière für Friedrich Wilhelm, ein buntes Band, eine Schachtel Confect, in späteren Jahren, als das Taschengeld Friedrich Wilhelms reichlicher floß, ein Kleid für die Schwestern. Stets aber hat er sie mit Caffee versorgt, der am Hofe zu Baireuth nicht allzuhäufig gewesen zu sein scheint. Und die Schwestern danken dann so herzlich für die Stärkung. So lautet ein Brief vom 24. August 1704. *A mon très aimable frère Fritzgen de Courlande. Mein Engels mon frère. Bitt Ihnen tausendmal um Vergebung, daß Ihnen nicht auf ihr Brief habe geantwortet, aber die Ursach ist, weil wir uns haben verspätet und die Post schon fort war, will hoffen cher frère werden es nicht übel nehmen. Mein Engels Fritzchen habe wohl eine große Bitt abermalen an Ihnen um eine Herzstärkung, denn der liebe Kaffe hat ein Ende, denn wir die fremden monsieur haben bei uns gehabt, als monsieur Molk und monsieur Schmerling und also das Wenige, das wir gehabt, aufgegangen. Also nehmen wir unsere Zuflucht zu Ihnen cher frère, denn es unsere einzige Herzstärkung ist, aber bitte nehmen Sie es uns nicht übel, daß wir Ihnen so oft incommodiren, denn wir unsere Zuflucht zu unserm lieben Fritzchen nehmen. Und also cher frère bitte allezeit ein wenig Gnade vor Ihr Melgie zu conserviren und zu glauben, daß unveränderlich sein werde bis zu mein Grab cher frère ganz ergebene treue Schwester Melgie von Kurland. Ein anderer Brief, den sie im Jahr 1707 nach einer kurzen Krankheit des Bruders diesem schrieb, lautet:*

Diesen Brief an mein lieben Bruder Fritzchen.

Ihr angenehmes Schreiben ist mich recht angenehm gewesen, da ich daraus ersehe, daß sie wieder besser sind. Wollte wünschen von Herzen, daß ich mag hören, daß sie von ihrem Chagrin auch befreit werden möchten. Aber es scheint, daß wir arme curlensche Kinder darzu bestinirt sein, denn wir wohl auf alle Manier unglücklich sein, aber *quo faire*, Geduld

überwindet alles, und also muß sein. Wir als in der Hoffnung leben, daß vor mon cher frère bessere Zeit kommt bitte ihr arme Melgie ein wenig gnade zu conserviren und ich nicht aufhören werde zu sein und bleiben cher frère und Herr Gebatter ganz ergebene treue Schwester und Dienerin Amelie Louise.

Nach ihrer Verheirathung begannen für Amelie Louise bessere Zeiten, ihre Briefe sind heiter und immer gedenkt sie freundlich ihres Fürsten:

Mon tres cher frère.

Ich kann nicht sagen, wie angenehm mein Engels mon frère Schreiben mir gewesen ist, und freut mich, daß sie glücklich angekommen sein zu Erlangen. Wünsche, daß wenn, wie Sie schreiben, nach Baireuth gehen, auch glücklich ankommen mögen. Zweifelse nicht, als daß sie sich werden brav divertiren auf dem lieben Margrave sein Geburtstag. Bitte machen meine Empfehlung auch an ihre Hoheit (die Stiefmutter). Muß ihnen berichten, cher frère, daß ihr Tiran so böß wird, daß er den Fürsten sein bestes Pferd bald zu schanden gemacht hat, aber noch glücklich abgegangen ist. Das ist alles Neues mein Engels mon frère als bitte mich in Ihre amitié zu erhalten.

(Nachschrift.) Der Fürst der recommandirt sich auch wieder in Ihrem guten Andenken. Ein Schelm der ihre Amelie vergißt.

Im Vollgefühl ihrer neuen Würde als Ehegattin, beginnt Amelie Louise wohl auch ihn zu bemuttern:

„Es freut mich, daß sie ihre Schuldigkeit als Sohn nicht vergessen haben“ — beginnt ein Brief — und schließt dann, „ihre ganz ergebene Schwester und Mutter.“

Noch inniger und reicher ist die Correspondenz zwischen ihm und seiner Schwester Leonore Charlotte; im Ganzen ist der Ton der Briefe derselbe wie bei Amalie Louise. Sie neckt den Bruder gern. So lautet die Adresse eines Briefes: An meinen lieben Bruder Fritz oder Schlafhänschen; ein andermal schilt sie ihn aus, daß er in seinem Briefe gesagt, er glaube, sie habe

ihn vergessen. Nicht eher will sie ihm schreiben, bis er feierlich um Vergebung gebeten und versichere „daß er nicht mehr solche opinion von ihr habe.“

Im Juli 1707 schrieb sie:

Monsieur mon très aimable frère.

Es freut mich wohl von Herzen, daß mein Engels Bruder, so ein schönes Kleid bekommen hat, wollte wünschen, daß sie sich wohl divertirt haben auf dem Geburtsttag mon cher frère. Wie soll ich ihnen genug danken vor die tabattière adieu liebes Frigchen, werde bis im Tode sein Mon aimable cher frère treu ergebene Schwester und Dienerin

Lore von Curland.

P. S. Die Wigleben empfiehlt sich Ihnen. Das arme Mensch ist krank.

Im selben Jahr schreibt sie vom 3. August:

E. L. mehrte liebe Zeilen habe wol empfangen. Wie sehr mich diese Zeitung zu Herzen geht, kann nicht sagen, in dem ich sehe, daß es immer schlechter mit Curland wird. Es scheint, als ob das Unglück von uns verlassene curische Kinder noch nicht weichen will. Ich vor mein Part wollte alles gerne mit Geduld ertragen, wann ich nur wüßte und versichert wäre, daß es E. L. nach allem Vergnügen ginge. Dann wann es mon cher frère wol geht, so bin ich allem mein Unglück zufrieden. Dieses sage aus keinem heuchligen und falschen Herzen, sondern es ist aus treuem aufrichtigen Herzen, was meinem Engels Bruder hier sage. Wollte Gott, es ginge E. L. so, als ich es Ihnen von Grund der Seele anwünsche, so würden sie gewiß zufrieden sein.

(Nachschrift.) Alleweil drinken wir unser lieben Frig keine Gesundheit in Caffee, so sie uns geschickt haben. Das ist noch unsere einzige Erquickung in unsere solitude. Wir leben ganz verlassen auf der Straße.

So geht der Inhalt der Briefe fort, Freud und Leid theilen die Schwestern mit dem Bruder und auch er selbst steht in Aufrichtigkeit nicht hinter ihnen zurück. In die Zeit nämlich, in welche die letztangeführten Briefe gehören, fällt die erste Liebe

des jungen Herzogs, von der kleine Neckereien der Schwestern und einzelne Aufzeichnungen Friedrich Wilhelms uns Kunde geben. Zu den Gästen, die mitunter den Hof zu Baireuth durch ihre Anwesenheit erheiterten, gehörte unter Andern auch die junge Prinzessin Charlotte von Wolfenbüttel. Amalie Luise schreibt dem Bruder einmal, Prinzessin Charlotte habe seine Gesundheit in Caffee getrunken, er werde es wohl im linken Absatz gespürt haben. Wir müssen annehmen, daß Friedrich Wilhelm sie kennen lernte, als er zur Ferienzeit von Erlangen nach Baireuth zurückkehrte. Sie machte auf den damals 15 jährigen Herzog einen tiefen Eindruck, er suchte sich ihr zu nähern, die Abreise der Gäste trennte ihn aber bald von der Geliebten. Wann und wie er später mit ihr zusammengetroffen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls hat er ihr geschrieben, und zwar in Versen, von denen noch einige auf uns gekommen sind. Eleonore Charlotte, Amalie Louise und Berghorn waren seine Vertrauten und haben häufig die Beförderung der Briefe besorgt. Seinem lieben Berghorn legte er sogar mitunter seine Verse vor. Ob Prinzessin Charlotte gleich anfangs seine Liebe erwidert hat, läßt sich nicht nachweisen, es scheint jedoch, daß erst in der Trennungsstunde, als jede Aussicht einer glücklichen Verbindung genommen war, ihre Gefühle zu lautem Ausbruch kamen.

Wie sehr es dem jungen Herzog mit seiner Liebe ernst war, bezeugen folgende Verse:

„Als ich, o schönstes Kind, euch habe nur gesehen  
 War ich Verwundrung voll und betete Euch an,  
 Es ist nunmehr um mich schon ganz und gar gesehen,  
 Weil ich vor eure Blick mich nicht erwehren kann.  
 Die Freiheit ist dahin, mein Herze ist gefangen,  
 In süße Liebesband habt ihr gefesselt mich,  
 Ach laßet werthes Kind doch Gnade mich erlangen  
 Sonst wird mein Herze noch zu Tode quälen sich.

---  
 ---  
 Ist euer Herze denn von Marmelstein und Eisen,  
 Seid ihr wohl selbthart und werdet nie erweicht,  
 Wollt ihr denn gegen den euch gnädig nie erweisen,  
 Der euch sein treues Herz und seine Liebe zeigt.

Ihr wißet, daß ich schon vor mehr als dreien Jahren  
 Princessin wehrte Seel euch schon geliebet hab,  
 Ja daß an meinem Fleiß ich gar nichts thät ersparen  
 Und wie zu eigen euch ich selbstn mich ergab.  
 Es muß dies schlechte Blatt nun meine Stell vertreten,  
 Weil ihr doch nur Gehör mir garnicht geben wollt  
 So muß die Feder denn, statt meiner mit euch reden  
 Und sprechen, was ich selbst an euch wohl sagen sollt.

— — — — —  
 Ich bin in Traurigkeit jetzt ganz und gar verwirrt  
 Ich weiß nicht ob ich tod, oder noch lebend bin  
 Die Sinne feindt bei mir vor Trauer ganz verwirrt  
 Ich schicke Tag und Nacht zu euch viel Seufzer hin.  
 Ein harter Felsengrund der läßet sich erweichen  
 Wenn Regentropfen ihn sehr ofte fallen an,  
 Allein ihr wollet dem gar keine Gnade zeigen  
 Der Euch ganz eine Flut von Thränen weisen kann.  
 Mit Seufzen pflege ich den Tag nur zuzubringen  
 Da mir der Thränen Meng des Nachts verstört die Ruh  
 Ach laßet schönstes Kind doch Gnade mich erlangen  
 Sonst schicket ihr mich noch dem dunkeln Grabe zu.

— — — — —  
 Ich unterstehe mich anjeho euch zu fragen,  
 Wie sich die Schönheit kann mit Grausamkeit vertragen,  
 Wie in ei'm zarten Leib ein grausam Herz kann sein,  
 Und wie man nimmer „ja“ und stets kann sagen „nein“.

Und so gehen die Verse noch durch einige Strophen fort. Die Geliebte oder Tod, das ist der Gedanke, der sich durch das Ganze zieht. Man sieht, es ist die Sprache einer wirklichen Leidenschaft, die uns hier entgegenklingt; wir dürfen an Manchem, was unserm Ohr hart scheint, uns nicht stoßen, denn es ist die Zeit, in der an Lohenstein und Hoffmannswaldau der poetische Geschmack sich bildete; ein poetisches Genie, das über seine Zeit sich erhoben hätte, war Friedrich Wilhelm ja nicht. Dazu dürfen wir annehmen, daß vielleicht eben diese Verse das Herz der grausamen Prinzessin gerührt haben, denn um die Mitte des Jahres 1708 hören wir das Necken immer häufiger aus den Briefen der Schwestern. Amalie Louise schreibt ihm, daß sie einen Brief von seinem „Schäkchen“ erhalten habe, in einem

andern ihrer Briefe heißt es: Sie schreiben, daß sie so occupirt sein, sie glaube aber, daß es wol die Ursach ist wegen der princeße von Wolfenbüttel, die wird wol machen, daß sie meiner vergessen werden.

Da kam die leidige Politik und riß die beiden jungen Herzen auseinander. Die Schlacht bei Poltawa war geschlagen worden; damit hatten die Verhältnisse des Nordens und mithin auch Kurlands sich durchaus geändert. Jetzt war Rußland unbestritten Meister; daß Schweden sich je wieder von der erlittenen Niederlage erholen werde, glaubte man nicht; war doch Karl XII. genöthigt worden, bei den Türken sich eine Zuflucht zu ertrogen. Wieder war Kurland von den Schweden geräumt worden, wieder waren die Russen Meister des hartbedrängten Landes. Peter war jetzt Herr und dachte nun die Pläne auszuführen, die er schon lange in Bezug auf Kurland hegte.

Schon im Jahr 1697 hatte Peter, als er bei seiner berühmten Reise nach Deutschland und Holland durch Kurland kam, nach einer Unterredung mit Friedrich Casimir „den kleinen hochfürstlichen Prinzen öfters in die Höhe gehoben und herzlich geküßt, auch theuer versprochen, daß, wenn er wachsen werde, wolle er ihn mit einer großzarischen Prinzessin beheirathen.“ Dies Versprechen hat er dann nicht vergessen und weitaussehende Pläne schienen sich für ihn daran zu knüpfen. Durch die russische Verwandtschaft mußte in Kurland der Einfluß Polens beseitigt werden und konnte eine künftige Vereinigung Kurlands mit Rußland angebahnt werden. Wir sehen daher, daß er Friedrich Wilhelm bevorzugt, wo die Gelegenheit sich ihm bietet. Als die Russen trotz der Niederlage bei Gemauerthof doch bald darauf, im Jahr 1705, Herren in Kurland sind, wird der Landtag wieder im Namen Friedrich Wilhelms ausgehrieben, trotz des Widerstrebens der Oberräthe, die bis auf einen, Ernst von der Brüggen, für Ferdinand waren. Mit Rückkehr der Schweden traten freilich die alten Verhältnisse aufs Neue ins Leben. Aber nicht nur Rußland, auch August II. und König Friedrich von Preußen wollten über Kurland verfügen. Im April 1709 hatte August II. das berühmte Project entworfen, nach dem der schwedische Besitz unter Rußland, Polen, Sachsen, Preußen und Dänemark getheilt

werden sollte; dabei sollte das Protectorat über Kurland an Preußen fallen. König Friedrich hatte diesen Plan mit großem Eifer aufgegriffen und versuchte alles Mögliche, den Zaren für denselben zu gewinnen. Am 26. October 1709 fand zwischen ihm und Peter eine Zusammenkunft statt. „Weiderseits erbot man sich in Verbindlichkeiten. Keine zehn Worte ohne Umarmungen, aber von dem Theilungsprojecte sagte Peter, es sei nicht practicabel\*). In Bezug auf Kurland einigten sich die beiden Herrscher dahin, daß Friedrich Wilhelm die Regierung seiner Staaten antreten solle, aber unter der Bedingung, daß er sich mit einer der Nichten des Zaren vermähle. Natürlich ward Friedrich Wilhelm sogleich davon benachrichtigt. Im November 1709 erklärten ihn die Oberräthe für mündig, nichts stand der so sehr ersehnten Rückkehr nach Kurland entgegen als nur — seine Liebe. Von der verzweifeltsten Stimmung, die sich seiner bemächtigte, von den Kämpfen, die ihm das Aufgeben seines Liebesglückes gekostet hat, giebt uns ein Brief seiner Schwester Leonore vom 29. November 1709 lebendiges Zeugniß:

„Mon cher frère, wann ich nicht gefürchtet hätte, daß wenn sie den Brief von princessse Charlotte würden lesen, es nicht ohne Thränen und Betrübniß abgehen würde, so hätte es ihnen geschickt, hätten sie es selber sehen können, daß sie an Ihnen denkt. Müßten ihr sagen, daß es noch ungewiß mit der moscowitischen princessse ist. Consolez vous mon cher frère dans vos tourments. Wer weiß wie es noch geht. Engels Bruder, ich weiß, das Herz wird ihnen schwer werden, aber ich schicke ihnen doch den Brief, denn ich weiß, es wird doch ein wenig das betrübte Herz erfreuen.“

Friedrich Wilhelm hatte zu wählen zwischen seinem Lande und der Prinzessin Charlotte, nach schweren Kämpfen entschied er sich für sein Land. Und nun zog er nach Berlin, wohin sein Geschäftsträger und Freund Berghorn ihm bereits vorausgeeilt war. Von dort aus sollte die Heirathsnegotiation betrieben werden, dort trafen ihn die jetzt immer häufig werdenden Briefe aus Kurland, die den jungen Herzog bald in die ganze

\*) cf. Droysen, Preußische Politik Friedrich I. p. 215.

Noth einweiheten, in welche Kurland durch den nordischen Krieg war gestürzt worden. Boten kamen und gingen nach Kurland. Eine Reihe von ungefähr hundert Briefen, die theils von den Oberräthen, theils von Privatpersonen an den Herzog gerichtet werden, geben ein lebhaftes Bild von dem damaligen Zustande Kurlands. Die Pest war unter der von Hunger und Kriegsnoth decimirten Bevölkerung ausgebrochen. Die lange Zwischenregierung hatte alle rechtlichen Verhältnisse verkehrt. Niemand wußte, wer eigentlich in der Zwischenzeit Herr des Landes gewesen.

Friedrich Wilhelm, seine Mutter, Ferdinand, die Oberräthe, August, Stanislaus, Peter oder Karl XII.; jeder dieser Herrscher hatte nach Gutdünken Stellen vertheilt, Gesetze erlassen, Steuern ausgeschrieben. Welche Beamte waren nun rechtlich im Besiz ihrer Würden, welche Gesetze galten, welche Steuern mußten gezahlt werden? Kam die von Herzog Ferdinand an Heinrich Georg von Mirbach ertheilte Hauptmannschaft Grobin diesem zu, oder war nicht vielmehr der Capitain Koschull im Recht, dem ein Schreiben Elisabeth Sophiens sie zugesprochen hatte. Friedrich Wilhelm mochte entscheiden wie er wollte, einen von Beiden machte er sich sicher zum Feinde. Und wie sollte er helfen, wenn von allen Seiten Klagen einliefen, daß in den letzten Jahren die Gagen nicht gezahlt seien; und es waren alte verdiente Diener, die wohl Anspruch auf die Berücksichtigung des jungen Herzogs erheben konnten. War er doch selbst in steter peinlicher Geldverlegenheit. Zwar hatte die Ritter- und Landschaft zu seiner Heimkunft Beschleunigung 20 Thlr. Alb. vom Roß bewilligt, und trotz der schweren Zeiten war die Summe wirklich eingeflossen; aber dies Geld (im Ganzen 7000 Thlr.) war ein Tropfen im Meer, wenn man damit die Anforderungen verglich, die an ihn gestellt wurden. Nur spärlich flossen die Erträge der fürstlichen Aemter ein, und der Haß des ganzen Landes verfolgte die Steuereinehmer. Nicht charakteristisch für das Verständniß der Zustände Kurlands in dieser Hinsicht ist ein Bericht des fürstlichen Kammerverwandten Rommel vom 15. Nov. 1709. Er bittet ihn seines Amtes zu entheben: „da diese Funktion wie auch die ganze fürstliche Kammer, im Lande so verhaßt ist, daß

man ohne Schutz, jederzeit Leib und Lebensgefahr sich vorstellen muß. Bei Zeiten der Schweden trug noch jeder Scheu vor ihrer justice, nachdem aber bei gegenwärtigem Zustande einem Jedem zu thun und zu lassen freisteht was er will, kann so wenig ich als andere fürstliche Cammerbediente einiger Sicherheit sich getrösten. Künftige Woche ist hier Landtag, da sich kaum Einer oder der Andern zeigen dürfen, bevorab da wir verwarnt worden uns in Acht zu nehmen, weil uns gedroht worden Arm und Bein in Zwei zu schlagen, darum daß wir die Hafenzahl von adligen Gütern auf der Herrn Oberräthe Befehl, zur Contribution doch nur auf ein drittel auf gegeben. Ich meines Theils bin der überhäuftesten Verdrieslichkeit ganz satt und gleichsam meines Lebens matt und müde.“ Dabei drohte noch Hungerstoth für die nächste Zukunft; „die schönen und meisten fürstlichen Aemter — heißt es in einem andern Bericht — sind nunmehr völlig ruinirt worden, wie dann von denen oberländischen Aemtern längs der Düna nicht den geringsten Nutzen, weder das fürstliche Haus noch Ihrer Großzarischen Mtt. Milice zu hoffen hat, viel weniger daß man sich vorstellen mag, daß Einer oder der Andere ein Korn künftiges Vorjahr in die Erde bringen wird. Die Bauern laufen und suchen ihre Sicherheit in den Wäldern und andern Dertern, und findet man von Schhöfchen bis Riga, keinen Menschen in den Gefinden. Dieselben Klagen wiederholen sich aus allen Enden des Landes, aus Tuckum, Piltten, Windau, Libau, dabei steigt die Furcht vor der sich immer ausbreitenden Pest. Alles erwartet Hilfe von Friedrich Wilhelm und immer dringender wird er um schnelle Rückkehr bestürmt. Und nicht Kurland allein schaute sehnsüchtig seiner Ankunft entgegen, auch Livland haute neue Pläne auf seinen Regierungsantritt. Schon zu Anfang 1709 schrieb Berghorn dem jungen Herzoge, der General-Lieutenant Wrangel habe ihm in officiöser Weise mitgetheilt, daß der Zar Peter beabsichtige, dem Herzoge nicht nur seine kurländischen Besitzungen zu restituiren, sondern ihn auch zum Generalvicar von ganz Livland zu machen denke. Das Gerücht davon muß sich in Livland rasch verbreitet haben, „denn die Stände von Livland, voll freudiger Hoffnung, daß nun die Zeit der Liberalität

gekommen sei, machten Pläne, Groß-Livland (Magnam Livoniam) nach der englischen Parlamentsform unter dem Herzoge von Kurland als deren Haupt und Erbfürsten zu restauriren.\*)

In der Last dieser Geschäfte suchte Friedrich Wilhelm seinen Kummer zu betäuben und nur aus einigen Andeutungen in Berghorn's Briefen erschen wir, daß seine Gedanken noch immer bei seiner geliebten Charlotte verweilen. Seine Schwester Leonore Charlotte war über die Trennung von ihm ganz untröstlich. Friedrich Wilhelm war vor seiner Abreise noch einmal in Baireuth gewesen, um von den Seinen Abschied zu nehmen. Nicht freudig war seine Stimmung; Todesgedanken beschäftigten ihn und gleichsam ein Ton prophetischer Vorahnung tritt uns aus den Versen entgegen, die er beim Abschied der Schwester ins Stammbuch schrieb:

Weil alles, was man hat auf dieser weiten Erden,  
 Muß endlich mit der Zeit zu Staub und Asche werden,  
 So schide dich bei Zeit du armes Menschenkind  
 Zu einem guten End, wer weiß wie bald sich's findt.  
 Die hohen Cedern kann das Alterthum verzehren,  
 Die auch mit ihrem Fall die Eitelkeit vermehren:  
 Die Eiche, die vom Blitz ganz unbeschädigt war,  
 Wird oft durch eine Axt gar bald geleset dar.  
 Es kann ja ein Kolosz dem Winde widerstreben,  
 Da er doch einer Glut sich willig muß ergeben.  
 Darum o armer Mensch, so lerne wohl erkennen  
 Daß du dich ebenfalls mußt Staub und Asche nennen  
 Betrachte immerdar daß in der Eitelkeit,  
 Ein guter Name nur verbleibet alle Zeit.

Ein guter Name; den hatte er zurückgelassen in Baireuth, seiner zweiten Heimath, in Erlangen, wo er seine Ausbildung erhalten, und bei den Schwestern vor Allem, die ihn in seiner ganzen selbstlosen Liebenswürdigkeit kannten. „Ihr depart, schreibt gleich nach der Trennung Leonore Charlotte, ihr depart ist mir so sensible, daß ich es nicht überwinden kann, daß ich von meinem Engels Bruder so getrennt muß leben. Mon cher frère, wenn ich dieses nicht zu meiner consolation hätte, daß ich hoffe,

\*) cf. Droysen, Preussische Politik Friedrich I., pag. 220, Num. 413.

sie werden mich nicht verlassen, so müßte ich vergehen, denn ich sehe sonst keinen Trost vor mich. Mein Engels Bruder, sie wissen wohl, wie ich hier gehalten werde, also lebe ich der Hoffnung, sie werden ihre arme einzige unverforsgte Schwester sich angelegen sein lassen und mich nicht in diesem Elend stecken lassen. Wenn sie sich nicht wollten meiner erbarmen mon cher frère, ich wüßte nicht, was ich anfinde in meinem Kummer und chagrin. Bin auch recht impatient zu hören, wie sie überkommen sein, mir dünkt es, daß schon ein Jahr ist, daß ich sie, mein herzen Bruder, nicht gesehen habe. Unser Herr Gott führe sie doch ganz glücklich und wohl nach ihr Land hinein. Der Kraut hat mir heute auch Betrübten gemacht, indem er mir gesagt hat, die Pest nähme so überhand und die Schweden wären noch in Skurland. Thun sie mir doch zu wissen, ob es an dem so sei. Muß wol schließen, denn ich fürcht mit meiner lamentation sie zu incommodiren, indeß wiederhole dieses nochmals, sie wollen doch allezeit mich als dero ganz ergebene Schwester nicht vergessen.

Die arme Prinzessin hatte schwere Tage. „Hier kann nicht viel Neues sagen, heißt es bald darauf, als daß der Herr Obermarschall bald mit mir einen Zank hat angefangen. Er reibt sich auch an mir, weil er wol weiß, daß ihre Hoheit mich nicht soutenniren. Will aushalten so lange ich kann, denn ich thue, als wüßte ich es nicht. Hab jetzt keinen Menschen, bin verlassen von Allen. Lassen sie sich nur an Niemanden was davon merken, daß ihre Hoheit es nicht erfahren. Will hoffen, Gott wird mich noch ein Mal aus ihrer aller Mäuler heraus helfen. Und ein ander Mal: „Wenn ich nicht die Hoffnung hätte, daß sie ein getreues, liebes Gemüth vor mich jederzeit gehabt haben und daß ich in der Hoffnung lebe, sie werden es mir continuiren, versichere, ich müßte desesperiren. Denn ich mon cher frère nicht genugsam beschreiben kann, wie ihre Hoheit gegen mich ist, kann sie nicht von mir übel sprechen, so legt sie mir meine Briefe übel aus, und schreibt einem allerhand dütretäten. Da doch weiß, daß nichts schreib als complimenten allein. Wann man was gegen die Leute hat, so kann man leicht etwas finden. Was frag ich endlich danach, wenn ich nur

weiß, daß sie mich nicht verlassen wollen. Mon cher frere empfehle mich nochmals und verbleibe bis im Tode mit treuem Herzen, Euer Liebden ganz gehorjame und unwürdige Schwester Lore.

P. S. Vergessen sie nicht ihr Bild mir bald zu schicken.

Eleonore sollte den Bruder nie wiedersehen. Er zog nach Surland, sie blieb in Baireuth und erst 1714 erlöste ihre Vermählung sie von diesem ihr so verhaßten Hofe.

Wir haben bisher das Verhältniß, in dem Friedrich Wilhelm zu seiner Mutter Elisabeth Sophie stand, ganz bei Seite gelassen. Es wird wahrscheinlich nie möglich sein, die Gründe für das schlechte Einvernehmen zwischen Mutter und Sohn ganz klar zu legen, denn wie aus einem Briefe Berghorn's ersichtlich ist, verlor Friedrich Wilhelm auf einer Reise von Erlangen nach Baireuth die Chatulle, in der die Briefe der Mutter verwahrt waren. Was von den Briefen Elisabeth Sophiens erhalten ist, fällt in die Jahre 1709 und 1710 und in dieselbe Zeit gehören auch einige Briefe Friedrich Wilhelms an die Mutter, die im Concept auf uns gekommen sind. Es fehlt also die Möglichkeit, die ersten Fäden jenes Mißtrauens zwischen Mutter und Sohn aufzufinden, welches dem jungen Fürsten so sehr die letzten Lebensjahre verbitterte. Thatsache ist nun, daß, als Friedrich Wilhelm von den kurischen Oberräthen mündig gesprochen wurde und König Friedrich von Preußen mit Peter dem Großen in Betreff der künftigen Heirath und der Rückkehr des jungen Herzogs sich geeinigt hatte, Elisabeth Sophie ihre Zustimmung hartnäckig verweigerte. Sie wollte den Sohn nicht aus ihrer Vormundschaft entlassen, verbot ihm aus Erlangen wegzuziehen und beklagte sich bitter, daß er zu ihr das gehörige Vertrauen nicht gehabt habe. Erst nach langem Bitten und nach einem wirklich rührenden Briefe des Sohnes, ertheilte sie diesem die Erlaubniß nach Berlin zu reisen. Nun wird der Ton der Briefe wieder herzlicher und erst als die Gesandten Friedrich Wilhelms schon in Petersburg die Unterhandlungen über die Ehepacten zu Ende geführt haben und nur noch der Consens der beiderseitigen Eltern und Vormünder zum endgiltigen Abschluß fehlt, tritt Elisabeth Sophie zum zweiten Mal mit ihrer

Weigerung hervor. Sie giebt ihre Einwilligung nicht. Wieder gehen Briefe hin und her und es bedurfte schließlich der persönlichen Verwendung König Friedrichs von Preußen, um ihre Zustimmung zu erlangen.

Inzwischen hatte Friedrich Wilhelm alle Schritte gethan, um endlich sein Herzogthum definitiv antreten zu können. Dem Regierungsantritt mußte aber nothwendig die Klärung seines Verhältnisses zu Rußland vorhergehen. April 1710 schickte daher Friedrich Wilhelm zwei Gesandte, seinen Rath Theodor Ludwig Lau, der uns schon einmal als treuer Diener der herzoglichen Familie entgegengetreten ist und den Obermarschall Ernst von Könne nach Petersburg, mit dem Auftrage, den Heiraths- und Allianz-Tractat mit Rußland endgiltig abzuschließen. Nächst der Wiedererstattung seines Herzogthums und der Zuweisung der Erbstatthalterschaft über Livland, lag dem jungen Herzoge vorzüglich an möglichst beschleunigter Befreiung Kurlands von allen Kriegslasten, Festsetzung der freieren Neutralität Kurlands, Rückgabe der von den Schweden nach Riga übertragenen herzoglichen Sachen, vor allem des herzoglichen Archivs und der herzoglichen Bibliothek. Wichtig war darauf, wie hoch die Mitgift der zariſchen Prinzessin an baarem Gelde sein solle. Friedrich Wilhelm verlangte 300 000 Rubel und wünschte dabei die Hochzeit womöglich in Kurland zu begehen. Auch war noch nicht festgesetzt, welche der drei zariſchen Nichten ihm zur Gemahlin bestimmt sei. Der Herzog hegte dabei den sehr begreiflichen Wunsch, daß ihm die Bilder aller drei Prinzessinnen zugesandt werden, damit er sich nach eigener Anschauung für eine derselben entscheide. Am 11. Juni 1710 trafen die Gesandten in Petersburg ein. Sie haben von Tag zu Tag ein Journal geführt, das auf uns gekommen ist und mit den in Petersburg von den Gesandten geführten Protocollen einen genauen Einblick in die Verhandlungen gewährt. Zunächst stellte sich heraus, daß von einer Wahl des Herzogs nicht die Rede sein könne. Peter hatte den eigenen Geschmack zu Rathe gezogen und ihm seine Nichte Anna, die spätere Kaiserin, zur Gattin bestimmt, und dabei blieb es. Die Statthalterschaft über Livland ward verweigert, Peter hatte sich Livland selbst vorbehalten, die Mitgift Annas ward

auf 200 000 Rubel herabgesetzt. Sonst war man in Petersburg äußerst entgegenkommend, bewilligte die anderen Forderungen und am 20. Juni fand die feierliche Verlobung und darauf ein großes Hoffest statt. Nur drang Peter auf das Bestimmteste darauf, daß Friedrich Wilhelm selbst erscheinen müsse, Petersburg sollte Ort der Hochzeit sein. Er ging sogar so weit, selbst an Friedrich Wilhelm zu schreiben. Er werde sich freuen, heißt es in dem höchsteigenhändigen Schreiben — wenn der Herzog ohne alle façon anhero kommen wollte. So mußte Friedrich Wilhelm sich denn zur Reise nach Petersburg entschließen, gegen die er bisher nach Möglichkeit sich gesträubt hatte. Am 13. Mai 1710 war er schon in Libau eingetroffen. Delegirte der Ritterschaft und die Spitzen der städtischen Bürgerschaft empfingen ihn. Eine lateinische Bewillkommungsrede des Libauschen Predigers Adolf Groot beantwortete Friedrich Wilhelm sogleich aus dem Stegreif in lateinischer Sprache. In Libau stiftete er dann auch den Orden de la reconnaissance, der aus 12 kurländischen Adligen und 12 adligen Ausländern bestehen sollte. „Die Ritter wurden verpflichtet, bei der Aufnahme ihr Bild auf Kupfer gemalt in den Mittersaal zu senden, den Ordensstag mit Almosengeben und andern wohlthätigen Handlungen zu feiern, ihre ohne eigene Schuld unglücklich gewordenen Ordensbrüder mit Rath und That zu unterstützen und wenn sie gefangen wurden, auszulösen, unter sich keinen Zwist zu dulden, dem Ordensmeister oder Herzog die schuldige Ehrfurcht zu erweisen und keine Lasterhaften unter sich zu dulden.“ (Das einzige bekannte Exemplar dieses Ordens ist im kurländischen Provinzialmuseum). In langsamen Tagereisen durchzog darauf Friedrich Wilhelm Kurland. Aus eigener Anschauung konnte er sich nun von der trostlosen Lage des Landes überzeugen. Verwüstete Ortschaften, menschenleere Gefinde, Hunger und Krankheit so sehr verbreitet, daß in ihrem Elend die Leute kaum noch für Freude und Hoffnung zugänglich waren. Die festen Orte überall zerstossen oder niedergebrannt, die fürstlichen Güter in einem unglaublichen Zustande der Verwahrlosung. Es gehörte sicher die ganze Frische eines jungen thätkräftigen Geistes dazu, unter solchen Umständen nicht alle Hoffnung aufzugeben. Friedrich Wilhelm hatte nach seinem Ein-

treffen eine Ordnung wegen der Pest erlassen, Pesthäuser eingerichtet, Aerzte und Krankenpfleger beordert. Um der Rechtsunsicherheit abzuhelpfen, wurde das Hofgericht wieder eröffnet, in den bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen versucht Ordnung zu schaffen. Besonders schwer hielt es die Bauern zu Vernunft zu bringen. Die Noth der Zeit hatte sie völlig verwildert. Sie waren, wie es in einem Berichte heißt, „ganz desperat und sagen, sie müssen sich mit dem, was sie haben guter Tage pflegen, weil sie doch wie die Andern sterben müssen.“ Es war nicht möglich sie zur Arbeit zu bewegen und doch lag Alles in Schutt und Trümmern. Friedrich Wilhelm hatte sich entschieden, in Schloß Doblen seine Residenz aufzuschlagen, es sollte für den künftigen Hofstaat in Stand gebracht werden. Aber die Arbeit schritt so langsam vorwärts, daß er sich entschließen mußte, diesen Plan fallen zu lassen. So drängte es Friedrich Wilhelm denn aus Grobin, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte, weiter. Er eilte nach Mitau, von dort nach Riga, wo er im Lager vor Riga den russischen Feldherrn zu schleuniger Abstellung der Mißbräuche zu bewegen suchte. Unterdessen war aus Petersburg die Nachricht vom Abschluß der Heirathsallianz gekommen. Ueber Livland machte Friedrich Wilhelm den Weg nach Ingermannland. Er zog die große Straße über Dorpat. Bei Narva mußte er mit seinem Gefolge sich einer mehrtägigen Quarantaine unterziehen. Erst im October 1710 traf er in Petersburg ein. Am 11. November fand unter großen Feierlichkeiten die Vermählung mit der Großfürstin Anna statt; ein russischer Archimandrit vollzog die Trauung, nach drei Tagen erfolgte darauf die Einsegnung durch den Lutherischen Hofprediger. Nun jagte ein Fest das Andere. Friedrich Wilhelm, an ein nüchternes, thätiges Leben gewöhnt, ertrug die Anstrengungen nicht und erkrankte. Er suchte die Abreise zu beschleunigen, schlechte Wege, böses Wetter und allerlei Hindernisse verzögerten sie bis auf den 9. Januar 1711. Schon krank, brach er auf, denn es drängte ihn endlich nach Kurland zu kommen. Eine spätere Nachricht erzählt, daß der Herzog in Folge übermäßigen Essens und Trinkens erkrankt sei.

Friedrich Wilhelms Vermählung war nun besonders rauschend

gefeiert worden, und so mag der Graf von Lion, der diese Nachricht in seinen Memoires politiques überliefert. Recht gehabt haben.\*) Nur langsam ging die Reise vorwärts. Am 13. Januar ist Friedrich Wilhelm in Duderhof, sechs Meilen hinter Peterssburg; hier muß Halt gemacht werden, schon hat ihn ein heftiges Fieber ergriffen. Aber Friedrich Wilhelm will fort, es duldet ihn dort nicht; schon am andern Morgen befiehlt er aufzubrechen. Zur Mittagszeit gelangt man nach Rippingshof, da reichen seine Kräfte nicht mehr. Er muß sich zu Bett legen und mit furchtbarer Geschwindigkeit nimmt das Uebel zu. Couriere werden nach Petersburg geschickt, die Leibärzte Peters, der Kaiserin, Mentschikow's eilen herbei. Mit ihren Bemühungen richten sie nichts aus. Friedrich Wilhelm ahnt, daß er auf dem letzten Krankenlager liegt. Er nimmt das Abendmahl, seine starke Natur kämpft noch heftig gegen die Krankheit an, er selbst freilich hatte mit dem Leben bereits abgeschlossen. Am 20. Januar um 9 Uhr Abends verfiel er in einen ruhigen Schlaf, gegen zwei Uhr Morgens erwachte er, hob noch einmal jählings die Arme und war todt. Wenige Stunden darauf langte Peter in Rippingshof an. Die Leiche ward eingesargt und am 31. Januar die traurige Reise nach Kurland angetreten. Am 14. Februar Abends langte man in Riga an. Unter dem Geläute aller Glocken, bei Fackelschein zog der Leichenzug ins Weichbild der Stadt. Offiziere trugen den Sarg, vier livländische Landrätthe die Enden der schwarzsammetenen Trauerdecke, in der Sacristei der Jacobskirche ward der Sarg abgestellt und am 4. März, dem ganzen Lande zur tiefsten Trauer, nach Mitau übertragen, um im Kettlerschen Grabgewölbe zu Schloß Mitau beigesezt zu werden.

Bald darauf begab sich die nunmehrige Herzogin Anna auf ihr Wittthum in Kurland. Mit ihr zog Rußlands Einfluß ein, der von jener Zeit dauernd der herrschende geblieben ist.

\*) cf. Gebhardis Geschichte des Herzogthums Kurland. S. 148.

Das Urfundenmaterial  
des  
herzoglichen Archivs zu Mitau  
zur  
Geschichte des Herzogs Jacob.

---



**D**ie kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst hatte den Verfasser mit der Ordnung des kurländisch herzoglichen Archives betraut. Diese Arbeit ist zunächst zum Abschluß gelangt; wie wichtig eine Fortsetzung derselben wäre, zeigt vielleicht der folgende Bericht.

Die Ordnung des Archives hat in der Weise stattgefunden, daß alle Acten von den ältesten Zeiten an bis zum Tode Herzog Jacobs im Jahr 1683 zeitlich und inhaltlich consignirt wurden. Jedes Actenbündel erhielt eine Nummer und eine kurze Inhaltsangabe, wobei, soweit die alten Bezeichnungen aus herzoglicher Zeit erhalten waren, dieselben beibehalten wurden. Nummer und Inhaltsangabe sind in den Catalog aufgenommen, die einzelnen Convolute nach den Nummern, welche dem inhaltlichen Zusammenhang entsprechen, in Mappen geordnet, die keine Ueberschriften, sondern nur Nummern tragen. Bei Anfertigung des Buchcataloges, der aus einem Zettelcataloge entstanden ist, mußte natürlich die Regierung der einzelnen Herzoge als maßgebender Eintheilungsgrund gewählt werden. Die Hauptrubriken desselben sind daher: Ordenszeiten, Herzog Gotthard, Herzog Friedrich und Wilhelm, Herzog Jacob. Für die Ordenszeiten und die Regierung Herzog Gotthard's war das vorhandene Material zu gering, um eine Rubricirung nach dem Inhalt jeder Urkunde zu rechtfertigen, hier ist also die chronologische Reihenfolge beibehalten worden. Für die spätere Zeit hätte eine bloß chronologische Ordnung bei dem Reichthum des herzoglichen Archives die Uebersicht erschwert. Es wurde daher diejenige Eintheilung

des Stoffes gewählt, die in den großen deutschen Archiven üblich ist. Zunächst „Generalia“, d. h. Allgemeines über die Regierung des betreffenden Herzogs, dann die inneren Angelegenheiten (Interna), die Beziehungen zu auswärtigen Mächten, erst Polen, dann Schweden, Brandenburg, deutsches Reich, deutsche Fürsten, England, Frankreich, Niederlande, Rußland, Spanien, Italien zc., darauf die Correspondenzen der Gemahlin und der Kinder des Herzogs, mit den einschlagenden Papieren. Innerhalb dieser Rubriken wurde die chronologische Ordnung beibehalten. Eine Rubrik „Varia“ konnte nicht umgangen werden, ist aber nach Möglichkeit eingeschränkt worden.

Die Regierung Herzog Jacob's bildet nach innen und nach außen den Glanzpunkt der kurländischen Geschichte; nie hat das kleine Land in früherer oder späterer Zeit sich solcher Macht und solchen Wohlstandes erfreut. Das findet in dem Reichthum des Archivs den entsprechenden Ausdruck. Gleich die erste Rubrik „Generalia“ zeigt, wie gut alles Vorhandene bewahrt wurde. Ueber den Regierungsantritt Herzog Jacob's sind nicht weniger als sieben mehr oder minder umfassende Actenstücke erhalten. Seit 1618 begann die diplomatische Correspondenz, welche die Nachfolge Herzog Jacob's auf den Herzogsstuhl seines Oheims Friedrich sichern sollte. 1638 nach langen Unterhandlungen kam man zum Ziel und am 18. November 1642 fand die förmliche Intromission des Herzogs, der jedoch schon früher, bei Lebzeiten des Oheims, Amtshandlungen verrichtet, durch eine polnische Commission statt. Den ganzen Hergang hat uns der Notar Gotofredus Fabricius erzählt und sein Manuscript ist in späterer Abschrift erhalten. Sehr ergiebig ist die Rubrik „Interna“. Supplicationen und Entscheidungen des Herzogs über dieselben aus dem ganzen Verlauf seiner Regierung liegen in nicht weniger als 30 höchst umfangreichen Convoluten vor, ein Material, das jeder, der Anspruch darauf erheben will, die materiellen und rechtlichen Verhältnisse Kurlands in dieser Zeit zu kennen, jedenfalls bearbeiten muß. Sie geben ein Bild der Bedürfnisse des kleinen Mannes, der Lage von Bürger- und Bauerstand und des mächtigen Aufschwunges, den das Land genommen hatte. Dieselbe Bedeutung kommt der Correspondenz

Jacob's mit den Hauptleuten, Amtmännern zc. zu. Die Briefe dieser Beamten sind im Original, die Antworten des Herzogs meist im Concept erhalten. Die Rechtsverhältnisse werden durch zahlreiche Proceßschriften illustriert, deren Erhaltung wir zum Theil dem Umstande danken, daß die ursprünglich deutschen Gerichtsacten „in das lateinische Idioma vertiret“ wurden, um an die königlich-polnischen Hof- und Relationsgerichte zu gehen. Auch der materielle Wohlstand der Städte ist zu Jacob's Zeiten bedeutend gestiegen. Die nächste Folge war das Bestreben, zugleich auch größere politische Selbständigkeit zu erwerben und seit dem Jahr 1620, also gleich nach Abzug der polnischen Commission, die in Anlaß der nordischen Handel die juridischen Verhältnisse Kurlands geregelt hatte, gehen die kurländischen Städte mit ihren Gravaminibus an den polnischen Hof. Unter Herzog Jacob fanden die daraus entsprungenen Streitigkeiten 1659 ihren Abschluß, die schwedische Invasion und der daran geknüpfte materielle Verfall lähmte jede fernere Thätigkeit der Städte. Bis zu dieser Zeit lassen sich die gepflogenen Verhandlungen denn auch von Jahr zu Jahr verfolgen. Beschwerbeschriften, Memoires, Resolutionen der polnischen Könige sind zahlreich erhalten. Die Initiative in diesen Verhandlungen ist von Mitau ausgegangen und über diese Stadt ist unser Material auch am reichsten. Als Curiosum mag angeführt werden, daß ein Verzeichniß der mitauschen Hausbesitzer von 1658 erhalten ist. Die Landtagsschlüsse sind nur von 1643—1667 im Original erhalten. Das Fehlen der übrigen Landtagsschlüsse läßt sich jedoch verschmerzen, da sie im Original im ritterschaftlichen Archiv erhalten sind. Dagegen besitzen wir in 11 umfangreichen Convoluten gutes Material für die vor und während der Landtage gepflogenen Verhandlungen. Gleichsam die Vorarbeiten zu den in knapper Form gehaltenen Landtagsschlüssen. In engem Zusammenhang mit den kurländischen Landesfachen stehen die Beziehungen Kurlands zu Wilten. Hier wird das im piltenischen Archiv erhaltene Material wesentlich ergänzt. Besonders wichtig ist ein Convolut Briefe zur älteren Geschichte Piltens; sie reichen von 1570—1612 und werfen ein erwünschtes Licht auf den Aufenthalt des Herzogs Magnus in Wilten, als er dort, nach

seinem moscowitischen Fiasko, Ruhe zu finden hoffte. Seit 1641 beginnen Relationen vom warschauer Reichstage über die Bestrebungen des Herzogs, die Vereinigung Piltens mit Kurland zu erreichen. 1656 cedirte bekanntlich Otto Ernst Maydel seine Ansprüche auf Piltens dem Herzoge, und über diese Angelegenheit, bei welcher der schwedische Gesandte de la Gardie eine wichtige Rolle spielt, liegen ganz eingehende Berichte vor. Von dieser Zeit an können wir bis zu Ende der Regierung Jacob's die Unionsverhandlungen und die Piltenschen Verhältnisse überhaupt von Jahr zu Jahr genau verfolgen. Im Ganzen sind es 32 Convolute piltenscher Acten, darunter eine Sammlung der zahlreichen Rechtsdeductionen der Ansprüche Kurlands auf Piltens.

Die auswärtige Politik Kurlands wurde zunächst durch das Verhältniß des Landes zu Polen und Schweden bedingt. Als Jacob die Regierung antrat, war der dreißigjährige Krieg noch in voller Glut. Nur langsam schlichen die Friedensverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg vorwärts, Kurland war daher genöthigt, sich selbst Ruhe zu schaffen, und wie zu Herzog Friedrichs Zeiten, gingen alle Bestrebungen der Regierung dahin, Neutralität zu erlangen. Denn das Land war von Polen und Schweden, von Letzterem als Feind betrachtet, von Ersterem durch stete Truppendurchzüge geplagt, die mit vielfachen Gewaltmaßregeln verbunden waren. Das herzogliche Archiv bewahrt eine ganze Reihe königlich-polnischer Universale „pro defendendis militaribus incursionibus in Ducatum Curlandiae et Semigalliae“. Von 1626—1668 stets neu erlassen, zeigt eben ihre Wiederholung, wie wenig sich einer zügellosen Soldateska gegenüber durch bloße Befehle erreichen läßt. Herzog Jacob verwandte daher seine ganze Energie darauf, erst sich selber die Stellung eines Neutralen zu schaffen — ein Bestreben, welches deutlich zeigt, wie locker eigentlich während des Krieges das Abhängigkeitsverhältniß Kurlands von Polen geworden war — um dann als neutrale Macht den Frieden zwischen den kriegführenden Parteien zu vermitteln. Nach drei Seiten hin hat Herzog Jacob dahin zu wirken gesucht und in drei Rubriken unseres Archives finden wir die hergehörigen Actenstücke. Polen, Schweden, Brandenburg, letzteres durch verwandtschaftliche Verhältnisse an

Schweden und Kurland. durch politische Interessen an Polen geknüpft, wurden in diesem Sinn bearbeitet. Gleich zu Anfang seiner Regierung trat Herzog Jacob in Correspondenz mit der Königin Maria Eleonore von Schweden und gleichzeitig gehen (von 1644 bis 1650) die Acten seiner Friedensvermittlung. Auf Brandenburg wirkte die Herzogin Louise Charlotte ein; ihre äußerst reichhaltige Correspondenz zeigt deutlich, wie groß ihr Einfluß auch in politischen Dingen war. In Polen suchte Jacob auf die einflußreichsten Magnaten, die Sapieha, Gosiowski zc. einzuwirken, in Schweden stand er zumal mit dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, dem schwedischen Generalgouverneur von Riga, in nahen Beziehungen. Schließlich gediehen die Verhandlungen so weit, daß Jacob seinen Rath Georg Wischer von Bizehden im Jahr 1650 nach Stockholm, Warschau und Königsberg schickte; ein Friedenscongreß in Lübeck wird anberaumt und die Geschichte dieses Congresses, auf welchen auch Ludwig XIV. influirte, von dem drei Originalbriefe an Herzog Jacob bei den Acten liegen, dürfte sich in Mitau gewiß eben so gut wie in Berlin oder Stockholm schreiben lassen. Herzog Jacob hatte eben die Fäden der ganzen Verhandlung in Händen. Von seinen Gesandten Melchior Fölkersahm und Johann Wildemann liegt ein Tagebuch vor, das von 1651 bis 1652 reicht, dazu ein umfangreiches Convolut „Acta pacificationis Sueco-Polonicae“ von 1651—1656. Die Verhandlungen scheiterten zweimal an der Weigerung Polens, den Waffenstillstand von 1635 durch Abtretung Livlands zu einem definitiven Frieden zu machen. Ein Krieg zwischen Polen und Schweden stand daher in nächster Sicht. Und schon war die Republik Polen mit Rußland wegen des Abfalls der Kosaken und zugleich mit den Tataren in Krieg gerathen. Auch über diesen unglücklichen Krieg liegen uns im herzoglichen Archiv die Acten vor. Der Reichstag von 1652 wird ausführlich geschildert, über den sogenannten moskowitzischen Krieg, zu dem Kurland mit beisteuern mußte, finden wir in der Rubrik „Moscovitica“ das Material, wenn auch nicht in erschöpfender Vollständigkeit. Als es schließlich im Jahr 1658 in Wilna zu Friedenstractaten zwischen Rußland und Polen kam, schickte auch Herzog Jacob seinen Ge-

sandten, den Hofjunker Solownia Spaski, hin und von diesem sind Relationen über den Gang der Verhandlungen vorhanden. In diese Zeit fällt auch die reiche Correspondenz Herzog Jacob's mit dem Zaren Alexei Michailowitsch, dessen Originalbriefe erhalten sind. Als der Friedenscongreß in Lübeck auseinanderzugehen drohte, hatte Herzog Jacob sogleich auf's Neue versucht, sich von Schweden Neutralität zu erwirken. Fölkersahm ging wieder nach Stockholm, ohne Erhebliches auszurichten. Doch wurde Graf Magnus de la Gardie gewonnen, die neutrale Stellung Kurlands zu befürworten; Johann Friedrich v. d. Necke, Wilhelm Kummel und Heinrich Plettenberg führten die Verhandlungen; ein schwedischer Legat Benedict Skytte kam 1655 nach Mitau, um mit Herzog Jacob direct zu reden und 1656 ist man so weit, daß ein Vertrag entworfen wird, der die Neutralität Kurlands sichert. Der Vertrag kam zu Stande. Polen wie Schweden sollten freien Durchzug durch Kurland haben, letzteres aber neutral bleiben.

Eine Bestimmung, die wenig mehr ist als ein leeres Wort. Factisch wurde Kurland dadurch beiden Mächten preisgegeben. Als der Krieg ausbrach, rückte 1656 Graf Löwenhaupt in Kurland ein, Goldingen wurde ausgeplündert, willkürliche Erhebungen von Proviand und Mannschaft veranstaltet und andererseits von den polnischen Truppen gleichfalls nicht eben schonend verfahren. Darüber gehen nach Polen und nach Schweden Klagen des Herzogs. Auf beiden Seiten zeigt man sich entgegenkommend und September 1657 glaubt Herzog Jacob seiner Sache sicher zu sein. Er sendet den Oberhauptmann von Goldingen, G. von Fircks, zu Karl Gustav von Schweden, um die perpetuelle Neutralität Kurlands und dazu von schwedischer Seite noch die definitive Abtretung Piltens zu erlangen. Die eingehenden Berichte von Fircks reichen bis zum Januar 1658. Die Nachrichten, die er gab, waren günstig. Schweden war im Begriff, mit Dänemark anzubinden und wollte Kurland sicher machen; wahrscheinlich wurde schon damals ein Gewaltstreich geplant. Die Briefe und Briefconcepte Herzog Jacob's an Karl Gustav vom Juni 1658 wegen der piltenschen Angelegenheit und wegen der Neutralität Kurlands athmen die volligste

Sicherheit. Erst im October 1658 scheint sein Mißtrauen erwacht zu sein, als man wohl wie früher von Neutralität sprach, sie aber durchweg nicht beachtete. Jacob schickte deshalb seinen Rath Bardeleben nach Schweden, aber schon kurze Zeit darauf erfolgte der verhängnisvolle Ueberfall Witau's, der Jacob in schwedische Gefangenschaft und ganz Kurland in schwedische Gewalt brachte. Die hier in Kürze geschilderten Verhältnisse werden in unserem Archiv durch eine Reihe von Actenstößen erläutert. Aus der Rubrik „Suecica“ sind es 31 Convolute, in den „Polonica“ etwa ebenso viele und wir können die Ereignisse fast von Tag zu Tag verfolgen. Den bis 1660 dauernden Aufenthalt Herzog Jacob's in schwedischer Gefangenschaft schildern die Berichte Henning Wolter's an die Herzogin Louise Charlotte, den Frieden von Oliva fünf umfangreiche Actenfascikel. Leider ist die Correspondenz Fölkersahm's nicht erhalten. Eine alte Copie seines bereits gedruckten Diarium's besitzt die Bibliothek der kurländischen Ritterschaft. Ueber die weiteren Beziehungen Kurlands zu Schweden können wir rasch hinweggehen. Sie beschränken sich meist auf die durch die kurländisch-livländischen Wechselbeziehungen bedingten Correspondenzen mit den schwedischen Generalgouverneuren von Livland: erst mit dem Grafen Tott, darauf mit Horn. 1677 während des schwedisch-brandenburgischen Krieges kam es zu neuen Reibungen, die jedoch in Güte beigelegt wurden.

Wichtiger sind von nun an die Beziehungen zu Polen und hierfür finden wir ein sehr reiches Material in den Relationen und Briefen der Gesandten und der Residenten Herzog Jacob's in Warschau. Wir heben die wichtigsten hervor. Der Rath Johann Wildemann war schon zu Herzog Friedrich's Zeiten in polnischen Legationen thätig gewesen und seine Gesandtschaftsrechnungen liegen von 1630—1648 im Original vor. Unter Herzog Jacob war er von 1647—1650 in Warschau, von wo aus er gewissenhaft und sehr ausführlich referirt. Ein anderer diplomatischer Vertreter Kurlands war Andreas Abersbach, zugleich brandenburgischer Resident, von ihm sind Briefe aus den Jahren 1648, 1649, 1651 erhalten. Wichtiger sind die Berichte des uns bereits bekannten kurländischen Rath's und Oberhaupt-

manns Georg Wischer aus den Jahren 1645 und 1651. Damals war jedoch zugleich eine Reihe anderer Agenten thätig. Seit 1645 tritt Adam Schubert und neben ihm der Oberhauptmann und spätere Landmarschall Ch. Heinrich Puttkammer in den Vordergrund. Fast für jedes Jahr liegt ein großer Stoß Relationen von ihm vor, sie reichen bis 1675. Puttkammers Relationen gehen bis 1676. Beide waren aber nicht stehend in Polen, so daß sich in ihren Berichten Lücken finden. Um so erwünschter sind für die letzten Jahre Jacob's die Relationen seines Residenten Nicolai Chwalkowski, die von 1670 bis 1681 reichen und die polnischen Verhältnisse, das minutiöse Detail des Hoflebens nicht ausgeschlossen, in ihrem vollen Umfange verfolgen, so z. B. im Jahr 1673 eingehend über den polnisch-türkischen Krieg referiren. Neben diesen Gesandtschaftsberichten sind natürlich die Instructionen Herzog Jacob's an seine Gesandten und die meist im Concept erhaltenen Briefe des Herzogs von hervorragender Wichtigkeit. Damit sind jedoch die Polen betreffenden Acten nicht erschöpft. Acten zur Geschichte der Reichstage, Rescripte der polnischen Könige, die sehr ausgedehnte Correspondenz des Herzogs mit polnischen Magnaten, Verhandlungen mit den polnischen Feldherren, Bittschriften, Privatbriefe und dergleichen mehr, im Ganzen 104 Convolute, bieten ein reiches, in den meisten Dingen noch ganz unarbeitetes Material. Ueber die Beziehungen zu Brandenburg, im Ganzen 36 Convolute, haben wir bereits zum Theil gesprochen. Hier treten neben den politischen Beziehungen die verwandtschaftlichen Verhältnisse stark in den Vordergrund. Vom großen Kurfürsten, dem Schwager Herzog Jacob's, sind Briefe aus den Jahren 1644—1673 erhalten. Ueber den Gang der brandenburgischen Politik schickte der Rath des Kurfürsten, Reinhard Fehr, von 1662—1683 regelmäßige Berichte ein. Daneben läuft die Correspondenz mit den Gliedern der kurfürstlichen Familie, dem Prinzen Karl Emil, dem Prinzen Friedrich (dem späteren König), der Kurfürstin Louise und Dorothea, der Gemahlin Friedrich Wilhelm's. Die Herzogin Louise Charlotte empfing zahllose Briefe aus Brandenburg-Preußen und hatte stets ihre Agenten in Königsberg und Berlin. Im Allgemeinen

ist zu bemerken, daß dieser Theil des Archivs von größerer Bedeutung für Kurland als für Preußen ist, zumal das Berliner Archiv für diese Periode bereits von Dronsen eingehend bearbeitet ist.

Weniger zahlreich sind die „Moscovitica“, im Ganzen acht nicht sehr umfangreiche Convolute, von denen wir die wichtigsten bereits kennen.

Zu den übrigen Staaten Europa's stand Kurland nicht in gleich nahen Beziehungen. So sind die Beziehungen zum deutschen Reich als solchem, sehr locker. Diese Rubrik des Archivs umfaßt auch nur 15 Convolute. Als Merkwürdigkeit mag hervorgehoben werden, daß sieben Briefe der Kaiser Ferdinand III. und Leopold erhalten sind, Dankschreiben für Falken, welche Herzog Jacob ihnen schickte. Von großer Wichtigkeit sind dagegen die Berichte der Agenten Herzog Jacob's vom Regensburger Reichstage, Becker und Eberlin. Sie reichen von 1676 bis 1685, sind sehr eingehend und höchst interessant. Regensburg war damals der Klatschwinkel von ganz Europa und diese Berichte mit ihren zahlreichen Beilagen erstrecken sich daher auch über die europäische Politik im weitesten Sinn. Es sei gestattet, hier durch ein Beispiel zu illustriren, was alles in den Bericht der Regensburger Gesandtschaftsberichte fiel. Als im Jahr 1684 der französische Minister Colbert starb, schickte Eberlin dem Herzoge eine Sammlung der Pamphlete, die in Frankreich über diesen viel gehaßten Finanzmann umliefen. Sie führen den Titel: *La beste insatiable on le serpent crevé*. Da ist zunächst ein Catechisme des partisans composé par Mr. Colbert ministre de France. Es folgt: *Le Pater de monsieur Colbert*, darauf *Vers sur la mort de Monsieur Colbert*, eine ganze Reihe, von der es erlaubt sei, einige Strophen herzusetzen:

Caron voyant sur son Rivage  
Colbert, le passa aussi-tost,  
De peur que sur son passage  
Il ne mit quelque impost.

Colbert descendant en Enfer,  
Dit tout bas a Lucifer:  
Ne trouveriez vous pas à propos  
Mettre icy bas quelque impost.

Richelieu nous a purgé,  
 Mazarin nous a saigné,  
 Colbert nous a escorché  
 Et nous allons passer par le Peletier.

Cy gist, mais non, je me r'avise,  
 Le grand Colbert est bien plus bas,  
 Car le Diable en a fait sa prise  
 Dez le moment de son trespas.

Sehr umfangreich ist die Correspondenz Herzog Jacob's mit den kleineren deutschen Fürsten. Inhaltlich von geringer Bedeutung umfassen die Gratulations- und Condolationschreiben, die Notificationen von Geburten und Sterbefällen allein acht dickleibige Convolute. Die übrigen 28 Convolute dieser Rubrik betreffen meist Familienverhältnisse des fürstlich kurländischen Hauses und seiner Verwandten. Anhalt, Baden, Braunschweig, Croy, Hessen-Cassel (in sieben Actenfasciceln), Hessen-Homburg, Holstein, Mecklenburg, Nassau, Rheinpfalz (sechs Convolute), Pommern und Sachsen sind reich vertreten, und die Acten sind für die Personalien dieser Fürstlichkeiten, zumal was ihr Privatleben betrifft, sehr ergiebig.

Die Beziehungen Kurlands zu den übrigen Staaten sind fast ausschließlich durch Herzog Jacob's weitgehende Handelsunternehmungen und Interessen bedingt worden. Hand in Hand mit diesen Dingen gehen aber Relationen über die Politik und häufig ist der Inhalt der Berichte überraschend reichhaltig. Was zunächst Frankreich betrifft, suchte Herzog Jacob gleich beim Antritt seiner Regierung sich dort eine feste Position zu schaffen. Sein Gesandter, G. v. Fircks, weilte von 1643—1647 in Paris, knüpfte dort Handelsbeziehungen an und referirte eingehend über die Verhältnisse am französischen Hofe. Unter seinen Papieren finden wir Briefe von Mazarin, und auch die Folgezeit, der Krieg der Fronde u. wird uns in ausführlichen politischen Briefen fast von Woche zu Woche vorgeführt. Besonders gut sind die Berichte über die Zeit von 1645—1661, die Relationen des herzoglichen Agenten Johann Glogin, des Jean Mauffles dit Olive, die Briefe der Nicolle Dubois an die Herzogin Louise Charlotte (sie reichen beinahe ununterbrochen

von 1654—1676), die Correspondenz Herzog Jacob's und des Prinzen Friedrich Casimir mit Befe, dem Agenten der Hansestädte in Paris (1677—1680), über welche bereits Baron Heyking in den Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst referirt hat, und vor Allem die Correspondenz Jacobs's und Friedrich Casimir's mit J. v. Blomberg, dem kurländischen Chargé d'affaires am französischen Hofe. Seine Briefe behandeln in großer Ausführlichkeit die Zeit der Reunionen 1681—1684 und verdienen jedenfalls genauere Bearbeitung. Die Correspondenz Herzog Jacob's mit Ludwig XIV., von dem eine Reihe von Originalbriefen erhalten ist, bietet inhaltlich wenig Interesse. Es sind fast ausschließlich Dankschreiben für überschickte Falken. Im Ganzen umfaßt diese Rubrik elf Convolute.

Die Beziehungen Kurlands zu England (zehn Convolute) gehen zunächst auf das Pathenverhältniß zurück, in welchem Herzog Jacob zu Jacob I. stand. Dieser hatte dem Herzog Wilhelm ein Jahrgeld ausgesetzt, aber nur bis 1624, war also bis in das letzte Lebensjahr König Jacob's gezahlt worden. Die stete Geldnoth, in der König Karl I. sich befand, macht es erklärlich, daß dieser Fürst nicht geneigt war, die Zahlungen fortzusetzen. Im Jahr 1638 schickte Herzog Jacob, der damals bereits factisch das Regiment führte, einen Agenten, Johann Flitgel, nach London, um die Auszahlung der 14 Jahre restirenden Pension zu erwirken. Die Zahlung erfolgte nicht, wohl aber wurden Handelsbeziehungen angeknüpft, die für Kurland von größter Bedeutung waren. Die Angelegenheiten der kurländischen Colonien in Afrika und Amerika, die Handelsbeziehungen zu Indien zc. gehen durch alle englischen Briefe aus Herzog Jacob's Zeit und können aus diesem Material in klarem Licht gesetzt werden. Daneben gehen die politischen Relationen über die innere englische Politik und man wird a priori annehmen können, daß sie für die stürmische Zeit der Regierung Karl I., des common wealth und der Restauration unter Karl II. von großem Interesse sein müssen. Für die Zeit von 1645 bis 1646, also für die blutigsten Jahre des Bürgerkrieges, liegen in holländischer Sprache die Berichte von Theodor van

Boreel vor. Dann folgt eine Lücke bis 1654. Die letzten Jahre Cromwell's und die ersten Jahre Karl II. behandeln die Briefe Adolf Wolfrath's, der stehender Gesandter Kurlands bis 1664 war.

Von 1668—1688 bis zum Ende der Regierung Jacob's II. haben wir ganz regelmäßige Berichte von Johann Lucas Lyon aus London an den Herzog. Diesen Berichten sind die Concepte Herzog Jacob's nebst Instructionen in Sachen des kurländischen Colonialwesens beigelegt. Neben diesen stehenden Gesandten hat Herzog Jacob eine Reihe von Agenten mit besonderen Aufträgen nach England geschickt; den Rath Aug. de Croffe 1674—1678, Marin 1679—1683 und Andere. Aus England stammt auch ein umfangreiches Convolut handschriftlicher Zeitungen, Memoires, Briefe von Karl I., der Königin Henriette Marie, Cromwell, Karl II., Jacob II. und die wichtige Correspondenz mit dem englischen Gesandten am dänischen, polnischen und kurländischen Hof, Sir John Cocheran.

Von größerer practischer Bedeutung waren übrigens die Beziehungen Jacob's zu Holland (15 Convolute), dessen maritimes Uebergewicht von England erschüttert, aber nicht gebrochen war. Aus den holländischen Berichten lassen die umfassenden Handelspläne Herzog Jacob's sich noch deutlicher erkennen als aus den englischen. Die Correspondenzen aus dem Haag und aus Amsterdam an Herzog Jacob sind in dieser Beziehung von höchster Wichtigkeit. Dabei war man im Haag vorzüglich über die auswärtige Politik orientirt, zumal soweit sie England, Frankreich und Holland selbst betraf. Wo wir daher Lücken in den englischen und französischen Berichten finden, lassen sie sich aus dieser Quelle ergänzen. Von 1641—1676 reichen die Relationen Vicqforts aus dem Haag. Aus Amsterdam erhielt Herzog Jacob Briefe von Heinrich Member, einem holländischen Kaufmann, der als bestellter kurländischer Factor in der „Seehandlung“ fungirte, von N. de Byem, kurländischen Agenten in den Generalstaaten, von Andreas Cogan, Agenten für den indischen Handel, von Volkershoven und Anderen. Als politisch wichtig müssen die Briefe des Giles van der Heef hervorgehoben werden. Sie sind an den Herzog und an die Herzogin gerichtet

und reichen von 1654—1686. Eine interessante Episode bilden die Berichte über die Theilnahme des Prinzen Friedrich Casimir am Vertheidigungskriege Hollands gegen die französische Invasion von 1672 und 1673, die, wie bekannt, zu unangenehmen Reibungen zwischen Kurland und Frankreich führte. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß diese holländischen Beziehungen Herzog Jacob's besondere Beachtung verdienen; ohne sie wäre ein richtiges Verständniß seiner Politik nicht möglich.

Mit Spanien trat Kurland durch seine amerikanischen Colonien in nahe Berührung. Gesandter Jacob's in Madrid war der Baron de Estroe und von ihm sind Briefe aus den Jahren 1680—1683 erhalten. Auch mit Italien ist Kurland damals in Verkehr getreten. Aus den Jahren 1647—1649 sind Verhandlungen mit Venedig, vom Jahr 1651 die Instruction des kurländischen Gesandten Gorecki an Papsst Innocenz X. wegen der Schiffahrt im Mittelmeer erhalten. Von 1649—1656 stand Jacob in Beziehungen zu Siebenbürgen; von Georg Rakoci und dem siebenbürgischen Rath Biesterfeld besitzen wir eine Reihe von Schreiben.

Damit ist die Uebersicht der Beziehungen Jacob's zum Auslande erschöpft. Es bleibt noch übrig, die für die Sittengeschichte der Zeit höchst wichtigen Correspondenzen zwischen den Gliedern der herzoglichen Familie durchzugehen. Die Schriftstücke, welche Louise Charlotte, die Gemahlin Herzog Jacob's, betreffen, umfassen 26 Convolute und reichen bis zu dem am 18. August 1676 erfolgten Tode der Herzogin. Die äußerst umsichtige und energische Fürstin verdiente wohl in einer besonderen Monographie behandelt zu werden, zu der hier das Material in reichster Fülle vorliegt. Die Correspondenz zwischen dem herzoglichen Elternpaar und ihren Kindern umfaßt 33 Convolute und geht gewöhnlich bis auf die ersten Versuche der Prinzen und Prinzessinnen im Schreiben zurück. In diese Rubrik wurden auch die Berichte der Erzieher aufgenommen, denen Herzog Jacob seine Söhne anvertraute, ihre Instructionen, die Referate über den Fortgang der Studien ihrer Zöglinge, über ihre Reisen, die specificirten Rechnungen von Schneider und Schuster, die gewissenhaft mit beigelegt wurden, geben in ihrem

Zusammenhänge ein anschauliches Bild, nicht nur der damaligen Fürstenerziehung, sondern auch der materiellen und geistigen Zustände der Zeit im Allgemeinen.

Wir gehen auf die 14 Convolute umfassende Rubrik „kurländischer Handel“ über. Wie schon aus der früher gegebenen Uebersicht hervorgeht, haben wir es hier nicht mit dem auswärtigen Handel, sondern mit den kurländischen Handelsstädten, also speciell mit Libau und Windau zu thun. Anordnungen über den kurländischen Zoll, Schiffsrechnungen, Wechselsachen, Schifferpässe, Inventarien der eingeführten Waaren und dergleichen mehr. Besonders wichtig sind die Schiffsbücher, in welchen der Verlauf der Reisen, Preis der eingekauften und verkauften Waaren gegeben werden. Schon aus dieser raschen Uebersicht wird man ersehen, wie sehr die Geschichte Kurlands einer wissenschaftlichen Neubearbeitung bedarf. Freilich wäre vor Allem nöthig, in der Weiterordnung des Archivs fortzuschreiten; dabei wird vielleicht noch manches aus Herzog Jacob's Zeit, was mir verloren schien, in den Actenconvoluten späterer Jahre zum Vorschein kommen.

Das  
herzogliche Archiv zu Mitau.

---



Nachdem ich bereits vor 6 Jahren im Auftrage der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst das kurländische herzogliche Archiv in seinem älteren Bestande bis zum Tode Herzog Jacobs geordnet hatte, wurde mir für den Sommer des Jahres 1881 der Auftrag, die Endordnung des Archivs zu übernehmen, zu welcher die kurländische Ritterschaft in liberalster Weise die Mittel gewilligt hatte. Es war zweierlei von vorn herein klar. Einmal, daß zahlreiche Nachträge zu den früher geordneten Partien sich finden würden, zweitens, daß es undenkbar sei eine durchgehende Ordnung in das Detail hinein vorzunehmen. Dazu gehört mehr als die Arbeitskraft eines Einzelnen; die jahrelange Arbeit eines wohlorganisirten Archivpersonals allein vermag eine so große Aufgabe zu lösen. Ich mußte mir daher mein Ziel näher rücken, um es erreichen zu können und fixirte es mir dahin, so weit es möglich sei, die alte Ordnung des Archivs wieder herzustellen und nach möglichst allgemein gefaßten Gesichtspunkten den Inhalt der übrigbleibenden Convolute zusammenzufassen. Es mußte einer späteren Durcharbeitung überlassen bleiben, hier weitere Theilungen und Nachordnungen vorzunehmen.

Meine Aufgabe war, endlich einmal klar zu legen, was im Großen und Ganzen das herzogliche Archiv enthalte und die Arbeit in demselben zu ermöglichen. In 7 wöchentlicher angestrengter Arbeit glaube ich dieses Ziel erreicht zu haben und ich erlaube mir hier der kurländischen Gesellschaft für Literatur und

Kunst meinen Bericht über den Bestand des Archivs vorzulegen. Ich greife dabei auch auf den früher geordneten, nunmehr vielfach vervollständigten älteren Theil des Archivs zurück.

Der Eintheilungsgrund ergab sich leicht: Ordenszeiten, Herzog Gotthard, Herzog Friedrich und Wilhelm, Herzog Jacob, Friedrich Casimir, Friedrich Wilhelm, Ferdinand, der Nordische Krieg, Herzog Ernst Johann, das Interregnum und Herzog Peter waren die von selbst gebotenen Abtheilungen. Dazu kamen noch besondere Rubriken für Landtagschlüsse, Landschaftsachen, Bitten, Rechtsachen, Städtewesen, Canzlei-Expeditionen und endlich Inventarien. Es sind im Ganzen 2154 Convolute, größeren und kleineren Umfangs, die unter diesen Rubriken zusammengefaßt worden. Die Zahl der einzelnen Actenstücke auch nur annähernd zu schätzen ist schwierig; 100 000 besondere Schriften ist gewiß eine viel zu niedrige Angabe.

Was zunächst die Ordenszeit betrifft, so ist der Bestand des Archivs hier ein äußerst geringer, im Ganzen 14 Nummern fast ausschließlich Kurland betreffender Urkunden. Wir heben darunter die in vier Ausfertigungen erhaltene Bulle Papst Innocenz VI. vom Jahre 1355 hervor, über die Preussische Grenzcheidung zwischen Orden und Geistlichkeit. Aus späterer Zeit interessiert namentlich das Originalinstrument der Coadjutorwahl Gotthard Kettlers und das Universal, durch welches er sich am 5. April 1560 verpflichtet, für den Fall seiner Vermählung alle Ordensgebietiger und Glieder des Ordens zu versorgen. Leider sind von der letztgenannten Urkunde Unterschriften und Siegel abgeschnitten. In dieser Beziehung ist überhaupt mit unserem Archiv barbarisch verfahren worden, so daß die Zahl der in ähnlicher Weise verstümmelten Urkunden eine recht beträchtliche ist.

Die *provisio ducalis* hat sich im Original erhalten, ebenso die Urkunde, durch welche Nicolaus Madziwil dem Herzoge Gotthard für die Abtretung des Hauses Dünamünde in Sigismund Augusts Namen 15 000 Thlr. zusichert (1562 März 16). Ueberhaupt sind die für das Verhältniß Kurlands zu Polen grundlegenden Rechtstitel recht vollständig beisammen. So die Vollmacht der Mitter- und Landschaft zur Vereinigung Kurlands mit Littauen (d. d. Hof zum Berge 1567 Sept. 12) und später zur

Union (d. d. Goldingen 1568 Dec. 10.), die Incorporatio ducatus Curlandiae cum regno Poloniae (Lublin 1569 August 3), König Stephan's Bestätigung der von Sigismund August dem Herzoge verliehenen Rechte (d. d. Disna 1579 Aug. 4) und unter demselben Datum die Bestätigung des herzoglichen Wappens. Die Zeichnung des Wappens fehlt, der Raum für dieselbe wurde freigelassen und später nicht mehr ausgefüllt. In den practisch bedeutungsvollsten Urkunden gehört endlich die durch Georg Radzivil vollzogene Grenzrichtung zwischen Kurland und Littauen; leider ist aber auch dieses Original durch Ausschnitte arg verstümmelt.

Das Privilegium der Ritter- und Landschaft vom 25. Juni 1570 ist nur in copia, die Confirmation desselben durch König Stephan dagegen in Pergament-Original erhalten (d. d. 1581 November 28).

Sonst umfassen die Gotthardiana des herzoglichen Archivs mehr auf die livländische als auf die kurländische Geschichte bezügliche Brieffschaften. Letztere, namentlich so weit sie die innere Verwaltung betreffen, scheinen durch einen unglücklichen Zufall meist verloren. Die Correspondenz Herzog Gotthards und seiner Rätthe betrifft vorzugsweise den polnisch-schwedisch-russischen Krieg und ist von mir bereits vor Jahren in extenso copirt worden. Als besonders interessante Stücke wären ein Bericht über Johann Büring's Einnehmung des Hauses Treiden und die Instruction der an Gotthard abgefertigten wendischen Gesandten, vom Jahr 1565, hervorzuheben.

Ueber die internen kurländischen Angelegenheiten, unter der Regierung dieses ersten Herzogs, orientiren nächst den bekanntlich gedruckten Landtagsacten, die sich jedoch nur in alter Abschrift, nicht im Original für die Jahre 1567—1616 erhalten haben, am Besten die unter der Rubrik Herzogin Anna zusammengestellten Acten. Herzog Gotthard schloß nach längeren Vorverhandlungen 1566 seine Ehe mit der Prinzessin Anna von Mecklenburg. Das Original des Leibgedinges und dessen Bestätigung durch Sigismund August haben sich erhalten, wichtiger jedoch als diese officiellen Actenstücke sind für uns die vierzehn Convolute, welche die reichhaltige Correspondenz der Herzogin

umfassen. Wenn auch ein Theil derselben Mecklenburg betrifft, so wirkt doch die überwiegende Mehrzahl erwünschtes Licht über Fragen, die uns sonst verschlossen geblieben wären. Das Ausgabebuch der Herzogin z. B. reicht von 1603—1614 und illustriert Geld- und Wirthschaftsverhältnisse der Zeit, während ihre Correspondenz mit Johannes Simonius, dem Erzieher der Herzoge Friedrich und Wilhelm, ein helles Schlaglicht auf die auch in kurländische Dinge eingreifenden theologischen Streitigkeiten zwischen strengen Lutheranern und Cryptocalvinisten wirft. Ueber den Nachlaß der Herzogin wurde von dem Notar. publ. L. Schoppert ein Divisionsinstrument ausgefertigt, das noch bei den Acten liegt.

Von der Jugendzeit der Herzöge Friedrich und Wilhelm hat sich bis auf zerstreute Notizen fast gar nichts erhalten. Unter diesen Umständen ist uns ein Schreiben von Interesse, in welchem Friedrich 1580 den Vater um sein und der Mutter Bildniß bittet. Herzog Wilhelm war bei des Vaters Tode zu jung, um die Regierung des Herzogthums Kurland zu übernehmen, erst 1599 finden wir ihn amtlich thätig, in der früheren Zeit besorgte Herzog Friedrich, wie die Acten zeigen, die Regierungsgeschäfte. Das Hauptmaterial für diese Periode liegt in einem gebundenen Buch zusammen, das die Briefconcepte beider Herzöge und ihrer Räthe umfaßt. Daneben laufen zahlreiche Correspondenzen amtlicher und privater Natur. Höchst instructiv sind die Rechnungsbücher und die Verzeichnisse der Schulden Herzog Wilhelms. Sie reichen von 1590—1617, fehlen also nur für die Zeit, die der Herzog außer Landes verbringen mußte. Die noch immer nicht erklärten Beziehungen Wilhelms zu England lassen sich bis auf das Jahr 1606 verfolgen, in welchem König Jacob I. dem Herzoge ein Jahrgeld von 400 Pfd. Sterling verlieh. Als dieser sich darauf 1609 am 5. Januar mit der Herzogin Sophie von Brandenburg vermählte und ihm nach Jahresfrist ein Sohn geboren wurde, übernahm es König Jacob, Pathe des Kindes zu sein (Orig. auf Perg. d. d. Winchester 1610 Dec. 24). In schon viel frühere Zeit reicht der Beginn der so verhängnißvollen nordischen Händel hinein, die eine Reihe umfangreicher Convolute umfassen und von 1604 bis 1617 gehen. Thatsächlich ziehen die Folgen dieser traurigen Angelegenheit sich durch die ganze

Regierungszeit Herzog Friedrichs und nur äußerlich fanden sie in den commissariatischen Decisionen von 1617 und den Arbeiten der polnischen Commission von 1620 und 21 ihren Abschluß.

Die Verhandlungen um die Restitution Herzog Wilhelms, die fast mit dem Tage seiner Absetzung beginnen und die späteren Verhandlungen um die Succession des Herzogs Jacob haben, wie die Acten ergeben, die Politik Herzog Friedrichs bis an sein Lebensende in maßgebender Weise bestimmt. Das zeigt sich namentlich in den, 38 Convolute umfassenden „Beziehungen zu Polen“ Sehen wir von den grundlegenden Rechtsurkunden ab, den Investiturdiplomen vom Jahr 1589, der *Cantio religionis* vom selben Datum mit der den Lehnseid Herzog Wilhelms betreffenden Urkunde, so zieht sich dasselbe Thema durch fast alle Brieffschaften, die von Polen ausgehen oder nach Polen bestimmt sind. Dahin zielt das *responsum regium* vom 26. März 1618; die sehr zahlreichen Briefe polnischer Magnate betreffen diesen Gegenstand und dieselbe Frage tritt uns sowohl in den Instruktionen wie in den Relationen der kurländischen Gesandten am polnischen Hofe oder am polnischen Reichstage entgegen. Natürlich laufen dazwischen vielfache Fragen anderer Art. Specificationen des Schadens, den Kurland in den Jahren 1621—24 von polnischer Seite — während des schwedisch-polnischen Krieges — erlitten. Berichte des Oberburggrafen Otto Grotthus, der in eben diesem Kriege beauftragt war in Warschau die Neutralität Kurlands zu erwirken, Schreiben in Anlaß von Truppen=Aushebungen, die Acten der warschauer General=Conföderation vom Juli 1632 und endlich die Prozeßschriften, die an die königlich polnischen Relationsgerichte expedirt werden mußten. Letztere, für die streitenden Theile eine bedeutende Last, da sie in Polen in lateinischer Uebersetzung vorgestellt werden mußten, sind leider nur für die Jahre 1637—42 erhalten. Eine hübsche Ergänzung finden die polnischen Acten durch die Rubrik Beziehungen zu Schweden, 23 Convolute.

Bekanntlich war nach der im September 1621 erfolgten Capitulation Riga's, Gustav Adolf nach Kurland hinübergewandert, hatte sich Mitaus bemächtigt, den Herzog zur Flucht genöthigt und mit zeitweiligen Unterbrechungen das nördliche Kurland,

Mitau mit eingeschlossen, bis zum Waffenstillstand von Altmark 1629 behauptet. Für diese im Ganzen noch sehr ungenügend festgestellten Verhältnisse bietet unser Archiv das nöthige Quellenmaterial. Zunächst kommt eine Reihe von Briefen und Memorialen Herzog Friedrichs (1620—24) dafür in Betracht. Den Einfall der Schweden können wir an der Hand der Briefe König Sigismund III. und des polnischen Feldherrn Radziwil verfolgen. Die erste Einnahme Mitaus schildert bis in das kleinste Detail hinein der gegen Gotthard Schröder wegen Uebergabe des Hauses Mitau geführte Proceß. Die nun folgenden Ereignisse verfolgen wir an der Hand einer ganzen Reihe von Convoluten. Da sind vor allem fortlaufende Relationen von Otto Grotthus (1621—30), dann folgen die Verhandlungen wegen der Neutralität Kurlands, die theils durch den kurländischen Kanzler Christoph Fircks mit dem schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna geführt wurden, theils wie wir sahen am polnischen Hofe von Otto Grotthus negociirt wurden, aber von keinem bleibenden Erfolge waren. Im Jahr 1627 finden wir Fircks wieder in Riga, um über denselben hochwichtigen Gegenstand mit dem schwedischen Generalgouverneur Grafen Jacob de la Gardie zu unterhandeln. Die darauf folgende neue Einnahme Mitaus durch schwedische Truppen lernen wir genauer durch das Verhör kennen, das mit Ernst von Sacken wegen Uebergabe des Hauses Mitau am 18. März 1627 angestellt wurde. Die Restitution der Stadt an Herzog Friedrich, der inzwischen theils in Doblen, theils in Goldingen residirte, fand große Schwierigkeiten, wie namentlich aus den direct an Gustav Adolf gerichteten Schreiben und aus den Antworten desselben erhellt. 1628 zwar wurde die Neutralität für Kurland bewilligt, aber erst 1629 konnte der Herzog wieder in seine Hauptstadt einziehen. Uebrigens gewann Kurland erst durch den Stuhmsdorfer Vertrag vom 2./12. September 1635 völlige Ruhe. Ueber denselben liegt eine Relation von Otto Grotthus vor. Dieser schwedisch-polnische Krieg hat Kurland mit hineingezogen in die Aufregung und Sorge, welche der 30 jährige Krieg auch bei den Fürsten und Völkern erregte, die nicht direct an demselben theiligt waren. Die wechselnden Aussichten und Erfolge der

Parteien wurden in Kurland mit Spannung verfolgt und die Agenten des Herzogs, Caspar Drehling, Joh. Wiltmann, G. Firkß, S. Wrangel und andere fügten ihren Kurland betreffenden Schreiben auch regelmäßig hinzu, was sie über den „großen Krieg“ in Erfahrung bringen konnten. Sieben Convolute behandeln vorzugsweise diese Dinge und unter denselben verdient namentlich eines hervorgehoben zu werden das die Ueberschrift trägt: *Instructiones legationes et responsa inter regem Poloniae, Papam, regem Sueciae Gustavum Adolphum, ducem Curlandiae etc.* und bis 1648 reicht.

Die Abtheilung Beziehungen zu auswärtigen Fürsten (neun Conv.) ist verhältnißmäßig dürftig. Sie betrifft ausschließlich Deutschland und zwar namentlich Brandenburg. Vom Kurfürsten Johann Georg sind Briefe aus den Jahren 1627—1669 erhalten, vom großen Kurfürsten ein Schreiben von 1641. Sonst sind es theils Erbschaftsforderungen, theils Ehecontracte, Testamente und dergleichen mehr.

Sehr reichhaltig und nach vielen Seiten hin eine Ergänzung zu den früheren Abtheilungen bietend, ist die Rubrik „Herzogin Elisabeth Magdalene“ (42 Conv.). Für den schwedischen Krieg ist ihre Correspondenz mit ihrem Gemahl dem Herzoge Friedrich von Bedeutung, für die polnisch-kurländischen Wechselbeziehungen sind die Relationen wichtig, die auch sie aus Warschau erhielt; für die Geschichte des 30jährigen Krieges der Briefwechsel, den sie nach Deutschland hin führte. Der Schwerpunkt dieser Abtheilung fällt jedoch nach einer anderen Seite. Wir sahen schon, wie bedeutsam für die öconomischen Verhältnisse Kurlands das Archiv der Herzogin Anna war, das gilt in noch weit höherem Grade von dem Elisabeth Magdalensens. Dadurch daß die kurländischen Herzoginnen Güter zum Leibgedinge erhielten, deren Verwaltung ihnen oblag und aus deren Einkünften sie ihre Ausgaben bestritten, waren sie genöthigt der Bewirthschaftung derselben ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es scheint nun, daß die Herzogin Elisabeth Magdalena, bekanntlich eine pommerische Prinzessin, sich dieser Thätigkeit mit besonderer Vorliebe zuwandte. Berichte über die Deconomie ihrer Güter, Rechnungen und dergleichen nehmen einen großen Raum ein. Daneben

rufen ein ähnliches Interesse ihre Correspondenzen nach Pommern hervor; es handelt sich in denselben um Schulbforderungen; über ihre Aussteuer liegen zwei Consignationen vor, eine ältere von 1599 und eine spätere. Für die kurländische Kirchengeschichte liegt ein nicht unwichtiges Material in den Briefen, die sie von kurländischen Pastoren empfing: vom Superintendenten Daniel Gaffstein, dem frauenburgischen später grobinschen Pastor Johannes Bernewitz, und dem lettischen Prediger zu Goldingen Georg Dannenfeldt. (1637—1641). Auch vom goldingenschen Apotheker Johannes Müller haben sich Briefe erhalten. Ihr ärztlicher Beirath war von 1638—1642 Johannes Hoewelius, der auch sonst wohlbekannte Stadtphysikus und Professor am rigaschen Gymnasium. Auch von ihm sind Briefe erhalten. Lassen wir die Landschaftsachen zunächst bei Seite, so wären nur noch einige Dinge von speciellerem Interesse für die Regierung Herzog Friedrichs nachzutragen. Von Bedeutung für die Adelsgeschichte ist das protocollum in puncto petitionis haereditatis inter patruales de Ludinghausen dictos Wolff. 1642—44; die als Belege zugezogenen Urkunden reichen bis 1582 zurück. Ueber die Verwaltung der herzoglichen Güter sind Bruchstücke einer Denkschrift erhalten, über den Tod, das Leichenbegängniß, die Grabchrift des Herzogs kürzere und längere Aufzeichnungen. Ueber die weit bedeutsamere Regierung seines Neffen und Nachfolgers des Herzogs Jacob habe ich ausführlich in den Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthum XII. 3 referirt, so daß hier nur übrig bleibt nachzutragen, was bei der weiteren Ordnung des Archivs an Urkunden für seine Regierung aufgefunden worden. Es hat sich bei der Endordnung des Archivs die erfreuliche Thatsache herausgestellt, daß vieles, was für verloren galt, vorhanden ist. So ist die Rubrik Generalia um 21 Nummern gewachsen, darunter vier Pergamenturkunden, welche die Cession Kurlands an Herzog Jacob betreffen, das Original seines Testaments und eine namhafte Zahl von Briefen, Concepten und Rechnungen. Besonders erfreulich ist es, daß auch die Correspondenz Melchior Fölckerjahms aus den Jahren 1660 und 1661 den übrigen wichtigen Acten dieses trefflichen Staatsmannes angereicht werden konnte. Die „Interna“ haben um 18 Nummern zugenommen,

von welchen 10 gebundene Bücher mit Suppliken und Canzleiabscheiden eingehende Bearbeitung verdienten. Sie umfassen die Jahre 1656 bis 1682 und sind die ersten in der langen Reihe von Canzlei-Expeditionen, die wir später zu besprechen Gelegenheit finden werden. Von den neu hinzugekommenen Polonicis hebe ich die Investiturdiplome der Könige Michael und Johann III., so wie die *Cautio religionis* des Letzteren hervor; auch von den bekannten Agenten des Herzogs Chwalkowski, Puttkammer, Schubert und Scultetus sind neue Briefe und Relationen zu verzeichnen. Für die polnische Geschichte als solche sind die „Acta was vor und nach der coronation anno 1669 (König Michael) vorgelaufen“ von Belang. Von den neun neuen, Schweden betreffenden Convoluten sind am wichtigsten die Acten des Congresses von Lübeck 1651 und das dazu gehörende Tagebuch der kurländischen Gesandten Fölkersahm und Wildemann. Die brandenburgischen Sachen konnten nur um 3 Nummern ergänzt werden, die nicht von besonderem Interesse sind, zur Abtheilung *Ruthenica* kamen nur zwei Briefe aus dem Jahr 1672 hinzu, dagegen finden sich unter den 14 neuen Nummern „Beziehungen zu Deutschland“ einige bedeutendere Stücke. So namentlich die Bemühungen Herzog Jacobs um das Fürstenthum Jägerndorf, seine Bittschrift an den deutschen Kaiser um Verleihung des Indigenats im heiligen römischen Reich, nebst der darauf bezüglichen Correspondenz; die Erhebung Herzog Jacobs und seiner Descendenz in den Reichsfürstenstand durch Kaiser Ferdinand III., d. d. Regensburg 1654 April 16 und endlich die Verleihung des Titels Durchlauchtig an den Herzog und seine Nachkommen d. d. Wien 1656 Aug. 24; dieser Urkunde fehlt übrigens Siegel und Unterschrift, so daß sie nicht als rechtskräftig betrachtet werden kann. Für die Handelsbeziehungen zwischen Kurland und Frankreich finden sich gleichfalls einige Ergänzungen nachzutragen, von denen das Original des Handelstractats vom 30. December 1643 mit seinen späteren Ausfertigungen vom 29. Juli 1645 und 6. November 1646 bei Weitem das Bedeutendste ist. Dasselbe gilt von England, wo außer dem Original des Handelstractats vom 7. November 1664 nur unwesentliche Dinge zuzufügen waren. Die holländischen und spanischen Sachen wuchsen um je zwei Convolute, so daß die

äußerst dürftigen Nachrichten, die wir bisher über die Beziehungen zu Spanien und Portugal hatten, durch Briefe aus den Jahren 1667 und 1677 ergänzt werden. Zu den dänischen Acten kamen vier Convolute hinzu, auch das sehr willkommene Ergänzungen. Endlich konnte eine neue Rubrik Beziehungen zur Türkei hinzugefügt werden. Freilich nur eine Nummer: die *translatio salvi passus Litterarum Imperatoris Ottomannici Illustrissimo Curlandiae Duci datarum 1674*.

Die reiche Abtheilung des Archivs, welche die Herzogin Louise Charlotte behandelt, ist um zwölf, die Abtheilung „herzogliche Kinder“ um drei Nummern, die Abtheilung Handel und Schifffahrt schließlich um fünf Nummern größer geworden. Ich hebe hier die Sammlung der Modelle zu den Schiffen Herzog Jacobs, so wie die Correspondenzen des Jacob von Mollath und den Prozeß des Schiffers Moritz Carsten hervor, beide werfen neues Licht auf seinen Handel nach Gambia hin.

Das Archiv umfaßt für die Zeiten Herzog Friedrich Casimirs im Ganzen 229 Convolute und bezeichnet, sowohl was den äußeren als was den inneren Reichthum betrifft, die Periode des beginnenden Verfalls kurländischer Herrlichkeit.

Ueber die Jugendjahre des Herzogs sind wir recht gut orientirt. Die Briefe und Berichte seines Erziehers Hans Heinrich Flemming, der ihn nach Brandenburg, wo Friedrich Casimir seine Schulzeit verbrachte und später durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande begleitete, so wie die Correspondenz des Prinzen mit seinen Eltern und Geschwistern sind ziemlich vollständig vorhanden. Sie zerstören freilich recht gründlich die Fabel von der gelehrten Erziehung, die der Herzog erhalten haben soll. Er war ein schlecht lernender, oberflächlich begabter, zu Leichtfinn und Verschwendung neigender Knabe, der dazu durch seine schwächliche Gesundheit die zärtliche Mutter in ewige Angst versetzte. Ueber seine niederländischen Feldzüge und das dorthin gehörige Material habe ich in den Mittheilungen Bericht erstattet. Der Regierungsantritt des neuen Herzogs erfolgte ohne größere Schwierigkeiten. Die Instruction der nach Warschau zum Zweck der Investitur gesandten Botschaft liegt im Original vor, ebenso die beiden äußerst prächtig ausgestatteten Investitur-

diplome König Johann III. Die Auseinandersetzung des Herzogs mit seinen Geschwistern, namentlich mit Ferdinand, zog sich bis 1689 hin und ist durch die specialisirten Ausgaben über den Nachlaß Herzog Jacobs von Bedeutung. Sonst bietet die Rubrik Generalia (34 Nummern) nicht eben viel von Wichtigkeit. Die Verhandlungen über die Subsidien zum Türkenkriege treten uns sowohl in der Rubrik Polonica wie unter den Landschaftsachen wieder entgegen. Eine Folge der Erholungsreise, die Friedrich Casimir nach dem Tode seiner ersten Gemahlin in den Jahren 1689 und 1690 nach Deutschland unternahm, war die Urkunde, durch welche Kaiser Leopold ihm und seinen ehelichen in der Regierung folgenden Leibeserben, das Prädicat „Durchlauchtig“ verlieh, d. d. Wien 1690 Januar 14. Schon die Existenz dieser Urkunde beweist, daß die ähnliche an Herzog Jacob verliehene nie in Kraft getreten ist. Auch von dieser Urkunde ist übrigens das wahrscheinlich in silberner Capfel ruhende Siegel gestohlen worden. Zu erwähnen wären noch die nicht sehr zahlreichen Concepte des Herzogs zu Briefen und Instructionen für seine Gesandte, so wie endlich der Entwurf zu seinem Testamente — ein Original existirt nicht — und eine unvollendete Erzählung von seinen letzten Stunden 1698, Januar. Einen weiteren Einblick in die inneren Verhältnisse Kurlands zu Zeiten dieses Herzogs gewinnen wir an der Hand der 58 Convolute „Interna“ Sehr zahlreiche Briefe von Privatpersonen an den Herzog, Suppliken und Bescheide zu denselben, Prozeßschriften — darunter der Ehebruchsprozeß wider den libauschen Pastor Dörper — Pässe, Quittungen und viele die Deconomie Kurlands betreffende Schriften — wie z. B. über die Holzflößung in Kurland, über die Heu- und Strohdistributionen an die Oberräthe, über den Störfaug, über die Einnahmen der Strandbögte u. s. w. — mögen in ihrer Gesammtheit ein recht lebendiges Bild jener Zeit zu entwerfen geeignet sein. Nach außen bewegte sich die Politik Friedrich Casimirs scheinbar ganz in den Bahnen, die Herzog Jacob vorgezeichnet hatte. Wir finden dieselben Namen unter den Relationen der Gesandten des Herzogs, aus Polen noch immer die trefflichen Berichte des Nicolaus Chwalkowski und neben ihnen die von Puttkammer und Adam Schubert. Neu

treten Cedrowski und der Stallmeister Böge auf, auch der später vielgenannte Hofrath Lau ist als Agent in Warschau, Krakau und Danzig thätig. Wichtig werden die Acten und Relationen namentlich für die Zeit, die dem Tode König Johann Sobieskis 1696 folgte und die sich auf die verhängnißvolle Wahl Friedrich August II. von Sachsen beziehen. Hier ist das Material sehr reichhaltig. Die Acten der warschauer Negociation des Herzogs sind vollständig erhalten, auch die Antwort die ihm der polnische Senat wenige Tage vor der Wahl Augusts am 9. Juni 1697 ertheilte. Werthvoller noch ist das diarium comitale des 1697 angefangenen Electionsreichstages und die an denselben geknüpften Correspondenzen des Herzogs. Auch hier dienen uns die Relationen Schwalkowskis und Lau's als Führer. Der Verlauf der Ereignisse wies bereits auf einen Conflict mit Schweden hin, als der Herzog starb. Mit Schweden (11 Convolute) hat er in guten Beziehungen gestanden. Sein Agent in Stockholm war von 1687 bis 1688 Rudolph Amelung, von einem späteren stehenden Agenten erfahren wir nichts. Erst 1693 ward Siebrand von Sechelen nach Schweden geschickt und seine sehr bedeutamen Relationen reichen vom August 1693 bis August 1697. Dazwischen fällt die Thätigkeit der schwedisch-polnischen Commission vom Jahr 1694, von der das Protocoll und der Actus Commissorialis — letzterer ein in Leder gebundener Band mit Goldschnitt — in Mitau liegen. Sonst wären nur noch Verhandlungen wegen des Postwesens, die Correspondenz Friedrich Casimirs mit Haftfer, und Briefe des Herzogs aus dem Jahr 1690 zu erwähnen.

In Deutschland (11 Convolute) blieb Eberlin Referent aus Regensburg bis 1689 und für die Jahre 1688 und 1689 liegen Relationen des uns bereits bekannten Siebrand vor. Alles Uebrige ist unbedeutend, Gratulationen, Notificationen und dergleichen mehr.

Ueber die Beziehungen zu den Generalstaaten (vier Conv.) orientiren uns die Briefe des Advocaten van der Burcht seit 1691 und von 96 bis 99 holländische Briefe aus Amsterdam. Neufferst wenig ist über des Herzogs Verkehr mit Rußland auf uns gekommen; im Ganzen nur 3 Briefe, darunter einer von Lesfort. Für Dänemark spielte Friedrich Casimir den Werber, er

hat dem Könige Christian V. zweimal Truppen gestellt, 1682 und 1688; und meist auf diese Dinge beziehen sich unsere Convolute. Auch die Rubrik „Handelsbeziehungen“ zeigt einen deutlichen Rückschritt. Noch wird zwar mit England wegen Tabago verhandelt — es ist das traurige Endspiel, das die kurländische Colonie fand — nach Holland und Frankreich gehen noch kurländische Schiffe und ein Kaufmannsbuch aus dem Jahr 1698 gestattet uns genaueren Einblick in diese Dinge; von jener Energie und Zähigkeit, mit der Herzog Jacob seine Handelsunternehmungen verfolgte und neue in Angriff nahm, zeigt sich keine Spur. Der höchst pomphast klingende Vertrag Friedrich Casimirs „mit Philippo de Zagely, Persianer aus Hispanien, der Residenz in Persien“ (1696 September 19) bedeutet nur wenig; einigen persischen — wahrscheinlich armenischen — Kaufleuten wird gestattet in Libau Handel zu treiben.

Es ist unter diesen Umständen charakteristisch, daß eine der umfangreichsten Abtheilungen dieses Theils unseres Archives die persönlichen Angelegenheiten der Gemahlinnen des Herzogs betrifft (34 Conv.) Friedrich Casimir verlor seine erste Gemahlin Sophie Amelia von Nassau-Siegen nach 11 jähriger Ehe und vermählte sich darauf am 17. April 1691 mit Elisabeth Sophie von Brandenburg. Namentlich letztere wurde von ihrem Gemahl verschwenderisch dotirt und die Prätensionen derselben, die meist durch den Baron Werther betrieben wurden, reichen bis 1735. Es sind meist höchst unerquickliche Verhandlungen, aus denen sich mancherlei für die öconomischen Verhältnisse Kurlands in dieser traurigsten Periode kurländischer Geschichte lernen läßt, da die Herzogin sich über den Zustand ihrer Aemter, zu welchen z. B. auch Grünhof gehörte, regelmäßige Berichte schicken ließ. Auch die 16 Convolute, welche die herzoglichen Kinder behandeln, sind meist von ausschließlich culturhistorischem Interesse.

Zu Herzog Friedrich Wilhelms kurzer und unglücklicher Regierung liegt das Material in 16 Fasciceln vor. Ueber seine Jugend orientiren am Besten die Briefe des jungen Herzogs an seine Mutter und seine Schwestern, so wie deren Antworten; sie reichen von 1700—1710 und sind von mir in meiner kurzen Biographie dieses Herzogs ausgebeutet worden. Ueber die Ver-

handlungen, welche seiner Vermählung vorausgingen, orientirt das herzogliche Archiv nur unvollständig, um so reicher ist das den Abschluß dieser Verhandlungen, die Reise des Herzogs durch Kurland nach Rußland und die Ehepacten betreffende Material. Letztere sind im Original und in vidimirter Copie vorhanden. Einen Bericht über das Ableben des Herzogs haben wir nicht.

So gelangen wir in die Regierungszeit Herzog Ferdinands — wenn überhaupt von einer wirklichen Regierung desselben die Rede sein kann. Außerlich sehr umfangreich, 315 Conv. wenn man die Abtheilung „nordischer Krieg“ dazu rechnet, 170 ohne denselben, ist, so weit sich bei oberflächlicher Uebersicht erkennen läßt, die innere Ausbeute, soweit sie Ferdinands eigene Angelegenheiten betrifft, nur von sehr speciellem Interesse. Die Jahre 1698 bis 1701 gehen mit Streitigkeiten wegen der Vormundschaft hin, dann folgt die Periode des Crils, die bis an sein Lebensende dauern sollte und die nur 1711 nach dem Tode Friedrich Wilhelms für kurze Zeit die Hoffnung erweckte, den kurländischen Herzogsstuhl zu besteigen. Die polnische Commission von 1717 machte diese Hoffnung zu Schanden und der Herzog hatte den steten Aerger, von Danzig aus den zahlreichen Prätendenten auf Kurland entgegenzuwirken. Man sah über ihn hinweg, als wäre er bereits nicht mehr unter den Lebenden. Dabei lag er in stetem Streit mit den Oberräthen; lauter Dinge, die bis in das Detail hinein sich in den Abtheilungen Generalia (26 Conv.) und Interna (46 Conv.) verfolgen lassen. Wichtiger ist die Abtheilung, welche die Beziehungen zu Polen umfaßt (29 Conv.). Da sind zunächst das Diarium, die Constitutiones, das Diploma Electionis und die Pacta conventa des großen warschauer Befriedigungsreichstages von 1699 und die ersten Nachrichten über die Theilnahme Kurlands bei Ausbruch des nordischen Krieges. Dann folgt, aus leicht verständlichen Gründen, eine Lücke bis 1711. Aus der Folgezeit ist ein vollständiges, deutsches Referat über den Reichstag von 1712 von Bedeutung und von späteren Sachen die Acten zur Geschichte der Commission von 1717. Auch die Commission von 1727 läßt sich in ihrer Thätigkeit verfolgen. Die Agenten des Herzogs am polnischen Hofe waren Rybczynski, der Hauptmann zu Windau, Raphael

Buchholz und 1730 Hoffmann. Die Relationen des Letzteren sind von größerer historischer Bedeutung. Februar 1731 erreichte Herzog Ferdinand auch wirklich, daß ihn König August II. von Polen mit Kurland und Semgallen belehnte; freilich mit der Bestimmung, daß bei Ferdinands kinderlosem Absterben die Herzogthümer an Polen zurückfallen sollten. Dem in roth Sammt gebundenen Original sind die Siegel abgerissen worden. Die Bedeutung des Vertrages war Null, obgleich seiner Ausfertigung ursprünglich kein Titelchen gefehlt hat.

Die übermächtige Stellung Rußlands mußte über die Zukunft Kurlands entscheiden. Unter Herzog Ferdinand finden wir zum ersten Mal eine größere Abtheilung Rossica in unserm Archiv (16 Conv.).

Schon 1699 tritt Herzog Ferdinand mit dem russischen Hofe wegen des Durchmarsches der gegen Livland ziehenden Truppen in Verhandlung; auch einige Briefe Peter des Großen aus dieser und der nächstfolgenden Zeit haben sich erhalten. Dann tritt auch hier dieselbe Lücke ein, welche uns bei den Polonicis entgegentrat. Anno 1711 hält die verwitwete Herzogin Anna ihren Einzug in Kurland und als eigentlichen Regenten des Landes können wir in der nächstfolgenden Zeit den Oberstallmeister und General-Commissarius Bestuschew Rjumin ansehen. Seine Thätigkeit tritt uns in den Schriftstücken jener Periode immer wieder entgegen und zwar in brutalen Eingriffen in Recht und Eigenthum des Landes. 1721 bat Herzog Ferdinand — natürlich vergebens — um Evacuation Kurlands von den russischen Truppen; der Rittmeister Keshserling sollte diese Angelegenheit in Petersburg betreiben. Die russischen Truppen einerseits und die stets erneuten Forderungen der Herzogin Wittve Anna und des Fürsten Menschikow andererseits, haben Kurland überhaupt schwer bedrückt. Die Beziehungen zu Schweden, so weit sie nicht direct Geschichte des nordischen Krieges sind, füllen vier Convolute, von welchen nur eines, welches die Jahre 1697—1702 betrifft, von größerer Wichtigkeit ist. Auch Livonica im engeren Sinne des Wortes sind nur wenig vorhanden, 4 Conv., darunter einige die Capitulationen und Privilegien betreffende Schriften. Von der Rubrik Beziehungen zu Deutschland (vier Conv.) verdient nur die

Correspondenz Ferdinands mit König Friedrich I. von Preußen betont zu werden. Sie reicht von 1701—1703. Nach Frankreich ging — in Angelegenheiten der Restitution Ferdinands — der Graf Lothar von Königsegg 1717.

Von einem Handel Kurlands kann in dieser Periode eigentlich gar nicht die Rede sein. Die hergehörigen fünf Convolute fallen theils in die Zeit vor 1701, theils sind es Forderungen, welche die unglücklichen Gläubiger vergebens von dem Hause Kettler einzutreiben trachteten. War doch das Land öconomisch durch Krieg, Hunger und Pest so sehr zu Grunde gerichtet, daß es Mühe hatte sich selber zu erhalten. Das zeigen deutlich die 14 Convolute „Deconomica,“ die eine lange Liste von Klagen und Supplikten bilden. Das führt uns zu unserer Schlußabtheilung Judicialia, Rechtsfachen und Prozeßschriften 20 Conv. Ein Theil dieser Prozesse ist vom Herzoge selbst geführt worden, von den anderen Rechtsfachen hebe ich den Prozeß zwischen dem „Superintendenten Gräven und den Herrn Diaconum Brunnengräber, wegen der Beichtfinder“, hervor, 1733. Es ist die Frage wegen des dreigliedrigen Segens, die in jener Zeit einen so erbitterten geistlichen Krieg in Kurland hervorgerufen hatte. Ein Monstreprozeß endlich wurde gegen den uns bekannten Tribunal- und Hofgerichtsrath Christian Wilhelm Lau, wegen des 1701 zu Memel angehaltenen kurländischen Archivs geführt. Er umfaßt nicht weniger als sechs äußerst dickleibige Convolute und läßt sich bis in das Jahr 1723 verfolgen. Dazwischen spielt noch ein zweiter Prozeß zwischen Lau und seinem Bruder Philipp von Launiz, der ebenfalls polnischer Tribunal- und Hofrath war.

Was sonst aus der Regierungszeit Ferdinands von Bedeutung ist, fällt unter die folgenden Rubriken: Nordischer Krieg und Ernst Johann Biron.

Ueber den Nordischen Krieg sind 170 meist sehr umfangreiche Convolute erhalten. Es ist das ganze Archiv des General-Majoren Grafen Adam Ludwig Doewenhaupt, so weit es bei der Capitulation Rigas daselbst vorlag und mit dem, von Schweden geraubten kurl. herzogl. Archiv wieder nach Mitau zurückgeschafft wurde. Doch scheint es, daß die Kurland nicht betreffenden Sachen später wieder ausgeschieden wurden. Wir

haben hier vielleicht den werthvollsten Theil unseres Archivs, dessen Bedeutung über die Grenzen Kurlands weit hinausreicht. Eine Aufzählung der einzelnen Acten würde zu weit führen und wäre auch nutzlos, da mir natürlich nicht möglich war, auf den Inhalt derselben einzugehen. In den meisten Fällen war es möglich, die Bezeichnungen der schwedischen Canzellei beizubehalten, an vielen Convoluten sind noch Nadel und Fäden erhalten, mit welchen die zusammengehörigen Sachen aneinandergereiht wurden. Die meisten Acten reichen von 1702 bis Mai oder Juni 1708, nur wenige Fascikel greifen in das Jahr 1709 hinüber, keines reicht bis 1710. Besondere Erwähnung verdienen noch die trefflichen Pläne und Zeichnungen, Aufnahmen der Landstraßen zc., die häufig den Berichten beigelegt sind. Da während der Occupation Kurlands durch Schweden auch alle inneren kurländischen Angelegenheiten in schwedischen Kriegs-Canzelleien entschieden wurden, finden wir für die Jahre 1702—1708 in Suppliken und Bescheiden der schwedischen Befehlshaber auch das Material für die Geschichte der internen kurländischen Verhältnisse während dieser Periode. Die Direction der kurländischen „affaires“ lag bis 1706 in Händen des Commandanten von Mitau, Knorring, darauf bei dem Obrist-Lieutenant von Sacken. Sehr zahlreich sind die Original-Briefe Karl des XII. Vom Jahre 1702 z. B. 54 Briefe an Knorring und Stuart, und 78 Briefe vom Jahre 1701 an Mörner und Stuart. Später werden seine Briefe seltener, und nach 1706 sind keine mehr von ihm vorhanden. Kurland lag damals bereits von seinem nächsten Interessentkreise weit ab. Von russischen Acten ist so gut wie gar nichts vorhanden. Diese Sachen müssen in Moskau liegen.

Die nun folgende Periode der kurländischen Geschichte 1737 bis 1795 läßt sich trotz des Umfangs der hingehörigen Actenstücke an der Hand unseres Archivs nicht hinreichend verfolgen. Das Archiv ist namentlich für diese Zeit arg geplündert worden, so daß für einige besonders wichtige Abschnitte alles Material fehlt. Es kommt hinzu, daß gerade hier die alte Archivordnung am Meisten durchbrochen ist, sei es nun durch die Neugier gelegentlicher Geschichtsforscher, sei es durch die Vernachlässigung, unter der das Archiv bis zu seiner Installation in die jetzigen Archivschränke überhaupt gelitten hat.

Verhältnißmäßig am Besten steht es noch mit der ersten Periode der Regierung des Herzogs Ernst Johann Biron, die Zeit von 1737—1740 ist durch 105 Convolute vertreten. Für die Geschichte der zahlreichen Prätensionen aber, welche dieser Zeit vorausgingen, namentlich für die Episode, die sich an den Namen des Herzogs Moriz von Sachsen knüpft, scheinen alle archivalischen Quellen abhanden gekommen zu sein. Und doch muß gerade das Archiv Herzog Ernst Johanns, soweit sich an den Ueberbleibseln erkennen läßt, einen sehr bedeutenden Umfang gehabt haben. Auch die erhaltenen Stücke sind jedoch von nicht zu unterschätzendem Werth. Schon die „urkundliche Zurückführung des Geschlechts der Biron auf Bühren und Bühring“ (den bekannten Hans Bühring, den Eroberer von Treiden) verdient Beachtung. Dagegen fehlen alle Ernst Johann persönlich angehenden Nachrichten bis 1731. Erst da beginnen die Quellen reichlicher zu fließen. Die politische Correspondenz des Günstlings der Kaiserin Anna wird von Bedeutung, namentlich die Concepte Biron's, die jedoch leider meist undatirt sind. Daneben gehen Relationen an den russischen Hof, Denkschriften, welche die Auswärtige Politik mehr Rußlands als Kurlands betreffen (1732—38) und zahlreiche Briefe von Ausländern, die meist um die Fürsprache des mächtigen Mannes ansuchen. Wir heben hier die Correspondenz des Herzogs Maria aus Wien, die Berichte Lacy's über den Türkentrieg (1735—1740), Briefe Ostermanns, Bestuschew's, Münnichs und Bismarcks hervor. Unter den Briefschaften des Letzteren hat sich auch das Schreiben erhalten, in welchem er demjenigen, der den König Stanislaus, der in russischer Montirung aus Danzig entwichen sei, wieder einbringe, 20000 Thaler zum recompens verspricht, d. d. Mitau den 4./15. Juli 1737.

Bei weitem am Wichtigsten sind jedoch die Kehlerlingiana, Briefe und Relationen Hermann Karl Kehlerlings, der von 1734 bis 1740 als Agent Biron's, in Warschau, Berlin, Dresden, Königsberg, Danzig und wo immer es sonst nothwendig schien, wirkte. Er ist auch bei der Wahl Biron's 1737 thätig gewesen und seine Relationen sind für die Convention von Fraustadt äußerst wichtig. Der eigentliche Bevollmächtigte Biron's in dieser

Angelegenheit war jedoch der kurländische Kanzler Fink von Finkenstein, dessen Berichte erhalten sind; außerdem gehört in diese Dinge ein Convolut „Papiere, die der Hofgerichts-Advocat Hartmann zurückgelassen.“ Ueberhaupt werden wir über die Danziger Convention, den Fraustädter Vertrag und den Wahlact selbst recht gut unterrichtet. Die Originalinstrumente sind sämmtlich erhalten. Auch für die folgenden 3 Jahre hat sich noch eine Reihe wichtiger Actenstücke, namentlich Concepte Birons conservirt. Ueber seine Beziehungen zu Polen orientiren nächst den Briefen August II., die zahlreichen Briefe polnischer Magnaten, die Acten der warschauer General-Conföderation von 1735, Berichte Ludwig Schendales aus Danzig und namentlich die Correspondenz des Herzogs mit Poniatowski. Letztere ist neuerdings verwerthet worden durch Clemens Kanteki in seinem „Stanislaw Poniatowski kastellan krakowski ojciec Stanislaw August; w dwóch tomach. Posen 1880.“ Was die innere Verwaltung Kurlands betrifft, so war sie, da der Herzog in Petersburg weilte, natürlich in Händen der Oberräthe, deren Briefe und Berichte an den Herzog nur theilweise erhalten sind. Am Bedeutendsten scheint noch seine Correspondenz mit Rath Joh. Heinrich Hartmann zu sein. Genaue Berichte über den Bau des Ruhenthal'schen Schlosses von Ernst Johann von Buttlar und über den herzoglichen Palast in Mitau von Buttlar und dem Baudirector Barnikel, geben interessantes Detail. Dagegen fehlt alles Material zur Geschichte der großen Güterankäufe und Meliorationen des Herzogs. Nur über die Anwerbung schlesischer Leinweber und die Anlage einer Leinwandfabrik erfahren wir Näheres. Eine Ergänzung dieses die öconomischen Verhältnisse Kurlands behandelnden Materials findet man übrigens in der Correspondenz der Kaiserin Anna mit dem Kammerherrn Buttlar, der die kaiserlichen Güter in Kurland verwaltete. Sonst sind von der Thätigkeit der Kaiserin alle Spuren so gut wie verwischt. Ein reicheres Material finden wir in der Correspondenz Birons nach Deutschland hin. Von Kaiser Karl VI. sind drei Schreiben an Biron erhalten, darunter die Urkunde, in welcher er ihn zu einem allgemeinen Fürstentage im Herzogthum Schlesien zum 15. December 1735 auffordert. Mit Friedrich Wilhelm I. von Preußen hat er

mehrfache Briefe gewechselt und sich seine Gunst durch Zusendung „langer Kerls“ zu sichern gewußt. Auch ein Brief Friedrich des Großen vom Jahr 1740 ist erhalten. Politische Relationen aus Berlin erhielt der Herzog durch den geheimen Rath von Brakel. An Biron wandten sich auch diejenigen deutschen Fürsten, denen an der Gunst der Kaiserin Anna lag. So füllen die Briefe der Familie Braunschweig-Bevern und Wolfenbüttel, drei allerdings nicht sehr umfangreiche Convolute, unter denen sich auch Briefe von dem unglücklichen Anton Ulrich vom Jahr 1738 finden. Die übrigen Briefschaften aus Deutschland gehen meist auf die weibliche Descendenz des kurländischen Herzogshauses zurück und betreffen die Erbansprüche derselben. Ueber den Sturz Biron's findet sich eine Copie der bekannten, von ihm selbst verfaßten Erzählung seiner Verbannung.

Es folgt nun die Zeit der Zwischenregierung, welche, das kurze Regiment des Herzogs Karl mit eingeschlossen, bis 1763 dauerte (33 Convolute.) Bis 1749 geben die erhaltenen Acten lebhaft den Eindruck des überwiegenden russischen Einflusses und der allgemein herrschenden Verwirrung wieder. Rescripte König August II., Schriften in Betreff der erneuten Candidatur des Prinzen Moritz, Erlasse der Oberräthe, Memorialie und Correspondenzen mit dem russischen Generalgouverneur von Livland, Peter de Lacy, das russische Manifest über Einrückung von 12000 Mann in Kurland, mögen hier die wichtigsten Sachen sein. 1744 kam es dann zum Bruch zwischen den regierenden Oberräthen und dem Adel. Ueber diesen Streit giebt es reiches Material, darunter eine officiöse, offenbar im Auftrage der Regierung veranstaltete Sammlung kurländischer publicter Acten, „woraus vornehmlich zu ersehen, wie nun allererst die lang geloberte Uneinigkeit zwischen der hohen Regierung und seiner W. N. u. L. in vollen Flammen ausgeschlagen, und die Unruhen im Lande recht angegangen, in den bitteren und theils injuriösen Schriften von Seiten der Landschaft, wider die Herren Oberräthe in allen Kirchspielen public gemacht worden, hernächst die Deputirten auf der Landbotenstube eine Union unter sich errichtet, auch sich geweyet, daß also 11 Kirchspiele von den Abhaerenten der Union abgegangen und sich zu der Regierung geschlagen, folglich von

beiden Theilen landtägliche Schlüsse gemacht worden. Darauf die Unionsverwandten eine neue Regierung einzusetzen machiniret, ja gar beim Könige selbst durch ihre Delegirten gesucht, auch sonst einen Ueberfall gedrohet, gegen welches desperates Vornehmen aber die Regierung nicht allein hier zu Mitau alle Anstalten möglichst vorgekehret, sondern auch dieses an den König und Ministros status in Polen gelangen lassen und um Schutz und Inhibition gebeten. Item was sonst dazwischen vorgefallen und darüber correspondiret worden. Zuletzt ist in diesem Buche die geheime correspondance der Herrn Oberräthe mit dem Herrn geheimen Rath von Funck, königlich polnischen und chursächsischen Envoyé extraordinaire am russischen kaiserlichen Hofe, rations unterschiedener Materien.“ Man hört sogar diesem weitläufigen Titel die Erbitterung an, welche beide Parteien ergriffen hatte. Erst die Wahl des Prinzen Karl von Sachsen brachte den Streit zum Schweigen. Ueber seine Regierung ist außer den officiellen Documenten seiner Belehnung und der Anerkennung derselben durch die Kaiserin Elisabeth fast gar nichts vorhanden. Das Nachspiel seines Regimentes erfleht man aus den Acten des warschauer Convocationsreichstages von 1764 und der zugehörigen Relationen.

Aus dieser Zeit verdient ein sonst ziemlich irrelevantes Ereigniß noch besondere Beachtung. Im Jahre 1750 fand eine Ueberfluthung am angernschen See statt. Die Untersuchung und Erklärung derselben wurde zwei berühmten Mathematikern übertragen: Moreau de Maupertuis und Leonhard Euler. Ihr Bericht mit erläuternder Zeichnung ist erhalten und verdiente aus rein wissenschaftlichen Gründen veröffentlicht zu werden.

Die Zeit nach der Rückkehr Ernst Johanns umfaßt nur sieben Convolute. Die Belehnung durch König Stanislaus August erfolgte schon im Januar 1765 und zwar wurde der Erbprinz Peter in dieselbe mit eingeschlossen. Es ist die letzte Kurland betreffende Lehnsurkunde. Vier Blätter Pergament, in Goldbrokat gebunden, mit drei hängenden Siegeln. Das Testament Ernst Johanns liegt in einer mit dem Siegel des Archivs versehenen Copie vor, dagegen hat sich das Original der königlich polnischen Bestätigung derselben vom 13. Februar 1769

erhalten. Was sonst von Ernst Johann übrig ist, ist unwesentlicher Art.

Auch über den Herzog Peter geben die 30 erhaltenen Convolute eine im Ganzen nicht befriedigende Ausbeute.

In den Archiven zu St. Petersburg, Berlin und Dresden ist das politisch bedeutsame Material zu finden, vielleicht auch zu Sagan in Schlesien, oder wo sonst der Biron'sche Nachlaß hingekommen sein mag. Was wir in Mitau haben, ist von nur untergeordneter Bedeutung.

Von wichtigeren Staatsurkunden besitzen wir das Instrument, durch welches Ernst Johann am 25. November 1769 die Regierung seinem Sohn cedirte, polnische Bestätigung des Erbvergleichs, den Herzog Peter 1771 mit dem Prinzen Karl Biron schloß, so wie die Urkunde, durch welche die Kaiserin Katharina II. die Garantie der Compositionsacte zwischen dem Herzog Peter und der kurländischen Ritterschaft übernimmt, d. d. St. Petersburg 1793 Februar 18. st. v. Endlich das Manifest der kurländischen Ritterschaft über die Entjagung der bisherigen Oberherrlichkeit und der Lehnsverbindung mit Polen (1785 März 18) und die Huldigung der kurländischen Landesregierung, der Haupt- und Oberhauptmänner d. d. Mitau den 24. Juni 1795. Alles Uebrige betrifft theils die persönlichen Angelegenheiten des Herzogs, namentlich seine unerquicklichen Eheangelegenheiten und die nicht befriedigenderen Streitigkeiten desselben mit dem Adel. Aber auch hier fehlt das Detail. Auch über die Howen'schen Verhandlungen mit dem Petersburger Cabinet ist fast nichts erhalten. Nur noch die Note des Grafen Ostermann an Howen, in welcher die Garantie der Compositionsacte vom 18. Februar 1793 von der Kaiserin versprochen wird, hat sich gefunden. Schließlich wären noch einige Briefe und Rescripte des Königs Stanislaus August aus den Jahren 1781—1787 zu erwähnen.

Zum Glück kommt ein reiches kulturhistorisches Material als Ergänzung der bisher aufgezählten Acten hinzu. Zunächst die Landtagschlüsse in 38 Nummern, sie sind seit dem Jahr 1606 im Original erhalten und finden ihre Erläuterung in den 92 Convoluten Landschaftsachen, welche die zu den Landtagsverhandlungen gehörigen Correspondenzen, Gravamina, Relationen

und Instructionen enthalten. Das Material ist hier weit reicher als im ritterschaftlichen Archiv und verdiente eine genaue Durchsicht und Zusammenfassung in gebundenen Büchern. Die Abtheilung Judicialia 34 Conv. enthält theils Acten die den Advocatenstand als solchen betreffen, theils sind es Prozeßschriften, Patente, welche die Termine der Obergerichte ankündigen, Criminalcitations, Blankette, Eidesformulare und dergl. Viel wichtiger sind die 221 Nummern Canzlei-Expeditionen, die eine bei weitem größere Zahl von Convoluten umfassen und die umfangreichste Abtheilung des Archivs bilden. In fortlaufender Reihe sind sie von 1771—1796 erhalten, doch greifen einzelne Nummern bis in die Zeit Herzog Jacobs zurück. Es sind die nach Jahrgängen zusammengefaßten in die fürstliche Canzlei eingelaufenen Suppliken, mit den dazu gehörenden Bescheiden; namentlich für Zeiten, über welche wir sonst schlecht orientirt sind, von allergrößter Wichtigkeit. So sind sie, beispielsweise, besonders reichhaltig von der Zeit des Interregnums an, und je mehr wir uns der Subjectionzeit nähern, um so vollständiger muß das Bild werden, das sie von den materiellen und socialen Verhältnissen der Zeit geben. Die Verfahrenheit des letzten Jahrzehnts vor der Unterwerfung unter das russische Scepter, die ganze Geschichte der bürgerlichen Union, deren Streitigkeiten und Acten den Weg durch die fürstliche Canzlei nahmen, müssen hier ihre Erklärung finden. Aber auch die Verhältnisse des kleinen Mannes, die industriellen, rechtlichen und sittlichen Zustände der Zeit werden sich an der Hand dieser Canzlei-Expeditionen aufhellen lassen. Sie bilden in ihrer Gesammtheit ein ganz unschätzbares Material, das durch 95, die Städte und ihre Geschichte speciell behandelnde Convolute, noch beträchtlich bereichert wird. Am weitesten zurück greifen die Goldingen angehenden Acten, die bis 1361 reichen, eine Abschrift des bekannten Privilegs Arnolds von Bietinghof ist das älteste Stück — die windauschen Documente gehen von 1569, die mitauschen von 1605, die kbauschen und grobinschen von 1614 an, während Bauske mit dem Jahr 1635, Friedrichstadt mit 1637, Jacobstadt mit 1689 anhebt. Ueber die Hafelwerke Tuckum, Candau, Zabeln, Durben, Heiligenah und Schloß ist verhältnißmäßig wenig und zwar aus Ferdinands Zeit erhalten.

Was den Inhalt dieser Acten betrifft, so bieten sie uns zunächst die Schragen der einzelnen Gewerke wohl in erschöpfender Vollständigkeit, darauf Nachrichten über Handel und Wandel, Prozesse von größerer Bedeutung und endlich die Acten über die Streitigkeiten innerhalb der Städte und der Streitigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft.

Uns bleibt zum Schluß noch übrig zu zeigen, welche Ergänzung für das piltensche Archiv die Abtheilung Piltensia unseres Archivs bietet. (Ueber das von mir geordnete piltensche Archiv conf. die folgende Studie). Zunächst ist ein Convolut wichtig, welches die erste Periode der späteren piltenschen Geschichte von 1570—1612 behandelt, und in welchem namentlich eine Reihe bisher unbekannter Briefe des Herzogs Magnus Beachtung verdient, auch Correspondenzen des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg liegen dabei. Der, der endgiltigen Abtretung Piltens an Herzog Friedrich vorausgehende Vertrag von 1597 ist — freilich nur in einer vidimirten Abschrift — erhalten. Für die spätere Cession des Stiftes von Otto Ernst Maydell an Herzog Jacob im Jahr 1656, liegt die Vorgeschichte im herzoglichen Archiv. Wichtig ist dafür besonders der „fasciculus dessen, was wegen der Cession des Districts Piltlen zwischen dem schwedischen Bevollmächtigten de la Gardie, Herzog Jacob und der piltenschen Ritter- und Landschaft passiret, in specie mit Herrn Mandell.“ Auch für den schwedischen Einfall von 1657 und 58 finden sich Ergänzungen; sehr reichhaltig wird das Material jedoch erst nach dem Abschluß des Friedens von Oliva. Die Correspondenz Herzog Jacobs mit den piltenschen Landrätthen scheint ziemlich vollständig zu sein. Auch die zahlreichen, in Anlaßung der *pacta unionis* gedruckten Staatschriften, liegen in vielen Exemplaren vor.

Ueber den bekannten Prozeß gegen die Wandemer — oder wie man zu sagen gewohnt ist Wandomir — geben die Briefe des piltenschen Oberhauptmannes G. von der Osten-Sacken Aufschluß. Sie reichen von 1664—78. Auch für Friedrich Casimirs Zeit liegt die Correspondenz mit Piltlen bei den Acten. In Sachen der Ansprüche des Bischofs Poplawski besitzen wir die gedruckten Acten der *commissio Piltensis* von 1686 und eine

Reihe von erläuternden Schriften. Die Tutoria Piltinensis von 1699 ist im Original erhalten. Nicht dürftig ist dagegen, was sich über Piltten aus dem 18. Jahrhundert conservirt hat. Für die Jahre 1703—17 liegen nicht sehr zahlreiche Briefe an Herzog Ferdinand vor, für spätere Zeit haben wir jedoch nur vereinzelte Actenstücke, von denen das Wichtigste die Schriften über die auch sonst wohlbekannte Ansprache des Bischofs von Livland Buzyna und Memorialle aus den Jahren 1768 und 1774 sind. Immerhin wäre es von Wichtigkeit, diese Actenstücke als nothwendige Ergänzung dem pilttenschen Archive der Ritterschaft einzureihen.

Wir sind hier mit der Uebersicht über den Bestand des herzoglichen Archivs zum Schluß gelangt. So viel auch immer abhanden gekommen sein mag, der erhaltene Rest ist für unsere Landesgeschichte von allergrößter Bedeutung und wenn auch Manches bei der raschen Ordnung, die allein es möglich machte zu einem Abschluß zu gelangen, übersehen, oder an einen falschen Ort gerathen sein kann, es ist immerhin doch möglich, jetzt im Archiv zu arbeiten. Hoffen wir, daß eine systematische Nachordnung bald stattfindet und als Frucht derselben eine urkundlich begründete Geschichte Kurlands in nicht zu weiter Ferne uns in Sicht gestellt wird. Vor Allem aber ist es wünschenswerth, daß ein wirkliches Archivlokal beschafft werde, damit das vielmißhandelte Archiv endlich einmal eine dauernde und sichere Zukunftsstätte finde.

# Das piltensche Archiv.





Du den bisher nicht genügend beachteten archivalischen Schätzen unserer Provinzen gehört auch das piltenische Archiv, das zu Mitau im kurländischen Ritterhause bewahrt wird. Von der kurländischen Ritterschaft mit der Durchsicht und Neuordnung desselben betraut, erlaube ich mir hier gewissermaßen Rechenschaft abzulegen von dem Verlauf meiner Arbeiten und dabei in Kürze das historisch Wichtigste hervorzuheben.

Das piltenische Archiv reicht von 1556 bis zum Jahre 1817 und umfaßt in seinem vollen Umfange das alte piltenische Regierungsrarchiv mit Ausschluß derjenigen Sachen, welche in die bischöfliche Zeit hineinfallen. Insbesondere sind die Privilegien und Vertragsurkunden fast sämtlich im Original erhalten. Das älteste der vorhandenen Stücke ist die von Kallmeyer edirte Urkunde\*), durch welche im Jahre 1556 Ulrich von Behr zum Bischof von Kurland postulirt wird. Es ist eine nicht ausgefertigte Concept-Copie; ob eine Originalausfertigung existirt hat, läßt sich bezweifeln. Diese durch die Art ihrer Fassung interessante Urkunde führt uns in beinahe dramatischer Form den Gang der Verhandlungen vor. Der damalige Decan, Christian Bulff, wird redend eingeführt. Bischof Johann liege schwer darnieder. Wegen der überhand nehmenden lutherischen Kezerei

---

\*) Mittheilungen aus der livländischen Geschichte IV, 462 ff., nach einer Abschrift im Archive des Gutes Popen.

sei es nothwendig, ihm einen Coadjutor zu wählen. Deshalb sei das Capitel nach Hasenpoth berufen worden. Und nun folgen die Wahlverhandlungen. Man einigt sich auf die Person des Canonicus der kurländischen Kirche, Adalrich Behr, natürlich „salvo beneplacito sedis Apostolicae“. Diesem Protokoll, wenn ich so sagen darf, sind Actenstücke beigelegt. Die Genehmigung Bischof Johannis, die Annahme der Wahl durch den Coadjutor und 15 Punkte, welche der neue Coadjutor „ant in urbe aut extra urbem in partibus“ zu halten sich verpflichtet. Im Ganzen sind es 22 Seiten fol. auf Papier, die Unterschriften fehlen, der Raum für Tages- und Monatsdatum ist freigelassen. Es scheint daher, daß uns hier ein Entwurf vorliegt, der nie zur Ausführung gekommen ist.

Die bei Dogiel gedruckte Provisio Principis vom 28. November 1561 ist in vidimirter Copie erhalten, das Original befindet sich im kurländischen herzoglichen Archiv. Vom Cronenburger Tractat (10. April 1585) besitzt das piltenische Archiv eine deutsche Uebersetzung, welche der Schrift nach aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt und correcter ist als der Druck bei Nettelblatt (Fascic. rer. Curland. II), der lateinische Text ist nur in späteren Abschriften vorhanden. Sehr interessant ist ein, offenbar kurz nach dem Jahr 1587 verfaßtes historisches Memoire oder „Kurzer Bericht durch was gelegenheit und aus was gründen, die außbeute des etwa gewesenen Stiffts zu Churland, legen das Schloß und Gebiete Sonnenburgk auf Desel, sambt den Höfen Veall und Madzel in der Wyte, hergeslossen und angestellet, auch endlich in die fürstliche Churische Inuestitur gebracht worden“

Ueber die Beziehungen Piltens zu Brandenburg kurz vor dem Cronenburger Vertrage, der bekanntlich die polnisch dänischen Streitigkeiten durch die Vermittelung Brandenburgs beilegte, giebt eine Reihe von Originalurkunden gute Auskunft. Auch der bei Dogiel gedruckte Pfandcontract König Stephans mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg (d. d. Cracow 7. Juni 1585) ist, wenn nicht im Original, so doch in vier vidimirten Copien erhalten, nach welchen der Text bei Dogiel sich rectificiren läßt.

In den Kreis dieser Verhandlungen gehört noch das Referat über die Thätigkeit des brandenburgischen Rathes Levin von Bülow, der den Vertrag zwischen Polen und Dänemark zu Stande brachte und als Abschluß die Eidesformel, durch welche am 29. Juli 1585 die Unterthanen des Stifts ihr neues Verhältniß zu Brandenburg und zu Polen beschworen.

Die Verhandlungen über die Ansprüche Herzog Friedrichs auf Piltten vom 17. April 1589 sind in einer Abschrift erhalten, welche der Edwahlenischen Brieflade entnommen ist. Ueberhaupt hat das Behrsche Familienarchiv für ältere Zeit vielfach das pilttensche Regierungsarchiv ergänzen müssen.

Es folgt nun eine Reihe von Pergamenturkunden, meist Bestätigungen der Rechte des Stiftes Piltten, bis 1669 sämmtlich im Original erhalten. Die Uebertragung der Ansprüche des Starosten Bathory auf Herzog Friedrich am 18. Juli 1591 ist in vidimirter Abschrift erhalten, ebenso die Acten der zur Einlösung der pilttenschen Starosteier niedergesetzten Commission (1594, Februar 18). Die vollständige Abtretung Pilttens an Herzog Friedrich fand jedoch erst 1598 den 4. April statt, auch hierüber besitzen wir die vidimirte Copie der Originalurkunde. Dabei bestand aber das Pfandrecht Brandenburgs auf Piltten fort und eine Uebertragung dieser Rechte auf Herzog Wilhelm fand erst statt, nachdem dieser die Tochter des Markgrafen Johann Sigismund von Brandenburg geheiratet hatte. Der Vergleich wurde am 28. Februar 1612 geschlossen und findet sich in nicht vidimirter Copie in unserem Archiv. Für die pilttenschen Rechtsverhältnisse sind die grundlegenden Urkunden ebenfalls glücklich erhalten. Die *Leges et statuta districtus Piltensis* (d. d. Warschau 1611, Oct. 28) liegen im Original vor. Es ist ein offenbar viel benutztes Heft auf Papier mit zahlreichen Randglossen, 44 Seiten fol. Der Befehl des pilttenschen Landrathscollégiums, durch welchen am 31. Mai 1617 der gregorianische Kalender eingeführt wurde, ist in alter Copie vorhanden, die *Formula Regiminis Piltensis* (d. d. Hafepot 1617, Mai 9) im Original auf Papier (10 Seiten fol.). Daß man übrigens der polnischen Commission, welche die pilttenschen Rechtsverhältnisse ordnete, nicht wohl traute, zeigt ein Memoire

vom Jahre 1617, welches ausführte, weshalb es besorglich sei, der Commission die piltenschen Privilegien vorzutragen. Um diese Zeit hatten die Polnischen Händel ihren Abschluß gefunden und in Folge dessen suchte man in Piltens sich wieder ganz den kurländischen Einflüssen zu entziehen. Herzog Wilhelm hatte den Pfandschilling an Brandenburg nicht voll erlegt; die verwittwete Markgräfin Sophie von Brandenburg-Anspach übertrug daher ihre Rechte auf den besser zahlenden Starosten Hermann Mandell (1617); dagegen protestirte Herzog Friedrich. Mandell suchte und fand bei Polen Schutz, und diese Controverse, welche zur directen Unterwerfung Piltens unter Polen führen sollte, fand in einer Reihe von Streitschriften ihren Ausdruck. Unter dem Titel: „*Summaria deductio episcopatus Curoniensis saecularisati*“, „*Summaria demonstratio*“ &c., werden die Rechte aller Parteien erwogen und bestritten. Factisch hatte Kurland bereits allen Einfluß eingebüßt. Der Streit fand erst am 12. Juni 1656 seine Erledigung, als König Johann Casimir durch ein Decret bewilligte, daß Otto Mandell, ein Nachkomme jenes Hermann, seine Rechte auf den District Piltens an Herzog Jacob übertrug. Auch für diese verwickelte Angelegenheit enthält das piltensche Archiv die einschlagenden Documente.

Die Folgezeit brachte den Einfall der Schweden in Kurland mit sich. Sie ließen sich in Piltens häuslich nieder und führten dort eine förmliche Nebenregierung, deren Leitung in Händen des Grafen Magnus Gabriel de la Gardie lag. Von diesem nun ist eine Reihe von Schreiben an die piltenschen Landräthe erhalten, theils Quittungen über erhobene Contributionsgelder, theils Mahnungen und dergleichen. Die ganze Zeit ist in einem Memoire geschildert: „*Piltens Zustand unter der Regierung Karl Gustavs von Schweden in den Jahren 1655—1657*“, ein gebundenes Buch mit historischer Einleitung und Copien verschiedener Schreiben aus diesen Jahren. Merkwürdiger Weise findet sich im piltenschen Archiv auch ein „*Diarium Actorum Stockholmensium*“ d. d. 1655, Juli 6—14. Es sind die Verhandlungen, die vor Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges zwischen beiden Mächten gepflogen wurden, ohne zu irgend einem Ausgleich zu führen. Als nach

Abſchluß des Friedens von Oliva Herzog Jacob nach Kurland zurückkehrte, begannen neue Verhandlungen zwischen ihm und dem Stift Piltten. Schon 1661 kommt es zu einem Vergleich (die piltensche Transaction) und im September desselben Jahres wird Herzog Jacob durch eine polnische Commission förmlich in Piltten eingeführt, nachdem vorher das piltensche Landrathscollegium auf die völlige Einverleibung Pilttens in Kurland angetragen hatte. Freilich war bereits damals eine Partei in Piltten, welche von der definitiven Vereinigung mit Kurland nichts wissen wollte. Ein Ausdruck dieser Stimmung ist die 1663 im Druck erschienene und hier im Originalconcept erhaltene „Wohlmeinende Warnung eines treuen Patrioten an sämmtlichen Adel des pilttischen Kreyses“ Diese Partei gewann allmählig so viel Boden im Lande, daß die pilttenschen Landboten 1666 gegen die bereits vollzogene Vereinigung protestirten und eine königlich-polnische Commission niedergesetzt ward, die Ansprüche des herzoglich-kurländischen Hauses auf Piltten zu untersuchen (März 1667). Die Angelegenheit nahm eine so schlimme Wendung, daß Herzog Jacob es für nothwendig hielt, seine Rätthe Ch. Heinrich Puttkammer und Adam Schubert zur Vertretung seiner Interessen nach Warschau zu schicken (1669). Es entstand jetzt eine ganze Literatur für und wider die Berechtigung der kurländischen Ansprüche. Erst 1674 kam es zu einem neuen Vergleich. Ritter- und Landschaft des pilttenschen Districts versprechen die pacta unionis zu schließen, wenn Herzog Jacob auf dem polnischen Electionsreichstage die Approbation der bisherigen Einigung erlange; aber erst 1680, am 8. April, wurde die Union förmlich vollzogen. Der Gang der hier gepflogenen Unterhandlungen läßt sich nach den Originalurkunden genau verfolgen; ein Convolut von Projecten und Entwürfen zu den Unionspacten zeigt, wie hartnäckig jeder Theil seine Rechte zu wahren suchte. Herzog Friedrich Casimir reassumirte darauf die von seinem Vater geschlossenen Unionspacten (22. Septbr. 1685) und damit schien die Angelegenheit definitiv erledigt. Da kam Gefahr von einer anderen Seite. Der Bischof von Livland Poplawski erhob Ansprüche auf Piltten; das Bisthum Kurland sei widerrechtlich

fäcularisirt worden. Er fand Gehör bei König Johann III. und dieser ersuchte den Papst, dem Bischof von Livland auch Piltten zu übertragen (1683). Man begreift, daß diese Ansprüche keiner Partei gelegen kamen: weder die pilttenschen Particularisten, noch die Anhänger der Union wollten etwas von dem Bischof wissen, in dessen Gefolge Katholicismus und Jesuitenthum in das durchweg protestantische Land ihren Einzug gehalten hätten. In diesem Sinn ist denn auch das Gutachten gehalten, das der durch seinen Auszug aus Heinrich von Lettland bekannte David Werner, „*theologiae cultor et historiographus Livoniae*“, über das Bisthum Piltten verfaßt hat (1684). Die Dinge nahmen den in Polen gewöhnlichen Gang. Ein königliches Rescript vom 15. December 1685 zeigt an, daß eine Commission sich nach Piltten begeben werde, die Ansprüche des Bischofs Poplawski zu untersuchen. Sie ging eifrig im Sinn des Katholicismus vor und so groß wurde die Bedrängniß, daß man sich genöthigt sah, die Garanten des Cronenburger Tractats um ihren Beistand anzurufen. Ihre Briefe liegen abschriftlich vor; sie klagen über die Bedrängung des protestantischen Glaubens in Piltten, gehen aber nicht über die Grenze diplomatischer Intervention hinaus. Suppliken und Gesandtschaften des pilttenschen Adels gingen nach Warichau. Poplawski nennt sich bereits 1686 Bischof von Piltten. Mit vieler Mühe und unter großen Kosten setzte man endlich durch, daß der König erklärte: „er könne die zu Gunsten des Bischofs gefällte Entscheidung nicht füglich approbiren, folglich auch in dieser Sache nicht finaliter sprechen“ So war Zeit gewonnen, und nun kam es 1688 zu einem energischen Protest. Von Fromhold von Sacken liegt ein Tagebuch vor, in welchem er über den Verlauf dieser Angelegenheit vom 28. Mai bis zum 13. August 1688 genauen Bericht abstattet, denn die königlichen Relationsgerichte waren beauftragt worden, den Streit definitiv zu entscheiden. Auch dieses Stadium der Controverse hat eine Reihe von Druckschriften hervorgerufen, die zum Theil unseren Bibliographen unbekannt geblieben sind. Es stellte sich heraus, daß nicht Poplawski selbst, sondern der päpstliche Legat Pallavicini der eigentliche Urheber des Streites sei. Noch im Jahr 1697 ist die Sache nicht entschieden. Da schnitt der nordische

Krieg all diese so eifrigen und doch für den Lauf der welt-historischen Ereignisse so unwichtigen Zänkereien mitten durch. Im Jahr 1711 aber, da Polen kaum aufzuathmen beginnt, nimmt es die alten ungerechten Ansprüche wieder auf. Bischof Poplawski ist inzwischen gestorben, an seine Stelle tritt Bischof Szembeck und das alte Spiel beginnt von neuem. Commissionen, Gesandtschaften, Proteste, Druckschriften und handschriftliche Memoriale lösen einander ab. 1713 ist man so weit gekommen, daß Bischof Szembeck geneigt ist, sich mit Geld abfinden zu lassen. Da kein Geld aufzutreiben ist, seine Forderungen auch zu hoch sind, greift man wieder zur Intervention der ausländischen protestantischen Mächte und diesmal ist es König Georg von England, der 1715 und 1717 für Pilten eintritt. Preußen, Dänemark und die Generalstaaten folgen seinem Beispiel. Pilten findet an den polnischen Dissidenten eine Stütze. Endlich 1728 wird Szembeck abgewiesen, freilich nicht ohne Schädigung der piltenischen Interessen; er mußte mit den Gütern Lehnen, Lizen und Muggerkaul abgefunden werden.

Soweit lassen die piltenischen Fata sich nach den Originalurkunden unseres Archivs verfolgen. Es ist ein dürres, aber wenigstens zuverlässiges Gerippe der Landesgeschichte. Glücklicherweise reicht der Urkundenschatz des piltenischen Archivs aus, um Leben und Zusammenhang in den Verlauf der Ereignisse zu bringen. Vor allem kommen dabei die Landtagschlüsse und die mit denselben in Zusammenhang stehenden Relationen der piltenischen Delegirten in Betracht. Die piltenischen Landtagsacten reichen von 1652—1782 und sind sämmtlich im Original, die meisten nebenbei noch in Abschriften erhalten. Besonders anschaulich zeigen die Landtagsverhandlungen die Noth, welche der nordische Krieg wie über Kurland, so auch über das Stift Pilten brachte. Die Contributionen, die bald von Polen, bald von Schweden oder von Rußland erhoben werden, wollen kein Ende nehmen. Vergebens sucht man durch demüthige Petita die exorbitanten Forderungen zurückzuweisen, das Land muß zahlen, Proviant und Mannschaft stellen, so lange noch Geld und Mannschaft überhaupt vorhanden ist. Kein Wunder, daß schließlich Armuth und Entvölkerung einen Grad erreichten, von dem wir

uns heute kaum eine Vorstellung machen können. Als im Jahre 1717 eine neue Contribution ausgeschrieben wurde, bewies das Stift Pilten die Unmöglichkeit irgend etwas zu zahlen durch die Ausgabe der Zahl von arbeitsfähigen Leuten, die auf den einzelnen Gütern, die Gefinde natürlich mit eingeschlossen, leben geblieben waren. Diese Ausgaben sind erhalten und ich entnehme ihnen folgende Data: im ganzen Neuhausenschen Kirchspiel waren 95 arbeitsfähige Bauern, in Lieben 5, in Boyen 6, in Skalwen 10, in Perbohnen 10, in Candeln 8, in Neupazen 4, in Altpazen 5 in Assiten und Buschhof zusammen 15, in Wormsahnen 7, in Bachhusen 4, in Elkeschm 1, in Apelneek 3, in Kauden 7, in Kofaischen 3, in Dseldegalle 4, in Neukrahzen 9, in Much 1 erkaufter Junge, in Lagischen 3, in Wartagen und Rodagen zusammen 19, in Windausshof 4, in Ladicken nicht eine Seele männlichen Geschlechts, in Groß- und Klein-Altendorf zusammen 6, in Zerrenden 4, in Rogahlen 24, in Limboschen nur 2 tüchtige Kerle. Das ergibt auf 34 mehr oder minder großen Gütern eine männliche Bevölkerung von 238 Personen, also 6—7 Mann auf ein Gut. Die Arbeitskräfte, um das Land zu bebauen, fehlen vollständig, und es ist begreiflich, daß jene Zeit noch jetzt im Gedächtniß unserer Bauern fortlebt. Daß eine Gute hatten aber die schweren Tage gehabt, daß Pilten nun zum Herzoge und zu Kurland hielt, wo freilich die Verhältnisse ebenfalls hunt genug lagen.

Mit der Regierung der Kaiserin Anna, der Wittve Herzog Friedrich Wilhelms von Kurland, begann bekanntlich Rußland tiefer in die zerrütteten kurländischen Verhältnisse einzugreifen. Auch Pilten konnte sich diesen Einflüssen nicht entziehen. Im Jahre 1735 wird auf dem piltenischen Landtag zum ersten Male über eine Gesandtschaft nach Petersburg verhandelt. Man begann sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß Rußland eine Stütze gegen den katholischen Befehrungseifer der Polen geben könne, zumal da im Jahre 1745 der Bischof von Livland, Puzyna, Ansprüche auf Pilten zu erheben begann. In dieser Gelegenheit wurden Erdmann von Sacken und Magnus von Derichau nach Warschau geschickt, und ihre Relation giebt nicht nur ein treues Bild der damaligen Zustände am polnischen Hofe,

sondern zeigt auch, unter welchen Schwierigkeiten es ihnen schließlich gelang durchzusetzen, daß die königlichen Relationsgerichte diesmal die Controverse mit Buzhna gar nicht vornahmen. Damit war die Sache aber nicht abgethan. Der Bischof ließ seine Ansprüche nicht fallen; im Grunde scheint er es aber hauptsächlich auf eine Gelderpressung abgesehen zu haben. Die Instruction, welche 1756 den piltenischen Delegirten nach Warschau, Korff und Stempel, ertheilt wird, bestimmt, „daß ein Vergleich mit dem Bischof nur getroffen werden solle, wenn erstens das Don gratuit nicht 10 000 Thaler übersteige und wenn zweitens das fürstlich-kurländische Haus sich verpflichte, die Hälfte der Summe zu tragen. Wenn keine Endschaft zu hoffen, sollen sie die Rechte des Kreises bei den königlichen Relationsgerichten und sonst aller Orten wahren“ Um die Rechtsfragen in diesem Streite zu führen, waren die kurländischen Hofgerichtsadvokaten Ziegenhorn und Schwander gewonnen worden und von ihnen liegen mehrere Proceßschriften vor. Der siebenjährige Krieg führte Pilten in nähere Beziehung zu Rußland. Anfänglich wird zwar meist über die Unordnungen geklagt, welche der Durchmarsch russischer Truppen verursache, aber gerade diese Angelegenheit führte zu eingehenden Verhandlungen mit dem Edlen von Simolin, dem Residenten der Kaiserin Elisabeth in Mitau. Eine entschiedene Richtung gewann die Politik Pilten's jedoch erst, als die Kaiserin Katharina die Leitung derselben in ihre Hand nahm. Pilten wurde bewogen, der sogenannten litthauischen Conföderation beizutreten, und wie sehr Katharina die Hand dabei im Spiel gehabt, zeigt der fußfällige Dank, welchen der Landtag von Hasenpoth ihr am 14. Mai 1767 votirt. Ein Originalbrief Friedrich des Großen vom 11. Juli 1767 „aux états du Cercle de Pilten“ billigt gleichfalls, daß sie sich der Confédération de Pologne angeschlossen haben. Er werde sich ein Vergnügen daraus machen „de vous comprendre dans la protection que J'ai accordée aux Dissidents“. Pilten war eben ein Glied der Kette geworden, die sich nun immer enger um Polen schloß. Die Bedrängung des Protestantismus in Pilten wird zu einer europäischen Frage heraufgeschoben. Selbst England als Garant des Friedens von Oliva läßt erklären, daß es sich

für die Rechte Piltens interessire und den englischen Gesandten Mr. Brougham instruirt habe, sie zu unterstützen. Mit dem Marschall der Dissidentenconföderation werden die intimsten Unterhandlungen gepflogen. Er verspricht, die Rechte und Immunitäten Piltens stets energisch zu vertreten. Kasimir Ernst von Derschau wird von Piltten nach Warschau geschickt, und wie er seine Sache betrieb, zeigt die Relation, die er am 23. August 1768 auf dem Landtage zu Hasenpoth ablegte: die Bittschriften des pilttenschen Kreises an den König und an die polnischen Staatsminister seien durch den russischen Residenten in Warschau, Baron von Asch, richtig überliefert worden, ein lateinischer Status Causae dem russischen Ministerio, dem russischen Botschafter in Warschau und dem Conföderationsmarschall Grabowski eingehändiget. Dann folgt eine lebendige Schilderung des berühmten Warschauer Reichstags von 1767; wie die Bischöfe von Kiew und Krakau gegen die Dissidenten aufgetreten seien und wie russische Soldaten sie darauf in der Nacht vom 13. bis 14. October über die Weichsel transportirt hätten. Der Großkanzler Jamoiski legte in patriotischer Entrüstung seine Würde nieder. Erst am 19. October konnte die Session wieder eröffnet werden und nun führt der russische Gesandte das entscheidende Wort. Er besteht darauf, daß den Dissidenten ihre Forderungen bewilligt werden, und 70 Commissarien werden ernannt, die Angelegenheit definitiv zu erledigen. Durch die Unterstützung Repnins, Panins und Simolins wird der Streit mit Puzhna gänzlich zu Gunsten Piltens entschieden, und am 18. März 1768 konnte Derschau die polnische Hauptstadt mit dem freudigen Bewußtsein verlassen, seine Absichten voll erreicht zu haben. Auch war die Freude in Hasenpoth nicht gering. Dankschreiben an Katharina, an Friedrich den Großen und Dänemark, an Repnin, Simolin und an Sacken, den kurländischen Delegirten in Warschau, wurden abgefaßt. Man meinte nun im Vollgenuß der alten pilttenschen Libertät zu sein, und wirklich wird Piltten jetzt von Rußland förmlich verhätschelt. Auch auf den folgenden Reichstagen werden seine Anliegen consequent unterstützt. Piltten suchte sich nach Möglichkeit dankbar zu beweisen. 1776 wird derselbe Ernst von Derschau, dem wir die Relationen aus

Warschau danken, nach Petersburg geschickt, der Kaiserin Katharina die allertiefste Submission von Seiten der Regierung und Ritterschaft abzulegen; zugleich soll er dem Großfürsten Paul und der Prinzessin Maria Feodorowna die unterthänigsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung abstaten und dem Feldmarschall Grafen Romanzow das ausgefertigte Indigenatsdiplom überbringen. Außerdem bestimmt seine Instruction, daß er suchen solle, die Angelegenheiten des Kreises zu solidiren. Derschau wird mit größter Zuvorkommenheit empfangen, man erkennt ihn als Gesandten dritten Ranges an und die Kaiserin versichert den piltenischen Kreis ihrer Gnade. Sie läßt ihm ein Geschenk von 1000 Rbl. zukommen und hat in Derschau einen ergebenen Anhänger gewonnen. Die Vertretung in Polen wird nun, nach Derschau's Tode, Baron von Heyking übertragen, und seine Briefe und Relationen verfolgen die polnischen Ereignisse bis 1786. Hier lassen uns die Relationen und Landtagsacten im Stich, um erst in russischer Zeit von 1797—1817 wieder fortzugehen. Mit dem Jahre 1817 ist das piltenische Archiv geschlossen und zugleich der letzte Rest piltenischer Selbstständigkeit geschwunden. Ueber diese letzte Periode aus den Landtagsacten zu referiren lohnt nicht, da das historische Interesse nur noch ein sehr geringes sein kann. Dagegen läßt sich aus anderen Abtheilungen des piltenischen Archivs das hier rasch entworfene Bild der piltenischen Landesgeschichte ergänzen. Was zunächst die piltenischen Kirchensachen betrifft, so ist die Kirchenordnung vom 30. Januar 1622 im Original vorhanden. Ueber die Entstehung derselben findet man in den Landtagsacten genügenden Aufschluß. Culturhistorisch höchst interessant sind die Acten der piltenischen Kirchenvisitationen, die leider nur von 1721—1777 reichen, und ein Convolut Acten über Streitigkeiten unter den Pastoren des Stifts. Ueber die piltenische Finanzwirthschaft geben die Berechnungen der Landeseinnahmen und Ausgaben, der Kopfdiensstabgaben und der jüdischen Schutzgelder 1709—1779 gute Auskunft. Die Rechtsverhältnisse werden durch Proceßacten illustriert, die von 1654—1775 reichen. Es sind meist Spolensachen. Als besonders interessant hebe ich noch den Criminalproceß wider Johann Christopher von Rutenberg auf

Buhnen, wegen der an seinen Erbunterthanen verübten Sävitien, hervor. Das Urtheil lautet auf lebenslängliche Haft und Tragung aller Kosten (1775). Hierher gehören auch die zahlreichen königlich-polnischen Rescripte, die von 1614—1782 reichen und den schleppenden Gang der polnischen Rechtspflege mit ihrem durchaus persönlichen Charakter zeichnen. Auch fürstlich-kurländische Rescripte in großer Anzahl von 1590—1794 haben sich erhalten; sie betreffen meist die inneren Landesangelegenheiten und sind von untergeordneter Bedeutung. Der übrige Bestand des piltenischen Archivs läßt sich kurz herzfählen: Correspondenzen der Landrätthe über die laufenden Geschäfte, königliche Universale an das piltenische Landgericht, Bestätigung der piltenischen Landrätthe, Vormundschaftsrechnungen, ein besonderes Convolut Don-dangenscher Acten, das von 1718—1765 reicht und meist Grenzstreitigkeiten, Strandgerechtigkeit und dergleichen betrifft. Die Acten der Streitigkeiten mit den Bischöfen und ein besonderes Convolut der mit Kurland geschlossenen Unionspacten 1660 bis 1685 nebst den darüber gepflogenen Verhandlungen bilden den Abschluß.

Die hier gegebene Uebersicht über den Bestand des piltenischen Archivs zeigt, daß es jetzt sehr wohl möglich wäre, eine eingehende und zuverlässige Geschichte dieses Stiftes zu schreiben, wobei freilich in Betracht gezogen werden muß, daß das kurländisch-herzogliche Archiv für die Beziehungen zu Kurland eine reiche Ergänzung bieten kann.

# Herzog Jacob's von Kurland

Beziehungen zur päpstlichen Curie.

---



**G**leich das Herzogthum Kurland von Anfang an auf protestantischer Grundlage erbaut wurde, Herzog Gotthard auch, so viel an ihm lag, dafür that, der Lutherischen Lehre namentlich unter der ländlichen Bevölkerung Boden zu schaffen, so brachten die politischen Beziehungen zu Polen es dennoch mit sich, daß er auch dem Katholicismus mancherlei Concessionen zu machen genöthigt war.

Seine Stellung war noch nicht so gefestigt, daß er in Polen einer ihm ergebenden Partei hätte entbehren können; andererseits aber war die Thätigkeit der Gegenreformation in Livland eine so entwickelte, daß eine Rückwirkung auf Kurland nothwendig stattfinden mußte. Beide Theile dachten ihren Zweck auf demselben Wege zu erreichen, und so finden wir den bekannten Cardinal Georg Radziwill als Vermittler einer Ehe, die katholischerseits die Hoffnung auf eine schließliche Katholisirung des kurländischen Herzogshauses erweckte.

Salomon Henning berichtet über diese Dinge in seiner Weise Zum Jahr 1585 (Scr. rer. Liv. II., pag. 284) erzählt er: „Der Herr Cardinal betrieb die Frey, zwischen seinen Bruder Herzog Albrechten, Littawischen Großmarschalk, und dem Eltern Churländischen Frewlein, Anna. Da auch derselbe Ehehandel desselben Herbstes zur Mitaw geschlossen, und die Sponsalia celebrirt worden.“ — Und weiter: „Anno 1586 ist die Radziwilsche und Churländische Hochzeit, den 2. Januarii, vollenbracht zur Mitaw, Gott gebe zu glücke.“

In dem „Wahrhaftigen und beständigen Bericht“ pag. 57—60 kommt Henning noch einmal auf diese Angelegenheit zurück, um urkundlich zu erweisen, daß Herzog Gotthard bei Abschließung des Ehecontractes sein Land, sich und die Seinigen der Religion halber genügend salvirt habe. Auch Tetsch, der in seiner kurländischen Kirchengeschichte hier auf Henning's „Bericht“ basirt, hat uns nicht mehr zu erzählen, als in demselben steht, so daß auch in dem von ihm benutzten, jetzt verlorenen Henning'schen Tagebuche kein weiterer Aufschluß zu finden gewesen sein wird.

Nun ist es aber in höchstem Grade auffallend, daß wir bei Henning keinerlei bestimmte Nachricht darüber finden, welcher Confession die Braut angehören sollte; seine Darstellung erregt in uns den Glauben, daß sie lutherisch geblieben sei. So entschuldigt er die Trauung durch einen katholischen Priester mit der Bemerkung, es habe geschehen müssen „Weilen sich der Breutigam zu solcher Lehr und glauben bekennet.“

Ein Verbleiben der kurländischen Prinzessin beim Protestantismus war aber a priori höchst unwahrscheinlich; die Schwägerin des höchsten polnischen Kirchenfürsten durfte unter keinen Umständen Ketzerin bleiben, und in der That finden wir urkundliche Zeugnisse für ihren Uebertritt zum Katholicismus. Denn am 20. Juni 1588, also ein Jahr nach dem Tode Gotthard's, schreibt Herzog Albert Radziwill dem Papste Sixtus V. (Theiner, Vetera monum. Poloniae etc. III., Nr. 40):

Accepi in uxorem filiam ducis Curlandiae, in haeresi quidem educatam, sed jam Dei beneficio ad lumen Catholicae veritatis reductam, quae cum solam Germanicam linguam intelligat, et in Regno Poloniae Magnoque Ducatu Lituaniae praeter quosdam ex Societate Jesu non sint, qui hanc linguam concionentur: ad pedes S. V. supplico, ut R. P. Generali Praeposito Societatis Jesu praescribere dignetur, quo aliquem doctum et maturum probumque ex Collegio Germanico seu Seminario Germanicae linguae gnarum Sacerdotem ad me mittat, cuius opera et uxor mea in fide sanctissima confirmetur, ad profectumque virtutum incitetur, et alii quamplurimi, qui sub ditione mea conversantur, eiusdem linguae haeretici ad viam veritatis revocari possint. Concipio etiam magnum (!) spem de Illustrissima Ducissa Curlandiae matre uxoris meae, posse illam ad lumen veritatis adduci, si haec necessaria adiumenta fidelium praecipue et prudentium Christi operariorum accesserint.

Aus diesem Briefe geht zweierlei hervor; einmal, daß 1588 Anna katholisch war, zweitens, daß Albert Radzivil auch die Schwiegermutter zum Uebertritt zu bewegen hoffte. Letzteres ist nun nicht geschehen; die Herzogin Anna starb gut lutherisch, unentschieden wird aber die Frage bleiben müssen, ob schon in den bisher nicht bekannt gewordenen Chetractaten der Prinzessin Anna mit Herzog Albert ihr Uebertritt zum Katholicismus bedingt war oder nicht. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die erste Annahme, da Henning gewiß nicht unterlassen hätte, eine gegen- theilige Bestimmung zu erwähnen.

Wie dem auch sein mag, von dieser ersten Berührung mit dem Katholicismus datiren die zahlreichen Versuche, die von polnischer Seite gemacht worden sind, eine Bresche in das protestantische Kurland zu schlagen. Den ersten Anlaß boten die sogenannten Moldischen Händel und die Verhandlungen über die Succession Herzog Jacob's.

Als im Mai 1616 die Ritterschaft und die Herzöge Friedrich und Wilhelm zur Entscheidung ihres Streites vor den König citirt wurden, machte man den herzoglichen Brüdern namentlich (quod cardo et caput horum omnium) zum Vorwurf, daß sie die katholische Religion unterdrückt und ihre freie Ausübung nach Möglichkeit verhindert hätten. Es lag in der Natur der Dinge, daß die aus den commissorialischen Decisionen hervorgegangene Formula rogininis vom 18. März 1617 dem Katholicismus in Kurland den Boden zu bereiten suchte. Der § 39 öffnet ihm Thür und Thor und steht in directem Widerspruch zu den Bestimmungen der Provisio ducalis, während der § 40 dem neuen Gregorianischen Kalender — damals überall, wo er eingeführt wurde, ein Zeichen des siegenden Papstthums — Eingang schafft. Trotzdem scheint, so viel wir sie verfolgen können, die katholische Propaganda nur wenig Erfolg gehabt zu haben. Der Plan aber, das Herzogthum zum alten Glauben zurückzuführen, wurde darum nicht aufgegeben. Zunächst äußerte sich das in dem hartnäckigen Widerstande, welcher der Succession des Herzogs Jacob entgegengesetzt wurde. Ohne hier auf den weiteren Verlauf der interessanten Frage einzugehen, sei nur bemerkt, daß erst das Interregnum, welches der Wahl Wladislaw's vorherging, die

Nachfolge Jacob's durch den Einfluß eben jener Radziwills sicherte, welche von mütterlicher Seite dem kurländischen Herzogshause verwandt waren. 1637 tauchte die Gefahr jedoch von Neuem auf, als der polnische Prinz Johann Casimir sich offen um die kurländische Herzogskrone bewarb. Es war das um so bedenklicher, als Johann Casimir Cardinal war und in seinen Bestrebungen von der katholischen Geistlichkeit mächtig unterstützt wurde. So war es ein Glück für Kurland, daß der Prinz 1638 in französische Gefangenschaft gerieth und bis 1640 in derselben verblieb. In der Zwischenzeit machte Herzog Friedrich seinen Neffen förmlich zum Mitregenten, und als dann Friedrich starb, konnte ihm Jacob unbehindert folgen. Freilich hatte die katholische Partei verstanden, aus der bedrängten Lage des Herzogs Nutzen zu ziehen. Nicht nur war er veranlaßt worden, die betreffenden Bestimmungen der Formula regiminis zu bestätigen, sondern den Katholiken wurde der Zugang zu allen Aemtern gesichert und dem Herzoge das Versprechen abgedrungen, zwei katholische Kirchen, die eine in Mitau nach dem Tode Herzog Friedrichs, die andere in Goldingen sogleich zu erbauen und zu dotiren. Jacob sollte das Präsentationsrecht haben, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß von dem katholischen Priester, wie den protestantischen Predigern, Kenntniß der lettischen Sprache verlangt wurde. Es liegt darin die Hoffnung ausgesprochen, auch unter der bäuerlichen Bevölkerung Proselyten zu finden. Unsere Quellen lassen uns nun für längere Zeit im Stich, dann finden wir zum Jahr 1651, August 24, bei Theiner l. l. Nr. 455 ein Schreiben Herzog Jacob's an Papst Innocenz X. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck und war bisher nicht zu erklären. Es lautet:

Sanctissimo in Christo Patri, Domino Domino Innocentio Divina providentia Papae X. SS. et Universalis Ecclesiae P. O. M. Domino Clementissimo. Beatissime Pater. Post oscula pedum Sanctitatis V. In arduo negotio per Legatum meum Religiosum Patrem Jacobum Gorecki, Sacrae Theologiae Doctorem, ordinis Praedicatorum, humilia mea Beatissimae Paternitati Vestrae defero postulata, cui benignam quaeso S. V. praebere dignetur aurem: quidquid enim nomine meo S. V. proponet, totum hoc cedit in honorem et gloriam Majestatis Divinae, Sanctaeque Catholicae

Ecclesiae incrementum aeternumque S. V. nomen: cum his sacros Beatissimae Paternitatis V. deoscular pedes. Datum Mitaviae die XXIV Augusti Anno Domini MDCLI.

Beatissimae Paternitatis Vestrae In Christo filius et servus  
Jacobus Curlandiae Dux.

Man wird zugeben, daß es schwer wäre, am Tone des Schreibens zu errathen, daß ein protestantischer Fürst der Verfasser desselben ist. Dafür aber, welches das schwierige Geschäft war, welches Gott zur Ehre, der heil. katholischen Kirche zum Wachsthum und dem Papste zu unsterblichem Ruhm gereichen soll, findet sich zunächst nicht der geringste Anhalt. Wohl aber erregt ein Brief Bedenken, den bald danach am 9. Nov. 1651 der Palatin von Pologz, Janusius a Ciechanowice Biskupa, an den Cardinal Pamphili richtet, den bekannten Nepoten Papst Innocenz X. Der Bischof von Wilna habe bisher den Titel eines Verwalters des Bisthums Wilten geführt, auf welchem eine Schuldenlast von 30 000 Thalern ruhe. Nun habe der Bischof von Wilna zu Gunsten Jacob Gorecki's resignirt „nepotis nostri, viri morum probitate et verbi Dei praedicatione conspicui, linguamque illius gentis bene scientis.“ Der Palatin bittet nun um Ernennung Gorecki's zum Bischof von Wilten, er bietet sich die 30 000 Thaler zum Theil abzutragen und bis zu völliger Tilgung dieser Summe dem Gorecki 1000 fl. jährlich zu entrichten. Die Antwort Pamphilis auf dies Schreiben ist nicht bekannt, wohl aber leuchtet auf den ersten Blick die ganze Tragweite des Planes ein. Pfandbesitzer von Wilten war damals Otto Mandell; übertrug er seine Rechte auf Gorecki, so waren die Ansprüche des kurländischen Herzogshauses, die bisher durch stete Proteste gewahrt worden waren, mindestens sehr in Frage gestellt. Wilten aber als katholisches Bisthum hätte einen Theil andersgläubiger Bevölkerung in das protestantische Kurland geschoben. In keinem Falle aber hätte ein Schritt von so weittragender Bedeutung hinter dem Rücken des Herzogs geschehen können, dessen vertrauter Gesandter in einer offenbar sehr wichtigen Angelegenheit Gorecki war. So tritt zum ersten Räthsel ein zweites.

Die ganze Frage wird jedoch noch schwieriger durch ein Schreiben, welches zwei Jahre darauf der Bischof von Wilna an

den päpstlichen Nuntius richtet. Es ist wichtig genug, um im Wortlaut hergefehgt zu werden (Theiner l. l. Nr. 480, d. d. 10. August 1653):

Quaecumque ex mente S. S. ab Illustrissima Celsitudine Vestra in negotio Illustrissimi Ducis Curlandiae per Reverendum Patrem Jacobum Gorechi (sic) percepi, ea fideliter per eundem Illustrissimo Duci significare curavi, qui hoc responsum licet non ad vota sua, grato suscipiens animo, Illustrissimae et Reverendissimae Dominationi Suae pro suscepto labore magnas agit gratias, et simul rogat, ut propensum animum, quem erga Sanctam Catholicam Romanam Ecclesiam profitetur, nomine ipsius explicare velit S. S. Quam quidem intentionem pro statu moderno rerum publice propalare non expedit, prout Sua Illustrissima Dominatio facile ex moderno statu Reipublicae conicere poterit. Rogat igitur Illustrissimus Dux, ut Sua Illustrissima Dominatio (siquidem pro tunc dissidentia Religionis intentionibus suis impedimento extat) scribere velit nomine ipsius Excellentissimo Domino Pamphilio Principi de Rossano, Nepoti S. S., proponendo intentiones Illustrissimi Ducis, qui hoc totum, quod Suae Sanctitati proposuerat, per dictum Principem Nepotem S. S. tractare vellet: et licet non desint, qui eum in huius modi societatem trahant et invitent, praesertim hearetici, disuasi hoc tamen ipso (!), ne inimica haeresis fortiores sumat vires. Omnibus igitur votis exoptatum haberem, ut siquidem S. S. ad id concurrere recusat, adminus protectione sua sub nomine Illustrissimi Principis Nepotis sui eundem protegere velit: ipse autem omnia quaecumque illi nomine S. S. denunciabuntur, libenter se exequi velle pollicetur etc.

Welche Auslegung diesem Schreiben zu Theil wird, sieht man an der hergehörigen Regeste Theiners: „Episcopus Vilmensis pontifici litteris ad nuntium apostolicum datis commendat ducem Curlandiae de reditu ad ecclesiam catholicam cogitantem.“

Nun liest Theiner entschieden zu viel aus diesem Schreiben heraus. Bei nüchternen Betrachtung wird sich nur Folgendes aus demselben schließen lassen. Gorecki ist mit seinem Auftrage bereits in Rom gewesen, hat zuerst seinem Oheim, dem Bischof von Wilna\*), Bericht abgestattet und ist von diesem zu Jacob geschickt worden. Der Bescheid, den er bringt, ist nicht gerade ungünstig; dem Papste ist der Vorschlag des Herzogs zunächst

\*) Daß sie in diesem Verwandtschaftsverhältnisse standen, ergibt sich aus Theiner Nr. 457.

nur deshalb nicht annehmbar, weil dieser lutherisch ist. Demnach dankt Jacob dem Legaten für die Mühe, die dieser sich in der betreffenden Angelegenheit gegeben, und bittet ihn, Seiner Heiligkeit dem Papste darzulegen, wie wohlgesinnt er gegen die katholische Kirche sei. Daß mit diesem Satz nicht die Geneigtheit Jacobs zum Uebertritt gemeint ist, ergiebt sich aus dem Folgenden: „Wenn nämlich,“ schreibt der Bischof von Wilna, „Seine Heiligkeit dennoch seine Mitwirkung versagt, möge er das Unternehmen wenigstens unter dem Namen seines Nepoten unterstützen.“ Dieser Nepote ist derselbe, den der Palatin von Polozk fälschlich Cardinal Pamphili nannte, Don Camillo Pamphili, der seit seiner Vermählung mit Olimpia Aldobrandini aus der Stellung eines Cardinal-Nepoten wieder in den weltlichen Stand zurückgetreten war.

Fraglich bleibt immerhin, welcher Art die „societas“ war, zu der sich Jacob erboten hatte, welche Vortheile der apostolische Stuhl von derselben zu erwarten hatte und zu welchen Zugeständnissen Jacob sich verstehen wollte. Was letzteren Punkt betrifft, so ist mir nicht unwahrscheinlich, daß wir die Bewerbung Gorecki's um Bisthen damit in Zusammenhang zu bringen haben; über die beiden ersten Fragen aber giebt in ausgiebiger Weise eine Instruction Auskunft, die Jacob im folgenden Jahr unzweifelhaft in derselben Angelegenheit dem Vater Gorecki erteilte. Das Original derselben findet sich in Mitau im herzoglichen Archiv, Schrank V., Nr. 640. Das interessante Actenstück lautet:

Instructio ad negocium cum Santissimo Domino nostro Innocencio X<sup>mo</sup> Pontifice Maximo tractandus (!) ab Illustrissimo et Excellentissimo Principe Domino Jacobo in Livonia Curlandiae et Semigalliae Duce data R. P. Jacobo Gorecki Sr. Thl. Doctori Ordinis Praedicatorum Legato suo. Anno Domini 1654 die 26 Mensis Augusti.

Proposita intentione nostra petere ut Sua Sanctitas hoc benigne suscipiat suamque protectionem ad id porigere dignetur, haec enim impresa magnum emolumentum Ecclesiae Dei adferet aeternumque et immortale nomen Sanctitati Suae comparabit\*): Quod taliter fieri potest.

---

\*) Der Wortlaut ist hier fast derselbe wie im Schreiben Jacob's vom 24. August 1651.

Nos classem in mare quadraginta navium cum viginti quatuor milibus hominum deducemus victualiaque et omnia alia necessaria pro iisdem providebimus, pro quo juxta rectum computum expendantur tres milliones Talerorum et ultra.

Petenda erit ergo Sua Sanctitas ut huic tam sancto operi auxiliatricem velit etiam admovere manum providendo stipendium licet pro tunc modicum praedicto militi, quod facilliter poterit praestare hoc medio.

Cum hoc bellum fit contra Paganos Sua Sanctitas cuilibet Archiepiscopatu, Episcopatu Abbatibus, Praelatis et Monasteriis iniungat certam summam pecuniae juxta proporcionem ejusvis intratae parvam persolvere: ut sic sine omni prorsus gravamine Sua Sanctitas habeat stipendiatum militem.

Haec autem summa reponatur in civitatibus ejusvis Regni ad placitum Suae Sanctitatis, nimirum in Italia Genuae sive Livorno, vel etiam in portu Suae Sanctitatis, in Hispania a Sevilla (!), in Francia Parisiis, in Polonia Dantisci. Quae deberet esse in summa quatuor Millionum Talerorum.

Quascunque igitur accepta hac summa subjugabimus Provincias has cum deputatis ad hoc a Sua Sanctitate Legatis, juxta proporcionem vel lucri vel quod Deus avertat detrimenti dividemus.

Pro meliori harum omnium informatione et negotii conclusione petenda est sua sanctitas ut aliquem hominem peritum in rebus per Illustrissimum Episcopum Wilnensem cum plenaria protestate ad nostras diciones mittere dignetur cum quo secreta (hoc enim ad presens negotium vel maxime est necessarium) omnia peragere et concludere possemus.

Hoc etiam Suae Sanctitati proponendum est quod similem impresam cum nullo ferme ex Christianis Principibus tam commode peragere poterit quam nobiscum, cum ejusmodi necessaria in totum fere orbem ex nostris Provinciis transportentur.

Provincias illas quarum protectionem Sanctitas Sua suscipiet non ex hac parte, sed ex illa linea, tam in orientali quam in occidentali plaga (d. h. nicht nördlich vom Aequator, sondern südlich, und zwar sowohl nach Osten, als nach Westen hin) a nostris quae et occupari faciemus; in ista enim parte (d. h. nördlich vom Aequator) protectionem Sanctitatis Suae non requirimus, cum Protectorem Regem Poloniae habeamus.

Haec instructio ad presens negotium est mihi data ab Illustrissimo supra nominato Principe iuxta quam procedam.

S. I. D. Or.

Dr. Jacobus Gorecki  
manu propria.

Hier haben wir in den wesentlichsten Punkten den Schlüssel zu den früheren Schreiben. Sie alle beziehen sich auf dieselben Handelspläne Herzog Jacob's. Um jene Zeit hatte Jacob bereits auf Guinea und Tabago Fuß gefaßt; eine großartige Thätigkeit war von ihm auf industriellem Gebiete entwickelt worden und namentlich hatte er all' seine Bestrebungen darauf gerichtet, in Verfertigung von Schiffen und Kriegsmaterial es den übrigen Staaten womöglich zuvorzuthun. Es ist keine Uebertreibung, wenn er in seiner Instruction sagt: „cum ejusmodi necessaria in totum fere orbem ex nostris Provinciis transportentur.“

Ich habe an anderem Orte nachgewiesen, wie kurländische Schiffe den unglücklichen Karl I. und später Karl II. von England im Kampfe gegen das Parlament unterstützten. Eine Kriegsmarine in der Ostsee zu halten und eine Militairmacht in Kurland zu organisiren, gestattete ihm die schwedisch polnische Eifersucht nicht. Wessen er sich getraute, zeigt aber unsere Instruction. 40 Kriegsschiffe mit je 600 Mann will er liefern zum Zweck einer Expedition, deren Ziel freilich nicht näher bestimmt ist. Auch ist der Ausdruck der Instruction vielleicht absichtlich dunkel gehalten. Es scheint auf Eroberungen in Amerika und Afrika abgesehen zu sein, und zwar scheint Jacob, wie der Ausdruck „*queri*“ zeigt, sich mit der Hoffnung zu tragen, neue Länder zu entdecken. Ihm mochte vor Augen schweben, wie gewaltig die Macht der Generalstaaten gerade in jüngster Zeit auf solchem Wege gestiegen war. Fällt doch in diese Jahre die Entdeckung Australiens, Tasmaniens und die Perspective auf den endlosen inselreichen großen Ocean. Solche Erwerbungen konnte der Herzog von Kurland jedoch nur unter dem Schutze eines Mächtigeren unternehmen, der einmal einen politischen Einfluß hatte, über den das kleine Kurland nicht verfügen konnte, andererseits die nöthigen Geldmittel zu beschaffen im Stande war. Das Mittel, welches Jacob zu letzterem Zweck in Vorschlag bringt, scheint uns nicht wenig abenteuerlich; als völlig unausführbar läßt es sich jedoch keineswegs bezeichnen. Wir müssen annehmen, daß Jacob und der Bischof von Wilna, der seinen Plan so lebhaft befürwortet, darin klarer sahen, als wir es heute thun können.

Fassen wir nun noch einmal zusammen, was Jacob dem Papste anbot und was die Bedenken Innocenz X. waren.

Also: Jacob will 40 Kriegsschiffe mit 24 000 Mann Truppen stellen, sie verpflegen und ausrüsten. Mit Hülfe dieses Materials denkt er Länder zu entdecken und zu besetzen. Ist das geschehen, so soll unter Hinzuziehung eines Abgesandten des Papstes der Gewinn (offenbar an Grund und Boden, sowie an Handelsertragnissen) zwischen Papst und Herzog zu gleichen Theilen getheilt werden.

Wenn Jacob sagt, daß dieses Unternehmen der Kirche Gottes (worunter hier nur die katholische gemeint sein kann) großen Vortheil bringen werde, so scheint daraus mit Nothwendigkeit zu folgen, daß er bereit ist, diese neue zu erwerbenden Länder in kirchlicher Hinsicht der Oberhoheit des päpstlichen Stuhles zu unterwerfen. Als Gegenleistung verlangt er 3—4 Millionen Thaler zur Besoldung seiner Mannschaft und die „protectio“ des Papstes.

Daß die erste, nicht erhaltene Instruction Gorecki's vom Jahr 1651 mit dieser zweiten identisch gewesen, ist nicht wahrscheinlich; wir haben vielmehr anzunehmen, daß die Formulirung derselben im katholischen Sinn unbefriedigender war. Die Bedenken des Papstes gingen zunächst auf die Religionsdifferenz zurück; dann scheint er es nicht für passend gehalten zu haben, die Sache persönlich in die Hand zu nehmen. Da ein Jahr nach dem Schreiben des Bischofs von Wilna Jacob sich wieder direct an den Papst und nicht an den Nepoten wendet, dürfen wir annehmen, daß diese Bedenken beseitigt waren. Wie weit freilich Jacob die Hoffnung in Rom erweckt hat, daß er persönlich sich dem Katholicismus zuneige, muß dahin gestellt bleiben. Ernstlich gemeint konnten bei der politischen Lage seines Herzogthums derartige Vorspiegelungen keinesfalls sein. Dem Vater Gorecki aber wurde, wenn nicht Alles trügt, das Bisthum Pilten als Lohn verheißen.

Daß die ganze Unternehmung nicht zur Ausführung kam, lag in der Natur der Dinge. Innocenz starb schon am 5. Jan. 1655, so daß sogar zweifelhaft ist, ob Gorecki mit ihm hat verhandeln können, unter Papst Alexander VII. kamen neue Männer

auf; wir hören nicht, daß Jacob mit ihnen weiter angeknüpft hätte. Auch Gorecki verschwindet aus unserem Horizont, und am 12. Juni 1656 willigte König Johann Casimir darein, daß Otto Maydell seine piltenischen Ansprüche auf Herzog Jacob übertrug.

Die Ereignisse der nächstfolgenden Zeit mußten den Herzog nöthigen, all' seine Kräfte nach anderer Richtung zu verwerthen. Die Neutralitätsverhandlungen mit Schweden füllten das Jahr 1657 und den Anfang des Jahres 1658 aus; dann kam der heimtückische Ueberfall des Grafen Douglas, der Jacob in schwedische Gefangenschaft brachte und Kurland, sowie alle industriellen Unternehmungen des Herzogs von Grund aus ruinirte. Als er nach dem Frieden von Oliva 1660 heimkehrte, existirte die kurländische Flotte nicht mehr und Jacob mußte ganz von vorn wieder anfangen. Die Beziehungen zur römischen Kirche sind aber seit dieser Zeit nie wieder so intim geworden, wie vor 1658. Im Jahr 1670 findet sogar ein Protest des päpstlichen Legaten gegen die Investirung des Herzogs mit den Bisthümern Kurland (!) und Piltten statt.

Es steht dieser Protest vielleicht im Zusammenhang damit, daß kurz vorher ein Versuch gescheitert war, den kurländischen Erbprinzen Friedrich Casimir für die katholische Kirche zu gewinnen. Wir erfahren davon aus einem ungedruckten Briefe des großen Kurfürsten an seine Schwester, die Herzogin Louise Charlotte, Gemahlin Herzog Jacob's. Er schreibt d. d. Eöln an der Spree d. 1. Oct. 1669: „hienebenst bitte ich Ew. Vd. Wollen dero Herrn Sohn aus Frankreich kommen lassen, da ich gewisse nachricht habe, daß er zu der Cattolischen Religion inclinire.“ Friedrich Casimir wurde sogleich abberufen und trat bald danach in niederländische Dienste. Das aber war ein entschiedener Bruch mit allen katholisirenden Bestrebungen.

# Die Ordnungs-Arbeiten

am

Revaler Stadtarchiv.

---



**N**öllig zu Ende geführt ist die Aufstellung und Katalogisirung der Abtheilung „Bücher“, eine Bezeichnung, unter welcher die fortlaufend geführten, in Buchform verbundenen Eintragungen städtischer Behörden sowohl, als einzelner Körperschaften oder Privater zusammengefaßt wurden. Es war nothwendig, nach der ersten allgemeinen Durchsicht des ganzen Archivbestandes gerade mit diesem Theile den Anfang zu machen, weil einmal die Gesamtheit der Bücher auch annähernd über den Gesamtverlauf des privaten und öffentlichen Lebens der Stadt Reval einen Ueberblick gewährt, andererseits eine große Zahl gerade der Bücher dringend verlangte, sofort mit gehöriger Sorgfalt in Stand gebracht zu werden, sollten anders sie nicht dem Untergange anheimfallen. Ist auch nicht zweifelhaft, daß Bruchstücke von Büchern bei der Durchsicht der Actenfascikel sich noch finden werden, so spricht doch die Wahrscheinlichkeit dafür, daß im Allgemeinen nach dieser Seite hin erschöpft ist, was unser Archiv bietet. Auch das mag vorausgeschickt werden, daß an vielen der verzeichneten und aufgestellten Bücher noch nachträglich die Arbeit des Einbindens vorzunehmen sein wird.

Der Archivkatalog unterscheidet acht Abtheilungen in dieser Rubrik:

- 1) Codices manuscripti, 2) Stadtbücher, 3) Rathspraktole,
- 4) Schragen, 5) die städtischen Finanzen betreffenden Bücher,
- 6) Nachlassinventarien, 7) Kaufmannsbücher, endlich 8) Portorienbücher.

Die Abtheilung der codices des revaler Archivs umfaßt 20 Nummern, den werthvollsten Theil derselben bilden die vier Handschriften des lübischen Rechts, von denen drei dem 13., eine dem 16. Jahrhundert angehört. Alle vier befinden sich zur Zeit in Göttingen, um von Professor Frensdorf zum Zweck einer neuen kritischen Ausgabe des lübischen Rechts verwerthet zu werden.

In zweiter Linie ist ein lateinisches Predigtbuch in der Handschrift des 14. Jahrhunderts zu nennen. Es enthält die von Dr. Hoelbaum herausgegebenen Dünamünder Annalen und ist noch dadurch merkwürdig, daß zum Einbände zwei Pergamentblätter benutzt sind, die in der schönen Handschrift des 9. Jahrhunderts Bruchstücke des Propheten Amos enthalten.

Ein Codex des dänischen Rechts, 57 Blatt Pergament, in Holz und Leder gebunden, bedarf noch näherer wissenschaftlicher Untersuchung. Die Handschrift weist in den Anfang des 14. Jahrhunderts.

Gleich hier mag noch das ius Nautarum per civitates stagnales confirmatum. Lubek 1482 des mandages na misericordias Domini (April 22) erwähnt werden. Es ist eine für Reval ausgefertigte Originalcopie, der Schreiber H. Versenbr. Acht Blatt Pergament geheftet.

Zahlreich sind die der Bibliothek des Dominikanerklosters in Reval entnommenen Schriften geistlichen Inhalts. Sie gehören der Schrift nach zum Theil in das 12. Jahrhundert. Wir zählen die folgenden auf:

Liber qui vocatur abstinentia. Alphabetisch geordnete ethische Betrachtungen, an welche Gebete für alle Sonntage, Hymnen u. geschlossen sind. Ein Pergamentcodex in zerbrochenem Holz- und Ledereinbände mit Bückeln und Kette 274 Blatt Pergament. 16°.

Ein lateinisches Predigtbuch für die Zeit vom Beginn der Fasten bis zum Ofter-Montag, je zwei Predigten für jeden Tag. 210 Blatt Pergament in Holz und Leder gebunden mit Messingklammer. 16°.

Ein lateinisches Andachtsbuch, darin die Erklärung der conceptio Mariae, des rechten Fastens, des pater noster und des ave Maria. Papier 236 Blatt in Holz und Leder mit Kette. 16°

Lateinische Abhandlungen über Kirchengesetze, Verheißungen, Sacramente. Der Text von zwei Händen des 13. Jahrhunderts. 70 Blatt Pergament in Holz und Leder gebunden mit Messingklammern und Kette. 16°. Dieser Coder ist durch zahlreiche Scholien meist in gereimten Hexametern interessant.

Distinctiones fratris Nicolai de Gorla, ordinis fratrum praedicatorum. 274 Blatt Pergament in Holz und Leder gebunden, mit Bückeln und Kette. 16°.

Ein Andachts- und Legendenbuch in nachlässiger Schrift des 15. Jahrhunderts auf Papier geschrieben, enthält unter anderem auch die *vita seti Borchardi* und die *vita seti Adalberti*. Der in Holz und Leder gebundene Coder ist leider sehr defect.

Besser erhalten ist ein anderer Papiercodex des 15. Jahrhunderts; eine lateinische Postille auf alle Sonntage des Jahres. 150 Blatt 4°. Ein vielbenutzter Band in Holz und Leder mit Kette und Messigbeschlägen.

Größeres Interesse kann das *compendium medicum*, ein Papiercodex von 110 Blatt, beanspruchen. Am Schluß bemerkt der Schreiber: *explicit anno Domini 1431 des sunavendes vor sunte vite in Hamburg*. Daran schließen sich Nachträge von mehreren Händen meist des 16. Jahrhunderts. Das in roth Leder und Holz gebundene Buch in groß 4° stammt ebenfalls aus der Bibliothek des revaler Dominicanerklosters und ist für die Geschichte der Medicin von großer Bedeutung. Die Anordnung ist die, daß bei den einzelnen Medicamenten Wirkung und Gebrauchsanweisung gegeben werden. Ein ausführlicher Index erleichtert die Benutzung.

Receptbücher aus dem 16. Jahrhundert sind mehrfach vorhanden und sollen in anderem Zusammenhang nochmals erwähnt werden.

Von den übrigen Nummern dieser Abtheilung heben wir noch zwei hervor: das Collegienheft des Sander Vorster, wahrscheinlich in Paris geführt, enthält Logik und Rhetorik in der flüchtigen Handschrift des 15. Jahrh., das Tagebuch des revaler Pastors zu St. Olaf, Petrus von Halle, nächst interessantem Aufzeichnungen über sein Leben, die Nachschrift einer Predigt Melancthon's „*de angelis*“ und der *epithomae philosophiae moralis per*

Philippum Melanchthonem. Leider fehlt der die Fortsetzung des Tagebuches enthaltende Schluß dieses Codex.

Die Abtheilung Stadtbücher umfaßt die officiell von städtischen Behörden oder Beamten geführten Bücher, soweit sie nicht direct in das Gebiet der städtischen Finanzwirthschaft fallen oder Rathsprotokolle sind. Wir zählen hier 129 Nummern, deren älteste in das Jahr 1361 fällt. Doch sind die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Aufzeichnungen wenig zahlreich; erst mit dem 15. fließt diese Quelle reichlicher. Für das 14. Jahrhundert ist im Allgemeinen zu bemerken, daß eine gesonderte Buchführung für die verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung noch nicht streng durchgeführt war. Schon der Titel „*liber de diversis articulis*“ weist darauf hin. Die zwei unter dieser Bezeichnung erhaltenen Bücher umfassen die Jahre 1352—1455 und enthalten neben den Kammereirechnungen, auf die wir in anderem Zusammenhange zurückkommen, Beeidigungen, Geleite, Burspraken und Rathswillküren. Später war das anders; im 15. Jahrhundert finden wir ein Bürgereidbuch, das im Jahre 1409 begonnen und dann bis 1624 fortgeführt wurde; im 16. ein 1515 begonnenes, bis 1626 geführtes Geleitsbuch „*liber salvi conductus*“, das namentlich dort, wo es ausführlich die Vergehen resp. Verbrechen der Geleiteten auführt, von großem Interesse ist. Daß übrigens auch das 15. Jahrhundert ein besonderes Geleitsbuch hatte, beweist ein erhaltenes Blatt desselben, das von 1413—1415 reicht.

Von großer Wichtigkeit ist das gewöhnlich als Denkelbuch bezeichnete älteste Stadt-Hypothekenbuch. Es reicht von 1382 bis 1418 und giebt einen überraschenden Einblick in die entwickelte Geldwirthschaft der Zeit. Da sowohl der Rath als die von diesem verwalteten milden Stiftungen Geld hypothekarisch in städtischen Immobilien anlegten, überschauen wir hier nicht nur die großen der Stadt gehörigen Capitalien, sondern lernen auch die städtischen Besitzverhältnisse, sowie den Uebergang derselben von einer Hand in die andere genau kennen. Besonders deutlich aber tritt es zu Tage, daß die milden Stiftungen übermachten Geldsummen nicht in todter Hand ruhten, sondern wesentlich dazu beitrugen, den Wohlstand der Stadt zu heben, da sie gegen billigen Zins den unternehmenden Kaufleuten die Mittel zu

ihren Handelsgeschäften boten. Ohne hypothekarische Sicherheit scheinen aber derartige Darlehen nie abgeschlossen zu sein. Einige Beispiele mögen die Form dieser Eintragungen illustriren.

Anno 1388 feria 2 post dominicam quasimodogeniti recognovit Thideke Kemenade se recepisse super bodam suam institorialem, iuxta consistorium sitam, et super omnia sua bona quolibet nuncupata, a provisoribus domus leprosorum 60 mrc. Rygh. pro quibus dictus Thideke quolibet festo pasce 4 marcas Rigens. redditus expagare debbit indilate dicte domui. Et terminus separacionis ab invicem ad  $\frac{1}{2}$  annum erit praedicendus.

Oder in deutscher Uebersetzung:

„Im Jahre 1388 am 6. April bekannte Thideke Kemenade, daß er auf seine neben dem Rathhause gelegene Krambude und auf alle seine Güter, wie immer sie heißen mögen, erhalten habe von den Vormündern des Siechenhauses der Ausfägigen 60 Mk. R., und für dieselben soll der genannte Thideke alle Ostern 4 Mrk. R. ohne jeden Verzug dem genannten Hause entrichten. Die Kündigung hat aber beiderseitig ein halbes Jahr vorher stattzufinden.“

Derartige Eintragungen bilden die überwiegende Mehrzahl. Daneben gehen aber auch andere Bestimmungen, wie z. B. über gemeinsame Benutzung einer Mauer, über Dotirung einer Vicarie, über Leibrentenverträge und dergleichen mehr. In bösen Jahren erfolgen dann massenhafte Kündigungen und häufige Banquerotte, wie denn namentlich die Jahre 1499 und 1500 nach dieser Seite hin verhängnißvoll wurden. Es war die Zeit nach Aufhebung des Nowgoroder Hofes, bevor der russische Handel den Landweg nach Reval gefunden hatte.

Die große Bedeutung gerade dieses Hypothekenbuches hat mich veranlaßt, schon jetzt zu demselben ein erschöpfendes Inhaltsverzeichnis anzufertigen.

Die Denksbücher des Rathes reichen von 1415 bis 1730 und sind bis auf zwei Lücken (1582—1594 und 1599—1605) vollständig erhalten. Auch sie bieten ein ungemein reiches Material zur Beurtheilung der Vermögens- und Rechtsverhältnisse der Zeit. Die Denksbücher waren bestimmt, Zeugnissen, Verträgen und rechtlichen Vereinbarungen Privater dadurch

Sicherheit und Gewähr zu schaffen, daß sie vor dem Rathe in das Denkelbuch eingetragen wurden und so den Charakter von beglaubigten Urkunden erhielten.

Auch hier ist die Form typisch: „Anno 1513 uppen auendt Andree qwemen up de scriuerie vor den sittenden stol des rades her Albrecht Vegezake und her Hermann van Werden und hebben ghebeden disse nagescreuene vordracht, up ene cedele ghetekent, in dyt des ersamen Rades Denkelboech to tekende, dat do suluest de ersame radt en vorghunde.“

Auch hier ist ein Namens- und Sachregister dringend wünschenswerth, zur Zeit jedoch nicht zu beschaffen.

Das Buch der Wettherren, das mit geringen Unterbrechungen von 1394—1521, darnach bis 1570 reicht, verzeichnet die vom Stadtvogt verhängten Böngelder, meist mit Angabe des Vergehens, für welches die Strafzahlung stattzufinden hat. Nach Beitreibung der Summe durch die Wettherren wurde dann der Name durchstrichen. Außerdem werden die Ausgaben der Wettherren verzeichnet, die das bei ihnen einfließende Geld nicht direct in die Kämmerei abliefern, sondern eine Reihe selbständiger Ausgabe-posten hatten. Auch zu allerlei anderen Eintragungen ist unser Buch benutzt worden. Einzelne Rathswillküren, Geleite und eine längere Reihe von Kämmerei-Rechnungen aus dem 15. Jahrhundert finden sich hier vor. Auf die Bedeutung des Buches, sowie des von ihm vielfach benutzten Pfandbuches von 1361—1384 hat bereits Rottbeck aufmerksam gemacht, wie denn durch ihn die älteren Revaler Rechtsdenkmäler so eingehend behandelt worden sind, daß man sich hier auf die Erwähnung der wichtigsten beschränken kann. Das Buch des Gerichtsvogtes Gert Grimmert und der Auszug aus dem alten Gerichtsbuch sind in der Criminalchronik Revals stofflich wohl erschöpft, so daß hier höchstens noch eine sprachliche Nachlese bleibt. Noch unbearbeitet ist das Registrum constitutionum procuratorum et fidejussorum, das von 1514—1549 reicht und die durch Vollmächtige vertretenen Schuldforderungen Auswärtiger verzeichnet. Ein überreiches Material, das die weite Ausdehnung des Revaler Handels in jener Zeit trefflich illustriert. Parallel damit geht das Register von afsproken durch den ersamen radt von Reual

gethan. Es reicht vom 9. März 1515 bis zum 19. November 1554 und enthält kurz formulirte Rechtsentscheidungen des Rathes, als Obergerichtes, von denen nur noch die Appellation nach Lübeck gestattet war. Die Form der Urtheilssprechung war typisch und begann mit der Anrede der Parteien, z. B.: Am 20. Juni 1528 warth Cordt Cardinal van ersamen rade ernstlik affgesecht: Cordt Cardinal: Iw is tho mere malen gesecht dat gy de van Jost van Linden bosatede guder tho hope bringen solden, dar gy Iw nach weinich an keren. Zo secht Iw der wegen eyn radt 2c. folgt die Entscheidung und der Schluß: dar nach wereth Iw tho richtende. Die Entscheidungen des Obergerichtes umfassen hier alle Gebiete des Civil- und Criminalrechtes. Auffallend ist, daß der Rath dabei auch als Richter in Fällen fungirt wo keine Klage vorliegt. Auch hiervon ein Beispiel: Anno 24 Middewekens nach jubilate hebben de 4 burgermeystere als her Heyse Patiner, her Jacob Richgerdes, her Thomas Vegesack und her Jacob Hencke vor sick up der schriverie bynnen vorslatener doere gehat Thomas Luer und Ludolphus Winnegudt, und en vorgegeven, wo eynem rade bieyveme dat seh under sick unenich und twistich weren, und dat erer eyn den andern achter synen rugge mit lesterliken schentliken worden vorfolgede und vorachtede, dar up ein ieder syne klage tegen den andern entdeckede und na erer beyder affgehorder zaken is en van den burgermeistern bynnen vorslatener doeren affgesecht:

Na deme gy under eyn ander twistich syn, und Iw mith vorachtliken scheleworden vorfolgen: So secht Iw eyn radt dat Iwer eyn den andern vortmehr hemlik ofte openbar nicht schelde, vorachte, ofte lestere: ock nach myt worden ofte werken worryne tho nach sye, hir bynnen ofte buten landes. Und wes der maten Iwer eyn dem andern tho nach gespraken und gedan heft, sal van beiden parten vorgeuen und vorgeten syn, bie gantz ernstliker straffe de nach irkentnisse des rades demjenigen zo hir entegen handelt ane genade uergaen sul.

Von großer Wichtigkeit sind ferner die Geleite, deren älteste, wie wir sahen, gelegentlich in anderen Stadtbüchern verzeichnet wurden. Das geschah jedoch, so weit wir verfolgen können, nur bis zum Jahre 1406. Darnach wurden besondere Geleitbücher,

„libri salvi conductus“, geführt. Das ältere derselben ist verloren gegangen, und nur ein Blatt mit Aufzeichnungen, die von 1413—1415 reichen, ist von demselben übrig geblieben. Vollständig erhalten ist ein späteres Geleitsbuch von 1515—1626. Während die älteren Verzeichnungen sehr kurz sind und meist nur den Namen der Geleiteten und die Dauer des Geleites enthalten, sind die späteren ausführlicher. Eben so verzeichnet unser Buch die Sperrung des Geleites. Das Geleite wurde nur auf Antrag einer bürgerlichen Person und zwar vom Wortführenden Bürgermeister ertheilt. Ganz dasselbe galt von der Sperrung des Geleites. In vieler Hinsicht ist unser Geleitsbuch von ganz besonderer Bedeutung: einmal, weil es meines Wissens das einzige erhaltene ist, dann wegen der ungemein wichtigen Streiflichter, die hier auf die sittlichen Zustände der Zeit fallen. Aber auch in anderer Hinsicht bietet es uns ein sonst nicht vorhandenes Material. Ich meine die zahlreich erhaltenen Namen estnischer Bauern und Dorfschaften. Da jede Geleitserteilung mit Tag und Jahr datirt ist, ist auch die historisch-chronologische Ausbeute nicht unwesentlich.

Criminalprotokolle haben wir aus den Jahren 1575—1578. Die Niedergerichts-Protokolle in Civilsachen beginnen 1479, fehlen aber leider für die Zeit von 1515—1548. Von 1602 an gehen darauf die Niedergerichts-Protokolle in Civil- und Criminalsachen in ziemlicher Vollständigkeit neben einander. Sie sind dem unteren Archiv zunächst bis zum Jahre 1700 einverleibt worden.

Eine hohe politische Bedeutung beanspruchen die Mißiv-bücher des Meval'schen Rathes. Das älteste derselben reicht von 1385—1419 und ist von großer Wichtigkeit für die hantische Geschichte. Auf eine Anfrage von Deutschland her wurde mit Genehmigung des Stadtamtes dieser Band dem Fortsetzer des hantischen Urkundenbuches Herrn Dr. Hagedorn in Lübeck zur Verfügung gestellt, so daß wir den wichtigsten Theil dieser Correspondenzen nächstens gedruckt sehen werden. Leider ist ein Theil der Briefe dieses Buches hier in Meval durch unvorsichtigen Gebrauch chemischer Reagentien unleserlich gemacht worden.

Für zwei Menschenalter fehlen nun die Missivbücher, und erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts finden wir sie in großer Vollständigkeit wieder. Es sind die folgenden: Conceptbuch der Stadt Reval von 1481—1505. Diesem Buch, zu welchem sowohl Regesten als Index angefertigt wurden, sind die in der Festschrift zum Jubiläum der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde veröffentlichten Regesten und Briefe entnommen. Ein zweites Conceptbuch umfaßt die Jahre 1507—1512. Daran schließt sich ein Register der Sendebriefe an die livländischen Städte und sonst an alle Städte in undeutschen Landen, 1513 bis 1556, während die auswärtigen Beziehungen Revals durch einen Band vertreten sind, der den Titel führt: „Register von Sendebriefen an Herren, Fürsten und fürstliche Amtleute deutscher und undeutscher Lande“. Da diese Aufzeichnungen das politische Leben fast von Woche zu Woche verfolgen, werden die Lücken im 15. Jahrhundert und die fehlenden Fortsetzungen im 16. und 17. doppelt schmerzlich empfunden. Aber auch so, wie uns diese Correspondenzen des Revaler Rathes erhalten sind, bieten sie ein unschätzbares historisches Material; wie denn, um nur eines anzuführen, in diesen Büchern der Schlüssel zur Reformationsgeschichte Revals liegt.

Das Rechtsleben der Zeit spiegelt sich in einer Reihe von Bänden wieder, welche theils die Abschriften der nach Lübeck gesandten gescholtenen Sentenzien enthalten (1458—1515), theils Urtheile des Revaler Rathes sammeln (Registrum constitutionum procuratorum et fidejussorum, 1514 bis 1569. Register von Assprofen, 1515—1554), theils die Abschriften der vom Rathe für Privatpersonen beglaubigten oder ausgestellten Vollmachten, Zeugnisse oder sonstige Urkunden enthalten (Register von breven mit hangenden Begheln, 1515—1572). Wir verweilen einen Augenblick, um den Inhalt des letztgenannten Registers zu charakterisiren. Da finden wir einen „Paßborth für Joachim den Stadtschulmeister“ vom Jahre 1531; zahlreiche Zeugnisse für einzelne Glieder des Goldschmiedeamtes, die im Begriff sind, ihre Wanderschaft anzutreten; einen Paß für den würdigen, festgelahrten und namhaftigen Melchior Weidemann der freien Künste und Arzbedie Doctor, der ein Jahr lang in der Stadt Diensten

gestanden und ein Honorar von 50 rheinischen Gulden bezogen; die Berufung des Mgr. Simon Wenrath oder Wanrath von Wittenberg zum Prädicanten nach Reval (September 1530); das Schreiben der Stadt Reval an Dr. Martinus Luther um einen Superintendenten (13. Februar 1531). Er wird gebeten, den Mgr. Hinrik Hamel zur Annahme dieser Stellung zu bewegen, und gleichzeitig geht auch die Vocation an den Letzteren ab; Schulmeister Joachim Walthier wird beauftragt, sie ihm zu überbringen. Nachrichten über den Tod des Pastors Johan Lange im August 1531; Berufung des Mgr. Harman Groene aus Wittenberg zum Stadtschulmeister mit einem Gehalt von 20 Goldgulden (6. Juni 1533); Leumundszeugniß für den Revaler Superintendenten Mgr. Nicolaus Glossenus (21. August 1538). Unter einer Reihe privater Sachen findet sich die „Vollmacht Herrn Arndt Pakebusches und seiner Gesellen an den Grothfürsten Anno 45 Januarii.“ Er wird beauftragt, Beschwerde zu führen wegen des Schadens, den der Kaufmann gelitten, als Anno 41 der deutsche Hof zu Nowgorod niederbrannte und der russische Pöbel die deutsche Kirche mit Gewalt aufbrach und plünderte. Besonderes Interesse erregt ein Verzeichniß der zur Zeit der Reformation eingezogenen Klostergeschmeide, in welchem unter Anderem auch drei Gemälde erwähnt werden: eine heilige Catharina, ein St. Dominicus und eine heilige Anna. Es ließe sich noch Vieles anführen: Bestallung von Aerzten und Apothekern, Zeugnisse aller Art, Lehensbriefe, Urfehden (z. B. Conrad Uerkuls); zu den interessantesten Stücken gehört noch die Bestallung des Münzmeisters Urban Den, vom 30. März 1537, da unseres Wissens eine gleich ausführliche Urkunde dieser Art nicht erhalten ist. Sie findet eine erwünschte Ergänzung in einer Münzordnung von 1568 (3. April), welche den Cours der zahlreichen in Estland umlaufenden Münzen nach Mark Schwedisch festsetzt. Da eine Gelegenheit zur Veröffentlichung dieser Coursliste zur Zeit anderweitig nicht vorliegt, mag sie hier Platz finden:

Ein Portugalejer	96	Mk.	—	Sch.
„ Rosenobel	21	„	—	„
„ Henricusnobel	19	„	—	„
„ Krosater	18	„	18	„

ein Mikreje	18	Mk.	17	Sch.
„ Gulden Regal	13	„	—	„
„ alt Engelotte	13	„	—	„
„ newer Engelotte	11	„	—	„
„ gulden Louwe	10 <sup>1/2</sup>	„	—	„
„ ungersch Gulden	9 <sup>1/2</sup>	„	—	„
„ Kreuzgulden mit dem Kreuz	9	„	—	„
„ † Gulden mit dem †	8 <sup>1/2</sup>	„	—	„
eine französische Krone	8 <sup>1/2</sup>	„	—	„
ein fürstenberger Gulden	10 <sup>1/2</sup>	„	—	„
„ Ketelerscher „	9 <sup>1/2</sup>	„	—	„
„ Goltgulden	6 <sup>1/2</sup>	„	—	„
„ italienischer Ducaten	8 <sup>1/2</sup>	„	—	„
„ Ribergulden	4	„	27	„
„ Davider Gulden	5	„	9	„
„ Camper, Deunter u. Philipsgulden	4 <sup>1/2</sup>	„	—	„
„ Kaisergulden	4	„	9	„
„ Hundesgulden	3 <sup>1/2</sup>	„	—	„
„ Bergischgulden	2	„	9	„
„ Anapfoke	1	„	3	Fl.

Und ist also nach Wirderung der guldenen Münken ein alter Taler auf 6 mfk. ortig valurirt worden. Die andern gemeine talers nach irer wurden und derselben Berechnung anzunehmen. Warum auch hinferner des alten Herrn, Herrn Gustaw weilant Konings zu Schweden geschlagene

2 Markstücke jetzt 3 Mk.

die alten Markstücke jetzt 6 Fer.

die 10 Ferdingstücke jetzt 2 Mk. 6 Sch.

die übrigen Klippinge jetzt 2 Mk.

die übrigen 5 Ferdinge jetzt 1 Mk. 4 Sch.

Die alten Klippinge anno 92 geschlagen 2 Mk. 12 Sch.

Die westeverdische und meißnische Schreckenberge = 32 Sch.

Diese Liste macht in wahrhaft erschreckender Weise die Verwirrung klar, welche in Handel und Wandel einreißten mußte. Fehlen doch auch nicht die im 30 jährigen Kriege so übel berüchtigten Ripper und Wipper.

Daß übrigens der Reichthum an derartigen Sammelbänden und Registern ein noch viel größerer gewesen ist, zeigen erhaltene Bruchstücke aus den 20er und 40er Jahren des 16. Jahrhunderts. Aus schwedischer Zeit sind zwei derartige Copiebücher erhalten, das eine derselben, welches die Instructionen revalscher Delegirten nach Stockholm enthält, greift bis zum Jahre 1569 zurück, findet seinen Schwerpunkt in der Zeit der Reductionen und reicht noch in russisches Regiment hinein (1729), das zweite politisch bedeutsamere umfaßt die Jahre 1588—1629.

Die Rathsprotokolle sind in annähernder Vollständigkeit von 1526 an erhalten, sie sind zunächst bis zum Jahre 1653 in das untere Archiv übertragen worden. Ein großer Theil derselben bedarf dringend neuer Einbände.

Von seltener Vollständigkeit ist die Sammlung der revaler Schragen. Meist im Original erhalten, hat ein Theil derselben bereits im Urkundenbuch Aufnahme gefunden. Da die Edition eines haltischen Schragenbuches von Prof. Stieda in Rostock in Angriff genommen ist, erspare ich mir hier ein weiteres Eingehen auf dieselben.

Wir sind damit an die Abtheilung der städtischen Finanzen gelangt. Die Verwaltung der städtischen Finanzen lag in den Händen des Rathes, der sie durch die Kämmerer besorgen ließ. Die von diesen über Einnahmen und Ausgaben der Stadt geführten Bücher bilden eine der allerwichtigsten Quellen zum richtigen Einblick in das principium movens der bürgerlichen Interessen unseres Mittelalters. Bei der bis in das Detail früh ausgebildeten Geldwirthschaft Revals und bei den zahlreichen Anforderungen, welche an die Arbeitskraft der Kämmerer herantraten, konnten diese nur die Oberleitung der städtischen Ausgaben und Einkünfte übernehmen, und ganz große Gebiete mußten besonderen Beamten übertragen werden, deren Verwaltungsarbeit dann der Controle der Kämmerer unterlag. Das gilt sowohl von den durch die Wettherren eingetriebenen Strafgebern, wie von der Thätigkeit der Pfundherren, welche eine zunächst für hanseatische Zwecke bestimmte Steuer erhoben, als endlich in Betreff der Accise, der Mühlen, der Münze, des Schooses und des seit dem 2. Drittel des 16. Jahrhunderts von Erbschaften

erhobenen Zehnten. Nur ausnahmsweise verfügten diese Zweigverwaltungen selbständig über die in ihren Händen zusammenfließenden Gelder. Es war Regel, daß sie ihre Intraden den Kämmerern einhändigten, die dann in besonderen mit Aufschriften versehenen Beuteln die Gelder bewahrten und daraus die eventuellen Ausgaben jener Zweigverwaltungen bestritten.

Es scheint nun, daß das Bedürfnis nach besonderen Rechnungsbüchern der Kämmerer erst spät empfunden wurde. Die ältesten uns erhaltenen Kämmerer-Rechnungen finden sich in jenen Büchern de diversis articulis primo de redivibus civitatis und umfassen die Jahre 1352—1357, sind aber sehr aphoristisch gehalten. Erst mit dem Jahre 1363 beginnen regelmäßige Eintragungen, von denen für das 14. Jahrhundert uns noch die folgenden Jahrgänge erhalten sind: 1349—1374 und 1376—1379. Diese Kämmerer-Rechnungen des 14. Jahrhunderts sind copirt und zum Druck vorbereitet worden. Für das erste Drittel des 15. Jahrhunderts ist nichts erhalten, dann folgen die besonders durch ihre sorgfältige Datirung höchst werthvollen Rechnungen der Jahre 1431—63, 1463—1507—1533; Bruchstücke aus den Jahren 1519—81, resp. 89. Danach wieder vollständig erhaltene Rechnungen aus den Jahren 1597—1603, 1644—59, endlich 1693—1750. Ist auch die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß die schmerzlichen Lücken im 14. und 15. Jahrhundert noch durch das Auffinden einzelner Blätter bei genauer Durchsicht der Actenfascikel einigermaßen geschlossen werden, — auf Vollständigkeit nach dieser Seite hin ist nicht mehr zu rechnen. Zum Glück bieten die über Specialgebiete der städtischen Verwaltung geführten Bücher hier eine Anshülfe.

Die den Wettherren zugefallenen Straf gelder sind von 1394—1521 und darnach bis 1570 vollständig erhalten, aus dem 17. Jahrhundert nur für die Jahre 1670—76. Von den Pfundgeldern, deren Erhebung erst 1367 in währendem Kriege der Hanseaten gegen Dänemark beschlossen wurde, liegen uns die Abrechnungen aus den Jahren 1383—1385, 1460—1514, 1514 bis 1567 vor. Zahlreich, wenn auch nicht fortlaufend erhalten, sind die Rechnungen der Ziseherren. Die älteste dieser Aufzeichnungen behandelt die Bieraccise, und reicht von ca. 1390—94,

dann folgt eine Lücke bis 1453; darnach unter dem Titel „Register der tinsse tho Reual“ und Szysssebooch der stad Reual regelmäßige Eintragungen, die von 1433—73 reichen. Daneben gehen andere Specialconti: Von 1527—71 besitzen wir ein Buch, das die Erträge der Brau- und Malzsteuer verzeichnet, ebenso von 1527—71 Eintragungen über Wein-, Bier- und Steinaccise von 1540—46 über den Ertrag der Salzaccise, 1553 über heile Weine, fremde Biere und Meth, 1569—80 wiederum über Salzeinfuhr, endlich nach einer Lücke, die volle 100 Jahre umfaßt, Rechnungen über die Weizen- und Malzaccise von 1674—78. Von großem Werth zur Beurtheilung dieser Erträge sind die Rechnungstabellen, welche Jasper Rappenberg 1531 zum Zweck der Erhebung der Accise aufstellte. Die Anlage dieser Tabellen ist derartig, daß als Minimalwerth des Schiffspundes eingeführter Waare 3 Mk., als Maximum 100 Mk. angenommen werden und nun je nach dem Werthe die von einem Hiespfund zu erhebende Accise berechnet wird. Vier solcher Tabellen stehen neben einander, bei einer von ihnen ist vermerkt „nach westflandrischem Gewicht“, bei einer anderen nach holländischem Gewichte.

Von einem besonders bösen Schicksal sind die Bücher verfolgt worden, welche über die Erträge der städtischen Mühlen geführt wurden. Nicht nur sind aus dem 14. Jahrhundert nur wenige Blätter erhalten, die Mühlenrechnungen des 15. Jahrhunderts haben lange so ungünstig gelegen, daß sie fast ganz vermodert sind und trotz allen Flickens und Reinigens nur zum Theil gerettet werden konnten. Im Allgemeinen können wir diesen Zweig der Finanzwirthschaft bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts verfolgen. Doch wurde zuletzt über die Mühlen- und Braugelder gemeinsam Buch geführt.

Von viel größerer Bedeutung ist übrigens die Erhebung des Schooßes gewesen, einer Vermögenssteuer, deren Erhebung für die Jahre 1421—22, 1460—1514 und 1634—1656 vorliegt; die dazwischen liegende Lücke wird durch ein summarisches Verzeichniß des eingegangenen städtischen Schooßes von 1477—1631 — wenn auch nicht vollständig — ausgefüllt, da die erstgenannten Aufzeichnungen noch dadurch einen besonderen statistischen und

genealogischen Werth erhalten, daß sie die zahlenden Bürger — und alle mußten zahlen — mit Namen aufführen. Eine Bürgerliste der Schooßherren haben wir aus den Jahren 1557—1569.

Eine ähnliche, aber durch ihre specialisirten Angaben noch größere Bedeutung hat die von 1538 bis 1690 reichende „Rechenchaft der Zehnten Herren“. Der 10. Pfennig war eine Erbschaftsteuer, wie sie in Hamburg z. B. schon 1292 bestand. In Reval ist sie wahrscheinlich erst 1538 eingeführt worden. Die Höhe dieser Abgabe bietet nun, da sowohl das bewegliche wie das unbewegliche Vermögen der in Reval Gestorbenen der Abgabe unterlag, einen überaus wichtigen Maßstab für die Vermögensverhältnisse der Zeit. Außerdem ist dieses Buch einer sorgfältigen Todtenliste gleich zu achten und daher für anderthalb hundert Jahre eine ganz vorzügliche biographische Quelle. Die Form dieser Eintragungen ist die folgende: Anno (15) 74 den 14ten Augusti thom teinden penningk bekommen vor einen borger van Mynden de hir sinen broder ervede, selligen Hans Borne, was vorstorven by Laurens Bockforer. Dat guet unde gelt warth geschattet in hywesent Laurens Bockforer up dusent mark darvon entfangen is 100 Mk.

Von den Erträgen des zehnten Pfennings wurden nun die Ausgaben für Schützen, Zeughaus und Arkelie, d. h. grobes Geschütz bestritten, und da die Abrechnungen alles Detail geben, finden wir hier eine sehr bedeutsame Quelle zur Kriegsgeschichte der Zeit.

Mit dieser Skizze ist übrigens die reichhaltige Abtheilung der städtischen Finanzen keineswegs erschöpft. Die wichtigen Rechnungen der Münze, Wachenbücher der Stadtgüter, Rechnungen der Spitäler, das Hauptbuch der Armensachen zum heil. Geist; das Schuldbuch des Stadtvogtes, das Verzeichniß der auf den Häusern Revals ruhenden Lasten und Abgaben, Schiffslisten von 1426 bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, die Besendungen des Rathes mit Salz- und Weingeldern zc., sie alle vervollständigen das Bild des städtischen Lebens und eröffnen ein Arbeitsfeld von fast unabsehbarer Weite. Nur bei den städtischen Rentenbüchern wollen wir noch einen Augenblick verweilen. Wir besitzen ein schematisches Verzeichniß aus dem Anfange des 15. Jahr-

hundertz, welches die zu den Zahlungsterminen: Ostern, Johanni, Michaelis, St. Thomas und Weihnachten vom Rath zu empfangenden und auszuzahlenden Renten mit Angabe ihrer Höhe verzeichnet. So zahlten z. B. die Hockerbuden zu Ostern 8 Mark, zu Michaelis 6 Mk., die Brodtscharren 3 Mk. jährlich. Die Schuhbuden zu Ostern und zu Michaelis 1 Mk. Die Fleischscharren zu St. Thomas (December 29) 3 Mk. Der Grundzins (Worttins) der einzelnen Häuser aber war verschieden und wurde ebenso wie die Miethgelder (Hörpenning) zu verschiedenen Terminen erhoben. Als höchster Satz tritt uns hier 20 Mk., als niedrigster 6 F. entgegen. Die Beitreibung dieser regelmäßigen Renten verzeichnet nun „der Stadt Rentenbuch“, das von 1463 bis 1542 vollständig vorliegt und die Namen Derjenigen verzeichnet, welche ihre Rente bezahlt haben. Dadurch, daß die verschiedenen Rubriken: Hockerbuden, Schobuden, Bleschscharren, Krambuden zc. getrennt verzeichnet werden, erhalten wir Gelegenheit, den Personalbestand der einzelnen Gruppen von Zahlungstermin zu Zahlungstermin mit völliger Sicherheit verfolgen zu können, zugleich aber lassen nach dem schematischen Verzeichniß, dessen wir eben erwähnten, die Namen sich bequem in Zahlen umsetzen. Die folgende Rubrik „Nachlaß-Inventarien“, zählt bis jetzt nur 7 Nummern, ist aber aus den Kammereibüchern und Rathsprotokollen zu ergänzen und wird wahrscheinlich, sobald die Acten erst in Angriff genommen werden, wesentlich zu vermehren sein. Die Veranlassung, daß die Inventarien in das Archiv gelangten, ist theils darin zu suchen, daß der Rath unmündigen Waisen Vormünder setzte, theils in dem Umstande, daß die Erhebung des 10. Pfennings genaueste Aufnahme des Nachlasses verlangte.

Wir sind damit an die Abtheilung „Kaufmannsbücher“ gelangt, die in 146 Nummern ein ungemein reiches Material für die Geschichte von Handel und Wandel bietet. Für das 14. Jahrhundert und für das 15. gehören derartige Aufzeichnungen zu den höchsten Seltenheiten, und unsere Revaler Sammlung dürfte hier eine hervorragende Stellung einnehmen. Der werthvollste Theil derselben, 7 Schuldbücher des Revaler Kaufherrn Hildebrand Beckinghusen, die von 1399—1418 reichen, ist zur Zeit in Rostock und wird

von Professor Stieba, der sich speciell mit Bedkinghusen beschäftigt, verarbeitet. Wir dürfen erwarten, daß seine Bearbeitung dieser Bücher für die Handelsgeschichte Revals von nicht geringer Bedeutung sein wird. Fast gleichwerthig sind übrigens die vier erhaltenen Schuldbücher des Philipp Sporenmaier 1407—1421, da auch wichtige politische Notizen enthalten, welche der vielgereiste Mann gelegentlich verzeichnete. Auf das 15. Jahrhundert greifen dann noch sieben andere Schuldbücher zurück, von denen freilich ein Theil nur noch in halbvermoderten Bruchstücken vorliegt. Aus dem 16. Jahrhundert besitzen wir 33 zum Theil sehr umfangreiche Bücher, unter denen ich besonders die des Helwich Fick 1511—1541 und des uns bereits als tüchtigen Finanzmann bekannten Jasper Rappenberg 1530—1550 hervorhebe. Leider läßt sich von einzelnen Büchern nicht bestimmen, wer sie geführt hat, während in anderen wiederum nicht nur die Persönlichkeit des Besitzers, sondern auch seine und der seinigen Erlebnisse stark in den Vordergrund treten. Im 17. Jahrhundert sind es namentlich die Bücher der Fissing, Gloy, Dymb, Paulsen, P. von zur Mühlen, Benedix von Schoten und Fiant, die den Hauptwerth beanspruchen. Es wird lehrreich sein, den Inhalt eines dieser Bücher genauer zu verfolgen. Wir wählen ein anonymes Kaufmannsbuch aus dem Jahre 1568. Wie meine Untersuchung feststellte, ist es von dem Königsberger Großhändler Mathis Spilmann geführt worden, und weil es die Abrechnungen mit seinem Revaler Agenten Michell Hezell enthielt, durch ein nicht mehr festzustellendes Ungefähr in das Revaler Archiv gerathen. Der Rand hat durch Mäusefraß gelitten.

Spilmann muß sehr wohlhabend gewesen sein. Eine große Zahl eigener Schiffe steht ihm zur Verfügung, um einerseits nach Lübeck, Amsterdam, Antwerpen, andererseits nach Riga, Bernau und Stockholm zu gehen. Er befrachtet seine Schiffe mit Bech, Asche, Hanf, Weizen, Roggen, Wachs, Leder, und findet für dieselben seinen Markt in Deutschland, den Niederlanden und Livland. Dagegen importirt er vor Allem Wein, verschiedene Sorten Tuch, Gewürz, Süßfrüchte, musikalische Instrumente und Salz, letzteres geht stets aus Königsberg nach Reval. Werden deutsche Waaren nach Narva gebracht, unter

diesen spielt auch Bernstein eine Rolle, so nimmt er dort Pelzwerk (Granwerk, Marber, Zobel), russischen Filz, Thran und Talg ein. Eisen wurde aus Stockholm geholt und meist in Reval oder in Narva abgesetzt. Ebenso führen aber seine Schiffe Wein nach Riga und Reval. Eine derartige Abrechnung über Wein, der nach Reval importirt wurde, mag zur Charakteristik dieser Eintragungen hier Platz finden. Da, wie ich bemerkte, der Rand des Buches durch Mäusefraß vernichtet ist, liegen leider einige Lücken vor.

Wein von Dantzig nach Reval.

Den 23 September Anno 67 in dem Namen Gottes Michell Hetzell in Dantzig geben 50 tholast win lutt siner rechnung 3 ad i, haltet om 259 Fl. 2 Setz pro capitall à 9, duot uf Reuensch gerechnet

2331 Mk. 6 Sch. 10 Pf.

Ad 22 November Anno 67 sanndt ich dem Michell Hetzell nach Revall 29 Zuolast win, halten lutt Michell Hetzell seiner R. 3 ad i: Om 147 Fl. o. Setz ich allhier zuo 9 Pfd. pro Cappital in Dantzik duot

1323 Mk.

u. s. w. in Summa Wein für die recht beträchtliche Summe von 4777 Mk. Fassen wir die Weinrechnungen näher in's Auge, so fällt der ungeheire Import einerseits und die Billigkeit des Weines andererseits auf. Die im Handel geltenden Maaße waren:

Dhm = 4 Anker, eine Pipe = 11 Anker, Bodt = 13 Anker und ein Fuder = 8 Dhm oder 32 Anker. Dabei ist zu beachten, daß eine Last Roggen damals 26 polnische Gulden, heute 148 $\frac{1}{2}$  Rbl. kostet. Die Rechnungen unterscheiden nun folgende Weine. Erstens eine Gruppe, welche unter dem Namen heiße Weine zusammengefaßt wird: Da start die Pipe 33 Gl., Sect das Bodt 34 Gl., Madeira ein Faß, dessen Größe nicht angegeben ist, 33 Thaler. Ein Bodt Malvajier 83 Gl. 18 Gr. 1 Bodt Canarienwein 36 Fl. Es sind lauter starke süße Weine.

Billiger sind die folgenden Sorten: Rheinischer Wein das Bodt 26 Fl., Oberländischer Wein das Bodt 33 $\frac{1}{4}$  Fl., Gsfäker, Wormsgauer und Landauer das Bodt 32 $\frac{1}{2}$  Fl. Bei dieser Uebersicht fällt die Billigkeit des Rheinweines besonders auf. Wie groß die Quantitäten waren, die damals Reval consumirte,

geht aus dem Umstande hervor, daß Spilmann im Jahre 1567 in einer einzigen Sendung 455 Dhm in Reval absetzte, das macht, wenn man die Dhm zu 180 Flaschen rechnet, 81,900 Flaschen. In noch viel größeren Quantitäten versandte er Wein nach Wilna, das auch für allerlei Spezereien ein guter Markt war.

Ich schließe diese Uebersicht mit Angabe einiger Preise:

Eine Last Asche im Einkauf	22 $\frac{1}{2}$ Gl. polnisch
Eine Last Theer im Einkauf	27 Mk. süß.
Eine Last Bech im Einkauf	16 Gl. polnisch
Ein Stein Hopfen im Einkauf	25 Groschen.
Eine Last Weizen im Einkauf	40 Gl. pol.
Ein Schock Landsknechtspieße im Einkauf	25 Mk.
Eine Last Roggen im Einkauf	26 Gl. pol.
Ein Korb Rosinen im Einkauf	13 Sch. 4 Pf.
Ein Stein Wachs im Einkauf	8 $\frac{1}{2}$ Mk. 14 Gl. 22 Gr.
Eine Last Mehl im Einkauf	16 Gl.
Glennsleder das Stück im Einkauf	4 Gl.
Eine Laute	2 Th.
Ein Bund littaivisch Garn	16 $\frac{1}{2}$ Gl.
Dachsenleder das Stück	30 Grosch.
Eine Tonne Canehl	62 Thaler.
Ein Faß Mandeln	61 Gl. 21 Gr. 3 Pf.
Ein Stück Macheier (Tuch franz.)	77 Groschen.
Eine Last Salz	9 $\frac{3}{4}$ Gulden.
Eine Tonne Hering	5 Mk. 6 Gl. 20 Gr.
Ein Faß Thran	16 Gl.
Ein Faß osemunt	11 Thaler
Bernstein, ein Liespfund	12 Thaler
Ein Decker Bodsfelle	6 $\frac{3}{4}$ Thaler.
Grauwert das Tausend	40 Thaler. Einkauf:
Marder das Stück	5 Thaler $\frac{1}{2}$ Th.
Zobel	6 Thaler 3 Th.
Schorter, schwarze	— —
Schorter, blaue	— —
Wattmar 100 Ellen	5 $\frac{3}{4}$ Thaler.
Fickeler 1 Liespfund	5 Mk.
Russischer Filz à Stück	1 $\frac{1}{2}$ Thaler.
Ein Decker Glennsleder	30 Thaler.

Sehr häufig sind in diesen Kaufmannsbüchern allerlei Personalnotizen zu finden, mitunter sogar kurze Familienchroniken, sehr oft Recepte gegen allerlei Krankheiten, aber auch Angaben, wie bestimmte Sorten Wein zu bereiten sind.

Wir sind hiermit an die letzte Abtheilung der Bücher unseres Archivs gelangt. Sie schließen sich an die schon früher erwähnten Schiffslisten und verzeichnen unter dem Namen Portorienbücher die Liste der aus- und eingekommenen Schiffe, wobei meist die Fracht, die Zugehörigkeit des Schiffes, der Name des Capitains und der Handlung, für die es bestimmt ist, verzeichnet werden. Da diese Portorienbücher von Beginn des 17. bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts in 239 Nummern nahezu vollständig erhalten sind, liegt auf der Hand, welches wichtige Material zu einer Statistik des Revaler Handels hier vorliegt. Eine Bearbeitung dieser Bücher wäre eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft.

Geordnet, registrirt, mit Umschlägen versehen und aufgestellt wurden endlich die im unteren Archiv aufgefundenen Urkunden, über deren größte Mehrzahl bereits der gedruckte Bericht der Herren Ruzwurm und Hansen in den Beiträgen vorliegt. Ein genaueres Eingehen auf dieselben, sowie auf andere Catalogarbeiten, die in Angriff genommen, aber noch nicht vollendet sind, spare ich mir für meinen nächsten Bericht auf.

Die Aufgabe des laufenden Jahres wird sein, eine erste vorläufige Ordnung in die unermessliche Menge des vorliegenden Actenmaterials zu bringen. Dabei wird freilich eine Vorbedingung sein, an die Stelle der alten unbrauchbaren Regale allmählich neue zu setzen, womit Dank der Munificenz des Stadtmagtes der Anfang bereits gemacht wurde.